



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

bergische

ücher

re, Geographie,
ographie.

ger.

Deft.

Württembergische
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1830. Erstes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1831.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
11359
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Inhalt.

Chronik.

	Seite
I. Bitterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830	1
II. Besondere Denkwürdigkeiten.	
1. Königl. Haus und Hof	20
2. Sonstige Denkwürdigkeiten	25
5. Außerordentliche Natur-Erscheinungen	30
4. Unglücksfälle	
a. durch Brand	30
b. durch Gewitter	32
c. durch sonstige Ereignisse	34
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1830	35
6. Neu entdeckte Altorthümer	
1. Grabhügel bey Mattenhardt	38
2. Entdeckungen zu Steiten bey Mühlheim an der Donau	43
III. Staatsverwaltung.	
Auswärtige Angelegenheiten	46
Kriegswesen	52
Finanzverwaltung	78
Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.	
Römische Altorthümer zu Kottenburg; neuere Entdeckungen. Von Herrn Domdekan von Saumann	119
Das Kloster Hedingen im Fürstenthum Hohenzollern, Sigmaringen. Von Herrn Regierungsrath von Laßberg	130

Das Dorf Biechhausen Oberamts Saulgau betreffend Drey Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beilage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Originalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.	147
1. Vertrag der Grafen Ulrich von Württemberg u. Heinrich von Fürstenberg; Urach den 19. April 1254	149
2. Urkunde vom 26. April 1254 über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold v. Urach und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urach . .	152
3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Con- stanz über den Verkauf von Wittlingen an den Grafen Ulrich von Württemberg, vom 11. Juli 1251	155
Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters . . .	161
Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1816 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche. Mit einer Tabelle . . .	213

C h r o n i k.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830.

1. W i t t e r u n g.

Das Jahr 1830 zeichnete sich durch einen besonders strengen Winter aus, auch dem Sommer fehlte die gehörige Wärme, und Regen. Gewitter und Schloßen waren mehreren Gegenden schädlich, dagegen hatten Frühling und Herbst größtentheils gute Witterung, welches der Vegetation sehr zu statten kam.

Die einzelnen Monate und Jahreszeiten zeigten näher Folgendes: Der Januar hatte ohne Unterbrechung trockene, zum Theil strenge Winterkälte, nur an wenigen Tagen erhöhte sich die Temperatur Mittags etwas über den Eispunkt, die kältesten Tage waren der 1., 17., und 31., am letztern Tag stieg die Kälte auf 19 bis 20 Grad R. unter den Eispunkt; Schnee fiel im Ganzen nicht viel. Der Februar hatte bis zum 7. noch strenge Kälte, welche den 2. Februar in Stuttgart im botanischen Garten bis 25 Grad R. im botanischen Garten in Tübingen bis

obern Donauthal bei Luttligen selbst bis 28° R. stieg. Die kalte Bitterung währte ungewöhnlich lange Zeit; während 67 Tagen, vom 2. Dezbr. bis 7. Febr., trat kein Thauwetter ein, die Kälte drang dadurch ungewöhnlich tief in das Erdreich, viele Brunnenleitungen froren ein, alle Weinreben, welche nicht gut bedeckt waren, und viele andere, gegen den Frost empfindlichere Gewächse erfroren bis auf den Boden. — Mit dem 8. Febr. trat Thauwetter ein, der übrige Theil des Monats war nun größtentheils trübe und abwechselnd mit Regen, Schnee und einzelnen kalten Tagen gemischt. Der März hatte größtentheils heitere trockene Bitterung, in den ersten 10 Tagen größtentheils in der Frühe noch Frost, der übrige Theil des Monats war gelind, er hatte eine dieser Jahreszeit angemessene Temperatur und endigte mit angenehmer Frühlingwitterung. April und Mai hatten größtentheils gute fruchtbare Bitterung, die Obstbäume, welche nicht durch Kälte im Winter gelitten hatten, verblühten gut, die Vegetation wurde durch keine späte Meisen mehr gestört. Der Juni war mehr naß, als trocken, die Blüthe der Weintrauben wurde dadurch sehr verzögert, die Zahl der Trauben, welche sich ansetzten, verminderte sich dadurch sehr, zugleich waren Gewitter und Schloßen in mehreren Gegenden schädlich; auch der Juli hatte bis zum 19ten sehr gemischte, oft durch Regen und Gewitter unterbrochene, Bitterung, dagegen war das letzte Drittel des Juli und die erste Hälfte

des Augusts größtentheils warm und gut, wodurch sich die Weinreben noch sehr erholten und die Getreideernte sehr begünstigt wurde; leider war diese gute Witterung nicht von langer Dauer; die zweite Hälfte des Augusts und der größte Theil des Septembers hatten wieder viele trübe, mit Regen gemischte Witterung, welche der gehörigen Ausbildung der Weinreben und vieler später reifenden Früchte sehr nachtheilig war. Günstiger war wieder der Oktober, er hatte größtentheils heitere gute Witterung, wodurch die Weintrauben wenigstens so weit reiften, daß ein trinkbarer Wein erzielt wurde. Den 14ten und 15. in der Frühe hatten wir bei übrigens heiterer, den Tag über angenehmer Herbstwitterung die ersten Reifen mit Frost, wobei die Temperatur in der Frühe bis auf 1 bis 2 Grade unter den Eispunkt sank; die Weinlese wurde nun in den meisten Gegenden angefangen, sie war von unausgesetzt heiterer Witterung begünstigt. Der November und die erste Hälfte Decembers hatten größtentheils trübe Witterung abwechselnd mit Regen, Schnee und einigem Frost; vom 15. bis 27. Dezember hatten wir trockene Kälte, worauf jedoch wieder Schneewetter folgte, das Jahr endigte mit gelinder Witterung.

• Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig von Herrn Prof. Mieninger täglich Morgens 7 Uhr Nachmittags 2 Uhr und Nachts

9 Uhr angestellten Beobachtungen, *) welchen wir die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelm's-Canal zu Heilbronn zur Seite setzen, welche uns Herr. Ober-Wasser-Bau-Director, Oberst von Duttschke zu diesem Zweck im vorigen Jahr mitzutheilen die Gefälligkeit hatte. Die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern Schleufe dieses Canals nach württembergischen Schüben und Decimalzollen über dem Nullpunkt der Schleufe. — Unter Eisstagen sind in dieser Uebersicht Tage zu verstehen, an welchen die Temperatur bis auf oder unter den Eispunkt fiel; unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20 oder über 20° R. stieg...

Werden die mittlern Temperaturen der Jahreszeiten aus den 3-täglichen oben bemerkten Temperaturen berechnet und auf die wahre mittlere Temperatur reducirt, so erhalten wir folgende Mitteltemperaturen

im Winter (Januar, Febr. u. Decbr.)	= - 3,05° R.
= Frühling (März, April und Mai)	= + 9,24° :
= Sommer (Juni, Juli u. August)	= + 14,64° :
= Herbst (Septbr., Octbr. u. Nov.)	= + 7,37° .
= kältester Monat (Januar) . . .	= - 7,27° .
= wärmster Monat (Juli) . . .	= + 15,99° :
Im ganzen Jahr	= + 7,08° :

*) Das Nähere dieser Beobachtungen findet sich im Juni- und Decemberheft des Correspondenzblattes des landw. Ver. eines Jahrg. 1830.

Uebersicht der Witterung des Jahres 1830.

In den Monaten.	Temperatur nach Reaumur.		Mittlere Baromet. Höhe.	Zahl der										Mittlere Neuar- höhe in würtemb. Schneen.	
	höchste.	tiefste.		mittlere auf städtischen Beobach- tungen.	heltern Tage.	trübten	gemischten	windigen	Regen	Schnee	Gewitter	Schloßen	Nebel		Eisstage.
Jannar	+ 2,6	- 19,5	-	7,20	5	9	17	2	1	1	9	25	31	3,40	2,87
Februar	+ 11,8	- 21,4	-	1,83	5	5	18	2	5	5	5	21	19	10,95	6,00
März	+ 17,7	- 4,5	+	3,59	10	4	17	1	11	1	1	15	9	11,48	4,49
April	+ 18,6	- 0,8	+	9,86	7	1	22	10	20	1	1	6	1	35,41	5,79
Mai	+ 24,6	- 2,3	+	12,77	13	2	16	3	13	1	5	2	2	24,31	3,78
Juni	+ 25,0	- 4,5	+	13,65	9	1	20	9	18	4	2	2	9	70,69	4,54
Juli	+ 27,2	- 7,2	+	16,53	15	0	16	9	14	5	1	1	18	30,73	4,45
August	+ 27,5	- 6,4	+	15,02	15	2	14	4	14	6	1	1	11	39,16	3,29
September	+ 22,0	- 4,3	+	10,62	5	5	20	2	17	1	5	5	1	27,27	3,21
Oktober	+ 14,0	- 2,2	+	7,16	11	2	18	2	11	1	1	17	7	11,56	2,80
November	+ 14,1	- 3,7	+	5,01	7	7	16	1	10	1	25	7	7	12,26	2,23
December	+ 7,8	- 10,2	+	0,51	3	8	20	1	7	10	2	19	21	12,00	3,14
Zwischen Jahr	+ 27,5	- 21,4	+	7,30	149	44	214	34	141	27	20	138	95	17,16	3,97
d. 5. Aug. d. 2. Febr.															Solte

Die mittlere Jahres-Temperatur war daher beinahe um einen Grad R. geringer, als sie der Gegend von Stuttgart gewöhnlich zukommt. Vergleicht man die letzten 12 Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommer-Monate vom 1. April bis 1. Oktober (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 6) so ergiebt sich, daß das Jahr 1830 zu den Jahren mittlerer Güte gehörte.

Die Weinwägungen, welche während der Weinlese in Tübingen, Eßlingen und Heilbronn wie in den vorrigen Jahren angestellt wurden, gaben folgende Resultate:

Gegenden	Mittel, spec. Gewicht.	Zahl der Wägungen.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.
Heilbronn	1080,6	11	1094	1074
Eßlingen	1074,0	34	1088	1054
Tübingen	1067,4	13	1078	1059

Bei der Berechnung dieser mittlern Gewichte wurde nur der im Großen in ganzen Weinbergen erzielte Weinmost in Rechnung genommen. Vergleicht man die mittlern Gewichte des Weinmosts der 5 letzten Jahre von denselben Orten (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 7) so zeigt sich, daß das mittlere Gewicht des Weinmosts vom Jahr 1830 größer, als im Jahr 1829 war, es näherte sich dem Gewicht des Mosts vom Jahr 1827. Die unausgefertigte, trockene heitere Witte-

rung während des Weinlese und aber zu Anfang derselben (den 14. und 15. Oktober) eingetretene Frost, wodurch die zum Theil noch unreifen Weintrauben erfroren und dadurch um so leichter bei der Weinlese angelesen und abgefordert werden konnten; hatte auf das verhältnißmäßig noch ziemlich große Gewicht des diesjährigen Noths einen bedeutenden Einfluß, obgleich diese Verhältnisse den Ergiebigkeit weniger günstig während

Die außerordentliche Strenge des Winters von 1829—30 veranlaßt uns, zu den obigen allgemeinen Bemerkungen noch einige besondere Nachrichten hier beizufügen und künftigen Zeiten aufzubewahren.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Kälte am 2. Febr., als dem kältesten Tage in Stuttgart und Tübingen auf 25 bis 25° 7' R. und in der Donau zu Untlingen sogar auf 28° gestiegen ist. Diesen Kältegrad hat seit Menschengedenken nicht statt gefunden, selbst in dem bekannten kalten Winter von 1788 nicht, denn der höchste Grad der in diesem Winter und zwar den 10. Decbr. beobachtet wurde, war 23° in Tübingen 22½°. Beispiellos ist überdies die schon oben bemerkte lange Dauer der Kälte. Bemerkenswerth ist, daß in den höhern Gegenden der Kältegrad geringer war, als in den tiefern, eine Beobachtung, die übrigens auch zu andern Zeiten gemacht worden ist. Man vergl. den Aufsatz von Herrn Prof. Schübler „Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtem.

bergs, 4^{te} Jahrg. 1822 S. 214 und ff. der Jahrbücher. In Freudenstadt sank der Thermometer am 2. Febr. nur bis auf 20 $\frac{1}{2}$ ° herab.

Am interessantesten und bezeichnendsten sind die Nachrichten über die Wirkungen der Kälte dieses strengen Winters auf dem Bodensee, welche der Schwäb. Merkur 1830 Nr. 35 ic. mittheilt. Wir stellen hier das Wesentliche mit dem Inhalt einiger amtlicher Berichte zusammen.

Die Kälte war auch hier am 1., 2. und 3. Februar am größten und ist zu Friedrichshafen auf 22° gesunken. Aber schon in den ersten Tagen des Januars war der See an einzelnen ruhigen Stellen, wo das Wasser weniger Bewegung hat, so gefroren, daß man auf dem Eise gehen konnte. Vom 31. Jan. an überfrohr er beinahe ganz, nur ein kleiner Kreis, Friedrichshafen gegenüber, wo die größte Tiefe sich befindet, *) hatte sich nicht geschlossen, wohl aber war es bis zum 5. Februar mit großen Eismassen bedeckt, die gleich Inseln sich darin bewegten und täglich ihr Anschließen erwarten ließen. **)

Von dieser Zeit an hörte alle Communication zu Wasser auf. Die Güter, die sonst über den See von

*) Die Tiefe des See's steigt hier bis auf 964 W. F. S. Jahrg. 1826, S. I. S. 107 u. ff.

**) Merkwürdig ist, daß am Schweizer Ufer meist der Föhn (Südwind) vorherrschend war, der rückwärts bis gegen Chur hin den Schnee häufig zum Schmelzen brachte.

Friedrichshafen verfrachtet werden, mußten nun zu Land auf dem weitem Umwege über Bregenz an das jenseitige Ufer gebracht werden, zwar versuchte es noch am 1. Febr. ein Segelschiff, von Langenargen aus über den See nach Rorschach zu fahren, blieb aber 1 St. vor Rorschach in dem Eise stecken und wäre mit der ganzen Mannschaft verloren gewesen, wenn ihm nicht das Dampfboot, der Wilhelm, das an diesem Tage ebenfalls noch die Fahrt nach Rorschach versucht hatte, aber wieder umkehren mußte, zu Hülfe gekommen wäre und es aus dem Eise herausgezogen hätte. Schon am 3. wurden Expeditions-Güter von Fussach nach Lindau auf Handschlitten über den See gezogen, und am 4. hatte der Statthalter in Rorschach um der Seltenheit willen einen Saß Getreide in Langenargen auf einem Handschlitten abholen und nach Rorschach bringen lassen. *) Von Zimmernstadt, Hagenau und Mörsburg gingen schon vom 2. an viele Leute über den See in die Schweiz und so umgekehrt Schweizer herüber und führten bald schwere Lasten auf Schlitten hin und her. Das Unternehmen wurde als so außerordentlich betrachtet, daß die Ersten, die es gewagt hatten, sich die Ausführung durch Zeugnisse von den Ortsbehörden beglaubigen ließen. Wirklich gehört auch das Ueberfrachten des Bodensee's unter die ganz seltenen Erscheinungen; selbst in dem außerordentlich kalten Winter

*) Der Weg von Langenargen bis Rorschach beträgt zwei Meilen und geht über eine Kiefe von 700' weg.

von 1788 — 89. waren: nur die Ruchten überfroren, die ganze übrige Seefläche war dagegen offen geblieben.

Am 8. Februar trat endlich Chammatter ein; dies wirkte jedoch nicht so auf den See, daß er hätte wieder mit Schiffen befahren werden können; es hatte auch kaum ein Paar Tage gedauert, als der Thermometer wieder einige Grade unter den Eispunkt herabsank und die Eismassen sich neuerdings befestigten.

Erst gegen das Ende des Monats wurde die Schifffahrt allmählig wieder frei. Bis dahin hatten sich die gegenseitigen Uferpläge dadurch zu helfen gesucht, daß sie in der Mitte des Monats zum Theil mehr als eine Stunde lange Canäle von den Häfen aus durch die Eisbede brachen. Die Schifffahrt konnte jedoch mittelst derselben nur sehr spärlich und nicht ohne Gefahr betrieben werden. So hatte das Friedrichshafener Dampfschiff am 16. Februar zum erstenmal wieder eine Fahrt nach Marschach unternommen, wurde aber in dem Canal bei Marschach von Eismassen, die der Wind in denselben getrieben hatte, so zusammen gedrückt, daß es bedeutenden Schaden nahm und in der Gefahr stand, unterzugehen. Nur dem schnellen Herbeistromen der Marschacher verdankten Schiff und Ladung ihre Rettung. Ähnliche und noch größere Gefahr hatten einige Segelschiffe bestanden.

Es ist merkwürdig, daß die Kälte, ihrer außerordentlichen Strenge ungeachtet, in dem Felde, namentlich an den Obstäumen, nicht den Schaden anrichtete,

den die Kälte des Winters, von 1788 — 89 verursacht hat. Man hatte nur wenige Beispiele von ähnlich zu Grunde gegangenen Bäumen, und die Wälder von hatten so wenig Schaden gelitten, daß der Jahresgang 1830 einer der obsträchsten war. Ohne Zweifel hat man hier der Trockenheit der Kälte, ihrer allmählichen Steigerung und der Zeit, in die sie fiel, zu verdanken. Im Jahre 1788 trat die Kälte schnell nach einem gelinden Spätjahre und schon Anfangs Decembers ein, da der Saft in den Bäumen noch nicht gehörig zurückgetreten war; ebenso sind im Jahr 1829 viele Bäume erfroren, weil die Kälte zu spät, erst Ausgangs Februars eintrat, da die Bäume schon im Saft standen. Dagegen war 1830 der Schaden in den Kellern und andern Aufbewahrungsplätzen an Kartoffeln desto größer. Große Noth war an vielen Orten auch wegen Wassermangel entstanden.

2. F r u c h t b a r k e i t.

Das Jahr 1830 gehört im Durchschnitt zu den mittelmäßigen Jahrgängen. Dieselbe ungünstige Witterung, welche im Spätjahre 1829 die Sommerfrüchte so sehr beschädigte, übte auch auf die Bestellung des Winterfeldes für 1830 den nachtheiligsten Einfluß aus. Die wegen der anhaltenden Kälte vielfach verspätete Saat wurde von einer frühen ungewöhnlich harten und lange anhaltenden Kälte betroffen, welche, wenn schon die Saat durch eine Schneedecke geschützt war, deren Erstarrung verhinderte und als die Kälte

endlich im Februar nachließ; wechselten warme Tage mit kalten Nächten. Auf diese Weise winterte ein großer Theil des Winterfelds aus. Vieles mußte ausgeackert und mit Sommerfrucht bestellt werden; wo dieses unterlassen wurde, da unterdrückte häufig das wuchernde Unkraut die übriggebliebene Saat. Wo die Felder ihrer Lage wegen weniger von der Kälte gelitten hatten, begünstigte der warme Frühling ihre Erholung. Das Sommerfeld konnte gut bestellt werden, erfreute sich mit Ausnahme der nassen Tage des Juni, welche demselben aber nicht viel schädeten, einer sehr günstigen Witterung, und gab mit weniger Ausnahme einen lohnenden Ertrag.

Leider wurde die Quantität des Feld-Ertrags auch noch durch ungemein häufigen und weit verbreiteten Gewitterschaden verringert.

Ueber die einzelnen Fruchtarten führen wir folgendes an:

Roggen und Dinkel hat es wenig gegeben. Vieles ist ausgemühtert, das übrige hatte wegen zu schneller Zeitigung ein schwaches Korn und gab auf der Tenne und in der Mühle wenig aus. Die Qualität ist im Ganzen mittelmäßig, man klagte häufig über Beschädigung durch Mehlthau und in der Bodensee-Gegend wurde am Dinkel auch Brand bemerkt.

Die Gerste litt anfänglich durch die Trockenheit des Frühlings, erholte sich aber bei der feuchten Witterung des Juni. Sie ist fast überall gerathen, übris-

gens war der Ertrag nicht sehr reichlich. Wegen der vielen ausgeatherten Saat im Winterfeld ist in diesem Jahre besonders viele Gerste gehaut worden.

Der Haber hat durchgängig eine ungewöhnlich gute und reichliche Ernte abgeworfen.

Die Hülsenfrüchte sind mit Ausnahme der Wicken, denen zum Theil der Regen in der Blüthe geschaden hat, vortrefflich gewachsen.

Den Kartoffeln hat die Nässe im Vorfrühling und die Trockenheit im Nachfrühling geschadet. Die Kartoffel-Ernte ist daher im Ganzen mittelmäßig ausgefallen. — Kraut und Wurzel-Gewächse haben im Ertrag meist sehr gut gelohnt. Die Futterkräuter haben wegen des vielen Regens eine sehr reiche Ausbeute gemäht, nur der erste Schnitt Klee ist wegen der großen Kälte des vorhergegangenen Winters ebenfalls gering ausgefallen. Ein Theil der Kleefelder war ganz ausgewintert und mußte umgepflügt werden.

Die Han-Ernte war gut, wo nicht früh gemäht wurde; das meiste Han wurde jedoch erst nach der nassen Bitterung des Juni gemäht und gut eingeheimst. Der Leinwand-Ertrag ist in Folge des feuchten Spät-Sommers sehr reichlich gewesen.

Was die f. g. Handels-Gewächse betrifft, so hat der Raps gänzlich fehlgeschlagen, indem derselbe fast überall total ausgewintert ist. Man half sich durch das Nachsäen von Sommer-Raps, wozu aber der Sa-

nen schwer zu bekommen war, von Nagfaden, Lein-
dottter u. s. w. Mit dem Flach- und Hanf-Ertrag
war man allgemein zufrieden.

Von Obst hat es Äpfel in außerordentlicher
Menge gegeben, auch Zwetschgen gab es ziemlich, da-
gegen nicht viele Birnen.

Der Wein näherte sich in der Gärte demjenigen
von 1828, und übertraf ihn noch an mehreren Orten,
dagegen ist die Menge des Erzeugnisses sogar gerin-
ger als im Jahr 1829. Der Grund hiervon liegt theils
in der Kälte des Winters, welche alle nicht bedeckten
Reben so sehr beschädigte, daß sie wenig oder nichts
ertrugen, theils in der anhaltend nassen Witterung
zur Blüthezeit.

Die Weinlese hat zu Heilbronn den 15., zu
Stuttgart den 16. Oktober ihren Anfang genommen.

Der ganze Weinstock-Ertrag des Jahres 1830 be-
rechnete sich auf 56,806 Eimer, im Jahr 1828 betrug
derselbe 313,204 Eimer. Das diesjährige Erzeug-
niß beträgt also nicht etwan den fünften Theil des
letzteren. Der Durchschnitts-Ertrag von 1830 beträgt
auf den Morgen 14 Zmi 5 Ms. 2 Qt., im Schwarz-
wald und Donau-Kreise beträgt der Durchschnitts-Er-
trag 1 Eimer 7 Zmi, im Neckar-Kreise 14 Zmi, und
im Jart-Kreise 12 Zmi auf den Morgen.

Unter den einzelnen Kameralämtern hatte der
höchsten Durchschnitts-Ertrag der Kameral-Besitz Bruch-
nämlich 2 Eimer 9 Zmi auf den Morgen, der gering-

ken der Hofkammerbezirk Wimmenden, nämlich: 1 Tmi auf den Morgen.

Von den einzelnen Orten hatten den höchsten Durchschnitts-Ertrag Owen D. V. Kirchheim, Friedenhausen und Grafenberg D. V. Mürtingen, Dettingen und Pfliezhäuser D. V. Urach, nämlich: 3/4 Tmer auf den Morgen.

Zu Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrs geben wir wie bisher eine Uebersicht der Einnahmen der Königl. Finanzkammer an Früchten und Wein.

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Raubem waren:

- 1) Zehnten und Theilgebühren 286,276 Sch. 2 Gr.
- 2) Gülten und Landächten 181,038 „ 6 „
- 3) Pachtfrüchte, Hofeinkommen

Forstgefälle 18,571 „ 3 „

485,886 Sch. 5 Gr.

Nach den verschiedenen Frucht-Gattungen bestand diese Summe aus

Dinkel 203,921 Sch. 5 Gr.

Haber 115,926 „ „

Moggen 31,061 „ 7 „

Gerste 22,244 „ „

Kernen, Weizen u. 4,342 „ „

Einkorn 6,303 „ „

Hilfsfrüchten 4,219 „ 3 „

485,886 Sch. 5 Gr.

Die diesjährige Frucht-Einnahme steht somit gegen die vorjährige um 2,599 Sch. nach R. zurück.

b) Die Einnahmen an Wirtgenfällen waren:

1) in Natur erhoben 1,871 Cr. 4 Ji. 7 Ms.

2) in Natur angefallen

aber den Pflüchtigen

gegen einen Geld-An-

satz überlassen 300 Cr. 1 Ji. 2 Ms.

3) in Folge mehrjähriger

get. Bewachungen u.

Surrogat-Geld-An-

sätze in Geld erhoben 3,382 Cr. 6 Ji. = =

4) im Ausstand 18 Cr. 15 Ji. 8 Ms.

Zusammen 5,572 Cr. 11 Ji. 7 Ms.

Diese Wein-Einnahme muß jedoch mit dem Ertrag des Jahres verglichen, wenigstens um ein Drittel herabgesetzt werden, da mehr als die Hälfte aus den Durchschnitts-Sätzen der mehrjährigen Wachtungen besteht, welche das Ergebnis des diesjährigen Herbstes bei weitem nicht erreichen dürfte.

3. P r e i s e .

Die Frucht-Preise haben sich in diesem Jahr sowohl wegen der Beschaffenheit der letzten Erndte als in Folge politischer Ereignisse auf einer Höhe erhalten, bei welcher die Produzenten alle Ursache hatten, zufrieden zu seyn. Nach einer von diesem Jahr eigens angestellten Berechnung betrug der Durchschnitts-

Preis von allen Fruchtmärkten des Landes zusammen
genommen von

1 Sch. Kernen	11 fl. 12 kr.
= Roggen	7 fl. 40 kr.
= Gerste	5 fl. 36 kr.
= Weizen	12 fl. 11 kr.
= Dinkel	4 fl. 32 kr.
= Einorn	4 fl. 4 kr.
= Haber	3 fl. 36 kr.
= Hülsenfrucht	7 fl. 12 kr.

Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Frucht-
Verkäufe von 1829 — 30 waren:

1 Sch. Dinkel	3 fl. 56 kr.
= Haber	2 fl. 43 kr.
= Glatte Frucht	6 fl. 52 kr.

Ueber die Weispreise in den wichtigeren Weins-
Orten enthielt der schwäbische Merkur während der
Weinlese wieder fortlaufend Nachricht. Die Preise
haben sich im Verhältniß zu andern Jahrey, welche
ungefähr gleiche Qualität lieferten, dieses Jahr sehr
hoch gestellt, was zunächst der geringern Quantität des
diesjährigen Wein-Ertrags zuzuschreiben seyn dürfte.
Der Preis eines Eimers kömmt in diesem Jahr vom
ganzen Lande im Durchschnitt auf 30 fl.; im vorigen
Jahr hatte derselbe nur 9 fl. 57 kr. und im Jahr 1828
10 fl. 51 kr. betragen.

Der Durchschnittspreis der von der K. Finanz-
Verwaltung unter der Aelter verkauften Gefällweine:

Würt. Jahrb. Jahrg. 1830 18 Heft

bring 1830 22 fl. 9 kr., also mehr als das Doppelte
 des Ertrages vom vorigen Jahre. Der höchste Preis
 von den gewöhnlichen Weinsorten kam dieses Jahr zu
 Neustadt, D. A. Waiblingen, mit 70 fl. der geringste
 in vielen Orten des oberen Neckarthales und an der
 Alp mit 10 fl. p. Eimer vor. Von dem Eilsinger
 Wein zu Maulbronn wurde der Eimer mit 74 fl.
 bezahlt. Die K. Hofkammer hat die besseren Quali-
 taten eingekauft, wovon namentlich der Rißling von
 Untertürkheim zu 100 fl. p. Eimer und die weiße
 Sorte von Hohen-Haslach zu 80 fl. p. Eimer taxirt
 war. Sonst wurde von derselben zu Kleinheppach und
 Neustadt, D. A. Waiblingen, der Eimer zu 70 fl. ver-
 kauft. Die Gesellschaft für Wein-Verbesserung hat
 aus dem in ihrem Muster-Weinberg zu Untertürkheim
 erzeugten Rißling 141 fl. und die Gutsherrschaft zu
 Weller bey Michelberg, D. A. Weinsberg, aus Rißling
 85 fl. und aus Clevner 80 fl. p. Eimer erlobt. Sonst
 waren in den bekannteren Weinorten die Preise folgende:
 zu Asperg 28 — 50 fl.; Bessigheim 30 — 55 fl.; Zell-
 bach 33 — 66 fl.; Groß-Bottwar 29 — 45 fl.; Hohen-
 Haslach 32 — 44 fl.; Korb 33 — 44 fl.; Laufen 28 —
 50 fl.; Markelsheim 22 — 30 fl.; Wundelsheim 28 —
 59 fl.; Köpweg 44 — 58 fl.; Stetten 36 — 42 fl.;
 Nhlbach 36 — 55 fl.; Untertürkheim 32 — 58 fl.

Wenn man die Durchschnittspreise nach natürlichen
 Bezirken zu Grund legt, so beträgt der Gelbwerth des gan-
 zen Herbsterrtrags von 56,306 Eimern 1,716,271 fl. 20 kr.

Nimmt man wie früher an, daß der wirkliche Ertrag um $\frac{1}{2}$ zu niedrig angegeben sey, so dürften im Ganzen 2,100,000 fl. angenommen werden. Hieraus ergibt sich, daß, wenn schon das Quantum des erzeugten Weins gegen das vorige Jahr um ein Drittel theil zurück steht, der Herbst von 1830 doch für die Wein produciende Klasse noch einmal so gut ausgefallen ist, als der von 1829.

Von dem Wein-Erzeugniß sind unter der Kelter verkauft worden: 35,596 Eimer 12 Zms. oder 62 vom Hundert. Der Erlös hieraus beträgt in den oben erwähnten Durchschnittspreisen die Summe von 1,101,044 fl. 6 Kr.

Die Preise der Schafwolle waren auf dem Markte zu Kirchheim

bei der deutschen Woll	44 — 66 fl.
grobem Bastard	50 — 60 fl.
feinen Bastard	60 — 85 fl.
halbfleinen spanischen	51 — 85 fl.
feinen spanischen	85 — 155 fl.

Die Preise haben sich dieses Jahr etwas höher, als im vorigen gestellt; die Woll war ausnehmend gesucht, am meisten die Mittel-Woll. Am Ende des Marktes waren bloß 100 Centner unverkauft übrig, welche bald nachher auch vollends verkauft wurden. Die fremden Einkäufer, theils dieselben, welche die früheren Märkte besucht hatten, theils neue waren wieder meistens Fabrikanten aus dem Elß und dem

Badisch; zu diesen kam dieses Jahr erstmals ein Käufer aus der Fabrikstadt Werviers in den Niederlanden.

Auf dem Heilbronner Woll-Markt wurde die Laubwolle mit 52 fl. bis 59 fl., geringere Bastard mit 64 fl. bis 74 fl. und feinere Sorten mit 76 fl. bis 100 fl. bezahlt. Auch auf diesem Markt war der Verkehr sehr lebhaft und der größte Theil der Wolle wurde schnell verkauft.

Wir erwähnen noch der Ergebnisse einiger bedeutenden Vieh-Märkte, so viel dieselben öffentlich bekannt geworden sind:

Auf den vier Vieh-Märkten zu Heilbronn geschahen 4,216 Käufe, bei welchen die Summe von 389,490 fl. 42 kr. umgesetzt wurde. Der höchste Kauf war: für ein paar Ochsen 330 fl. 42 kr. — Auf dem Schaf-Markt zu Heidenheim am 2. Aug. wurden 10,600 Stücke für 40,144 fl. 36 kr., — auf dem zu Göppingen am 12. Aug. 6750 St. für 47,733 fl. 45 kr. und auf dem zu Ebingen am 14. Septbr. 8,161 St. für 52,645 fl. 48 kr. verkauft.

Die Holzpreise erhielten sich bis gegen das Frühjahr hin auf der ungewöhnlichen Höhe von 30 und mehr Gulden für das Buchen- und 17 fl. für das Tannenholz. Vergl. Jahrbücher von 1829 S. 18.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

I. Königlich-haus und Hof.

Den 1. Januar haben Se. Majestät Ver. Königs-
Majestät von dem Wünsche; die Erinnerung an höchst

ihres Herrn Matres Majestät und dessen große Verdienste um das L. Land und den Staat durch ein weiteres Denkmal zu ehren und zu erhalten, befohlen, einen neuen Orden zu stiften und demselben den Namen des Friedrichs-Ordens beizulegen. Der Orden wird als besondres Merkmal des Königl. Wahlmollens, so wie als Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste im Militär- sowohl, als im Civildienste verliehen. Er hat nur einen Grad, den der Ritter. Die Insignien des Ordens sind ein mit weißem Schmelzwerk überzogenes Kreuz und ein Stern, beide mit dem Wilde des Königs Friedrich und dessen Wappenspruch: „Gott und mein Recht.“ Die Farbe des Ordens-Bandts ist Königsblau.

Den 4. Jannar früh sind S. D. der Prinz Peter von Sachsen-Oldenburg nach einem mehrwöchigen Aufenthalt am L. Hofe wieder von hier abgereist.

Den 23. Mai kamen J. J. S. S. der Herzog Ferdinand von Württemberg und Gemahlin von Wien in Stuttgart auf Besuch bey Ihren Königl. Majestäten an, und verweilten bis zum 3. Juni, wo sie dann Ihre Reise nach Mainz fortsetzten.

Den 25. Mai, haben J. J. K. K. S. S. der Großherzog und die Großherzogin von Baden mit J. J. S. S. den Herrn Markgrafen Wilhelm und Markgräfin von Baden, Ihren Königl. Majestäten einen Besuch abgestattet. Höchstselben lehrten an demselben Tage nach Karlsruhe zurück.

Den 15. Mai wurde ein prächtiges Fest auf dem R. Landhause Rosenstein gefeiert, man darf es vielleicht das Fest der Einweihung dieses schönen Landhauses nennen. Es waren an tausend Gäste männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Ständen geladen, und das Fest zeichnete sich ebenso sehr durch geschmackvolle als glänzende Anordnung aus. Faubertisch nahmen sich insbesondere die bedachten Höfe mit ihrer magischen Beleuchtung und Ausstattung aus. Ueber das Landhaus selbst, das wir nun als vollendet betrachten können, wird später ein besonderer Aufsatz folgen.

Den 18. Juni sind Ihre Majestät die Königin nach Friedrichshafen abgereist; wir daselbst die Sommer-Monate zuzubringen.

Den 26. Juni haben Sr. M. der König eine Reise nach Boulogne für mer zum Gebrauch der dortigen Seebäder angetreten; den 4. August sind Höchst dieselben von Boulogne zurück über Brüssel im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen. Von Boulogne aus hatten Sr. M. auf ergangene Einladung bei Sr. M. dem König von Großbritannien einen Besuch in London abgestattet. Unter vielen Auszeichnungen, welche Sr. M. bei diesem Besuche zu Theil wurden, erwähnen wir namentlich derjenigen, daß Höchst dieselben von des Königs von Großbritannien Maj. unter die Zahl der Ritter des Hosenband-Ordens aufgenommen wurden.

Den 5. August reisten Se. Maj. nach Friedrichshafen ab.

Am 7. Aug. geschah zu Friedrichshafen die Verlobung des Herrn. Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, Bruders des regierenden Großherzogs, mit der Herzogin Elisabeth von Württemberg, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig Hoheit.

Den 10. August starb zu Stuttgart der Herzog Wilhelm von Württemberg, Obern Ihrer Königl. Majestäten, an einem entzündlich nervösen Fieber, in einem Alter von 69 Jahren. Die gesammte Königl. Familie wurde durch diesen Todesfall in tiefe Trauer versetzt. Höchstieselben hatten 29 Jahre lang ihren Aufenthalt in dem Königl. Schlosse zu Stetten. Die Empfindungen der Bewohner von Stetten und der Umgegend, deren Liebe und Vertrauen Se. Hoheit in hohem Grade besaßen, beurtundete ein zahlreich besuchter Trauer-Gottesdienst.

Den 26. Aug. trafen Se. Maj. der König und einige Tage darauf die übrige Königl. Familie von Friedrichshafen wieder im besten Wohlseyn in Stuttgart ein.

In derselben Zeit erhielten J. J. M. R. einen Besuch von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg. S. D. reisten am 30. Sept. wieder ab.

Den 7. Sept. beglückten J. J. M. R. der König und die Königin das neu errichtete Institut des Dr.

Seine in Cannstatt (S. Würt. Jahrb. 1829 20. Heft S. 240) durch einen Besuch. Höchstwiederholentlich nahmen die gedankte Rücksicht vor der Einrichtung der Anstalt und der Behandlungswelt der einzelnen Kranken und würdigten die Pöglinge mit der Verablassendsten Menschenfreundlichkeit Höchstlicher Aufmerksamkeit. 171

Den 18. Sept. kamen Se. Königl. Hoheit des Großherzog von Sachsen-Weimar zum Besuch bei Ihren Königl. Majestäten an und reisten den 19. wieder ab.

Den 20. Sept. traf S. K. H. der Großherzog von Oldenburg zum Besuch bei der Königl. Familie in Stuttgart ein. Höchstwiederholentlich reisten sofort den 24. wieder ab.

Den 8. Okt. fuhr Se. Hoheit der Herzog Adolph von Württemberg zum Besuch am Königl. Hofe ankommen.

Den 16. Okt. fand im großen Martinssaal des K. Schlosses die feyerliche Trauung Er. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden mit Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth von Württemberg Statt.

Nach geschehener Trauung empfingen die hohen Neuvermählten die Glückwünsche in den Terzsaal worauf große Tafel im weißen Saal und Abends Ball gehalten wurde.

Den 17. wurde die Oper Tell mit freyem Eintritt gegeben und den 18. war großer Ball im K. Neben-

ten: **Ball.** Dieser Ball war wieder ein ausgezeichnet schönes und glänzendes Fest; wobey man abermals Veranlassung fand, den feinen und edlen Geschmack, der die jetzigen Hof-Feste auszeichnet, zu bewundern. Neben dem Rudowen-Hause war noch ein besonders großes Gebäude für den Bock aufgeführt, dessen innen zeltartige Einrichtung mit den reich besetzten Tafeln einen überraschend glänzenden Eindruck machte. Die Zahl der Gäste, die wieder ohne Unterschied der Stände geladen waren, überstieg noch die bei dem Feste auf dem Rosenkreuz.

Den 19. reisten die hohen Herrenvornehmten so wie S. Hoheit der Marggraf Maximilian von Baden nach Karlsruhe ab.

Sehr wichtige Denkwürdigkeiten.

Den 15. Januar wurde, nachdem seit der letzten ordentlichen Versammlung der Stände drei Jahre verfloßen waren, der ordentliche Landtag feyerlich eröffnet. S. Majestät begaben sich nach der in Höchstädt gegenwart von dem Prälaten Haas gehaltenen Landtags-Predigt, von Höchstädtens Abbutanten begleitet, in das Ständehaus, wo Höchstädtenselben von den Geheimen Räten und Oberhof-Beamten und einer Deputation der Stände-Mitglieder empfangen wurden.

S. Königl. Majestät stellten sodann vom Thron an die versammelten Landstände eine Rede, welche der Präsident der ersten Kammer erwiederte und womit der Eröffnung=Act geschlossen wurde.

Die ungewöhnlich lange anhaltende Kälte: hat zu Anfang dieses Jahrs in vielen Gegenden Holz-Mangel befürchten. Diesem vorzubeugen und dem Wucher entgegen zu wirken, wurden bedeutend verstärkte Holz-Fällungen in den Staats-Waldungen und die Vertheilung der Holzschläge, soviel es die Witterung zuließ, angeordnet.

Unterm 2. Februar wurde von einem aus achtungswürdigen Männern zusammengetretenen Privat-Comité, welches den Zweck hat, entlassene Straf-Befangene in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung unter leitende Obhut und Aufsicht zu nehmen, für ihr Unterkommen zu sorgen und überhaupt auf ihre Besserung hinzuwirken, öffentlich zur Theilnahme aufgefodert.

Wir behalten weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand den künftigen Heften vor.

Den 1. Mai wurde in Stuttgart wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung eröffnet, welche sehr stark besucht wurde. Sie dauerte bis 7. Jun.

Den 24. Mai wurde von dem Wundarzt Arnold in Obersteinach, Oberamts Gerabronn, ein Wolf erlegt, welcher seit mehreren Wochen in der Gegend zwischen der Jart und dem Kocher an den Schaaßbeeren Schaden gethan hatte. Das Thier wog 28 lb. und ist jetzt in dem Naturalien-Kabinet des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg aufgestellt.

Den 25. Juni fehrte die Sekularfeier der vor drei Jahrhunderten erfolgten Uebergabe der Augsburg-

glichen Confession wieder und wurde in den evangelischen Gemeinden des Landes mit Gottesdienst, Musik, Gesang und festlichen Aufzügen begangen. Besonders war es Reutlingen — nebst Nürnberg die einzige Stadt, die sich vor 300 Jahren auf dem Reichstage zu Augsburg für Luthers Lehre erklärte — welches dieses Jubelfest mit erhöhter Feyer beging. Außer den erwähnten Feyerlichkeiten bezeichneten hier Geschw. Solven, eine glänzende Illumination der Stadt und besonders des Thurms der Hauptkirche und Freudenfeuer auf Schalm und zwey andern benachbarten Bergen die Festlichkeit des Tags.

Zu Anfang Juli wurde die Sohlen-Leitung in Gang gebracht, in welcher das aufgedöste Steinsalz von dem Steinsalzbergwerk Wilhelmshüt in die Siedereien nach Hall-Mießt.

Der 27. September, die Feyer des Geburtstags Sr. Majestät des Königs bekrundete aufs Neue die Unabhängigkeit der Würtemberger an ihren allverehrten König. Während in mehreren fernem und nahen Gegenden Deutschlands Eintracht und Ordnung bedroht wurden, sprach sich an diesem Tage in Württemberg allenthalben die ungebrüchteste Freude aus. In Stuttgart zog bey Eintritt der Nacht ein von den Vätern veranstalteter Fackelzug vor das Residenzschloß, wohin sich auch die Mitglieder der städtischen Behörden begeben hatten und brachte mit der übrigen dort versammelten Bürgerchaft dem Könige, der Königin und

dem Kronprinzen Witt's Befehl und oftmals wiederholtes Verbot ihre Huldigung dar. Nicht minder festlich wurde der Tag nach einstimmiger Vertheilung auch in den andern Theilen des Landes mit erfrischer und mannigfaltig fröhlicher Feier begeben.

Am 28. Sept. wurde das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt in Gegenwart J. J. W. des Königs und der Königin auf die höchste adliche Weise gefeiert. Eine Menge von Zuschauern, wie sie sich seit dessen Entstehung noch niemals eingefunden hatte, bewunderte die allgemeine Theilnahme an dem Fest.

Den 3. Okt. hielt die neu constituirte Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg, welche gleich bei ihrem Bestehen unter allen Schanden eine ihres Ziels würdige Theilnahme gefunden hat, in dem Lokal des Museums zu Stuttgart die erste allgemeine Versammlung.

Bei Mittelbrunn, Oberamts Gaildorf, wurde im Sommer d. J. ein Steinblech-Lager sechs Schuh mächtig und in einer Länge von vier Lachtern und einer Breite von drei Lachtern aufgeschlossen. Die Eigenthümer der hiesigen Fabrik zu Debenhartshald von dem J. W. Geath zur anschließenden Benutzung derselben befehlet worden.

Auf der Solitude ist im Sommer 1830 auf Befehl des Staats eine Piegenmotten-Anstalt errichtet worden, in welcher die Wolle von einem Schweizer Sennen herritet werden. Von dem Fortgang der

Anstalt werden. wir später ausführlichere Nachricht geben.

Zu Denkendorf wurde in dem dortigen Kloster-Gebäude von dem Apotheker Berg, d. j. in Stuttgart eine Munkelraben-Zuckersabrik errichtet, mit welcher zugleich eine Unterrichts-Anstalt für Leute, welche diese Fabrikation erlernen wollen, verbunden ist. Eine zweyte Einrichtung zur Fabrikation von Munkelraben-zucker und zum Unterricht darin war zu gleicher Zeit in dem land- und forstwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim unter der Leitung Bergs, den der König zu dem Ende vorher in Frankreich hatte reisen lassen, getroffen worden.

Durch verschiedene glückliche Erfolge, welche Bergsuche auf eitrige Brunnen zu Heilbronn, Berg bei Cannstatt, Arn- und Heidenheim gehabt haben, wurde das Interesse für diesen Gegenstand sehr vermehrt und es wurden daher in diesem Jahr in verschiedenen Gegenden des Landes und namentlich auch in der Nähe von Stuttgart zwischen Haslach und Kaltenthal Bohr-Versuche angefangen.

Schließlich erwähnen wir noch einer wiederholten nicht minder günstig ausgefallenen Versendung von würtemb. Wein nach Ostindien. Vergl. Würt. Jahrb. 1827. H. 1. S. 141 ff. Im November 1827 versandte Herr Banrath Beurlin in Stuttgart an einen Bunder-Oberst v. Beurlin in Sourabaya auf Java zwey Sorten württembergischer Weine, Eilsinger und

Untertürkheimer Gewächs. Von jeder Sorte wurde eine versiegelte Flasche zurückbehalten, zwey ebenfalls versiegelte Flaschen kamen von Java zurück. Bei der von der Gesellschaft für Weinverbesserung angestellten Prüfung dieser Weinnuster ergab sich, daß der nach Judien verschickte Wein sich nicht nur gut erhalten hatte, sondern an Gewicht und feinem Geschmac den im Lande zurückgebliebenen übertraf.

3. Außerordentliche Natur-Erscheinungen.

Den 9., 10. und 12. Sept. verspürte man in mehreren Gegenden des Landes, hauptsächlich auf der Rünfinger Alp, bedeutende Erdstöße, so daß die Mobilien in den Häusern wankten.

Den 19. und 23. Sept. wiederholten sich die Erdstöße. Am letzterem Tage Morgens 4 Uhr erfolgten drey Stöße nach einander von einem rollenden Getöse begleitet. Die Erschütterung wurde nicht nur auf der Alp, sondern auch zu Ealm, Urach und an mehreren Orten von Oberschwaben bemerkt und war so heftig, daß viele Personen vom Schlaf aufgeweckt und die Häuser dergestalt erschüttert wurden, daß sich Zimmerthüren öffneten.

4. Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

Von den in diesem Jahr vorgekommenen vielen Feuersbrünsten sind nur folgende von größerer Bedeutung:

Den 31. März Nachmittags 2 Uhr brach in dem Dorf Wittlinsweiler, Oberamts Freudenstadt, Feuer aus, welches bey einem sehr heftigen Winde, während fast alle Einwohner auf dem Feld beschäftigt waren, in einer Stunde 19 Häuser in Flammen setzte. Der vierte Theil der Orts-Bewohner verlor dadurch fast alle Habe. Die Verunglückten sind von Sr. Majestät durch einen Beitrag von tausend Gulden aus der Staatkassa und fünfshundert Gulden aus der Oberhofkassa baldreichst unterstützt worden.

Den 30. Mai brannten in Biberach der Gasthof zur Krone und das freyherrl. von Mammetschke Haus ab. Der angestrengtesten Thätigkeit gelang es, weiteres Unglück zu verhüten.

Den 28. Juli kam in Badnang in der Scheure des Gasthofs zum Schwaben Feuer aus, welches in einigen Stunden 3 Gebäude, darunter mehrere mit Futter angefüllte Scheuren, in Asche legte.

Auch in der Gegend von Kottweil und Spaisingen kamen wieder mehrere, wenn schon nicht erhebliche, Brand-Fälle vor. Uebrigens hat das Oberamt Kottweil gleich am Anfang des Jahrs einen Beschluß der dortigen Amts-Versammlung bekannt gemacht, nach welchen dieselbe bei der Vermuthung, daß die häufigen Feuerbrünste nicht selten durch Bosheit herbeigeführt worden seyn dürften, auf die Entdeckung eines Brandstifters eine Belohnung von 500 fl. ausgesetzt hat.

Die Brandversicherungskasse reichte im Etatsjahre

1833 an Entschädigungen, die sich jedoch größtentheils auf Unglücksfälle vom Etatsjahr 1831 beziehen, die

Gamme von	173,954 fl. 50 kr. und zwar, im
Neckarreis	1,075 fl. 33 kr. —
Schwarzwaldkreis	121,156 fl. 48 kr. 3 Hlr.
Jartkreis	10,916 fl. 6 kr. 3 Hlr.
Donaukreis	40,806 fl. 22 kr. —
—	173,954 fl. 50 kr. —

Es zeigt sich auch hier wieder, wie wenig Brandschadens-Entschädigung der Neckarreis gegenüber von den übrigen Kreisen, namentlich gegenüber von dem Schwarzwaldkreis und Donau-Kreis in Anspruch nimmt.

b. Durch Gewitter.

Der Gewitterschaden auf dem Felde war in diesem Jahre äußerst häufig und weit verbreitet und deswegen im Ganzen sehr beträchtlich:

Am 5. Juni hat ein gegen Abend ausgebrochenes Hochgewitter den Feld-Ertrag der Gemeinden Dorfmattlingen und Dotternhausen sehr vermindert in Rosswangen aber gänzlich vernichtet.

Den 16. Juli wurden die Orte Hayingen, Huldsketten, Geislingen, Gossenzugen, Zwißalten, Ober- und Unter-Wilfingen und Hochberg im Oberamt Münsingen sodann Gosheim, Böhlingen, Reichenbach, Egshelm, Ruspödingen, Königsheim und Bubsheim im Oberamt Spaichingen mehr und minder von Gewitterschaden betroffen.

Den 19. Juli vernichtete ein Nachmittags ausgebrochenes Gewitter in den Oberämtern Ludwigsburg, Warbach, Baihingen, Besigheim, Gaildorf und Krailsheim einen großen Theil des Feld- und Obst-Ertrags und richtete auch in den Dörfern selbst durch Zerschlagen der Dachziegel und Fensterscheiben großen Schaden an. Menschen und Thiere, die sich im Freyen befanden, wurden bedeutend verwundet, kleinere Thiere sogar getödtet. Besonders furchtbar hat sich das Gewitter in den Orten Gros-Sachsenheim, Metterzimmern, Klein-Jungersheim, Pleidelsheim, Murr, Steinheim, Groß- und Klein-Bottwar, Höpfigheim und Michelbach entladen. Zu Gros-Sachsenheim wurde der angerichtete Schaden nach mäßigen Preisen zu 25000 fl. berechnet.

Den 30. Juli litten die Orte Ober- und Unter-Tiefenthal, Finken, Reute und Krumbach, Oberamts Wangen, Thalheim, Schiedingen und Haiterbach, Oberamts Nagold, sodann mehrere Gemeinden in den Oberämtern Herrenberg und Horb durch Gewitter Schaden. Dasselbe Schicksal hatten am 31. Juli die Gemeinden Tuttlingen, Nendingen und Renquithausen, Oberamts Tuttlingen, Altburg und Walterschwamm, Oberamts Calw, und am 1. Aug. die Markungen Harthausen, Bössingen und Trichtingen, Oberamts Oberndorf.

Am 6. Aug. brachte ein Gewit^{tein-}

den im Oberamt Siberach und in der Gegend von Buchau so wie der Markung von Aldingen, Oberamts Spaichingen, bedeutenden Schaden.

Am 18. August wurden mehrere Gemeinden der Oberämter Geislingen und Ulm durch ein Gewitter getroffen und zum Theil bedeutend beschädigt.

Se. Majestät der König linderten die Noth der am härtesten beschädigten Orte durch großmüthige Geschenke aus höchstlicher Oberhof-Kasse. Auch ist hier außer den sonstigen Privat-Beiträgen eines von den Mitgliedern der K. Oper und der Hof-Kapelle zum Besten der verunglückten Gemeinden den 7. Okt. gegebenen großen Concerts zu erwähnen.

c. Durch sonstige Ereignisse.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar wurden die Einwohner von Dürrenz-Rühlacker durch ungeheure Eis-Massen, welche sich in der Nähe ihres Wohnorts aufthürmten, in großen Schrecken versetzt. Das Eis verschaffte sich glücklicherweise einen Durchbruch, indem es Wehre und Brücke mit sich fortriß, wodurch denn doch die Häuser gerettet wurden. Der auf dem Felde und anderwärts angerichtete Schaden soll sehr bedeutend seyn.

In derselben Nacht fand der Eisgang zu Nottenburg Statt, wobei die Neckar-Brücke sehr beschädigt und der Steg ganz ruinirt wurde. Zwei Wehre wurden gänzlich zerstört und dadurch die Mühlen des Wassers beraubt, so daß sie eingestellt werden mußten.

Dem 12. März stürzte das Haus des Joh. Conrad Goll zu Knittlingen, D. A. Maulbronn, und am 22. März dasjenige des Schumachers Abele in Zimmerbach, D. A. Gmünd, ein. Beide Hausväter wurden durch die Trümmer erschlagen. Bei dem ersten wurden noch mehrere andere Personen zum Theil schwer verwundet.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov.
1830.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1830.

— 1,575,051 Menschen

Darunter befinden sich nach den Angaben

männliche . . . 769,909

weibliche . . . 805,142

Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1829

— 1,562,233 Menschen

betrug, so ist dieselbe um — 12,818 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs ist nach der Bevölkerungsliste folgender:

geboren wurden:

männliche . . . 30,934

weibliche . . . 29,531

— 60,465

eingewandert sind

männliche . . . 358

weibliche . . . 523

herangezogen (von einem Orte des Königreichs in den
Widder)

männliche	4,430
weibliche	6,650

— : 11,080.

ganzer Zuwachs — : 72,406

wozu wegen Widderu noch 20 Menschen kommen.

Dagegen sind

gestorben :

männliche	23,427
weibliche	22,411

— : 45,838

ausgewandert :

männliche	1,798
weibliche	1,844

— : 3,642

hinausgezogen in andere Orte des Königreichs

männliche	3,888
weibliche	6,109

— : 9,997

ganzer Abgang — : 59,477

Mithin beträgt die Zunahme mit Berücksichtigung
von 131 Individuen, welche Behufs einer Fehler-Be-
richtigung abgezogen werden müssen — 12,818.

Hievon müssen jedoch ferner 1063 abgezogen wer-

den, um welche die Summe der (von einem Orte des Königreichs in den andern) hereingezogenen wieder, wie früher zu stark ist.

Eine weitere Vergleichung gewährt folgende Ergebnisse:

Im Ganzen sind
mehr geboren als gestorben:

männliche	7,517
weibliche	7,130
<hr/>	
— ∴	14,647

Dagegen mehr aus- als eingewandert;

männliche	1,440
weibliche	1,421
<hr/>	
— ∴	2,761

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen noch

männliche	6,077
weibliche	5,809
<hr/>	
— ∴	11,886

In Vergleichung mit dem Jahr 1829 sind im Jahr 1830 mehr Kinder geboren worden 3159 und mehr Menschen gestorben 689

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist in diesem Jahr = 1 : 26; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 34 $\frac{1}{2}$.

Unter den Geborenen sind 7060 unehliche; folglich ist im Durchschnitt das achte bis neunte Kind ein un-

eheliches und es verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 7½. Im Jahr 1829 waren unter den Geborenen 6751 uneheliche und es war im Durchschnitt das achte Kind unehelich oder das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 7½.

6. Neu entdeckte Alterthümer.

1. Grabhügel bei Plattenhardt auf den Fildebau.

Bei Aufnahme des topogr. Blatts Echterdingen ist der Topograph Paulus, dessen Aufmerksamkeit und Kenntnissen das Königl. Statist. Topogr. Bureau schon manche schätzbare Beobachtungen verdankt, in der Gegend von Plattenhardt auf viele kleine Hügel gestoßen, die mit dem übrigen Terrain durchaus in keiner Verbindung stehen und die er sogleich für künstlich aufgeworfene erkannte. Nach eingezogenen Erkundigungen konnte über dieselben nichts erfahren werden, als daß sie die Bewohner von Plattenhardt Römergräber, Römerbüchel nennen. Im Lagerbuche und sonstigen Urkunden kommt übrigens diese Benennung nirgends vor.

Diese Hügel liegen nach dem Berichte des Herrn Paulus in dem Herrschaft-Wald Weilerbau, ungefähr 600 Schritte von dem Pfarrdorf Plattenhardt (O. A. Stuttgart) auf dem Scheitel eines von NW. nach SO. ziehenden Bergrückens, von dem man eine entzückende Aussicht auf die schönen Filber, die Eplinger Berge, und einen großen Theil der Alpette hat. Noch vor wenigen Jahren ist dieser sogenannte Weilerbau eine

Wichweide gewesen, noch früher aber soll ein schöner Buchwald hier gegrünt haben.

Die Entfernung der Hügel ist verschieden, 25 derselben liegen ziemlich nahe bei einander, öfters nur einige Schritte entfernt, außer diesen 25 trifft man noch einzelne, in größerer Entfernung zerstreut, auf der Ebene des Bergrückens bis gegen das Dorf Weislach hin. Geht man von da ungefähr eine halbe Stunde immer nordwestlich auf dem Bergrücken fort, bis man den höchsten Punkt desselben erreicht hat, so trifft man dort in dem Eßerbinger Gemeindswald Federlesmad wieder mehrere solche Hügel an, und in der Nähe derselben eine alte Schanze, die ein reguläres Viereck bildet, wovon jede Seite 120 Schritte lang ist. Unter dem Volke geht die Sage, daß hier ein Riese gehaust habe.

Dieser Punkt wie überhaupt der ganze Rücken, auf dem die Hügel liegen, beherrscht das nächstliegende Terrain, besonders aber die Silber-Ebene, die sich gerade an dem Fuße desselben anlegt, nur der eine halbe Stunde westlich gelegene Berg Hohwarte ist noch etwas höher. Dort trifft man beinahe auf dem höchsten Punkte ebenfalls 4 solcher Hügel, wovon einer auffallend größer als alle übrige in der Gegend ist, er mag ungefähr 15' hoch seyn und 230' Durchmesser haben, während die andern zwischen 2' 5" bis 6' hoch sind und 37' 5" — 125' Durchmesser haben.

Nach der Sage soll hier ein Wartthurm gest

haben; dafür spricht schon der Name, der auch öfters in Lagerbüchern vorkommt.

Am Fuße des Berges wurde erst kürzlich ein sehr alter Sporn gefunden, den der Berichterstatter besaß.

Ähnliche Hügel hatte Herr Paulus schon früher 1½ Stunden westlich von der erwähnten Hohwarte, und eine halbe Stunde von Böblingen, im Böblinger Stadtwald Brand, beobachtet, die aber nicht auf einem die Gegend beherrschenden Punkte, sondern mehr in der Ebene am Fuße eines Berges liegen, auch etwas größer als die Hügel bei Plattenhardt sind. Von diesen letztern Hügeln wurden im Jahr 1822 in Gegenwart des Berichterstatters zwei 3' breit durchgegraben, dabei fand man viele schwarz gebrannte Steine, die künstlich zusammen gesetzt waren, Asche, Kohlen und mehrere gelbmetallene Ringe in der Größe eines Kronenthalers, die kleine regelmäßige Einschnitte hatten und noch recht gut erhalten waren. Es läßt sich schließen, daß man auch sonst noch manches gut Erhaltene und Interessante gefunden haben würde, wenn man die Hügel ganz abgetragen hätte.

Daß diese Gräber altdeutsche sind, unterliegt keinem Zweifel, da dieselben Ringe von gleicher Masse und Größe, wie auch die schwarzgebrannten Steine, Kohlen und Asche bei anderseitigen Eröffnungen von altdeutschen Grabhügeln gefunden wurden.

Auf diesen Vorgang hin hielt der Berichterstatter

die Hügel bei Plattenhardt, obgleich sie Römergräber heißen, dennoch für deutsche; um sich aber bestimmt davon zu überzeugen, entschloß er sich, etliche dieser Hügel öffnen zu lassen.

Der Herr Reviersförster Fleck von Plattenhardt, der bei den Grabungen auf's thätigste mitwirkte, gab, um die Kosten zu vermindern, den Arbeitern die Erlaubniß, daß sie den ganzen Hügel abgraben und den dadurch gewonnenen Boden auf ihre Güter führen dürften.

Dies geschah, aber leider stellten sich dann zu viele Grablustige ein, und dadurch entstand eine kleine Unordnung, so daß man beim Graben und Wegführen nicht sorgfältig genug durchsuchen konnte.

Dem ungeachtet fand man beim Abtragen des ersten Hügel's ungefähr auf 3' Tiefe viele Koblen, Asche, einige schwarz gebrannte Steine, 3 ebenfalls schwarz gebrannte Stücke von dem obern Rande eines irdenen Gefäßes und Stücke von röthlich gelb metallenen Ringen, gleich denen, die in den Gräbern bei Böblingen gefunden wurden; dann Stücke von schön gewundenen Hasfen und andern Kleinigkeiten. Unter diesen war auch ein zierlich gearbeitetes Knöpfchen, wahrscheinlich das obere einer Haarnadel, woran man noch deutlich sieht, daß die Nadel davon abgerostet ist.

Um bei den ferneren Untersuchungen genauer beobachten zu können, entschloß man sich, solche durch besonders dazu aufgestellte Tagelöhner vornehmen zu lassen

Der zweite Hügel wurde angegriffen und von Osten nach Westen 4' breit bis auf den natürlichen Boden durchstochen, in der Mitte desselben wurde 3' nördlich und 3' südlich ein Quergraben gezogen. Im Mittelpunkt des Hügels kam man abermals auf viele Kohlen und ungefähr in der Tiefe von 3', vom höchsten Punkt des Hügels gerechnet, bei 4' 5" — 5' 5" wurden viele verschiedene Stücke Eisen, an welchen öfters noch verfaultes Holz zu bemerken war, gefunden, sodann mehrere Nägel mit runden Köpfchen von derselben röthlich-gelben Metall-Composition, an denen aber meistens der eiserne Stift fast ganz abgerostet war und 3 schön geformte Stücke von dem obern Rande eines eisernen Gefäßes.

Der dritte Hügel wurde auf gleiche Weise durchgraben; schon bei 2' 5" Tiefe ebenfalls in der Mitte des Hügels traf man auf sehr viele Kohlen, Asche und halb aufgelöste Siegelsteine, bei 3' 5" kam man auf ein aus natürlichen Stein-Platten künstlich aufgesetztes Stein-Lager. Die Steine saßen im Kreise herum auf dem Boden auf, und waren fast alle schwarz gebrannt. Außer diesen zusammengesetzten Steinen waren im ganzen Hügel keine weitere; es läßt sich vermuthen, daß der oben ziemlich ebene Steinhaufen den Dienst eines Opfer-Altars versehen hat. Hart neben diesen Steinen in einer Tiefe von 5' wurde der untere Theil von einem irdenen Gefäß und einige irdene Scherben gefunden. Bei 4' Tiefe.

ebenfalls in der Nähe des Steinhausens, fand man einen kleinen Theil von einem metallenen Ringe wie in dem ersten Hügel, Stücke von einer Haftnadel und einige weitere metallene Bruchstücke.

Nun wurde noch eine kleine Untersuchung bey dem vierten Hügel vorgenommen, der unter den Hügeln bei Plattenhardt bei weitem der größte ist; seine Höhe beträgt 5', sein größeres Durchmesser 125', sein kleinerer 80'.

Hier wollte man, weil dieser Hügel zu groß zum Durchgraben war, von dem Mittelpunkt einen 6' weiten Schacht bis auf den gewachsenen Boden graben; schon bei 2' 5'' Tiefe fand man wieder Kohlen und Asche, und würde wahrscheinlich noch Mehreres gefunden haben, wenn nicht eingetretene Hindernisse dem Graben ein Ende gemacht hätten.

Die aufgefundenen Hasfen, Ringe u. s. w. gleichen ganz den in Wilhelmi's Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel, Heidelberg 1830 beschriebenen und abgebildeten.

Nach Allem sind auch die Hügel bey Plattenhardt wirklich deutsche und keine römische Gräber.

2. Alterthümer zu Stetten bei Mühlheim an der Donau.

In dem Filial-Orte von Mühlheim zu Stetten am linken Ufer der Donau wurden kürzlich bey Erbauung eines Hauses nördlich auf einem Hügel mehrere Gräber entdeckt. In einem derselben so

das ganze Scelet eines Mannes in sitzender Stellung, die zwei noch gut emailirten, mir zugeschickten Zähne zeugen von der guten Erhaltung desselben.

In Waffen wurden im Grabe vorgefunden:

1) ein Schwerdt, $\frac{3}{4}$ Elle von der wohlerhaltenen Spitze bis zum Griff lang, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, ein wenig einwärts gekrümmt, einschneidig und auf der Rückseite eine Viertel-Elle von der Spitze einen Viertelzoll eingesehritten, und so eine Viertel-Elle abwärts eingefurcht fortlaufend bis eine $\frac{1}{4}$ Elle gegen den Griff. Der Widerhalt am Griffe — die Zwischstange — ist gegen die Rückseite aufwärts — gegen die Schneide einwärts gebogen. Dieses Schwerdt ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 24. viel ähnlich, nur daß dieses auswärts — das unsere einwärts gekrümmt — und der Widerhält dort gerade und eben auslaufend, bei dem unsern aus- und einwärts gebogen ist. Von dem Griffe selbst kam mir nichts zu; 2) die eiserne Spitze einer Lanze oder eines Wurfspießes (franco) 4 Zolle bis zur Röhre, wo das Holz (die Stange) eingelassen wurde, lang, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll in der Mitte breit, die Röhre selbst gegen 1 $\frac{1}{2}$ Zolle lang: sie ist ganz denen bei Hauselmann Tab. XV. Fig. 4 und bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 30 ähnlich: 3) eine Pfeilspitze, bis zur Röhre 1 Achtel-Elle lang, in der Röhre selbst ist noch etwas Holz sichtbar. Der Pfeil selbst ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 27 ganz ähnlich: 4) ein Kamm, ein seltenes antiquarisches Stück: er ist ganz nach

Art unserer Frisierkämme auf einer Seite eingeschnitten von Elfenbein, der Schnitt der Zähne gleich und zart. Das Bruchstück ist 4 Zolle lang: die Zähne sehr abgenützt und abgebrochen; der Kamm selbst war gebrochen, und wurden die Bruchstücke zu beiden Seiten mit gelbem Metall, welches mit Linien verziert ist, eingefast. Am Rücken ist das Elfenbein schön grün gefärbt.

Diese sämtlichen Stücke wurden mir zugesandt, und sie finden sich in meiner Sammlung vor. Ob diese Ueberbleibsel römisch sind; will ich nicht entscheiden; besonders die Form des Schwertes könnte Bedenken machen, und man möchte daraus auf assatyschen – hunnischen Ursprung schließen; doch macht hierin der zierliche Kamm wieder irre. Auch wurden hier schon mehrere Ueberbleibsel von den Römern entdeckt, besonders in der nicht fern abwärts liegenden Altstadt. Man hat mir weitere Nachrichten versprochen, wodurch sich der Fund noch näher aufhellen und als römisch bewähren mag.

Dombefund von Faumanu.

Ueber weitere zu Rottenburg gemachte Entdeckungen wird in dem zweyten Abschnitte ein besonderer Aufsatz folgen.

III. Staats-Verwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Wie wir die wenigen in das Jahr 1830 fallenden Ergebnisse geftogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten erwähnen, setzen wir hier die in den vorausgegangenen Hefen dieser Jahrbücher (Hest 1 für 1828 S. 138 und Hest 1 für 1829 S. 66) gegebene Uebersicht derjenigen Anordnungen fort, welche zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 18. Jan. 1828 erfolgten.

Sie betrafen:

24. Die mit Schweizer-Ursprungs-Zeugnissen eintretenden Waaren.

Verfügung des Finanz-Ministerium vom 12. Jan. 1830. Regbl. S. 28.

25. Die Errichtung eines mit dem 1. Apr. in Wirksamkeit getretenen Hallamts dritter Klasse in der Stadt Gmünd.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 28. Januar und 2. März 1830. Regbl. S. 92 u. 155.

26. Die im bayerischen Rheinkreis errichteten Zoll-Erhebungs-Stellen.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 12. März 1830. Regbl. S. 144.

27. Nähere Bestimmung des durch die K. Ver-
ordnung v. 23. Nov. 1829. zu Verhütung des
Schleichhandels angeordneten Grenze-Kon-
trolle-Bezirks.

Verfügung des Finanz-Ministerium v. 15. Sept.
1830 Rgsbl. S. 379.

Ähnliche Anordnungen erfolgten im Laufe des
Jahrs 1830 zu Vollziehung des von Württemberg
und Bayern mit Preußen und dem Großher-
zogthum Hessen geschlossenen Handels-Ver-
trags vom 27. Mai 1829.

Die Gegenstände derselben waren, — außer den
schon im 1. Heft dieser Jahrbücher für 1829 S. 70.
bezeichneten, — folgende:

7. Die von Handelsreisenden in Würtem-
berg und Bayern einer — und Preußen und Hessen
anderer Seite zu bringenden Nachweise zu
Vollziehung des Art. 5 des Handelsvertrags.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom
12. Jan. 1830 Rgsbl. S. 28.

8. Die Anwendung der im 2. Art. des Vertrags
einigen, unter II. lit. a. — f. bezeichneten Waaren
v. 1. Jan. 1831 an, in beiden Vereinsgebieten bei
ihrem Eingang zukommenden gegenseitigen Er-
leichterung der Tarifs-Abgabe von 50 Pro-
zenten auf diejenigen Waaren, welche schon vor diesem
Termin in der vertragsmässigen Form einfamen und

eingelagert sind, aber erst mit, oder nach dem 1. Jan. zur definitiven Behandlung gelangen.

Bekanntmachung der Ob. Zoll-Administ. vom 24. Dez. 1830 Rgbl. v. 1831 S. 7.

Die Ergebnisse weiterer mit andern deutschen Staaten im Laufe des Jahrs 1830 theils fortgesetzten, theils neu angeknüpften Unterhandlungen über ausgebehntere Erleichterung des Handels-Verkehrs gehören dem folgenden Jahre an.

Inzwischen bestehen die einzelnen Nachbarstaaten eingeräumten Zollbegünstigungen unter den — darüber seiner Zeit getroffenen nähern Bestimmungen fort.

In besonderer Beziehung auf die Zollbegünstigung der Schweizer-Erzeugnisse sind die wegen der Ursprungs-Zeugnisse gegebenen Vorschriften durch die schon oben erwähnte Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 12. Jan. 1830 (Rgbl. S. 28) erneuert worden.

Mit Baden wurde eine unterm 23. Apr. bis 19. Juli 1830 den beiderseitigen Behörden bekannt gemachte Verabredung getroffen, wornach der Vertrag über gegenseitige Gerichts-Verhältnisse vom 30. Dez. 1825, insbesondere der (bisher nur auf peinliche Fälle bezogene) Art. 35 von Stellung der Unterthanen zur Zeugnis-Ablegung, auch auf Polizei-Vergehen Anwendung erhält, jedoch mit Ausnahme der Vergehen gegen Finanz-Gesetze, welche im Falle ihrer

(objectiven) Concurrnz mit sonstigen Vergehen, als gar nicht vorhanden zu betrachten sind.

Eben so vereinigte man sich mit Baden seit dem 22. Mai 1830 über gegenseitige Entfugung auf Anrechnungen einer Ersatzeleistung für den Transport ausgelieferter Gefangenen.

Mit Hohenzollern Sigmaringen besteht seit dem 23. August 1830 ein Uebereinkommen über unentgeltliche Heilung und Verpflegung unbemittelter Unterthanen des einen Staats, welche in dem andern erkranken, oder verunglücken, und Uebernahme der Kosten auf die Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen des Orts.

Zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse kandesherrlicher Häuser sind zwar auch im Laufe des Jahres 1830 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verschiedene Verhandlungen gepflogen, die Ergebnisse derselben aber noch nicht bekannt worden.

Dagegen ist, in Beziehung auf vorangegangene Königl. Deklarationen,

dem Fürstl. Hause Hohenlohe-Waldenburg-Wartenstein-Fartberg, welches sich unter Verzichtleistung auf die Polizei-Verwaltung, Forstgerichtsbarkeit und Forst- und Jagd-Polizei, für die alleinige Uebernahme der Rechtspflege in seinen kandesherrlichen Besitztungen erklärte, die Ansabnung. ~~leichte~~ durch ein vom 1. Mai 1830 an in ~~Wiesbaden~~ ~~tr~~

tendes Amts-Gericht in Niederstetten eingeräumt und die Einreichung der neuen Beamten durch einen Commissar des Königl. Justiz-Ministeriums verfügt, auch deren Ernennung bekannt gemacht worden.

Königl. Verordnung vom 8. April 1830 Regbl. S. 165.

Verfügung des K. Justiz-Minist. vom 9. April 1830 Regbl. S. 167.

Eben so wurden die in Verbindung mit den vorangegangenen Deklarationen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der landesherrlichen Häuser von Königsegg-Aulendorf, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Waldburg-Wolfegg-Waldsee, getroffenen Finanz-Ausgleichungen durch Einweisung der gegen diese Häuser übernommenen Schulden auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zum Vollzug gebracht.

Verf. vom 18. April 1830 Regbl. S. 177.

In Beziehung auf Anwendung und Vollziehung der K. Deklaration vom 8. Dezember 1821 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormalig reichsritterschaftlichen Adels ist hier noch zu erwähnen:

Die Einsetzung der freyherrl. Familie v. Hornstein-Orieningen, namentlich des Freyh. Honorat. v. Hornstein, als dormaligen Besitzers des Ritterguts Orieningen, Ober-Amts-Niedlingen, in die Surrogat der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und

Orts-Polizey, nachdem derselbe auf Ausübung dieser Rechte, so wie auf die Forstgerichtsbarkeit verzichtet hatte.

Die Aufnahme des von der freyherrl. Familie v. Linden, namentlich von dem Rittmeister Freyherrn Edmund v. Linden, besessenen adelichen Guts Ramstein, Ober-Amts Oberndorf, unter die ritterschaftlichen Besizungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit oder deren Surrogate.

Die Einsetzung der gräf. Familie v. Degenfeld-Schomburg-Eybach, welche auf bisher noch vorbehaltene Ausübung der Orts-Polizey verzichtete, in deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 7. May 1830, S. 199.

Die Einsetzung des Freyherrn Friedrich v. Spenck, Untermarkthal, Königl. Majors, als Besizer des Ritterguts Untermarkthal, in die Surrogate der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Orts-Polizey.

Die Aufnahme der von dem Königl. Kammerherrn und Kreis-Oberforstmeister Friedrich Wilhelm Albrecht v. Plessen besessenen vormaligen Domaine Hohen-Entringen, Ober-Amts Herrenberg, unter die ritterschaftlichen Besizungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit, oder deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 27. July 1830 Regbl. S. 313.

K r i e g s w e s e n .

In dem Departement des Kriegswesens sind während des Jahres 1830 keine organische Veränderungen vorgenommen worden.

Unter den erlassenen Verordnungen verdienen folgende erwähnt zu werden:

1) Die Verordnung vom 3. May 1830 in Beziehung auf die Errichtung von Strafklassen in den Regimentern, wovon weiter unten bey der Rechtspflege die Rede seyn wird.

2) Die, unter dem 8. Juny 1830 verfügten näheren Bestimmungen in Betreff der Geschäfts-Behandlung bey der Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Die Geschäfte dieser Verwaltungs-Stelle wurden in zwey Hauptzweige abgetheilt:

a) in diejenigen, bey welchen der Vorstand ohne Mitwirkung der übrigen Mitglieder der Kriegs-Kassen-Verwaltung die Beschlüsse des Ministeriums an solche Stellen ausschreibt, mit welchen dasselbe, vermöge seiner Stellung, nach dem allgemeinen Organismus der Ministerien nicht in unmittelbarer Berührung steht.

b) in solche, welche der Kriegs-Kassen-Verwaltung bey der neuen Organisation des Kriegs-Ministeriums besonders zur Besorgung übertragen wurden; in Beziehung auf welche sie bisher und eine zwar vom Ministerium abhängige, aber für sich selbst han-

belange Mittelfälle zu betrachten ist. Hierzu wird insbesondere die Abschließung von Verträgen durch Käufe, Accorde, oder bloße Bestellungen, und die Besorgung der Natural-Verpflegung begriffen.

Bei diesen Geschäften handelt der Vorkand nicht für sich allein, sondern unter Zuziehung der dieser Stelle zugetheilten weiteren Mitglieder. Alle wichtigeren Beschlüsse, und namentlich diejenigen, bey welchen rechtliche Fragen eintreten, unterliegen der Genehmigung des Ministers, und zwar letztere immer nach collegialischer Berathung mit Zuziehung des Justitiars.

Beschwerden und Reklamationen gegen Verfügungen der Kriegs = Kassen = Verwaltung werden bey dem Ministerium collegialisch behandelt.

Anschaffungen beschließt das Ministerium; die Kriegs = Kassen = Verwaltung verfügt die Ausführung, durch Accorde, Bestellungen u. s. w. Die abgeschlossenen Kaufs = Verträge werden in der Ministerial = Sitzung ratificirt. Bey Einkäufen besonderer Art, wozu technische Kenntnisse erfordert werden, oder wo die Verhältnisse die gewöhnlichen Accords = Verhandlungen nicht gestatten, wie z. B. bey der Remontirung, ernennt das Ministerium jedesmal die geeigneten Personen vom Fache, welche entweder der Kriegs = Kassen = Verwaltung beigegeben werden oder als besondere Kommission handeln.

3. Die Verordnung vom 15. Juny 1830 in Beziehung auf die Heurathen der Offiziere, nach r

cher unter Zugrundlegung der bisher bestehenden Bestimmungen noch weiter verfügt wurde, daß das für die Hauptleute auf 6000 fl. und für die Lieutenants auf 12,000 fl. festgesetzte Vermögen, welches sie nachweisen müssen, wenn sie um die Heuraths-Erlaubniß einkommen wollen, im Falle der Genehmigung ihres Gesuches entweder in württembergischen Staats- oder Gemeinde-Obligationen, oder in gerichtlich bestätigten Privat-Schuldverschreibungen mit wenigstens ein und einhalbfachem Unterpfañ, bey dem Kriegs-Ministerium wirklich hinterlegt werden soll. Erfolgt eine Aufständigung, oder ist ein Vortheil für die beythelligten Eheleute damit verbunden, so können die hinterlegten Kapital-Briefe gegen andere ausgewechselt werden. Bemerkungen auf dieselben sind dagegen in der Regel nicht gestattet. Die Zurückgabe der hinterlegten Kapital-Briefe findet in folgenden Fällen Statt:

a) Nach Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung.

b) Wenn der Offizier aus dem Militär-Verband tritt.

c) Wenn derselbe zum Stabsoffizier vorrückt.

Offiziere, welche Güter besitzen, die nach Abzug der etwa darauf haftenden Schulden den ein und einhalbfachen Werth des zu hinterlegenden Vermögens haben, sind von der Hinterlegung der oben erwähnten Kapital-Briefe befreyt.

4. Die Verordnung vom 12. Oktober 1830, nach

welcher die Auditoren, Regimentsquartiermeister, Regimentsärzte, Brigade-Stallmeister und Regiments-Ethierärzte nach vollendetem zehntem Dienstjahre als solche, die Auszeichnung als Hauptleute erhalten; welche Bestimmung sich jedoch nur auf den persönlichen Rang, und nicht auch auf den der Stelle selbst bezieht.

Die Rekrutirung des Jahres 1830 lieferte ungefähr eben dasselbe Ergebniß wie in den letzten vorangegangenen Jahren. *) Die Zahl der Militärpflichtigen, d. h. der zwanzigjährigen Jünglinge, war zwar der zunehmenden Bevölkerung ungeachtet geringer, als in den Jahren 1828 und 1829, und belief sich nur auf 14,462. Dieses brachte aber unter den übrigen Verhältnissen keine merkliche Abweichung hervor.

Die Zahl der Aushebungsfähigen betrug mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden 5,870 und die Zahl der Untüchtigen oder sonst Befreuten 8,592

Zusammen 14,462

Zur Ergänzung und Erhaltung des vollzähligen Standes der Regimenter wurden den letzten Beschlüssen gemäß 3500 Rekruten ausgehoben. An dieser Zahl ergab sich aber folgender Ausfall.

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Provisoren und Künstler) von der Einreihung ausgenommen 119.

*) Vergl. Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 18 Heft S. 110 und ff.

2) Vor der Einreihung gestorben	1
3) Ungehorsam Abwesende, nach Abzug der im Laufe des Jahrs zurückgekommenen	54
4) Erst nach der Einreihung entdeckter Gebrechen wegen des Militärdienstes entlassen	40
5) Dringender Familien-Verhältnisse wegen im Gnadenweg von der Einreihung befreit	11
6) In Zucht- und Arbeitshäusern befindlich, wovon keiner im Laufe des Jahrs frey wurde	6
7) Krank, wovon keiner im Laufe des Jahrs dienstfähig wurde	6

Zusammen — 237

Die Zahl der von der Aushebung des Jahrs 1830 wirklich dem Militär zugewachsenen Rekruten belief sich daher nur auf 3263, worunter diejenigen, welche einen Ersahmann für sich stellten, mitbegriffen sind.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug im Jahr 1830 in runder Zahl 1,562,000. *) Es verhält sich daher in diesem Jahre die Zahl der Militärpflichtigen zu der ganzen Einwohnerzahl wieder nach dem bisherigen Durchschnitt wie 1 zu 108 und die Zahl der wirklich Eingetheilten zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 478. Letzteres Verhältniß ist also der Bevölkerung noch günstiger als das Durchschnitts-Verhältniß der Jahre 1826 bis 1829.

*) Königlich Würtemb. Hof- und Staats-Handbuch 1832 S. 467.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich in diesem Jahre 40 Aushebungsfähige, d. h. Diensttuchtige und ohne sonstige Befreyungsgründe, und folglich 60 Untüchtige oder aus andern Gründen Befreyte. Was insbesondere die Untüchtigen und aus andern Gründen Befreyten betrifft, so befinden sich im Durchschnitt unter 100 Befreyten 24, welche die erforderliche Größe von 5 Fuß 5 Zoll Würt. Decimal-Maß nicht haben, 56 körperlich Untüchtige und 20, welche ihrer Familien-Verhältnisse wegen gesetzliche Befreyung anzusprechen haben. Es ist übrigens einleuchtend, daß diese Verhältnisse nicht in allen Theilen des Königreichs sich gleich seyn können; es herrscht vielmehr in den einzelnen Oberämtern ein großer Unterschied hierin, und es befanden sich namentlich bey der Aushebung im Jahr 1830 unter 100 Befreyten in dem Oberamte Spaltingen nur 2 zu kleine Militärpflichtige, während im Oberamt Marbach sich deren 36 befanden. Ueberhaupt zeigten sich die wenigsten kleinen Militärpflichtigen in den Oberämtern Spaltingen, Waldsee, Leutkirch, Ehingen, Göppingen, Wiblingen, Geislingen, Nöbblingen und Wangen; die meisten dagegen in den Oberämtern Urach, Neuenbürg, Waiblingen, Heilbronn, Gaildorf, Waiblingen, Calw und Marbach. Weniger groß ist der Unterschied in dem Verhältnisse der körperlich Untüchtigen; die wenigsten — 42 unter 100 Befreyten — befanden sich in den Oberämtern Calw und Neresheim; die meisten — 74 unter 100 Befreyten — in dem Oberamte

Waldsee. Nicht diesen zeigten sich die wenigsten Un-
 tüchtigen in den Oberämtern Ravensburg, Mün-
 gen, Heilbronn, Waiblingen, Kirchheim, Wiblingen und
 Oberndorf, die meisten dagegen in den Oberämtern
 Diberach, Geislingen, Lettmann, Leutkirch, Göppingen,
 und Stuttgart-Amt. Uebrigens muß in Beziehung
 auf diese Verhältnisse bemerkt werden, daß sie nur
 annähernd sind, indem sich leicht unter denjenigen,
 welche körperlicher Gebrechen wegen befreyt wurden,
 solche befinden können, die bey sonst körperlicher Tüch-
 tigkeit ihrer zu geringen Größe wegen befreyt worden
 wären, und umgekehrt.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden mit
 Einrechnung der ungedorsam Abwesenden und der ih-
 res Berufes wegen ausgenommenen 60 ausgehoben
 und 40 durch das Loos frey. Ferner wurden von
 100 Militärflichtigen 24 ausgehoben, aber nur
 etwas über 22 wirklich eingetheilt. Die Zahl der un-
 gedorsam Abwesenden war um 5 größer als
 im Jahr 1829, es kehrten aber im Laufe des Jahres
 11 derselben zurück.

Der Abgang und Zuwachs bey den Königl.
 Truppen im Jahr 1830 stellt sich auf folgende Weise dar:

I. Z u w a c h s.

- 1) Rekruten der Aushebung von 1830, nach
 Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aus-
 hebung Ersatzmänner für sich stellten . . . 3,085
- 2) Nachgelieferte von früheren Aushebun-

gen (worunter 38 zurückgekehrte ungehorsam Abwesende)	44
3) Freiwillige mit Einschluß der nach beendiger Dienstzeit freiwillig fortdienenden	169
4) Ersahmänner für Rekruten und Soldaten	326
5) Nach beendigter Strafzeit wieder eingetheilte und vor beendigter Strafzeit begnadigte Militärsträflinge	58
6) Ausreißer:	
a) selbstgestellte — 9	} 26
b) eingelieferte — 17	
7) Von dem Landjäger-Corps und der Zoll- schutzwache zurück versetzt	7
Zusammen	<u>3,715</u>

II. A b g a n g.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3,454
2) Vor beendigter Dienstzeit bringender Rück- sichten wegen im Gnadenwege entlassen. (mit Einschluß der bereits oben erwähnten 11, Re- kruten)	30
3) Wegen Dienstuntüchtigkeit entlassen	84
4) Gegen Stellung eines Ersahmannes ent- lassen. (Nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung einen Ersahmann für sich stellten)	125
5) Ohne Kapitulation dienend beabschiedet oder entlassen	44

6) Zum Landjäger-Corps und der Zollschutzwache versetzt	58
7) Im Civildienst angestellt	8
8) In Ruhestand und zum Invaliden-Corps versetzt	5
9) Entwichen	36
10) Zur Festungs-Arbeits-Etrafe abgegeben	76
11) An Civilgerichte abgegeben	1
12) Gestorben	160

Zusammen — : 4,081

Es übersteigt somit der Abgang den Zuwachs um 366 Mann, um welche Zahl sich daher das Armee-Corps im Jahr 1830 vermindert hat.

In dem Stande der Offiziere haben sich im Laufe des Jahres 1830 folgende Veränderungen ergeben:

Neu angestellt wurden:

27 Unterleutenants, wovon 10 ihre Ausbildung in der Offiziers-Bildungs-Anstalt erhalten, 17 aber als Unteroffiziere in den Regimentern gedient hatten.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1 Generallieutenant.

1 Oberst.

1 Oberstlieutenant.

1 Hauptmann 1ster Classe.

Zusammen 4 Offiziere.

In dem Invaliden-Corps versetzt:

1 Hauptmann 1ster Cl.

In Civildienste übergetreten:

1 Unterlieutenant.

Beabschiedet:

1 Oberstlieutenant.

1 Oberlieutenant.

Zusammen 2 Offiziere.

Entlassen:

1 Unterlieutenant.

Gestorben:

1 Generallieutenant.

1 Oberst.

1 Oberstlieutenant.

2 Oberlieutenants.

Zusammen 5 Offiziere.

Der Zuwachs beträgt 27 Offiziere,

Der Abgang — 14 Offiziere,

und es hat sich daher der Offiziersstand im Jahr 1830 vermehrt: um 13 Mann, zu welcher Vermehrung insbesondere die durch die politischen Ereignisse herbegeführte Möglichkeit des nahen Ausbruchs eines Krieges Veranlassung gab.

Zu der je nächsthöheren Stelle wurden befördert:

2 Gemalmajors.

2 Obersten.

1 Oberstlieutenant.

- 7 Majors.
 4 { Rittmeister und
 Hauptleute 1ster Classe.
 8 { Rittmeister und
 Hauptleute 2ter Classe,
 8 Oberleutenants.
 12 Unterleutenants.

Es fanden daher im Ganzen 44 Beförderungen Statt. Vier Offizieren, welche in früheren Feldzügen die goldene Militär-Verdienst-Medaille erhalten hatten, wurde statt derselben der Militär-Verdienst-Orden ertheilt.

Von den bey dem Invaliden-Corps und in Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

- 3 Obersten,
 1 Major.
 1 Hauptmann 1ster Cl.
 2 Hauptleute 2ter Cl.
 1 Oberleutenant.

Zusammen 8 Offiziere.

Wep den Militärbeamten ergaben sich folgende Veränderungen:

Neu angestellt	1
Gestorben	1
Im Civil angestellt . .	1
In Ruhestand versetzt	1
Befördert	3

Am 31. December 1830 war der Stand der activen Officiere folgender:

- 5 Generallieutenants.
- 11 Generalmajors.
- 14 Obersten.
- 24 Oberstlieutenants.
- 17 Majors.
- 55 { Rittmeister und
Hauptleute 1ster Classe.
- 55 { Rittmeister und
Hauptleute 2ter Cl.
- 113 Oberlieutenants.
- 92 Unterlieutenants.

Zusammen 386 Offiziere.

Der Ersatz des Pferde-Abgangs bey der Reiterey und Artillerie fand im Jahr 1830 auf die gewöhnliche, sich immer mehr als vortheilhaft bewährende Remontrierungs-Weise, durch Ankauf innerhalb des Königreichs, im Monat November und sodann in einer Ergänzungs-Kaufstation (Leonberg) am 31. Januar 1831 Statt.

In den 24 Kaufstationen wurden aus 57 Oberämtern 2194 Pferde vorgeführt, von denselben 229 gekauft, 3 der letzteren aber innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben. Es war somit die Zahl der vorgeführten und der gekauften Pferde größer — die der zurückgegebenen aber bedeutend kleiner als in

jedem der vier letzten Jahre. *) Die Kaufstationen Künzelsau, Blaubeuren, Urach, Niedlingen, Biberach, Leonberg, Rislegg und Dehringen zeichneten sich durch gute und viele Pferde aus; weniger günstig war der Zahl nach das Ergebnis in den Stationen Heilbronn, Heidenheim, Ulm, Hall, Münsingen und Krailsheim. Es unterlag abermals keinem Zweifel, daß die Pferdezucht im Lande in stetem Fortschreiten begriffen ist, und daß das gewöhnliche Bedürfnis an Pferden vollkommen und mit großer Auswahl befriedigt werden kann, indem im Falle des Bedarfs außer den erkauften, noch mehr als 1300 weitere ganz brauchbare Pferde hätten gekauft werden können, so daß sich also unter 100 vorgeführten Pferden 70 kaufwürdige befanden.

Die meisten Pferde wurden aus den Oberämtern Dehringen, Hall, Niedlingen, Wangen und Leonberg zu Markte gebracht, und aus den Oberämtern Dehringen, Ehingen und Biberach gekauft.

Das Durchschnitts-Verhältnis der gekauften zu den vorgeführten Pferden war wie 1 zu 9.

Der höchste Preis war 220 fl., der niedrigste 126 fl. 30 kr., der Durchschnittspreis 165 fl. 25 kr. und mit den Kosten bis zum Eintreffen der Pferde bey den Regimentern 171 fl.; die meisten Käufe geschahen zwischen 159 und 170 fl., und es war somit der Preis der Pferde zur Zeit der Remontirung un-

*) Bergl. Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 18 Fest S. 117.

geachtet der im Umlaufe befindlichen kriegerischen Gerüchte und des nicht unbedeutenden Einkaufes von Pferden für die französische Regierung, der damals bereits begonnen hatte, gegen die früheren Jahre nur um Weniges gesteigert worden.

In Beziehung auf die militärische Rechts-Pflege liefert das Jahr 1830 keine auffallenden Abweichungen von den Verhältnissen der letzten Jahre. Dem Militär-Revisions-Gericht wurden 103 Kriegsverthe vorgelegt. Die Zahl der abgeurtheilten Individuen belief sich auf 111, also nicht so hoch als in den Jahren 1826 bis 1829. *)

Darunter befanden sich:

Vom Invaliden-Corps	1
Von der Feldjäger-Schwadron	1
— — Artillerie nebst dem Arsenal	9
— — Reiterey	8
— — Infanterie	46
— von Garnisons-Compagnien	35
— aufgelösten Regimentern	4
Vom Landjäger-Corps	2
Militärsträflinge	5

Zusammen 111

Ferner befanden sich unter den Verurtheilten:

3 Militär-Einstehende.

3 Civil-Einstehende.

*) Vergl. Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 18. Heft S. 122 und ff.

11 Freiwillige.

3 Ungehorsame Militärpflichtige.

Da die Einsitzer gleichfalls als freiwillig dienende zu betrachten sind, so geht hieraus hervor, daß verhältnißmäßig durch die Freiwilligen bey weitem mehr Vergehen begangen werden, als durch die gesetzlich Angehobenen.

Die bestrafte militärischen Verbrechen sind folgende:

Entweichung 31

Diebstahl an Kameraden, an Vorgesetzten und am Kerar 15

Vergehen der Wachen und Posten 5

Insubordination 6

Entweichung vom Strafplatz 4

Die erkannten Strafen verhalten sich wie folgt:

Degradation 10

Festungsarbeit 84

Zuchthausstrafe 2

Körperliche Züchtigung 41

Ausstosung aus dem Militär 14

Tod 1

Freigesprochen, oder von der Instanz entbunden wurden 4 Individuen.

Durch das Militär-Revisions-Gericht wurden 22 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert, und von Sr. Maj. dem Könige 13 gemildert; unter letztern befindet sich das wegen thätlicher Widerseßlichkeit mit Anwendung des Säbels gegen einen Vorgesetzten gefällte

Todes-Urtheil, welche Strafe in Erbkungs- Arbeit ver- wandelt wurde.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug	
am 1. Januar 1830	122
Vom 1. Januar bis 31. December sind	
zugewachsen	81

Zusammen 203

In derselben Zeit sind abgegangen:

1) Durch Entlassung nach beendigter Strafzeit	63
2) Durch Begnadigung vor beendigter Strafzeit	11
3) Durch Versetzung in Civil- Straf- Anstalten	9
4) Durch Entweichung	13
5) Durch Tod	3

Zusammen 82

Es verblieb somit der Stand der Militärsträflinge am 31. December 1830: 121.

Unter dem 3. Mai 1830 wurde die bis dahin bloß bei den Garnisons-Compagnien zu Hohen-Asperg bestehende Straf-Classe in die Regimenter, mit Ausnahme der Feldjäger-Schwadron, und der K. Leibgarde, vertheilt. Nach einer Verprähung vom 2. Juli 1818 wurden nämlich bisher alle schlechteren Soldaten, welche durch die gewöhnlichen wiederholt angewendeter plinarstrafen nicht zu bessern waren, durch kri

lichen Spruch in die Straffklasse der Garnisons-Compagnien versetzt, in welcher sie für alle Vergehen mit Stockstreichen bestraft werden konnten, jedoch, um unglücklichen Mißbräuchen zu begegnen, immer nur unter gewissen vorgeschriebenen Formlichkeiten. Wenn nun auch hiedurch der Vortheil erreicht würde, daß die Regimenter sich ihrer schlechten Soldaten entledigen konnten, so lehrt doch die Erfahrung, daß der eigentliche Zweck der Straffklasse, die Besserung der Individuen nämlich, nur in sehr wenigen Fällen erreicht wurde, und daß Zusammenleben so vieler verdorbener, ihren früheren Kameraden aus den Augen gerückter Subjekte, nicht die meisten der weniger Verdorbenen zu ihren tiefer gesunkenen Genossen hinabgezogen haben mag.

Das sowohl früher *) als auch oben angezeigte Verhältniß der Straffälle bey den Garnisons-Compagnien rechtfertigt diese Ansicht. Es wurde daher die Straffklasse mit den wesentlichsten der früheren Bestimmungen in die Regimenter verlegt, bey den Garnisons-Compagnien aber ein zweyter Grad dieser Straffklasse gebildet, welcher zur Ausnahme derjenigen Soldaten bestimmt ist, welche nach geschehener Entlassung aus der Regiments-Straffklasse zurückfällig geworden sind. Die Letztern können bey erprobter Besserung nach sechs Monaten aus der Straffklasse entlas-

*) Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1839 II. Heft S. 123 und 124.

sen werden, bleiben aber jedensfalls den Rest ihrer Dienstzeit über bey den Garnisons-Compagnien eingetheilt; die in der Strassflasse der Regimenter befindlichen Soldaten aber treten nach einer dreymonatlichen guten Aufführung in ihre früheren Verhältnisse bey ihren Schwadronen und Compagnien zurück.

So viel aus den bis zu Ende des Jahres eingegangenen Berichten ersehen werden konnte, hat diese Einrichtung die beste Wirkung hervorgebracht, und die Anzahl der Disciplinar-Strafen bey den Regimentern nicht unbedeutend vermindert.

Nächstbem wurde im Jahr 1830 die Einleitung zu einer zweckmäßigeren Leitung, Verwaltung und innern Einrichtung der Militär-Straf-Anstalt getroffen, wofey hauptsächlich auf Verhütung der Ausbreitung des Laster zum Laster durch Mittheilung, also zunächst auf strenge militärische Aufsicht, Trennung der Verbrecher nach Beschaffenheit der Verbrechen und der Aufführung, auf Unterricht u. s. w. vorzüglich Bedacht genommen werden soll. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits so weit vorgeschritten, daß die neue Einrichtung der Anstalt voraussichtlich im Laufe des Jahres 1831 in's Leben treten wird.

Die größeren Kriegsübungen der Königlichen Truppen wurden im Jahr 1830 in der Strecke von der Gränze gegen Baden bey Enzberg und Detisheim in der Richtung der Hauptstraße von Pforzheim nach Stuttgart, bis über Schwieberdingen hinaus ausgeführt.

Diesen Kriegsübungen lag folgende strategische Voraussetzung zu Grunde:

„Ein Heer steht im Begriff, sich bey Cannstatt
 „auf dem rechten Neckar-Ufer zu concentriren, um,
 „sep es bey diesem Punkte oder durch Bewegungen
 „von demselben aus, ein von dem Mittelrheine gegen
 „den Neckar vorrückendes Heer zu bekämpfen. Der
 „Befehlshaber dieses Heeres hat deshalb die beschwer-
 „lichen, größtentheils nur einen Marsch von Cann-
 „statt gelegenen Engnisse bey Maulbronn, Mühlacker
 „und durch den Hagenschieß in's Auge gefaßt, durch
 „welche sein Gegner dringen muß, um sich ihm zu
 „nähern. Er hat diese durch Befestigungen geschlos-
 „sen, die Stellung bey Waiblingen auf das vollstän-
 „digste verschanzt, und besonders darauf Rücksicht ge-
 „nommen, daß die Stadt Waiblingen ganz gesperrt,
 „und die schwache rechte Flanke der Stellung durch
 „gute, geschlossene Werke gesichert sey. Zur Verthei-
 „digung dieser Stellung und der vorliegenden Engnisse
 „hat der Feldherr des bey Cannstatt sich concentriren-
 „den Heeres ein Corps entsendet, dessen Haupttheil
 „in der Stellung bey Waiblingen lagert, während Vor-
 „huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg aufge-
 „stellt sind, welche ihre Streifparthien vorwärts ge-
 „hen lassen. In dem Zeitpunkte nun, wo die Vor-
 „huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg ange-
 „kommen sind, werden sie von einem überlegenen feind-
 „lichen Corps angegriffen, welches den Auftrag hat,

„die Zugluft von Waiblingen wo möglich zu durchbrechen, um das bey Cannstatt stehende Heer zu bedrohen.“

Nachdem die Königlichen Truppen am 11. Sept. in der Gegend von Waiblingen a. d. Enz Quartiere bezogen und am 12. daselbst gerastet hatten, erhielten sie die Bestimmung, die Operationen der letztgenannten beyden Corps darzustellen. Ein Theil derselben, welcher unter dem Befehl des Generalleutnants und Divisions-Commandanten, Freyherrn von Higel, aus:

- einer Pionnier-Abtheilung,
- vier Batterien,
- der K. Leibgarde,
- zwey Reiter-Regimentern (das 3te und 4te) und
- vier Infanterie-Regimentern (das 5te, 6te, 7te und 8te)

bestand, 4783 Mann stark war, und den Namen: „Schwarzwald-Corps“ erhielt, versammelte sich zu diesem Ende am 13. Sept., Vormittags 9 Uhr vorwärts von Detishelm, um den andern Theil anzugreifen, der unter den Befehlen des Generalleutnants und Divisions-Commandanten, Fürsten von Sodenlohe-Kirchberg aus:

- einer Pionnier-Abtheilung,
- zwey Batterien,
- zwey Reiter-Regimentern (das 1te und 2te) und
- vier Infanterie-Regimentern: (das 1te, 2te und 4te)

bestand, 4554 Mann stark war, das „Nectar-Corps“ hieß, und sich in der Stellung bey Mühlacker und am Erlenbach aufgestellt hatte. Der zweckmäßig ausgeführte Angriff nöthigte das Nectar-Corps, die Stellung bey Mühlacker zu verlassen und sich fechtend auf der großen Straße gegen Illingen zurückzuziehen.

Am 14. September stand das Nectar-Corps mit seinem Haupttheile hinter Illingen, hielt diesen Ort durch Infanterie stark besetzt und hatte die aus der Reiterey und reitender Artillerie bestehende Vorhut vorwärts von Illingen auf beiden Seiten der Hauptstraße vorgeschoben.

Das Schwarzwald-Corps hatte sich zwischen Mühlacker und Illingen in der Höhe von Mühlhausen an der Hauptstraße versammelt, und rückte nun zum Angriff des Nectar-Corps vor; welches, der Uebermacht wechsend, sich in die Stellung zwischen Baihingen und Klein-Slattbach zurückzog, woselbst schon im voraus durch die Pionniere 8 mit 18 Geschützen besetzte Schanzen aufgeworfen worden waren. Das Schwarzwald-Corps folgte demselben, erstürmte die vorliegende Schanze, und näherte sich jener Stellung, so weit als nöthig war, um die Anstalten zum Angriff derselben auf den folgenden Tag bemessen zu können.

Den 15. September unternahm das Schwarzwald-Corps den Angriff auf die vorerwähnte verschanzte Stellung, in welcher sich das Nectar-Corps aufgestellt

hatte; es drang bis nach Meinslattbach und auf die Höhen zwischen diesem Orte und Baihingen vor, wurde aber dann zurückgeschlagen und durch die Reiterey und reitende Artillerie des Redar-Corps bis nach Sillingen verfolgt.

Am 16. September hielten die Truppen Rasttag in ihren Quartieren; am 17. aber wurden die Kriegsübungen auf folgende Weise fortgesetzt.

Der Commandant des Schwarzwald-Corps hatte sich durch den mißlungenen Angriff am 15. September von der Stärke der Stellung bey Baihingen überzeugt; und setzte daher mit seinem Corps auf das rechte Ufer der Enz über, um jene Stellung zu umgehen. Das Redar-Corps, welches durch diese Bewegung seinen Rücken und seine Verbindung mit dem der Annahme nach bey Cannstatt stehenden Haupt-Heere bedroht sah, verließ die Stellung bey Baihingen, gieng bey Engweihingen ebenfalls über die Enz und stellte sich auf den Höhen am rechten Ufer des bey letzterem Orte sich in die Enz ergießenden Strudelbaches dem Feinde entgegen. Engweihingen und Nictz waren stark mit Infanterie besetzt. Das Schwarzwald-Corps sammelte sich in zwey Columnen auf dem linken Ufer des Strudelbaches gegenüber von Engweihingen und von Nictz. Die eine Colonne, welche die stärkere war, richtete den Haupt-Angriff gegen ersteren Punkt, während die andere die Bestimmung erhielt, durch Schein-Bewegungen gegen Nictz den Feind über der

wahren Angriffspunkte zu täuschen, was auch vollkommen gelang.

Bei dem Vorrücken der starken Colonnen des Schwarzwald-Corps gegen Enzweibingen sah sich das Neckar-Corps genöthigt, diesen Ort nach kurzem Widerstande zu verlassen. Die in und hinter Mletb aufgestellten Truppen wurden hierauf ebenfalls überwältigt und das Neckar-Corps sofort zum Rückzuge gegen Schwieberdingen gezwungen, den es von Stellung zu Stellung unter fortwährendem Kampfe mit den Truppen des Schwarzwald-Corps ausführte. Am 18. September stellte sich das Neckar-Corps auf den Höhen bey Schwieberdingen hinter der Glems auf, und hielt jenen Ort so wie das rechte Ufer der Glems besetzt. Der Commandant des Schwarzwald-Corps griff mit einem Theile seiner Truppen Schwieberdingen an, gieng mit dem andern Theile bey der obern Schwieberdinger, oder sogenannten Stammeyn-Mühle über der Glems, und rückte sodann gegen den linken Flügel des Neckar-Corps vor, welches in Folge dieser Bewegung und der Wegnahme von Schwieberdingen den weiteren Rückzug auf der Hauptstraße gegen Cannstadt antreten mußte, womit die Kriegerübungen beendigt wurden. Nachdem die Truppen am 19. Sept. gerastet hatten, besichtigten Se. Majestät dieselben auf dem Felde bey Stammheim. Die zu diesem Zwecke in vier Treffen aufgestellten Truppen rückten in folgender Stärke aus: *)

*) Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß die oben

12	Generale.
334	Offiziere.
1147	Unteroffiziere.
367	Spitzenreute.
7803	Schützen und Soldaten.
107	Nicht-Combattanten.

Zusammen 9270 Mann.

1677 Pferde.

22 bespannte

71 unbespannte

} Geschütze.

Ihre Majestäten der König und die Königin, in deren Begleitung sich auch Sr. K. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Sr. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden befanden, wurden mit Geschütz- und Gewehr-Salven empfangen, worauf die Truppen vor Ihren Majestäten vorbey marschirten. Das ganze Offiziers-Corps wurde sodann zur Königlichen Tafel auf dem Landhaus Hofenstein eingeladen und die Mannschaft auf dem Felde mit Wein und Brod bewirthet.

Den Truppen wurde nach Beendigung der Kriegesübungen die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs über die während derselben beobachtete Ordnung, Kriegsgucht und Genauigkeit in den Bewegungen zu erken-

angegebenen Zahlen nicht den ganzen Stand der Truppen ausmachen, indem bekanntlich bey weitem mehr als Bausglaubte zu den Kriegesübungen einberufen werden und ein Theil der Truppen stets in den Garnisonen zurück-

nen gegeben, und den Oberhäuptern, in welchen die Uebungen Statt gefunden hatten, für die gute Behandlung und Verpflegung der Mannschaft gedankt; wogegen auch von den Ortsbehörden und insbesondere von der Amtverfassung in Wamborn das musterhafte Betragen der Kruppen anerkannt wurde; — Zeichen des herrschenden Geistes der Eintracht, die um so erfreulicher waren, als derselbe in manchen andern zum Theil nicht sehr entfernten Ländern um eben diese Zeit erfolgten war.

In Folge der politischen Verhältnisse im Herbst 1804 überhaupt, insbesondere aber in Folge der in verschiedenen deutschen Ländern ausgebrochenen Unruhen wurde von der Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossen, daß in sämtlichen Bundes-Staaten während der damaligen außerordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichster Sparsamkeit gehalten werden sollen. Diesem Beschlusse gemäß konnte auch bey den Königlich Preussischen Kruppen nach Beendigung der großen Kriegsheere nicht gleich die gewöhnliche ausgedehnte Winterbeurlaubung eintreten; sondern man mußte nicht nur bey allen Regimentern ein etwas größerer Stand, als sonst bey den Fahnen behalten, sondern bey dem 1ten Infanterie-Regiment in Heilsbrunn sämtliche beurlaubte Mannschaft einberufen werden, doch konnte in Folge der bald wieder hergestellten Ruhe der größere Theil der letzteren nach wenigen Tagen wieder in Urlaub gelassen, und

nach bey den andern Regimenter: Anfangs Novembers
 der anwesend zu bleibende: **Saah** - **heynabe** ganz wie
 in den gewöhnlichen Zeiten herabgesetzt werden.

Schließlich muß noch des Festes **Erwähnung** ge-
 sehen, welches zur Erinnerung an den Feldzug gegen
 Rußland im Jahr 1812, am 23. May 1830, gefeiert
 wurde; in Folge **unseitigen** **Urrung** fanden sich
 hierzu, durch die Vermittlung des Kriegs-Ministers,
 Generallieutenants **Frohberg** in **Hagen** 137 theils noch
 active, theils in den Ruhestand versetzte, oder in Civil-
 dienste und in den Privatstand übergetretene Offiziere
 und Militär-Beamte, welche jenem Feldzuge beigewohnt
 haben, in dem ehemaligen Königsbad bey Stuttgart
 ein, wo sie sich bey einem frohen Mittagmahle in dem
 auf eben **so** **angemessene** als **geschmackvolle** Weise ver-
 zierten **Saale** den mannichfaltigsten Gefühlen der Er-
 innerung an gemeinschaftlich **erlebte** Freuden und Lei-
 den hingaben. Die Begeisterung der Gesellschaft wurde
 durch den freudig überraschenden Eintritt Sr. Maj.
 Estät des Königs und durch die von Sr. Maj.
 auf die Gesundheit der Theilnehmer des Festes aus-
 gebrachte **Gesundheit** auf das höchste gesteigert.

Diesem Feste wohnten bey:

80 active Offiziere,

22 zu besondern Diensten oder in den Ruhe-
 stand versetzte Offiziere,

10 active Militärbeamte.

25 in den Civildienst und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militärbeamte.

Zusammen 137

Durch Krankheit, Entfernung oder aus andern Gründen waren an der Theilnahme verhindert:

8 active Offiziere und Militärbeamte.

38 zu besondern Diensten oder in dem Ruhestand versetzte Offiziere.

21 in den Civildienst oder in den Privatstand übergetretene Offiziere.

Zusammen 67

Es belief sich daher die Anzahl der um diese Zeit noch am Leben befindlichen Offiziere und Militärbeamten, welche den erwähnten Feldzug mitgemacht haben, so weit solche ausgemittelt werden konnten, auf 204.

Finanzverwaltung.

1829 — 30.

Mit Uebergang derjenigen Finanzgegenstände, welche mehr der Gesetzgebung angehören, und daher in der Darstellung des Landtags von 1830 eine geeignetere Stelle finden werden, folgen hier die Resultate der Verwaltung von dem Etatsjahre 1829 — 30.

Ungeachtet des fortwährenden Bestrebens, die Verwaltung zu vereinfachen und die Geschäfte abzukürzen,

hat sich doch die Zahl der Geschäfts-Nummern bey dem Ministerium und den sämtlichen Collegien des Finanz-Departements zusammen um etwa 3000 vermehrt. Einen werthlichen Einfluß hieauf hatten die, Seiner Königlichen Majestät an den Audienz-Tagen in sehr großer Anzahl eingereichten Gesuche um Nachlässe fiskalischer Schuldigkeiten, um Dienstanstellungen, Unterstüzungen und Gnadengaben aller Art. Nichts- dem darf aber auch nicht übersehen werden, daß theils die verfassungsmäßigen Nachweisungen gegen die Stände, theils die unabweisbaren Forderungen der Zeit überhaupt, und die immer zunehmenden Ansprüche an den Staat und die Finanz-Verwaltung insbesondere, so wie die steigende Neigung, sich den Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kassen so viel wie möglich zu entziehen, sie zu bestreiten, und ihre Erfüllung wenigstens aufzuschieben, nothwendig sehr viele, früher nicht gekannte, theils vorübergehende, theils aber auch perisodisch wiederkehrende Geschäfte veranlassen.

Eine Personal-Vermehrung ist indessen nur eingetreten durch die bleibende Anstellung eines weiteren Rathes bey der Ober-Rechnungs-Kammer für die schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1827 S. 111) angeführte, neu abgeordnete Super-Revision einzelner Cameralamts-Rechnungen, und durch die Aufstellung eines für die technische Ausführung von Wasser- und Brücken-Bauten in den Departements des Innern und der Finanzen bestimmten Wasserbau-Inspectors.

Der Personal- und Besoldungsstand des Ministeriums und sämtlicher Collegien des Finanz-Departements soll nach dem auf die Finanz-Periode 1830 + 33 verabschiedeten Normal-Stat bestehen in: 260 Personen mit 257,539 fl. 51 fr. Gehalten. (Auf eine Person also nicht völlig 1000 fl. Gehalt).

Am 1. Juli 1830 betrug der wirkliche Stand: 262 Personen mit 267,764 fl. 51 fr. Gehalten.

Der Normal-Stat war also noch überschritten um 2 Personen mit 10,225 fl. Gehalten;

wovon:

wegen höherer als der Normal-Gehalte — 928 fl. 3
wegen temporär zugetheilten Diener — 1000 fl.

Im Laufe des Jahres 1829 — 30 sind bey sämtlichen Collegien 7 Angestellte gestorben, 5 pensionirt worden, und 3 in andere Departements oder auf Landämter versetzt, im Ganzen also 15 Stellen erledigt und sogleich wieder besetzt worden, welches zu einer Verminderung des Besoldungs-Standes um 2262 fl. Gelegenheit gab.

Die Geschäfte wurden überall auf dem Laufenden erhalten; Revision und Justifikation der Rechnungen erfolgte ohne Ausnahme im ersten Jahre nach ihrer Einsendung, welche je 3 Monate nach dem Jahres-schlusse geschieht.

Das mühsame Geschäft der Prüfung und Berichtigung der den Rechnungen seit 40 Jahren zur Basis

dienenden Amts-Grundbücher wurde im letzten Jahre durchaus vollendet.

Eine nicht unbedeutende Geschäfts-Erleichterung würde den Cameralämtern durch die Verfügung vom 3. Mai 1830 zu Theil, wonach sie ihre Spezial-Etats, statt bisher alljährlich, künftig nur — je am Anfange einer dreijährigen Finanz-Periode entwerfen dürfen, was ohne Nachtheil deswegen geschehen konnte, weil zwey Haupt-Sätze derselben, der Ertrag der Ernten und die Preise der Früchte, sich doch nie sicher in Voranschlag bringen lassen.

Die unvermutheten Visitationen der Cameral- und Forst-Ämter, welche nun bey den einzelnen Ämtern theils zum zweyten-, theils zum drittenmal stattfanden, ergaben durchaus befriedigende Resultate und zeigten sichtbare Fortschritte in Vereinfachung der Verwaltung von Geschäfts- und Gefäll-Rückständen aus früheren Perioden. Als eine Folge dieser Visitationen dürfte es wohl anzusehen seyn, daß Kassen-Reste und andere Dienst-Verfehlungen immer seltener werden.

In neuerer Zeit wurden dergleichen Visitationen auch bey der Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben angeordnet. Bey der Zoll-Administration sind für solche besondere Ober- und Unter-Inspektoren aufgestellt.

In der Bezirks-Eintheilung sind bey den Revieren des Zwiesfalter und des Comburger Forsts

einige Veränderungen eingetreten; die Zoll-Veränderungen erlitten nur durch Zuthellung des Zoll-Amtes Alpbach von dem Ober-Zollamte Schramberg an das Ober-Zollamt Freudenstadt eine Abänderung, ein weiteres Zoll-Amt wurde in Gmund zur Erleichterung des dortigen Verkehrs errichtet.

Für die Zuthellung der Staats-, Hof- und grundherrlichen Domainen zu den nächstgelegenen Gemeynden erhielten im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern die Kreis- und Bezirks-Behörden beyder Departemente unterm 26. April 1829 eine nähere Instruktion.

Unter den vom Staatsgute veräußerten Gegenständen waren:

36 Gebäude,

8 Materieyen,

1 Mühle,

1 Siebhaus der eingestellten Saline Weisbach,

737 Morgen einzelner Grundstücke,

worunter:

187½ M. Aecker, Gärten, Wiesen,

5 M. Weinberge,

525 M. Waldungen und

20 M. Viehweiden.

Die neben mehreren einzelnen Grundstücken akkofficirten 504 Lehen enthielten:

438 Gebäude, und

6453 Mrgn. Feldgüter.

abgelöst wurden:

415 Scheffel jährlicher Fruchtgölten,
1339 fl. Geldzinsen,
966 fl. an Zehnten und Theilgebühren,

wehrt:

156 fl. von forsteylichen Rechten.

Ungeachtet also auch in diesem Jahre die Gefäll-
Ablosungen gegen früher nicht zunahmblieben, so sind
sie doch im Verhältniß zum Ganzen nicht sehr bedeu-
tend.

Von einer Summe von 791,326 fl., welche der
Staat für Jahr 1819 an jährlichen Geldzinsen, s. g. Kö-
chen-Gefällen (Egern, Hühnern u. s. w.) Natural-Gülten,
Landachten, Frohngeldern, Hunde-Auffockungs-Eur-
rogaten, Heu-Dehnd- und Blut-Zehnten zu erheben
hatte, waren bis zum 30. Juny 1828 nicht mehr als

28,709 fl. oder 3 $\frac{1}{2}$ Procente abgelöst, namentlich im

Neckar-Kreise	3	Procente.
Schwarzwald-Kr.	6	—
Jart-Kr.	2 $\frac{1}{2}$	—
Donau-Kr.	3 $\frac{1}{2}$	—

An Frucht- und Wein-Theil-Gebühren ist in je-
nen 9 Jahren ein Gefäll von jährlichen 18443 fl. abge-
löst worden.

Die Laudemien und Hauptfälle hatten 1819 eine
Jahrs-Einnahme gewährt von 61,708 fl.; die hiervon
abgelösten Laudemien betragen (zu $\frac{1}{2}$ auf 1 Jahr)
15,541 fl. also 25 $\frac{1}{2}$ Procente des Ganzen.

Es hat demnach die Ablösung der Lehen und die Mobilisation der Lehen bis jetzt bedeutend stärkere Fortschritte gemacht, als die Ablösung der jährlichen Grund-Abgaben.

Die Einnahmen des Grundstocks von 1829 — 30 betragen :

an Erlösen aus Realitäten	335,466 fl. 24 fr.
an Ablösungsgeldern für Grund- Gefälle	152,706 fl. 4 fr.
durch aufgelöste Gewerbe	2,025 fl.
	<hr/>
—	490,197 fl. 28 fr.

Unter den Ausgaben für den Grundstock sind begriffen :

für wirkliche Erwerbungen von Re- alitäten	111,211 fl. 9 fr.
für abgekaufte Verbindlichkeiten	34,647 fl. 42 fr.
Ersatz der der Grundstocks-Verwal- tung im Jahr 1828 — 29 von der Staats-Kasse geleisteten Vor- schüsse u. c.	176,900 fl. 10 fr.
	<hr/>
—	322,759 fl. 4 fr.

Unter der ersten Summe der Ausgabe ist der Betrag für das neu errichtete Hall-Gebäude in Hettlesona, und für die Einrichtung des in Selbstverwaltung übernommenen Hammerwerks in Schramberg begriffen.

Ebenso eine vorläufige Auslage von 1438 fl. zum

Beauftragung der Uebersetzung eines künftigen Waldes an den Hofen des Bodensee's in eine Domäne.

Der Werth der Vermögen des Grundstücks betrug am Jahres-Schluss : : 463,500 fl. 12 kr.
die Passiven desselben 635,975 fl. 37 kr.
es waren mithin durch spätere Veräußerungen noch zu decken 170,475 fl. 25 kr.

Das Vorhaben, einen an der Straße zwischen Wiblingen und Stuttgart gelegenen, beynahe holzkufen jedoch an Humus sehr reichen, Waldbezirk von etwa 500 Morgen der Landwirtschaft zu widmen, und zu einer oder einigen Mälereyen anzulegen, wurde vor der Hand aufgegeben, weil das ganze Gut mit einem Wildpauß hätte eingefriedigt werden müssen, und auch von Seite der benachbarten Gemeinden Einsprache gemacht wurde.

Die Besichtigung eines Theils der Staatsgüter durch den Domainen-Inspektor wurde auch im letzten Jahre fortgesetzt. Wenn gleich in Beziehung auf ihre Bewirthschaftung nicht viel Ausgezeichnetes sich fand, hauptsächlich weil die Pächter sich in andere als die herkömmlichen Wirtschafts-Verhältnisse nicht leicht zu finden wissen, so sind doch manche Fortschritte seit den 19 Jahren, seit welchen der Domainen-Inspektor aufgestellt ist, nicht zu verkennen. Die Verleihungen der Staatsgüter geschehen auf angemesseneren Grundlagen; der Viehstand steht in der Regel in einem angemesseneren Verhältnisse zu dem Areal; dem Dünger und

der Mist-Jauche wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Güter werden überhaupt von den Pächtern mit mehr Sorgfalt behandelt, als dies früher der Fall war.

Die Verhältnisse in Beziehung auf die Erwerbseinkünfte der Zehnten erlitten im letzten Jahre keine Veränderung von Erheblichkeit. Von 3174 Zehnten waren nach der am 1. October 1830 aufgenommenen Uebersicht 2812 Zehnten auf mehrere Jahre verpachtet, mithin 10 weniger als im Jahre 1820. — Um die Vorteile dieser mehrjährigen Verpachtungen desto eher den Zehntenpflichtigen zuzuwenden, wurde unterm 12. Jan. 1830 die Anordnung getroffen: daß bey künftigen Pacht-Verträgen den Gemeinden zur Bedingung gemacht werde, den gepachteten Zehnten nicht in Ustetpacht zu geben, und nur wenn einzelne Zehntenpflichtige zu einem fixirten Beytrage statt des Zehnten nicht geneigt wären, von ihnen den Zehnten in Natur auf dem Felde zu erheben. Die Verpachtung der Wein-Zehnten gegen Geld machte zwar gegen früher keine sehr bedeutenden Fortschritte, besonders weil Frost und Hagelschlag den größeren Theil des Wein-Ertrags zerstört hatten; doch waren am 1. Dezbr. 1830 die Zehnten und Theil-Gebühren von 1385 Mrgn. weiter als 1829 verpachtet, so daß von 42,461 Mrgn. zehntbarer Weinberge nur noch 19,566 der Natural-Verzehntung unterlagen.

Ein gleicher Stillstand traf auch die Wein-Gülten-Ablösung; doch wurden weitere 25 Eimer fol-

der Gefälle in Geld = Einnagete verwandelt. Auch konnte sich die Finanz-Verwaltung 45 weiterer Kelterbäume, die für sie mit barem Verlusste verbunden waren, theils durch Verkauf, theils durch Aufhebung derselben entledigen.

Der gesammte Wein = Ertrag des Herbstes 1829 übertraf der Quantität nach den Voranschlag des dreijährigen Finanz = Etats um 598 Eimer; die Qualität war aber so gering, daß den zum Theil mit Wein besoldeten Kirchen = und Schul = Dienern statt Weins billige Geld = Preise vergütet wurden, mit einem Verlusste für die Staatskasse von mehr als 36,000 fl.

Theils wegen dieses Ausfalls, theils wegen der gegen das vorige Jahr etwas gesunkenen Frucht = Preise (S. d. Jahrb. von 1829 18 Hest, S. 15) konnte die Gesamt = Einnahme von Cameral = Aemtern nicht so groß seyn, wie von 1828 — 29. Doch betrug sie nach Abzug des Elementar = Aufwands immerhin noch 2,300,103 fl. 4 kr. und übertraf also den dreijährigen Voranschlag dessen ungeachtet um 218,653 fl. 10 kr.

Die bisher als Regal behandelte Conzession zum ausschließlichen L u m p e n s a m m e l n in gewissen Bezirken, welche nach der letzten Austheilung der Bezirke vom Jahr 1826 der Staatskasse an Recognitionsgeldern nur eine Einnahme von 4,292 fl. 37 kr. gewährt, und deren Aufhebung in so manchen Beziehungen mit Recht gefordert wird, bestand zwar im letzten ?

noch fort. Die Freygebung des Lumpensammelns hat jedoch nicht wegen des Verlusts dieser Einnahme, sondern nur darin noch Anstand gefunden, daß nicht nur die zahlreichen Papier-Fabrikanten des Königreichs mit wenigen Ausnahmen dringend um Beibehaltung der bisherigen Einrichtung gebeten haben, indem sie nach Aufhebung derselben wegen der Concurrenz einiger großen und reichen Fabriken, im Ankaufe des Materials den Ruin ihrer kleineren Gewerbe befürchten zu müssen glauben, und daß auch einige derselben ihre durch privatrechtliche Titel erworbenen Rechte auf gewisse Bezirke selbst gegen Entschädigung nicht aufgeben zu wollen erklärt haben.

Dessen ungeachtet ist in Kurzem einer Aufhebung dieser Beschränkung entgegen zu sehen.

Der Forst- und Jagd-Ertrag blieb wegen etwas verminderter Holz-Fällung gegen das vorige Jahr um Weniges zurück, und betrug 711,950 fl. 26 kr.

Die Holz-Fällung von 1828 — 29 deren Erlös die oben aufgenommene Geld-Einnahme von 1829 — 30 bildete, übertraf aber immer noch den Voranschlag des zehnjährigen Nutzungs-Plans von 1819.

Nach diesem war der Ertrag ohne Berücksichtigung des Reisigs zu jährlichen 1,977,759 Rastov taxirt worden.

Nach den wirklichen Fällungs-Nachweisungen da-

gegen sich in der That bestimmten Maßnahme einschließlic dessen, was an Brevetirte abgegeben wurde, geschlagen wurden:

	Klafter:	Bellen:
1822 — 23	187,696	3,435,531
1823 — 24	199,268	3,483,634
1824 — 25	238,787	4,569,343
1825 — 26	210,121	4,275,559
1826 — 27	215,494	4,110,046
1827 — 28	211,918	4,272,191
1828 — 29	207,266	4,201,279

Zuf. in 7 Jahren 1,470,550 28,287,693

auf 1 Jahr 210,079 4,041,086

oder wenn 300 Bellen zu 1 Klafter angenommen werden, im Ganzen:

— 223,549 Klafter.

Die Nachhaltigkeit, der im Jahr 1819 erstmals entworfenen allgemeinen und periodischen Nutzungspäne hat sich nicht allein hierdurch, sondern auch bey der in den letzten Jahren vorgenommenen Revision einzelner periodischen Nutzungspäne vollkommen bewährt.

Die Grundsätze für diese Revision wurden durch eine, aus den beyden Forst-Referenten des Finanz-Ministeriums und den 4 Kreisforsträthen zusammengesetzte Kommission im Sept. 1830 beraten und festgestellt, und sofort den Kreis-Finanzkammern zur Nach-

anstellung mitgetheilt. Von 6-Forstbezirken (Reichenberg, Weichenberg, Pennewaldt, Freundschaft, Altentisch und Wildberg) sind nach denselben die zehnjährigen Nutzungspläne bereits revidirt worden; die übrigen sollen im Laufe der zehnjährigen Periode in der Art nach einander revidirt werden, daß in keinem Jahre auf einmal ein allzu großes Geschäft dadurch veranlaßt wird.

Gleichzeitig wurde die Anordnung getroffen, daß von allen bey dem vormaligen Forstrath gesammelten, nunmehr im Finanzarchiv aufbewahrten, Forst-Charten unter Beachtung der Resultate der Landes-Vermessung Copien für die Forstämter gemacht, und denselben hierdurch durchgängig sichere Forst-Charten zur Begründung ihrer Nutzungspläne verschafft werden.

Bei 602,111 M. Staats-Waldungen kommt von dem oben angeführten Ertrage auf 1 M. ein jährlicher Ertrag von $\frac{1}{2}$ Klafter, oder etwas mehr als $\frac{1}{4}$ Klafter.

Wird der Klein-Ertrag der Staats-Waldungen in Geld von 1800 — 28 im Durchschnitts-Betrag von jährlichen 634,131 fl., mithin auf 1 Morgen von jährlichen 1 fl. 3 kr., verglichen mit den Ergebnissen der für das Steuer-Cataster im Jahre 1823 vorgenommenen Einschätzungen der Corporations- und Privatwaldungen, so zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung unter denselben. Das Cataster giebt nämlich von 1,166,371 M. steuerbarer Waldungen den Klein-

Ertrag zu 7,239,000 fl., mithin für den Morgen ebenfalls zu jährlichen 1 fl. 3½ kr. an. *)

Da nach demselben Cataster 1 M. Acker, (mit Eintrechnung der unregelmäßig gebauten Acker geringerer Qualität), im Durchschnitt zu 4 fl. Klein-Ertrag eingeschätzt ist, so scheint es, daß Waldungen nur dann erst ein wünschenswerthes Besitztum werden könnten, wenn die Preise ihres Produkts allmählig sich erhöhen, und den Preisen anderer Grundstücke von gleicher Güte, des Bodens sich mehr annähern würden. So störend aber ein allzur schnelles Steigen der Holzpreise auf die ökonomischen Verhältnisse der Landbauer wie der Gewerbetreibenden einwirken müßte, so gewiß wird jene Preis-Erhöhung erfolgen müssen, wenn nicht die Wald-Eigenthümer genöthigt seyn sollen, mit einer unverhältnißmäßig geringen Grundrente sich nur deswegen zu begnügen, damit der Holzbedarf Anderer für Oekonomie und Gewerbe wohlfeiler angeschafft werden könne.

Die Revier-Preise wären in den verschiedenen Gegenden des Landes für das Jahr 1829 — 30 folgende:

*) Das Staats-Forst-Personal, welches zum größeren Theile auch das Lehnliche der Gemeinde-Forst-Verwaltung zu besorgen hat, wird vom Staate allein besoldet, mithin dessen Forst-Ertrag durch einen theilweisen köstlichen Bewaltungsaufwand geschmälert. Dessen ungeachtet erscheint der Klein-Ertrag nach obigem Durchschnitt nicht kleiner als bei Corporationen und Privat-Waldungen.

der Schweitzerhals, für ein Kloster (zu 140 Schickel)
(Schickel).

Buchern:

niedrigster höchster Mitte
Preis: Preis: beyder:

In den Forsten:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg
2 fl. 40 fr. 9 fl. 5 fl. 50 fr.

Ochsenhausen, Weingarten
5 fl. 8 fl. 6 fl. 30 fr.

Korb, Comburg 5 fl. 30 fr. 10 fl. 9 fr. 7 fl. 50 fr.

Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Rapsenburg,

Heidenheim, Albeck, Blaubeuren
5 fl. 36 fr. 12 fl. 8 fl. 48 fr.

Mottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwißalten

5 fl. 30 fr. 11 fl. 8 fl. 15 fr.

Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reis-

enberg, Neuenstadt

8 fl. 24 fr. 14 fl. 11 fl. 12 fr.

Wägen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg
2 fl. 4 fl. 24 fr. 3 fl. 12 fr.

Ochsenhausen, Weingarten

4 fl. 6 fl. 5 fl.

Korb, Comburg, 4 fl. 6 fl. 50 fr. 5 fl. 25 fr.

Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Rapsenburg,

Heidenheim, Albeck, Blaubeuren
4 fl. 12 fr. 7 fl. 40 fr. 5 fl. 56 fr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
Kottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	4 fl.	8 fl. 24 kr.	6 fl. 12 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	5 fl. 36 kr.	10 fl. 30 kr.	8 fl. 3 kr.

Nadelholz:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	1 fl. 36 kr.	4 fl. 48 kr.	2 fl. 12 kr.
Dörschhausen, Weingarten	3 fl. 20 kr.	5 fl. 30 kr.	4 fl. 25 kr.
Lorch, Comburg	3 fl. 26 kr.	6 fl. 50 kr.	5 fl. 8 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Rappenburg, Heidenheim, Albeck, Blaubeuren	3 fl. 27 kr.	7 fl.	5 fl. 14 kr.
Kottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	3 fl. 30 kr.	7 fl.	5 fl. 15 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	4 fl.	9 fl. 36 kr.	6 fl. 48 kr.

B. Stammholz für den Cubic = Schuh.

Buche:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 kr.	12 kr.	8 1/2 kr.
---	-------	--------	-----------

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beider:
Döfenhausen, Weingarten	6½ fr.	8 fr.	7½ fr.
Lorch, Coburg	5 fr.	10½ fr.	7½ fr.
Mergentheim, Erailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Seidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 fr.	9 fr.	7 fr.
Mottweil, Wilberg, Lössingen, Urach, Zwiefalten	6 fr.	9 fr.	7½ fr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichen- berg, Neuenstadt	6 fr.	11 fr.	8½ fr.

E l d e n :

Grenbenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 fr.	8½ fr.	6½ fr.
Döfenhausen, Weingarten	6 fr.	12 fr.	9 fr.
Lorch, Coburg	7 fr.	11½ fr.	9½ fr.
Mergentheim, Erailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Seidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 fr.	16 fr.	10½ fr.
Mottweil, Wilberg, Lössingen, Urach, Zwiefalten	6½ fr.	17 fr.	11½ fr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte dazwischen:
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	6 fr.	14 fr.	10 fr.
Waldholz:			
Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2½ fr.	6½ fr.	4½ fr.
Dörschhausen, Weingarten	3 fr.	6 fr.	4½ fr.
Lorch, Comburg	2½ fr.	6½ fr.	4½ fr.
Wergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Rapsenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	2½ fr.	6 fr.	4½ fr.
Kottweil, Willberg, Lüdingen, Urach, Zwiefalten	3 fr.	6 fr.	4½ fr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	3 fr.	9 fr.	6 fr.

Die Markt-Preise des Holzes, auf welche neben dem Meier-Preise der Fuhrlohn vorzüglich einwirkt, waren im Laufe des Jahres 1829 — 30 schon im November 1829 in mehreren Gegenden des Landes, am weitesten aber in Stuttgart und Ludwigsburg, auf eine bedeutende Höhe gestiegen, wovon häufig als Grund eine Beschränkung der Holzschlägungen und der

damit in Verbindung stehenden Holz-Zufuhren ange-
geben wurde.

Daß aber eine solche Beschränkung nicht stattge-
funden hatte, beweisen die oben angeführten amtli-
chen Fällungs-Nachweisungen, nach welchen in den
Staats-Waldungen im Jahr 1828 — 29 für den
Winter von 1829 — 30 — 207,266 Klafter also
nur unbedeutend weniger, als in den früheren Jahren
gefällt worden sind. Eben so wenig war bey den Kör-
perschafts- und Privat-Waldungen eine Beschränkung
des Holzschlags eingetreten.

Die Ursache des Steigens der Preise scheint viel-
mehr für den Anfang des Winters vorzüglich der
schlechten Witterung des Spät-Sommers und den da-
durch verminderten Zufuhren, dann aber der sehr
frühzeitig eingetretenen und ungewöhnlich langen und
heftig andauernden Winter-Kälte zugeschrieben wer-
den zu müssen. Da hierdurch die Vorräthe an Holz
frühzeitig sich aufzehrten, so hat die Regierung sich
veranlaßt gesehen, sogleich einen außerordentlichen
Holzschlag von 25 — 30,000 Klaftern Holz in verschie-
denen Forsten anzustehen, und aus ihren Holzgärten
alles entbehrliche Holz abzugeben; dessen ungenühter
Mangel die Markt-Preise z. B. in Stuttgart für ein
Klafter buchenes Brennholz von dem gewöhnlichen
Preis von 18 — 20 fl. bis auf 28 — 30 fl. in bis auf
33 fl.

Daß unter solchen Umständen die Wald-Ver-

gehen gegen früher sich vermehrten, darf nicht befremden; doch war in Vergleichung mit dem Jahre 1819 — 20 nicht so sehr eine Vermehrung der größeren Holz- Diebstähle, als vielmehr der minder bedeutenden Festschloß- und dergleichen Vergehen bemerkbar.

Die Zahl der Straffälle betrug

	1819 — 20	1829 — 30
bey Holzdiebstählen — ∴	15,324	25,230
bey minder bedeutenden Vergehen		
— ∴	9,349	22,508

die Strafen selbst betragen

— ∴ 101,570 fl. 121,618 fl.

die Schadens-Ersätze — ∴ 10,402 fl. 11,835 fl.

Zu Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und ungewöhnlich lange Dauer des Winters und die Erschöpfung der Holz-Vorräthe für die ärmere Classe der Staats-Angehörigen herbeigeführt hat, ist durch Königl. Entschliessungen vom 25. und 28. May 1830 verfügt worden, daß für alle zur Abrißung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holz-Frevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1830 in den Staats-Waldungen für den eigenen Feuerungs-Bedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem Holzwerths-Ersatz nachgesehen werden soll.

Um aber außerdem, besonders gegen gewerbsmäßig fortgesetzte Waldfrevel, die Strafen wirksamer zu machen, wurde angeordnet, daß die unvermögenden Ver-

sonen zu Tilgung der ihnen angelegten Geld-Strafen vorzugsweise zum Abverdienen bei Staatszinkungen u. u. angehalten, und nur wenn der Schuldner arbeitsunfähig sey, oder besondere Gründe hierzu vorliegen, mit Gefängnis-Strafen belegt werden sollen.

Der im Winter 1829 eingetretene Mangel an Brenn-Material in manchen Gemeinden gab auch dem Finanz-Ministerium Veranlassung, daß schon früher in Anregung gekommene Bedürfniß der Anlegung von Holzgärten, oder der Aufstellung angemessener Holz-Vorräthe bei holzarmen Gemeinden wieder zur Sprache zu bringen, deren Ausführung übrigens mehr zum Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehört.

Ein Versuch zur Feuerung mit Torf sollte im Winter 1830—31 in der neuerbauten Caserne zu Stuttgart gemacht werden, dessen Resultat künftig angezeigt werden wird.

Auch in diesem Jahre wurden die Bemühungen zur Feststellung unbestimmter Holz-Berechtigungen Dritter in den Staats-Waldungen, und zur Abfindung der Berechtigten mit Wald-Eigenthum, eifrig fortgesetzt. Sie führten zu erwünschten Resultaten, z. B. im Forste Altensteig, wo die 9 f. g. Kirchspiels-Orte, (Altensteig, Stadt- und Dorch, Schmersfeld, Ettmansweiler, Beuren, Heselbronn, Lengenthal, Jasmüllern und Fünfbronn,) in einem Bezirke von ca. 430 Morgen, den f. g. Kirchspiels-Waldungen, außer seinem verderblichen Weidrecht ein unbeschränktes Ver-

holzung = Nicht abzurufen gelöst, und welche dem
 Staate als Eigenthümer in der letzten Zeit von kri-
 men Wein-Ertrag mehr gewährt hatten. Durch Ab-
 tretung eines Theils dieser Waldungen an die Be-
 rechtigten mit vollem Eigenthum wurde der dem
 Staate übrig gebliebene Theil von allen Lasten befreit.
 Ähnliche Abfindungen kamen noch mit einigen Ge-
 meinden im Schwäbisch-Wald, Forstamts Weidenhausen,
 zu Stande; auch wurden durch Vergleich mit der Ge-
 meinde Mühlbad, Forstamts Neuenbürg, die ungemess-
 sen Holzberechtigungen der Lautenbacher Sägmühle
 theils durch Abtretung von Wald, theils durch Be-
 willigung einer Anzahl Eägebilde für die nächsten
 30 Jahre abgefunden.

Einige dem Nadelholz sehr gefährliche Kä-
 fer-Gattungen (*apante signata* oder *limbata*, auch
bostrychus domesticus genannt, — *hylurgus* oder *hy-*
loinus palliatus (*angustatus*) — und *hylurgus pini-*
perda) die sonst nie im Waldende, oder auf dem
 sonstiger Menge sich gezeigt hatten, haben
 sich im Jahr 1829 außerordentlich vermehrt, und sehr
 schnell, über die Forste Freudenstadt, Altensteig, und
 Neuenbürg, längs des Murg- und Enzthales, ver-
 breitet. Nach zuverlässigen Nachrichten und Berichten
 sind überall, wo sich dergleichen Insekten überhäuft ge-
 zeigt haben, alle vor dem Eintritte des Saftes ge-
 häuften Hölzer, entrinnet oder entrinnet, angegriffen
 worden, hingegen alle nach dem Eintritte des Saftes

gehauenen oder geschälten Hölzer, selbst wenn sie weiter angebohrt im Walde oder anderswo gelegen haben, von den Käfern verschont geblieben, und es zeigte sich sehr wahrscheinlich, daß der Angriff der Stämme immer da erfolgte, wo durch Verhinderung der Austrocknung des Holzes und durch einen gewissen Grad von Wärme die Bedingungen der Veränderung der Holz-Substanz durch Gährung gegeben, oder Krankheit der Stämme sichtbar war.

Es wurde daher angeordnet, daß bis auf weitere Erfahrungen, (für deren Sammlung Fürsorge getroffen wurde,) die Nadelholz-Fällungen im Schwarzwalde in der Zeit vom Frühjahr bis zu Ende des Monats August vollführt werden sollen.

Als Jagd-Seltenheit verdient noch die Erlegung eines Wolfes am 24. May 1830 (in einem Schälze nächst Brachbach, Oberamts Künigsau angeführt zu werden. (S. oben S. 26). Spuren eines zweiten Wolfs zeigten sich einige Wochen später im Comburger Forst; derselbe verlor sich aber wieder, ohne daß man ihn erlegen konnte.

Ueber die Flößerei von 10 — 12000 Klafter Scheiterholz auf der Enz aus den Neustären Wildbad, Kalmbach, Langenbrand, Naislach, Enzflößerte und Hoffett in die Holzgärten zu Dillingen, Weisingen und Diettigheim wurde, nachdem der frühere Necoch, mit Jnl. Friedr. Stälin von Calw auf die 2 Jahre 1828 — 30 verlängert worden war, von 1830

bis 1839 ein neuer Accord abgeschlossen, welcher von dem früheren wesentlich darin abweicht, daß das Aufmachen und Aufsetzen des Holzes, welches bisher ebenfalls dem Unternehmer in Accord gegeben war, nunmehr für Rechnung der Forst-Kasse geschieht. Zur Erleichterung des Holzhandels ist durch eine Ministerial-Berordnung vom 15. Sept. 1829 verfügt worden, daß, nachdem für Rechnung des Zoll-Vereins das Floßholz dem Ausgangszoll unterliege, die bisherigen s. g. Ausfahrtgelder bis auf weitere Berordnung nicht mehr bezogen werden sollen. Zugleich wurde angeordnet, daß die s. g. Ganggelder für die Aufnahme der Holzflöße bey den Wasserzoll-Ämtern da, wo sie bisher von Besoldeten oder mit Einzugsgeldern belohnten Dienern bezogen wurden, abzustellen seyen.

Für die Flößerey auf der Rhem wurden zu dem Versuche eines Nacht-Accordes vorläufige Einleitungen getroffen.

Zur Erweiterung der seit 1829 in Gang gebrachten Holzflößerey auf dem Kocher wurde auch die obere Roth, und der rauhe und der glatte Zainbach in den Mexieren Eschwend und Murrhardt flößbar gemacht, und an dem glatten Zainbach ein Sammelteich (Treib- oder Floß-See) angelegt.

Die Frage: ob nicht die Umgegend von Friedrichshafen durch Flößerey auf dem Schussen-Flusse aus den Aldorfer Waldungen mit wohlfeilerem Holz versehen werden könnte? wurde einer besondern Untersuchung

unterworfen, jedoch bedauerlich geküßten, da die Kosten die ganze Preis-Differenz aufzuehen würden.

Bei den Königl. Eisenwerken war sowohl der Absatz als die Produktion jener der 3 vorangegangenen Jahre ziemlich gleich. Die Nachfrage nach gewalztem Eisen von Unterföchen nahm sehr zu; das Werk in Christophsthal hatte einen so großen Absatz an Fabrikaten, daß es alle früheren Jahre übertraf.

Der nasse Sommer und Herbst 1829 wirkte zwar auf das Ausbringen der Koblereyen in Menge und Güte der Kohlen, so wie der bald darauf eingetretene kalte Winter auf die Dauer der Koblereyen sehr nachtheilig ein, und der dadurch herbegeführte Kohlen-Mangel hatte eine bedeutende Steigerung ihres Preises zur Folge. Dagegen wurde bei den Hammerwerken auf die möglichste Ersparniß beim Kohlen-Verbrauch, im Verhältniß zur Produktion, gedrungen und auch wirklich ein günstigeres Resultat bewirkt, als zuvor.

Die Einfuhr fremden Eisens läßt sich, besonders da seit dem 22. Dezbr. 1829 der bayerische Rheinkreis in den Zoll-Verein aufgenommen ist, nicht genau ausmitteln, doch scheint es nach den vorliegenden Anhaltspunkten, daß dieselbe durch die Ausfuhr inländischen Eisens wenigstens aufgewogen werde.

Der Reine Ertrag der Eisenwerke konnte von 1829 — 30 wegen der erwähnten Erhöhung der Kohlen-Preise nicht die Höhe des vorigen Jahres erreichen; auch veranlaßte der längere Stillstand des Hoch-

erhöhen. Sauer & auch durch das Pulverwerk ist ein großer
 Wohlstand durch Haupt-Betrieb am diesen beiden
 Werken zu sehen. Betrachtlichen Anfall. Doch betrug der
 Ueberschuß: so man nach die Bilanz von 178,444 fl.
 mit hin 14 Procente Gewinn nach dem Ueberschuß und Be-
 trieb-Kapital. Den vierjährigen Vorkurschlag über
 auf denselbe um 14,981 fl.

Auf Erweiterungen und Verbesserungen wurden
 33,346 fl. verwendet, wovon folgendes hier anzuführen
 sein möchte:

In Iselberg wurde im Herbst 1829 das neu
 erbaute Walzwerk für die Blech-Fabrikation in Gang
 gesetzt. Das Blech fand vielen Beifall und berechtigt
 zu großen Hoffnungen, wenn erst die Arbeiter mehr
 Fertigkeit erlangt haben werden. Für die Schlosser-
 Werkstätte zu Königsbrown wurde der Plan zu
 einer großen Ausdehnung ausgearbeitet, und dieselbe
 unter die Aufsicht eines Werkbeamten daselbst gestellt.

Zu Abtsgründ wurden die Versuche mit dem
 Puddlings-Frischen bey Holz unter der Leitung des
 Hütten-Werwalters Weberling vortgesetzt, welcher unter
 Begleitung eines tüchtigen Frischers eine hüttenmänn-
 sche Reise nach den Rheinlanden machte.

Zu Ludwigsthal sah ein neues Bauwesen am
 Hochofen-Gebläse und an den Frischfeuern in diesem
 Jahre zur Ausführung.

Durch das bisher verpachtete Hammerwerk in

Schramberg erhielt die Verwaltung eines **Zinnwerks**, indem dasselbe nach dem Erlischen des bisherigen Pächters im Sept. 1829 in Selbst-Verwaltung übernommen wurde. Ein Ertrag von demselben konnte für die Monate des Etatsjahres noch nicht eingeliefert werden, weil die Anschaffung des nöthigen Rohstoffe u. d. vorerst einen außerordentlichen Vorschuss erforderte.

Die Glashütte in Schönmünzsch produ-
cirte

an Tafel-Glas	10,595 Bund,
an weißem Hohlglas	176,318 Scheub,
und	1,424 Stück,
an grünem Hohlglas	31,575 Scheub,
und	8,209 Stück.

Ihre Produktion wurde also gegen das letzte Jahr bedeutend vermehrt bey weißem und grünem Hohlglas; vermindert dagegen bey Tafelglas.

Das Werk gibt nurmehr Aussicht, einigen Klein-Ertrag zu gewähren.

Bev den Salinen des Staats betrug die Pro-
duktion:

an Rochsalz	281,135 Centner
an Viehsalz	16,863 Centner
an Steinsalz (ohne das zur Auflösung bestimmte)	63,753 Centner

361,751 Centner.

Der Verkauf im Inlande betrug

an Kochsalz	187,768 Etr.
an Viehsalz	19,897 —
an Steinsalz	54,850 —
	<hr/>
	262,515 Etr.

Es wurden also mehr als im vorigen Jahre verkauft:

an Kochsalz	4,399 Etr.
an Steinsalz	21,121 —
	<hr/>
	25,520 —

weniger:

an Viehsalz	6,253 —
	<hr/>

also effektiv mehr 19,267 Etr.

In Fabriken ic. wurden um ermäßigte Preise über 3000 Etr. Koch- und Steinsalz abgegeben.

Die Lieferungen zur Staats-Kasse betragen, neben einer Schulden-Ablösung von 169,596 fl., im Ganzen 852,000 fl.

Von dem Betriebe der einzelnen Salinen dürfte folgendes bemerkenswerth seyn.

Die Saline Friedrichshall kam vermittelst der neu eingerichteten Koherföhreney 1 Klafter taunnes Holz à 180 Cubicfuß um 1. fl. 34 kr. wohlfeiler zu stehen, als früher 1 Klafter zu 144 Cubicfuß aus den Enz-Holzgärten.

In Hall wird nunmehr bloß die durch die neue

Soolen = Leitung von Wilhelmshall zugeleitete gesättigte Soole versotten; dringendes Bedürfnis ist daselbst eine Verbesserung der Siede = Anstalten, statt der bisherigen ältern Siede = Einrichtungen.

Am 16. Juni 1830 wurde erstmals die so eben erwähnte neue Soolen = Leitung in Gang gesetzt. Dieselbe zieht sich von Wilhelmshall in einer Länge von 35,268 Fuß, also auf etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden Wegs, im Durchschnitte mit einem Fall von 2 Fuß auf 500 Fuß Länge, am linken Ufer des Kochers hin, bis nach Hall. Zum Theil mußten hierzu an den steilen Felsenwänden des Kocher = Ufers Gallerien errichtet werden, wovon die längste 1700 Fuß lang ist. Die an einigen Stellen durch die Lokalität gebotenen Druckleitungen sind mit Röhren aus Gußeisen, die übrigen Strecken aber mit Leicheln aus Förchenholz von 15 Fuß Länge und 4 Zoll Weite versehen. Acht auf die ganze Leitung angemessen vertheilte Ausguss = Kästen dienen theils zum Abklären der Soole, theils zum Ausleeren derselben bey vorkommenden Reparaturen.

Obgleich bey der Saline Wilhelmshall bey Kottenmünster die Holz = Preise durch die im Jahre 1829 — 30 eröffnete Langholz = Flößerey auf dem obern Neckar höher gesteigert wurden, blieb dieselbe doch immer noch in den günstigsten Produktions = Verhältnissen.

Mit glücklichem Erfolge wurden daselbst die Versuche der Dampffiederey fortgesetzt.

Die Bergbau = Versuche auf edle Metalle bey

Wittstock, Wackerhausen an der Murg, und Balach lieferten noch keine glückliche Resultate.

Eben so die in diesem Jahre angefangenen Versuche auf Steinkohle, welche zu Bulbach auf dem Schwarzwalde im ältern Sandstein, und zu Malen im Lias = Schiefer unternommen worden waren.

Die K. Münz-Anstalt prägte in diesem Jahre:
 in Gold, (150 Günsguldenstücke für das landwirthschaftliche Fest) 750 fl.
 in Silber, (worunter 18,076 fl. Kronenthaler) 86.015 fl.

Der Ertrag der Münze betrug — :- 6,658 fl.

In Beziehung auf die directen Steuern ist nur Weniges zu bemerken.

Die Landes-Vermessung, und die übrigen Arbeiten für das definitive Grund-Steuer-Cataster machten wieder bedeutende Fortschritte: 1282 Meßtischplatten mit einer Fläche von 516,311 Morgen wurden vermessen und chartirt, so daß am 1. Januar 1831 im Ganzen von 63 Oberämtern bereits 33 vollständig und 15 theilweise mit einer Fläche von 3,725,616 Morgen oder beynähe 214 Quadratmellen vermessen waren. Die Kosten betragen im Durchschnitt auf 1 Morgen nur 7½ kr.

Die übrigen Arbeiten folgten der Vermessung mit gleichem Schritte.

Die Umlage der Gewerbe-Steuer im Betrage von 325,000 fl. auf 142,925 Gewerbetreibende (ohne

die Schülten), geschah erstmals nach dem neu vertheilten Gewerbe-Cataster.

Die Capital-Steuer sank gegen das vorausgegangene Jahr von 407,512 fl. auf 398,062 fl., die Summe der steuerbaren Capitalien von 126,232,500 fl. auf 123,355,500 fl. zurück. Nicht unwahrscheinlich ist der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen, daß bey der im Jahr 1829 erfolgten Zins-Reduction der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse von 4½ auf 4 Procente, und dem gleichzeitigen Sinken des Zinsfußes auch bey andern Capital-Schulden, mancher Capitalist durch Ankauf von Erbänden und Grundeigenthum sich die bisherige höhere Capitalrente zu sichern strebte, und so von der Classe der Geld-Capitalisten in die Classe der Grundeigenthümer übergieng. Wenigstens wird nicht angenommen werden können, daß auf einmal eine unredlichere Angabe der Capitalien eingetreten sey, nachdem seit 1822 bis 1829 ein allmähliges Steigen in den Fassionen zu bemerken war.

Ein weiterer Grund für jene Vermuthung liegt in dem vermehrten Ertrage der Accise von Werträgen über liegende Güter, welche um 18,000 fl. gegen 1828, bis 1829 sich erhöht hat.

Im Ganzen stieg die Accise von 454,300 fl. auf 529,717 fl. und zwar vorzüglich bey den Eätzen von Vieh und Fleisch, von Wein und Getränken und von Güter-Contrakten, was als Zeichen vermehrter Consumption, lebhafteren Verkehrs und erhöhten Werthes

der Güter mit Recht auf zunehmenden Wohlstand schließen läßt.

Durch das Finanz-Gesetz vom 26. April 1830 ist der selbstergeugte Weinstock vom Herbst an bis zum 1. März accisefrey erklärt, und den Wirthen wegen ihres Hausbrauchs an Fleisch Ersatz für bezahlte Schlacht-Steuer zugesichert worden.

Von den Wirthschafts-Abgaben blieb die Brutto-Einnahme der des vorigen Jahres gleich; die Malzsteuer hatte sich um 10,000 fl. erhöht, die Ausschanks-Abgabe von Wein- und Obstmost aber um etwas vermindert. Die Erhebungs-Kosten stiegen durch notwendige Erhöhung der Lantlöwen für die Untereinbringer von 9 auf 11 Prozente des Roh-Ertrags. Nicht uninteressant dürfte es seyn, eine Vergleichung der Erzeugung und Consumption an Getränken, wie sie vor und nach dem Gesetze vom 9. July 1827 vertheuert wurde, hier anzunehmen:

Im Jahre 1812 — 13 (nach dem reichen Herbst von 1811) betrug

die Wein-Consumtion in Wirthshäusern

— : 66,344 Eimer.

die Bier-Erzeugung und Consumption

— : 111,607 —

die Weinwein-Erzeugung und Consumption

— : 2,698 —

Im Jahre 1815 — 16 (nach mehreren auf einander gefolgten Wein-Schädhren)

6	Wein ic.	40,010	Ermer
	Bier ic.	136,741	—
„	Branntwein ic.	3,562	—
„	Im Ueuryngs = Jahre 1816 — 17		
„	Wein ic.	32,859	—
„	Bier ic.	130,871	—
	Branntwein ic.	3,324	—

Im Jahre 1829 — 30 bey großem Wein-Vorrath und nach veränderter Verwaltung, übrigens gleicher Grundlage der Steuer-Ansätze.

Wein ic. 133,649 —

Bier u. Brauntwein ic. 145,474 —

Der Erhebung des Wein-Umgelds in Aversalß Summen durch Accorde mit den Wirthen wurde vom 1. Jan. 1830 an stattgegeben, nachdem man vorerst die nöthigen Anhaltspunkte dafür durch die in den 2 ersten Jahren nach dem Gesetz von 1827 vorgenommene Keller-Untersuchung und Fässer-Abstich erlangt hatte. Am 30. Juny 1830 hatten von 9000 bis 9400 beständigen Wein-Wirthen bereits 2128 die ihnen, bey willigten Accorde angenommen, und weitere 926 Accorde nachgesucht, und nur über die Aversalß-Summe sich noch nicht erklärt.

Die Ertheilung von Malzsteuer-Accorden wurde vielfach nachgesucht, konnte jedoch in Ermangelung sicherer Anhaltspunkte, welche das Gesetz als Grundlage der Accorde ausdrücklich voransetzt, nicht bewilligt werden.

Die Frage: ob das Vertheilungssystem eigenem Bes
 brauche, nach dem Wirtschafts-Abgaben-Gesetz vom
 9. July 1827 mit einer vorgängigen Concession der Ver
 theilungs-Behörde gebunden sey? ist von dem K. Ge
 heimenrathe verneint, und diese Ansicht durch Königl.
 Entschliessung vom 29. Nov. 1829 bestätigt worden.

Die Zoll-Einkünfte haben sich gegen das
 Jahr 1828-29 um 42,841 fl. vermehrt, indem sie
 im letzten Jahre zum Antheil Württemberg, nach Ab
 zug der vielen Rückvergütungen zum Besten der Ger
 werbe, und der Aversal-Entschädigungen an Hohenz
 ollern-Sigmaringen und Hechingen sich doch auf
 793,048 fl. belaufen haben. Der Verwaltungs-Auf
 wand mit Einschluß der Schutz-Anstalten hat 23½ Pro
 zente des Roh-Ertrags erfordert; wobey jedoch die
 Vortheile dieses Schutzes für die innere Industrie
 nicht anbrachtet zu lassen sind.

Bemerkenswerth ist, daß beynabe in demselben
 Verhältnisse, nach welchem die Vertheilung der ge
 meinschaftlichen Einkünfte geschieht, die Zölle schon bey
 den Erhebungsstellen der beyden Vereinststaaten ein
 gezogen sind. Es sind nämlich an der ganzen Zoll-Ein
 nahme bey Württembergischen Aemtern 27½ Procente
 und bey Bayerischen Aemtern 72½ Procente erhoben
 worden.

Ein Beweis des erfreulichen Einflusses des gegen
 wärtigen Zoll-Systems auf Hebung der innern Ind
 ustrie dürfte unter anderem der Umstand seyn, daß

an Maschinen für Fabriken, Gewerbe und Ackerbau innerhalb 11 Jahr nur allein aus dem Auslande 110,766 Th. nach Württemberg eingeführt worden sind.

Im Verkehr mit Preußen und Hessen, dessen Selbstzuschlag für Aus- und Einfuhr sich über 1,600,000 fl. belief, übertraf der Selbstwerth der Ausfuhr aus Württemberg den der Einfuhr. Statt der Fabricate von Eisen und Stahl, Wolle, Baumwolle, Seide u. welche von daher eingingen, fanden dagegen Mastvieh, Getreide, Obst, moussirender Wein, Leinwand und Baumwollen-Gewebe, Leder, Papier, musikalische Instrumente u. vortheilhaften Absatz dabtu.

Nicht minder lebhaft zeigte sich der Verkehr mit Rhein: Bayern und der Schweiz.

Obgleich im Ganzen die Wahrnehmung zu machen war, daß die Versuche des Schleichhandels an der württembergischen Gränze eher ab- als zunehmen, so sind doch vom 1. Okt. 1829 — 30 118 höhere Straf Fälle bey der Ober: Zoll: Administration zur Entscheidung gekommen, wodey zum Theil Strafen bis auf 7 — 9000 fl. erlaunt wurden.

Zur Beurtheilung der Frage: ob bey niederen Sätzen der Verkehr lebhafter sey, und der Zoll richtiger bezahlt werde? mag folgende Vergleichung der Colonial: Waaren: Verzollung, wie sie bey niedern Sätzen von 1825 — 26 und dann bey den aufs vierfache erhöhten Sätzen von 1829 — 30 stattfand, einen Anhaltspunkt geben.

	1825. — 26	1829 — 30.
Kaffee	12,523 Etr.	11,455 Etr.
Andere	21,489 Etr.	34,466 Etr.
	<u>34,012</u>	<u>45,921</u>

als ungeachtet des erhöhten Zolls
mehr

Der Ertrag der Sporteln, welche in diesem Jahre erstmals vollständig nach dem Gesetze vom 23. Janz 1828 und der Instruction vom 21. Februar 1829 erhoben wurden, betrug nach Abzug der Kosten 414,429 fl. 6 fr.

Das Haupt-Resultat der Rechnungs-Abgeschlossenheit bei der Staats-Haupt-Casse auf dem 30. Juny 1830 war folgendes:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme	9'489,521 fl. 32 fr.	10'016,842 fl. 26 fr.
Jahrs-Ausgabe	9'296,448 fl. 34 fr.	9'234,298 fl. 8 fr.
Ueberschuss	193,072 fl. 58 fr.	782,544 fl. 18 fr.

Wohin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden.

durch Mehr-Einnahmen um 527,321 fl. 54 fr.
durch Minder-Ausgaben um 62,149 fl. 96 fr.

Im Ganzen um 589,471 fl. 50 fr.

Wahr. Jahr. Jahr. 1830 18 Sept.

Die Einnahmen übertrafen den Etat um alle Ausgaben, und zwar bey Steuern um 207,859 fl. 43 kr. und bey Einkünften aus dem Staats-Eigenthum um 319,461 fl. 11 kr.; am meisten bey Wirtschaftskassen-Abgaben, Meise, Ertrag der Cameralämter und der Forste.

Unter den Minder-Ausgaben ist am erstenlichsten eine durch Heimgahlung verzinslicher Schulden der Staats-Casse nachhaltig bewirkte Zins-Ersparniß von 43,000 fl.

Die Verwendung des Ueberschusses soll nach Artikel 11. des Finanz-Gesetzes vom 26. April 1830 theils zu außerordentlichen, in den Haupt-Finanz-Etat für 1830 — 33 aufgenommenen Ausgaben, theils zu einer außerordentlichen Schulden-Ablösung geschehen.

Von der oben angeführten Jahrs-Einnahme von 10'016,842 fl. sind sogleich im ersten Jahre des Anfalls 89,7 Procente derselben mit 8,934,683 fl. baar in die Staats-Casse gestossen, und 805,575 fl. bey den Spezial-Cassen als Cassenbestand und Naturalien-Vorräthe vorhanden gewesen, mithin nicht weiter als 276,582 fl. oder 2,7 Procente des Ganzen im Auslande geblieben. Im Jahr 1820 — 21 waren statt jener 89,7 Procente nur 74 Procente an die Staats-Casse baar eingegangen.

Der Cassen-Vorrath der Staats-Casse betrug beim Rechnungs-Schlusse 187,309 fl., wovon ein Theil gegen Aufständigung in kurzer Zeit ausgeliehen war; das ab-

rige, zu den projectirten außerordentlichen Ausgaben bestimmt, war haec in der Casse.

In sehr günstigem Sinne zeigt sich die jetzige Ordnung der Verwaltung bey einer Vergleichung der jährlichen entstehenden Cameral- und Forst-Anstände: nur den Jahren 1820—30.

Von 1820—21	hatten dieselben betragen	457,058 fl.
von 1825—26	356,468 fl.
von 1829—30	246,582 fl.

Es möchte kaum möglich seyn, die Summe solcher Anstände jemals viel weiter herunterzubringen, darunter den Anfällen der laufenden Verwaltung in jedem Jahre eine beträchtliche Summe von Strafen, Insubstitutionskosten-Ersatz und dergleichen beyrissen ist, welche wegen Unvermöglichkeit der Schuldner, oder wegen Inliquidität entweder gar nicht, oder wenigstens (zumal wenn sie erst in den letzten Monaten des Jahres anfallen) nicht sogleich zum Einzuge zu bringen sind; welche aber doch so lange in der Rechnung nachzuführen sind, bis die Eintreibung auf jede Weise versucht, und die abgängige Verrechnung gehörig begründet ist.

Daher erklärt sich auch die unvermeidliche Erscheinung, daß in jedem Jahre an ältern Anständen durch Nachlässe und Abgangs-Defreturen so beträchtliche Summen, (von 1822—30 im Durchschnitt jährlich 150,000 fl.) verloren gehen.

Mit welchem Zeit-Verluste für die Behörden der Einzug der Anstände verbunden ist, läßt sich daraus

erhalten, und die dem hiesigen Obersten des Finanz-Departements die Zahl der Eingaben und Bescheide über diesen einzigen Geschäftszweig jährlich wenigstens nicht, die Zahl der Nachtrags-Bescheide vom Finanz-Ministerium alle Jahr jährlich über 800 beträgt.

Zu Beseitigung der Nachteile einer verögerten Aufhebung der von dem Gerichts- und Verwaltungs-Behörden erkannten Geldstrafen haben die betreffenden Minister durch Königl. Verordnung vom 8. September 1830 die folgende Vorschrift erhalten: Eine Abänderung der Befehlsgabe über Fleisches-Vergehen erscheint für zweckmäßiger Befehlsgabe sehr wünschenswerth, und es haben diesfals zwischen dem Finanz-Ministerium und dem Ministerien des Innern und der Justiz bereits Communicationen stattgefunden.

Der Vermögens-Stand der Finanz-Verwaltung am 30. Juni 1830 war folgender:

1) Activ-Stand:	
leere Cassen = Vorräthe der Staats-	
Haupt-Casse und der Special-Cassen	1'444,959 fl. 10 fr.
Naturalien = Vorräthe	(214,748
Scheffel)	572,755 fl. 12 fr.
Activ-Ausstände	940,665 fl. 44 fr.
Activ-Capitalien	160,160 fl. 52 fr.
Guthaben bei der Grundstocks-Ver-	
waltung	436,173 fl. 25 fr.

3'554,714 fl. 41 fr.

2) Passiv-Stand:

Zahlungs-Rückstände (unverfallene) 195,685 fl. 13 Kr.
 auf Wieder-Ersatz Erhaltenes, (Ma-
 ter zur Schuldenzahlung bestimmt) 621,323 fl. 2 Kr.

~~.....~~
 817,008 fl. 17 Kr.

also reiner Vermögens-Stand 2'37,706 fl. 6 Kr.

Während derselbe an sich um 525,584 fl. 37 Kr.
 größer als 1829 war, hatten sich insbesondere die pa-
 raten Mittel vermehrt, die Ausstände aber, so wie
 die Passiven vermindert.

Mit dem Schlusse des Jahres 1829-30, wurde
 die besondere Ausstands-Casse, welche im Jahr
 1817 für die älteren, vor Georgii 1816 entstandenen
 Activ- und Passiv-Reste, errichtet worden war, nach-
 dem sie ihre Bestimmung bis auf Weniges erfüllt, und
 unter ihren Passiven namentlich die letzte Rate der
 durch Gesetz von 1824 bewilligten Entschädigungen für
 Gehalts-Berläufe vollends abgetragen hatte, aufge-
 löst, und der kleine Ueberrest ihres Vermögensstan-
 des der Restverwaltung der Staats-Haupt-Casse ein-
 verleibt.

Von 9 bis 10 Millionen größtentheils illiquider
 Activ-Reste, und 3 bis 4 Millionen Passiv-Rückstände,
 welche die Ausstands-Casse bey Gründung der Staats-
 Wirthschaft als Vermächtniß der frühern Zeit, ange-
 treten hatte, waren nach Auseinandersetzung dieser ver-

wickelten Masse bei der gezogenen Schluß-Rechnung
 noch merklich:

a. Activ-Reste, (nur noch und nach vielleicht einbringlich) in unmittel- barem Verrechnung der Staats-Casse	20,394 fl. 29 fr.
in Verrechnung der Cameral-Ämter	180,034 fl. 8 fr.
Dazu haarer Cassenbestand	3,988 fl. 55 fr.
	<hr/>
	204,417 fl. 22 fr.

b. Passiv-Reste, (nach Abzug der vermöge der Verabschiedung nicht länger nachzuführenden Forderun- gen der Staats-Schulden-Zah- lung-Casse) in Verrechnung der Staats-Casse	2,927 fl. 24 fr.
in Verrechnung der Cameral-Ämter	7,658 fl. 40 fr.
	<hr/>
	10,586 fl. 4 fr.

In die Vormerkbücher waren wegen sehr geringer
 Aussicht auf deren Einbringlichkeit an Activ-Resten
 übertragen 1,933,321 fl. 55 fr.
 und an illiquiden Passiv-Resten 819,057 fl. 46 fr.

Unverkennbar wohlthätig für die Verwaltung wie
 für die Debiten wirkt die Entfernung eines so gros-
 sen Rückstandes auf die Erhebung der laufenden Ein-
 künfte zurück.

Bei der in abgesonderter Verrechnung der Staats-
 Casse stehenden Pensions-Anstalt für Wittwen und
 Waisen der Civil-Staats-Diener hat sich die Zahl

der im Genusse von Pensionen stehenden Wittwen und Waisen auch in diesem Jahre und zwar um 21 Wittwen und 19 Waisen vermehrt; die Zuschüsse der Staats-Casse waren jedoch nur um 1064 fl. größer als im vorigen Jahre.

Die Staats-Schuld hat von 1829 — 30 durch die, zufolge Gesetzes vom 18. April 1830 neu überwiesenen Schulden von neuen Landestheilen einen Zuwachs erhalten von 128,000 fl. und sind nach der Verabschiedung mit den Ständen unter dem Activen der Schuldzahlung-Casse nicht länger nachzuführen die bisher als Forderung an die Auslands-Casse vorgezeichneten 531,100 fl.

Der Stand der Staats-Schuld auf den 20. Juni 1830 erhöhte sich hierdurch auf 27'855,251 fl.
und nach Abzug der Activen von 284,993 fl.
auf 27'570,258 fl.

Berzinst wurden hiervon

mit 5 vom Hundert	515,920 fl.
mit 4½ vom Hundert	300,000 fl.
mit 4 vom Hundert	27'034,559 fl.
mit 2½ vom Hundert	4,172 fl.
unverzinslich waren	600 fl.
	<hr/>
	27'855,251 fl.

Der allgemeine Zinsfuß der Staats-Schuld wurde durch Befehl vom 26. April 1830 auf 4 Prozent festgesetzt.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Römische Alterthümer zu Kottenburg.

Mehrere Entdeckungen in den Jahren 1819, 1830
bis 1. Juny 1831.

1) Seit einiger Zeit wurden in der sogenannten
Daufengasse *) mehrere Bauten vorgenommen, und
beim Graben der Fundamente und Keller wieder weit-
läufige Substructionen entdeckt, welche sich unzweifel-
haftig als römisch erwiesen.

Eine Menge Scherben von Gefäßen aus Siegelerde
und aus geringeren Thonarten von blauer, grauer,
gelber, rother, brauner auch völlig schwarzer Erde, und
Stücke von Heizplatten fanden sich zwischen den Mauern

*) Todtengasse, indem die Verstorbenen aus dem vormaligen
Kiliale Kieblingen bis an das Kieblinger Thor gebracht, dort
eingesegnet, und nun auf dem Wege zwischen den Gassen
außer der Stadt nach Eschert von städtischen Kirchhofe
geleitet wurden. Die Gärten rechts und links an diesem
Wege sind größtentheils Hoffstätten, welche nun wieder an-
fangen überbaut zu werden.

vor. Der Zug dieser Straße von Westen nach Osten, und sie bildeten mit der jetzigen Lage der Stadtmauer und der dieser parallel laufenden Häuser, welche mehr Nord-Ost sich hinzieht, einen Spitzwinkel nach Osten.

Dieser Zug der Mauer ist in gleicher Richtung mit den im Jahr 1828 entdeckten Substructionen innerhalb der Stadt in der langen Gasse und auf dem rothen Meere. Innerhalb derselben zeigten sich überall Spuren von Kanälen, welche theils zur Abführung der Sedimente, theils zur Leitung des Wassers dienten.

Eine Menge ganz erhaltener Ziegelplatten mit aufwärts stehendem Rande, und der unten an den Ecken angebrachten Einkerbung, über 1 1/2 Schuh lang und 1 Schuh breit, mit dem bekannten römischen Ritz ausgegossen, dann Haufen von dergleichen zer Schlagenen liefern wiederholt den Beweis, daß die meisten Wohnungen der Römer dahier mit Heizungs-Vorrichtungen versehen waren, wie solche bei Landhäusern der Römer — besonders in etwas kälteren Klimaten, z. B. bei Plinius auf seinem Landgute unweit Mantua — üblich waren. *)

Unter den vorgefundenen zertrümmerten Gefäßen zeichnet sich ein Stück von blau-grauem Thone aus, dessen Handhabe sich oblit in den Kopf eines Ziegenbockes endigt. Die aufgefundenen Mülligen sind größtentheils so von Rost angegriffen, daß sie schwer zu

*) G. B. Zähringer 1824 1. Heft S. 159.

ausserdem sind eine Silbermünze, ist jedoch ganz gut erhalten, die Aufschrift lautet:

Imp. Caesar Trajanus

Hadrianus Aug.

Av. P. M. Tr. Pot. Cos. III. (121 n. Ch.)

Roma Sedans, dextra Victoriolam,

sinistra Hastam.

2) Vorzüglich reich ist die Ausbeute, welche sich in dem vormals Grafischen Garten ergab. Es wurden hier mehrere Brunnen, auch ein Keller in einem neu zu erbauenden Hause gegraben, unfern der Stelle, wo im Jahr 1821 ein so beträchtlicher Fund gemacht wurde. Die Lage dieses Gartens — gleich außer dem Silberthor an der Straße nach Hork ist oben etwas hügelig, so daß der dort angelegte Weinberg nur eine Fortsetzung des auf der andern Seite der Straße liegenden gleichfalls hügeligen Gartens — die Straße somit nur ein Einschnitt — in den südlich abwärts laufenden Hügel selbst ist. Kaum 5 Schuhe tief zeigten sich Spuren von Brand, und dann Substructionen, welche sich auch, wie oben bemerkt wurde, mehr östlich hinziehen, und nach der Neigung des Hügel Grundmanern auf das gewöhnliche Neckargerölle und Lehm aufgesetzt, doch scheint tiefer eine Art Keller, oder auch unter dem Hause eine Heißeube sich befunden zu haben, indem abwärts den Hügel eine Menge Schutt, Stücke Ziegelplatten, Kohlen und sonst brandige Theile, Thierknochen &c. auch noch ein Fuß-Thürgerüste von Sand-

Wen mit Vertiefungen, in welchen die Stöben und
 Regel der Thüre mochten eingelassen gewesen seyn,
 auch ein eisernes Thürband ausgegraben wurden. Auf
 der Brandstätte selbst und im Schutte fand sich ein
 Haufe von Scherben aus Siegelerde, besonders durch
 vielerlei Verzierungen und Figuren, worunter ein Cup-
 do, Pferde, Hasen und andere Thiere in erhabener
 Arbeit ausgezeichnet. Ein schon geformtes Schwiffelbein
 in der Größe einer Kaffeekanne, dunkel, eben
 am vorkiehenden Rande mit erhabenem Schouland ver-
 ziert, ist fast noch ganz erhalten, wie schon früher ein
 gleiches nicht fern davon in dem Thausseegraben gefun-
 den worden. — Ueberhaupt zeigen auch schon die Scher-
 ben ansehtlich verschiedent, immer angenehme, leichte,
 fließliche Formen; auch sind einige Gefäße von der fein-
 sten Siegelerde sehr dünn — selbst bis auf einen Drit-
 telsoß: mehrere haben die Namenszeichen der Arbeiter,
 worunter Luvo — Jullu vuvu, andere weniger zu
 lesen sind. Bei einigen ist das Einzeichnen kreuzarti-
 ger Figuren mit einem Griffel unten am Fuße merk-
 würdig. Unter den Scherben kommen auch viele ganz
 schwarz gebrannt, und gleich denen von Siegelerde
 außen glänzend und fein geblätet vor, unter andern
 der obere Theil einer schön geformten Urne.

Auch die Gefäße von geringeren Thonarten wech-
 seln in schönen Formen, und einige sind sehr groß 1
 bis 2 Fuß im Durchmesser; worunter besonders Bruch-
 stücke eines Schüssel und dann eines Kruges von

großem Umfang vorhanden. Sehr selten ist auch ein
 Bronzefuß wahrscheinlich einer Grabenpflanze auf
 Schwarzem, nicht weißem, geadertem Marmor (Noopy
 antioch). Merkwürdig sind vorzüglich mehrere Bruch-
 stücke von Gefäßen aus Glas, die mit einer perlen-
 mütterartigen Substanz überzogen waren, welche sich
 an der Sonne in zarte mit allen Farben des Regen-
 bogens schimmernde Blüthen auflöste. Bekanntlich
 nimmt alles Glas unter der Erde diesen glänzenden
 Ueberzug an. Von arabischer oder von diesen Bruchstücken
 so die aufgetragen, daß man auf die Vermuthung ge-
 rathen möchte, daß Glas selbst dürfte mit einem steif-
 farbigen nichtmetallartigen Schmelz überzogen ge-
 wesen seyn. Daß Glas ist überhaupt sehr fein durch-
 sichtig, mit kleinen Einschlüssen vermischt, im Durchschnitt
 kleine einige Zoll große Bruchstücke von künstlich
 wellenförmiger Perlenmutter, glasartig, ankrüftig, von
 schöner Färbemischung zeichnen sich aus; sie sitzen
 zusammen und scheinen Bruchstücke einer kostbaren
 Substanz zu seyn. Mehrere Thierknochen waren noch
 ganz erhalten, so der Kopf eines Ebers, wovon die 2
 Hauptäue, fest und glänzend wie Eisenstein, bis 4 Zoll
 lang sind. Münzen wurden nur zwei gefunden, eine
 gänzlich unkenntlich, auf der zweiten ist nur Hesp-
 erianus Aug. zu lesen, beide von Metall; An Gegen-
 ständen von Eisen wurden gefunden: ein 18 Loth schwe-
 rer Hammer mit ausgeklüftem Dehne, zu welcher noch
 ein Behälter gewesen zu seyn scheint, der oben beweglich

Erbsend; mehrere Maltz Bruchstücke von Messern,
 ein Schloß Feder Schließfingerringe des hiesigen
 Tom. I. Tab. VIII. S. 44. gleich; oben auch denen des
 Mehlmanns Compend. edit. & Schatz-Taf. LXXXI.
 Fig. 3 — 4 ähnlich. Eine Fibel von Bronze.

Im nämlichen Garten wurde der Knopf eines
 Schwerts 14. Roth schen, auf der Seite nach Aufsicht
 blattartig geschweift, gefunden: es trägt nicht die
 Spuren, daß es stark verfilbet und verguldet war.
 Dieses bey Grabung eines Brunnens eine sehr seltene
 Münze, nämlich ein Lucius Verus mit der Aufschrift,
 daß er von Antonin dem Großen als Sohn adoptirt
 worden, was war eine Münze bei Oeco besetzt, es
 quod. valli nisi prodant nunti. Edit. Mod. pag. 184.
 Die Aufschrift lautet, so weit sie lesbar:

Av. Tr. Potent. 184. mit 184. 184. 184. 184. 184.
 in 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184.

184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184. 184.

3) Sei Weinsten haben untersucht ich häufig die
 selbst ausgeschieden Felder; man sieht dabei auf eine
 Menge Bruchstücke von Weizen aus Steigerte und
 geringeren Thon, von Steigerte und anderen Weizen
 schätze aus der Weizenzeit, besonders auf den Weizen
 gegen Sibirien hin. Die aus diesen Weizen und anderen
 Feldern gesammelten Bruchstücke bilden ein sehr

sen, wo sie hingehört werden, seine Ehrennamen
sen, und sie würden gesammelt: Sie in einem wehren
man: istoria wie in Rom: gegeben:

IX) Bezüglich wurde unter Silchen auch eine Leptina
auf einem Silber gefunden:

Fig. 10. Leptina Augustae.

Av. S. G. (wahrscheinlich P. Octavianus)

Leptina Augustae.

Fig. 11. Leptina dextra Ianculam (Gefährtin)

ohne Gerons, istora est pro pedibus; sinistra hastam

puram. Diese Münze ist der bey Oros p. 229.

der Aufschrift Juno sehr ähnlich. Auch wurden hier

in einer großen Strecke mehrere gepflasterte Wege

parallel mit der Straße nach Würmlingen laufend

aus den Riegeln ausgebrochen. Weiter abwärts am

graffigen Wege gegen Silchen auf dem f. g. alten

Markte stieß man beim Andreuten von Herden und

Unkraut auf Mauern, deren innere Seite mit einem

ladartigen Ueberzuge roth und grün tapetenartig

überzogen waren, wie solche früher schon gleich be-

nen in Pompeji und Herculannum, aufgefunden, und

in dem ersten Hefte Jahrgang 1819 S. 40 dieser

Jahrbücher bezeichnet worden. Von Jähren sollen hier

auch unter dem Schafstalle Priesterne Stühle mit Figu-

ren, und ein schön geformter Adler aus Stein mit

ausgespreizten Flügeln ausgegraben worden seyn, welche

jetzt zerstört worden, und lange in Weinstöcken

an der Straße sollen gelegen haben. Es scheint aber

haupt, daß von den Hügeln in die Ebene hinab ein großer Theil der Colonie der Römer besonders ihre Landhäuser gestanden seyen, obgleich rückwärts im Thal — da wo jetzt die Stadt liegt — auch mehrere Gebäude sich befanden, durch die lange Gasse in der andern Stadt liefen, vorzüglich sich aber in dem oberen Theil der Stadt gegen das alte Schloß erhoben, sich aber auch bis zu den Hügeln auf der rechten Seite des Neckars gegen die Altstadt hinaufzogen. Mehrere an allen diesen Stellen aufgefundenene Trümmer von Heizstuben und Canälen, von Wasserleitungen, Bruchstücke von Geschirren und Tiegeln u. beweisn dieses.

4) Wohl nicht der Römerzeit, doch schon längst vergangenen Jahrhunderten gehören die Anfindungen am Neckar an, welche kürzlich wegen eines Mühlenbaues durch Stadtrath Pfeifer aufgegraben wurden. Die mit dem Gerbelle vermischten Tiegelfstücke weisen auf spätere Zeit, als die unter den Römern hin; nur selten findet sich darunter ein einzelnes Bruchstück, das für römische Heizplatten anerkannt werden kann. Auch einzelne aufgefundenene Goldstücke, gefärbtes Glas und besonders ein Täfelchen von Kupfer, auf der oberen Seite mit Wellenlinien von Gold verziert und sonst vergoldet, an den Ecken mit 4 großen Perlen gefast, und in der Mitte noch die Spuren einer Fassung für einen großen Stein aufweisend zeigen auf spätere Zeiten hin. Besonders interessant aber war die Aufdeckung einer Kieselsteine, welche etwa 7 — 8 Couche

tief vermischt mit Buchen, und auch wilden Birn- und
 Apfelbäumen in dem Gerölle, noch wohl erhalten lag.
 Schon vor einigen Jahren wurde ein Theil bey Gra-
 bung eines Canals entdeckt, und der zwischen inne-
 liegende Theil abgethat, dann der unterste Theil gegen
 die Mith behauptet wird, noch in Reflexen sicht-
 bare Wurzel durch eine Mauer, am Canal verschlossen.
 Das neu aufgegrabene Stück ist 44 Schuhe lang, un-
 ten 31 Schuh — oben hoch über 2 Schuhe im Durch-
 messer dick; man sieht, wie sie am obern Theil im
 Falle auf einer quer unten liegenden Buche abhän-
 gen ist, und das weitere obere Stück liegt noch gegen
 die Straße hin im Gerölle. Sie ist unbekannt, und
 die Nester sind noch 1 bis 12 Schuh lang an ihr her-
 vorstehend. Das früher abgethatte Stück im Canal
 beträgt 23 Schuhe, der Block bis zur Wurzel misst
 7 — 8 Schuhe, so daß der in verschiedener Zeit auf-
 gedeckte Theil 74 Schuhe Höhe giebt. Der noch im
 Gerölle liegende Theil wird nach seiner Dicke von
 mehr als 2 Schuhe im Durchmesser auf wenigstens
 20 Schuhe Länge geschätzt, so daß die ganze Höhe sich
 über 90 Schuh beläuft. Die Erde ist ganz schlank und an
 den Nesten regelmäßig gewachsen. Es ist kaum ein Zwei-
 fel, daß sie auf der Stelle, wo sie lag, gestanden und durch
 ein Natur-Ereigniß — Erdrerschütterung, großen Eisstoß
 der Wasserkuth umgeführt, und durch das darüber hin-
 rollende Neffarties begraben worden ist. Wollte man eine
 Vermuthung wagen, so möchte dies zur Zeit der von allen

Ehroniken angegebenen Umwälzung der Umgegend und Zerstörung der alten Stadt (1012) *) geschehen seyn.

Das Alter der Eiche selbst — als sie fiel — mag wohl zu 6 — 700 Jahren anzunehmen seyn, und so möchte sie schon zur Zeit der Römer an dem Ufer des Neckars gestanden haben, und Zeuge ihres Aufenthalts und ihres Strebens und Wirkens bey uns gewesen seyn.

5) Schon früher wurden Spuren alter Verschanzungen, besonders auf der Altstadt, entdeckt. Kaisers Werk: „Der Oberdonau-Kreis im Königreich Bayern unter den Römern ic., wo so Vieles über die Befestigungen der Römer vorkommt, veranlaßte mich zu einer nähern Untersuchung, und ich habe dabei die Entdeckung gemacht, daß die Verschanzungen oder Lager der Römer in der Umgegend sehr beträchtlich waren. Der Mittelpunkt derselben war die Altstadt selbst; sie liefen am Neckar auf- und abwärts fort, und bildeten auf dem rechten Neckarufer eine ganz regelmäßige Befestigung und Stellung. Weniger konnten diese Befestigungen auf dem linken Ufer, wo doch der bedeutendere Theil der Römerstadt lag, bisher entziffert werden; nähere Untersuchungen sind hier noch zu machen. Ueber den Erfolg und die schon näher bezeichneten Verschanzungen am rechten Ufer soll ein eigener Aufsatz demnächst geliefert werden.

Kottenburg den 1. Juny 1831.

Dombekan v. Jaumann.

*) S. die Beschreibung des Oberamts Kottenburg S. 245 — 4

Kloster Hedingen

im Fürstenthum Hohenzollern • Sigmaringen.

(Zum Theil als Nachtrag zur Beschreibung des Ober-Amtes
Saugau).

Aus den Fenstern des Schloßes zu Sigmaringen erblickte man ehemals, weniger als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt, in dem Donauthale vier Nonnenklöster, nämlich zu Hedingen, zu Gorheim, zu Laiz und zu Inzigshofen.

Hedingen, *) jetzt ein Weiler von 50 Einwohnern, liegt ganz nahe an dem rechten Donau-Ufer, eine halbe Viertelstunde abwärts von Sigmaringen, mit welchem es durch eine schöne Linden- und Kastanien-Allee verbunden ist. Gegenwärtig besteht es aus den ehemaligen Kloster-Gebäuden, einer Kirche, dem ummauerten Klostergarten, sodann aus zwey bedeutenden Erblehenhöfen, welche jedoch nicht mit der anstossenden Gemeinde Sigmaringen, sondern mit der eine halbe Stunde Donau aufwärts gelegenen Gemeinde Laiz in bürgerlichem Verbande stehen.

*) Hedingen ist nicht zu verwechseln mit Hettlingen, einem Städtchen an der Lauchert, gleichfalls im Fürstenthum Sigmaringen, ehemals den Grafen v. Weringen gehörig, deren sich mehrere daher auch Grafen von Hettlingen oder Höttingen geschrieben haben.

Der eine Flügel des Klosters ist jetzt der lateinischen Schule der benachbarten Residenzstadt Sigmaringen gewidmet und von zwey Professoren bewohnt, der andere Flügel dient zu Dienstwohnungen für säkularer Beamten. Rückwärts des Klostersgartens wurde im Jahr 1825 der geräumige Friedhof der Pfarrgemeinde Sigmaringen angebaut.

Die geschichtlichen Nachrichten des Ortes Hebdingen gehen zur Zeit nicht über die Stiftung des dortigen Klosters hinaus. Doch ist aus dessen wenigen Urkunden so viel abzunehmen, daß der Ort Hebdingen schon lange vor der Klosterstiftung bestanden habe.

Zu Hebdingen saßen nämlich die Junker Foltwein, wahrhaftig Edelrechte der alten Besitzer der Grafschaft Sigmaringen. In einer Urkunde des Klosters Wald, welche die beyden Grafen Helrich v. Beringen im Jahr 1266 ausstellten, erscheint bereits ein Ritter Volkwin als Zeuge neben Heinrich v. Gündelzingen, Burkard v. Junglingen, Mangold v. Hertenstein, Heinrich Decan v. Laiz, Friderich und Burkard v. Ablach, Heinrich und Friderich v. Laiz. Er hat eine Stelle nach dem Decan von Laiz. Es ist hiernach zu vermuthen, daß auch die Burg zu Hebdingen schon damals bestanden habe. Die letzten Spuren derselben waren noch vor 60 bis 70 Jahren unter dem Namen des alten Thurms bekannt.

Die Kirche zu Hebdingen hatte eigene Kaplane, des

ren Güter und Gefälle in den vorhandenen Urkunden und namentlich in einem Urbar von 1441 stets besonders aufgeführt sind. Diese Stiftungen mögen daher jener des Klosters zum Theil vorangegangen seyn, und eine schon vorhandene Kapelle oder Kirche die nächste Veranlassung gegeben haben, auch noch ein Klösterlein dabey zu erbauen.

Junker Eitel Folkwin zu Hedingen ist es nun, den ein altes Urkunden-Verzeichniß des Klosters von 1460 als seinen ersten Stifter bezeichnet, ohne jedoch das Stiftungsjahr selber anzugeben. Das Verzeichniß sagt:

— — „Item das gut zu sigmaringen dem dorff das
 „des Eberlißspach buwet ist uns geben von dem
 „stifter diß goßhuß der selb stifter ist abgestor-
 „ben us diesem zit in dem jar als man von der
 „geburt XXI jalt MCCCXLVI. — Item Eitel
 „Folkwin der stifter diß goßhuß hant uns
 „geben zwo Hÿben ze stetten dem kalten markt
 „durch gotteswillen ouch zu den selben Sitten.“ —

Im Jahr 1346 starb also der Stifter Eitel Folkwin und hatte nicht lange vorher zu Aufrichtung eines Frauenklosters in Hedingen mehrere Güter und Gefälle zu Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt und Straßberg bey Ebingen vergabet. Dasselbe wurde mit Dominicaner-Nonnen unter einer Priorin besetzt, und scheint Anfangs nur unbedeutend gewesen zu seyn; denn

1385 erst erfolgte die Bestätigung der Klosterstiftungen durch den Bischof von Konstanz und Graf Eberhard von Württemberg, als damaligen Pfandinhaber der Grafschaft Sigmaringen. Dieses besagt ein Urkunden-Verzeichniß von 1606, während die Urkunden selbst gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit dem Kloster verbrannt sind.

Die Herren der Grafschaft Sigmaringen behielten auch die Schirmvogtey des Klosters, und mußten deshalb nach einer Rechnung der Kloster-Administration von 1592 jährlich 3 Mtr. Weesen und 3 Mtr. Haber an Schirmfrüchten abgegeben werden.

Ungeachtet des geringen Anfangs dieses Gotteshauses wußte dasselbe doch sehr bald seine Erwerbungen durch Schenkungen und Käufe zu vergrößern, wie das Urbar von 1441, und die Urkunden-Verzeichnisse von 1460 und 1606 ergeben. Von der Familie ihres Stifters, den Junkern Follwein, erhielten die Nonnen, und zwar:

im Jahr 1346 von Heinrich Follwein, wahrscheinlich des Stifters Sohn, ein Gut zu Sigmaringendorf, für zwey Töchter, die er in dieses Kloster that, zu einem Almosen;

im Jahr 1427 von Bertold und Erasmus Follwein einige kleine Geldgefälle durch Kauf;

im Jahr 1434 von denselben den Hof zu Hedingen, und ihre Güter am Schönenberg, durch Kauf. —

Nach dem Urbar von 1441 bestanden die Verkaufsgegenstände aus dem: „Lurn zu Hedingen ob der Lunow, das Hus und Hofratti Schüren, Bongarten, Krutgarten, Hauffgarten mit aller te zugehörb“ —; überdies in 24 Jchtr. Acker und 8 Jchtr. Wiesen samt dem berg, den man nempt den schünenberg mit Holz, mit veld ic. ic. Dieser Schünenberg mag damals 100 Jchtr. betragen haben, und bildet jetzt einen der drey Orte des herrschaftlichen Hofgutes zu Sigmaringen.

So wurden die Stifter des Klosters von denen später ausgekauft, welchen sie früher Almosen gereicht hatten. — Die letzten Verkäufer Bertold und Erasmus Volkwein werden in einer Original-Urkunde von 1460 schon als verstorben angegeben, und ihre Nachkommen haben sich wahrscheinlich nach Abnahme ihres Vermögens, wie auch an andern Orten Viele des niederen Adels in der Stadt Sigmaringen bürgerlich niedergelassen, wo noch heut zu Tage mehrere Familien den Namen Volkwein führen.

Aber auch auf anderen Seiten betrieben die Nonnen zu Hedingen ihre Erwerbungen mit Erfolg.

Von 1360 bis 1390 erwarben sie einen Hof zu Wiltshofen, einen zu Ursendorf, ein Gut zu Ennentach, drey Güter zu Dellhofen, zwey Höfe zu Bremen, sämmtlich im jetzigen Oberamte Saul-

gan; sodann einen Hof zu Krauchenwies, und einen zu Ablach im Oberamt Sigmaringen. —

Ihre Vorgänger in diesen Besitzungen sind meistens nicht angegeben.

Im Jahr 1380 erkaufte sie von Hugen von Nuregg einen Hof zu Herberdingen (Oberamt Saulgau) um 175 Th. Hlr. und ebendasselbst einen Hof um 100 Th. Hlr. von Kunz Alwig von Mengen, der ihnen auch obigen Hof zu Ablach verkauft hatte.

Im Jahr 1385 erhielten sie von Graf Wolf von Nellenburg ein Drittel des Zehntens zu Eischen (Oberamt Saulgau), welcher dem Lorenz Bader zu Mengen versichert gewesen, Der Erwerbstitel ist hiebey nicht angegeben.

Im Jahr 1385 verlieh ihnen Graf Eberhard von Württemberg, mit Bewilligung des Kirchherrn von Laiz, Eines v. Reischach, die Befreyung vom Pfarrerverbande zu Laiz.

Im Jahr 1408 machten die von Bleningen (Pleeningen, Oberamt Stuttgart) eine Stiftung „so im Kloster Hedingen sollen begraben werden,“ wie das Verzeichniß von 1606 aus der Urkunde anführt, ohne jedoch zu sagen, worin die Stiftung bestund.

Im Jahr 1409 erwarb das Kloster einen Begnadigungs-Brief wegen des Urgeblds, ohne Zweifel von Graf Eberhard von Württemberg.

Im Jahr 1413 erhielt dasselbe wieder von Graf Eberhard von Württemberg die Befreyung von der Steuer der Stadt Sigmaringen.

Im Jahr 1418 übergab Graf Eberhard von Nellenburg dem Gottshaus den Drittel des großen Zehnten zu Dellkofen (Oberamts Saulgan), auch zwey Theil des Heuzehnten alda, sammt 1 Th. 3 Sch. Hlr. Wiefenzins. Der Erwerbstitel ist nicht angegeben.

Im Jahr 1422 ertheilte Gr. Hans von Ehengen dem Kloster einen Lehen- (Verleihungs-) Brief über den Drittel des Zehnten zu Eichen.

Im Jahr 1437 geschah dasselbe durch Gr. Christoph von Ehengen.

Beide letztere Urkunden können nur Bestätigungen der ersten Zehent-Verleihung von 1385 gewesen seyn, weil Hedingen auch später nie mehr als einen Drittel des Zehnten zu Eichen besaß.

Im Jahr 1445 bestätigte Herzog Albert von Oesterreich die Vergleichung der Pfarrey und des Zehnten zu Krauchenwies, *) welches bede-

*) Krauchenwies im Oberamt Sigmaringen, an der Hauptstraße zwischen Mähstirch und Mengen, ist ein sehr alter, sonst reichbittererschaftlicher Ort. Nach Urkunden des Klosters Wald erscheint 1216 Ortolfus Plebanus de Krueschewise als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wolfrad v. Württemberg. — 1242 vermittelt derselbe als Decanus de Cruchenwies die Erbtheilung der Ritter v. Burre bey Wald und — 1243 einen Streit zwischen dem Kloster Wald und dem Ritter Eberhard v. Wangen. Des

tende Besitztum (wann? ist nicht zu finden) Herzog Friedrich von Oesterreich gestiftet hatte, derselbe, der anno 1406 mit seinem Bruder Leopold Saugau und Bussen den Truchsess von Waldburg verpfändete. Die vogteyllichen Rechte verblieben den Mittergutsbesitzern von Krauchenwies, an welche hiewegen nach obervährter Rechnung von 1592 jährlich 5 Mkr. Roggen, und 5 Mkr. Haber gegeben werden mußte.

Von Anfang des 15ten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts mehrten sich immer noch die Erwerbungen des Klosters, meistens aber durch Ankäufe, die zuletzt wahrscheinlich mit fremdem Gelde gemacht wurden; denn schon vor dem Jahr 1580 befanden sich die Nonnen in einem großen Schuldenstande, wie nachher vorkommen wird.

Um nun die einzelnen Besitzungen des Klosters gehörig zu übersehen, wollen wir hier aus dem obervährten Urbar vom Jahr 1441 dieselben kurz zusammenstellen. Es besaß hienach in dem:

sen Stigill ist Ortolfus de Latterborg umschrieben und zeigt eine Leiter auf einem Berg, also Leiterberg, dessen Ruinen bey Wangen unweit Ostrach liegen. — 1347 ließ Heinrich von Bartenstein zu Krauchenwies (Beschreibung des Oberamts Saugau) S. 158. — 1426 besaß dasselbe Hans Ludwig Gremlich (obiges Urkunden-Verzeichniß von 1606). Später kam es an die v. Schornstetten und endlich von Karl v. Schornstetten an Graf Karl von Zollern; Sigmaringen († 1606) Sigmaring. Wochenbl. 1826 S. 178. — Gegenwärtig bewohnt dasselbe des Sommers der H. Erbprinz von Hohenzollern: Sigmaringen.

I. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen;
zu Hedingen: seinen Hauptstz, das Kloster sammt
der Kirche, und das Patronat über die dazu ge-
stifteten beyden Kaplaneyen zu St. Erasmus und
St. Johann Bapt. — Ferner das s. g. Volkweins-
gut mit Häusern und Gütern, wie oben beschrie-
ben ist.

Zu Sigmaringenstadt: Acker und Wiesen, auf
dessen Gemarkung und zu Brenzlosen, einem ab-
gegangenen Orte, jezt zu ersterer Markung ge-
schlagen; sodann mehrere Grundzins.

Zu Sigmaringendorf: zwey Lehenhöfe, einen
Wald, der Urhan genannt, und einige Grund-
zins.

Zu Crauchenwies: die Pfarrey gegen Competenz-
Reichung an den Pfarrer, die Großzehnten, einen
Theil des Heuzehntens, und fünf Lehenhöfe.

Zu Ettisweiler: den Groß- und Heuzehnten auf
einzelnen Aekern und Wiesen, letztere zum Theil
mit dem Junker Gremlich halbtkeilig, sodann et-
nige Grundzins.

Zu Ablaß: einen Lehenhof.

Zu Straßberg: *) mehrere Gefälle und Grundzins,

*) Mehrere Bind-Acker sind unter der Dedenburg, und ein Garten unter der Dedenburg in der „Wasserschaf-
pfen“ gelegen, welches an die ehemalige Burg gleichen
Namens bey Löhlingen und das Kloster Heiligkreuzthal er-
innert. — Die in einen Mauerhof verwandelte Burg ob
Straßberg muß also 1441 noch jenen Namen geführt,

welche aber, nach einem Zusatz späterer Hand, im Jahr 1579 an Adolf Dieterich von Westerstetten, Lebensbesitzer der Herrschaft Straßberg um 129 fl. verkauft wurden.

Zu Bingen, Laiz, Inzighofen, Hansen, Inneringen: mehrere Grundzinsen und kleine Geldgefälle.

II. Königreich Württemberg.

Oberamt Balingen.

Zu Ebingen aus der Badstube daselbst jährlich 1 Th.
flr. (38 kr.)

— — aus der St. Martins-Pflege jährlich
6 fl. (12 kr.)

Zu Winterlingen: von der Fröhmes-Pfründ desgl.
12 fl. (24 kr.)

Oberamt Saulgau.

Zu Bremen: zwey Lehenhöfe wovon jedoch später laut Rechnung von 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Blochingen: einen Lehenhof.

Zu Eichen: den Groß- und Klein-Zehnten zu einem Drittel.

Zu Ennentach: einen Lehenhof, *) und einen Grundzins.

oder in der Nähe noch eine zweyte Burg Debenburg gestanden haben.

*) Unter den Anliegern erscheint auch das Kloster Soresheim; welches K. Joseph II. für den Österreichischen Religions-Fonds aufhob.

Zu Herbertingen: zwey Lehenhöfe, wovon 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Dalkofen: den Groß- und Klein-Sehten zu einem Drittel, drey Lehenhöfe, deren zwey bey einem Lehenmann, einen Bodenzins aus einem Haus.

Zu Ursendorf einen Lehenhof.

Zu Bölkofen: einen Lehenhof. *)

Oberamt Niedlingen.

Zu Hundersingen: einen Lehenhof**) und eine Ziegelhütte.

III. Großherzogthum Baden.

Zu Stetten am kalten Markt: zwey Lehenhöfe.

Zu Göggingen bey Mößkirch: einen Lehenhof.

Zu Sipplingen am Bodensee: sehr viele Rebgüter, Weingefälle und Grundzins.

Zu Ueberlingen: mehrere Weingärten. —

Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, daß das Besizthum des Klosters Hedingen nicht unbedeutend war, nur kommt zu bedauern, daß die früheren Besizer meistens nicht mehr zu ermitteln sind, und der früheren Ortsgeschichte dadurch Vieles entgeht. — Ueber die Kaplanen der Kirche zu Hedingen finden sich noch einige vollständige, aber weder sehr alte noch besonders merkwürdige, Urkunden. So viel

*) Als Anseger nennt das Urbar auch den v. Ketschach.

**) Als Anseger sind hier die v. Ketschach und Junter Bruno v. Hertenstein unter Andern angegeben. —

ist daraus ersichtlich, daß das Kloster mit den Kaplanen in vielen Streitigkeiten befangen war, wie die Vergleichsbriefe von 1426, 1444, 1446 u. s. beweisen. Endlich wurde das Einkommen beider Kaplaneyen durch die Stiftungs-Erneuerungen von 1496 mit bischöflichem Consens neu regulirt. Hiernach erhielt:

die Kaplaney zu St. Johann Bapt.

Zu Hedingen: ein Haus mit Hofralte, einem Gärtlein, 1 Mannsmad Wiesen gemeinsam mit dem Kloster, einen Hansgarten, 30 Burden Stroh, einen Theil an der Kloster-Scheuer, sodann 6 Eimer Wein und 2 fl. 32 kr. für Jahreszeiten.

Zu Sigmaringen: eine Wiese in der Augasse, 1 Mannsmad Wiesen in der Deutenau.

Zu Delkofen: einen Maierhof samt aller Zubehör.

Zu Sippingen: vier Hoffstatt-Neben und 5 Eimer Wein aus des Klosters Keller dafelbst. —

Diese Kaplaney verbannt ihre Verbesserung hauptsächlich dem Heinrich Schultheiß, Decan zu Brach und ehemals Kaplan zu Hedingen, welcher im J. 1428 dahin sein ganzes Vermögen, mit Vorbehalt von 40 th. Heller vermacht hatte. Sie erlitt besonders seit der ersten Aufhebung des Klosters 1597 noch manche Verringerung, wurde zuletzt aber in neuerer Zeit mit einigen kleinen Beneficien der Stadt Sigmaringen vereinigt unter der Obliegenheit der Frühmehhaltung und soelsorglichen Ausbülfe. — Sodann erhielt:

Die Kaplaney zu St. Erasmus.

Zu Sigmaringen: ein Haus und Hofstatt an der Stadtmauer, sammt einem Krautgarten vor dem Schmidsthor gegen die Donau;

Zu Laiz: 2 Msd. Wiesen hinter dem Kloster an der Donau;

Zu Inzigkofen: ein Viertel des Kornzehnten;

Zu Crauchenwies: 2 Malter Weesen, jährlich von der Gemeinde, mit 40 fl. Kapital ablöslich;

Zu Hedingen: 3 Eimer Wein vom Kloster und 1 fl. 42 kr. für Jahreszeiten;

Zu Altensweiler „im Diengöw“ einem Mauerhof;

Zu Sipplingen einen Weingarten und 4 Eimer Zinswein, mit 20 Pfund Pfennig Kapital ablöslich.

Diese Kaplaney ist nunmehr und schon seit länger mit der Nachprediger-Pfründe zu Sigmaringenstadt vereinigt.

Wir kehren wieder zum Schicksale des Klosters zurück.

Schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts mußten die Sitten und der Haushalt der Nonnen zu Hedingen in großen Verfall gerathen seyn, der endlich so sehr zunahm, daß Graf Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen als ihr Schirmvogt unter dem 13. Juli 1580 in einem dringenden Schreiben an den Bischoff zu Constanz darauf antrug, das Kloster aufzuheben, dessen Schulden zu bezahlen, und das überbleibende Vermögen

dem Kloster Inzighofen zuzuwenden. Graf Carl sagt unter Anderem, daß er von Jugend auf von der Lieberlichkeit der Nonnen zu Hedingen gehört habe, daß Männer von mehr als 80 Jahren sich desselben erinnern, daß alle geistlichen Ermahnungen und Reformationen stets nutzlos gewesen, und nur das gemeine Sprichwort bestätigt haben: „Der Mönch vorm Thor, die Nonn wie vor;“ — „also daß meniglich hierumb dieser Laubedart von den Nonnen zu Hedingen zu singen und zu sagen waiß; *) — sie hätten das Kloster in etlich viel tausend Gulden Schulden gefickt, und ungeachtet der starken Bedrohungen bey letzter Wistation seyen innerhalb Jahresfrist hernach drey Nonnen geschwängert aus dem Kloster entlaufen.

Im Jahr 1584 ertheilte auch wirklich Papp Gregor XIII. dem Bischoff Balthasar von Alcalon, Weihbischoff zu Konstanz, den Auftrag, das Kloster Hedingen nach gepflogener Untersuchung aufzuheben und dessen Stiftungen mit dem Kloster Inzighofen zu uniren. Allein die Nonnen zu Hedingen widersezten sich der Auflösung ihres Klosters und wurden hierin von ihrem Ordens-Obern, den Dominikanern, um so mehr unterstützt, als Inzighofen, welchem ihr Vermögen zugebacht

*) Dieses allgemein gewordene Sprichwort gibt einen historischen Beleg für den Sturzverfall der Nonnenlöcher in den Zeiten, welche der Reformation voranglengen. — Der Ausdruck „singen und sagen“ aber mag wohl aus der Hohenstaufischen Zeit herrühren, wo in Schwaben gar Vieles gesungen wurde.

war, dem Augustiner-Orden angehörte. Dennoch trat 1592 eine Kloster-Administration ein, wie die oft erwähnte Rechnung von 1592 — 93 beweist.

Im Jahr 1597 bestätigte endlich eine Bulle Clements VIII. die Union mit Inzighöfen neuerlich und dieselbe wurde nun in der That ausgeführt; nachdem Graf Carl durch 17 Jahre diese Angelegenheit um so eifriger betrieben hatte, als seine Schwester die Gräfin Amalie von Zollern Vorsteherin des Klosters Inzighöfen war. Dies mag auch die Ursache gewesen seyn, warum die noch ärmeren Klöster zu Laiz und Gorheim bey diesem Anlasse ganz übergangen wurden.

1. Bey Ueberweisung des Kloster-Vermögens vör Hedingen nach Inzighöfen hatte jedoch Graf Carl die wohlthätige Absicht, einen Theil jenes Vermögens sammt den betreffenden Gebäuden zu einem Spital zu verwenden, und das wenig vermögliche Spital der Stadt Sigmaringen damit zu vereinen. Dies geschah auch durch einen Vergleich mit dem Kloster Inzighöfen von Jahr 1597, wonach dem neuen Spital der ganze bisherige Gutsumtrieb von Hedingen abgetreten wurde, und zwar:

an Aedern	115 Jhrt.	zu 30 fl.	die Jhrt.	3450 fl.
an Wiesen	33 Msd.	zu 30 fl.	die Msd.	990 fl.
alle Hanf- und Kraut-Gärten		zu		50 fl.
Wich, Schiff und Geschirr		zu		425 fl.

4915 fl.

Dagegen hatte das Spital an Kirchen-Unterhaltung, Steuern, Frohnden, gestifteten Almosen u. c. zu übernehmen, jährlich 224 fl. 23 kr. oder kapitalisirt 4487 fl. 45 kr. und nebst dem 5 Pfänder auf deren Lebzeit für den Aberschuß von 427 fl. 15 kr.

Wie bedeutend dieses Vermögen des Spitals bei dem zunehmenden Preise der Früchte und Güter bis auf den heutigen Tag geworden wäre; ist leicht zu messen. Leider bestand aber diese wohlthätige Anstalt nur 27 Jahre.

Im Jahr 1606 folgte dem Graf Carl dessen Sohn Johann Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen. Ursprünglich für den geistlichen Stand erzogen, später des religiöserfüllten Herzogs Maximilian von Bayern Rath und Oberhofmeister, *) glaubte derselbe zu Verbesserung seiner 1623 erhaltenen Fürstenwürde nichts Besseres thun zu können, als ein Kloster zu stiften:

Im Jahr 1624 mußte daher das fromme Werk des Vaters dem überverstandenen Eifer des Sohnes weichen, und das Spital einer Anzahl bayerischer Grauziskaner-Mönche Platz machen. Der Vergleich von 1597 wurde aufgehoben, für die Kirchen-Unterhaltung aus dem anfänglichen Spital-Vermögen ein Fonds ermittelt, der 1681 bis auf 212 fl. jährlichen Einkommens gebracht wurde. Die Stadt Sigmaringen erhielt ihr Spital

*) Sigmaringer Wochenblatt 1826 S. 178 und 186.

mit einigen Vortheilen zurück, und in der Kirche zu Heddingen ertönten nun anstatt der Dankfagenungen geheilter Kranken die Wandstimmeln Mäuler Mönche wie früher die Nasenlaute lieberlicher Nonnen, jedoch immer in majorem Dei gloriam.

Von 1624 bis 1816 erscheint nun Heddingen als Franziskaner-Kloster. Zwischen 1624 und 1661 brannte das Kloster ab, und wurde im letzten Jahre wieder aufgebaut, wie die Jahrzahl an der Kirchenthüre erzählt. Das Urkunden-Verzeichniß von 1606 giebt indeed in einer späteren Note nur den Brand, aber nicht das Jahr desselben an. Unter Kaiser Joseph II. mußten die bayerischen Franziskaner durch österreichische ersetzt werden. Eine Fassion von 1781 beweist, daß diese Mönche an stehenden Almosen bey 3000 fl. jährlich eingenommen haben; was mögen hienach die gesamteten Bettelklöster dem ganzen Schwabenlande gekostet haben? — Möchte man daher bey Vergleichung des alten und neuen Steuerbetrags nie vergessen, auch jene bedeutende Steuerlast durch die Bettelklöster und so mancher ähnliche Anflage aus der guten alten Zeit mit in Berechnung zu nehmen! —

Erst im Jahr 1816 wurde dieses zweyte Kloster zu Heddingen gänzlich aufgelöst. Später theilte man die 1597 dem Kloster Inzigshofen incorporirten Gefälle und Güter von Heddingen in so weit dem fürstlichen Rentamt zu Habsthal zu, als sie nebst andern Kloster-Erwerbungen in dem benachbarten Wirtemberg liegen. Nach der Ver-

einigung der Kantämter Habsthal und Sigmaringen, im Jahr 1830 kamen endlich jene Gefälle an letzteres.

Im Jahr 1818 wurde ein Theil des Kloster-Gebäudes zu Hedingen für die gegenwärtig noch bestehende lateinische Schule eingerichtet, wie gleich Eingangs erwähnt worden ist. —

Hiermit beschließt sich die gegenwärtige, theils dem fürstlichen, theils dem Inzlahofer Archiv zu Sigmaringen entnommene Mittheilung. Man wollte dadurch der Ortsgeschichte mehrerer Gegenden einige Verträge erhalten, welche vielleicht in der Folgezeit, wie mit den Urkunden von Hedingen schon größtentheils geschah, noch gänzlich verloren gehen könnten. —

Friedrich v. Laßberg.

Zusatz, betreffend das Dorf Niedhausen,
Oberamts Saulgau,

In der Beschreibung des Oberamts Saulgau ist bey Niedhausen, S. 235, folgende Nachricht gegeben:

Wey der Weihermühle daselbst sieht man noch die Gräben und Wälle von der Burg Weierburg, welche von den Brüdern Hans und Georg von Königsegg im Jahr. 1485 erbaut worden war. Der Platz heißt noch der Schloßbühl und die dahin führende Gasse des Dorfs die Schloßgasse. In Niedhausen selbst ist eine Anhöhe, worauf nach Urkunden noch im Jahr 1532 ein s. g. Burgstall gestanden hatte.

In Beziehung auf diese Nachricht habe ich nun kürzlich von dem Herrn Regierungsrath v. Laßberg in Sigmaringen, dem Verfasser des obigen Aufsatzes, dem ich schon so manche, höchst schätzbare, Mittheilung verdanke, die Abschrift einer Original-Urkunde aus dem Archiv des vormaligen Klosters Wald vom Jahre 1278 erhalten, welche beweist, daß Niedhausen ehemals auch seine eigenen Edelleute hatte. In der Urkunde, wodurch Bertoldus de Vronhoven (das Dorf Fronhofen liegt nicht weit von Niedhausen) die Güter eignet, welche Heinrich von Wildenfels von ihm zu Lehen und dem Kloster übergeben hatte, erscheinen unter Andern als Zeugen: Diethalmus de Riehthausen und Burkardus de Riethusen milites. Das Wappen Bertholds von Fronhofen, womit die Urkunde versehen ist, und der Ort der Ausstellung — Actum et datum in Kuneseggo — beweisen zugleich, daß Königssee damals in dem Besitze der von Fronhofen war. Das Wappen besteht in lauter Mauten — verschobenen Vierecken, wie das Wappen der Herzoge von Teck, und hat ohne Zweifel Beziehung auf den Namen Königs-*Teck*. Man wird dadurch in der Vermuthung bestätigt, daß auch der Name *Teck* nichts anderes als „d' *Teck*“ die *Teck* bedente, entsprechend der Lage der Burg *Teck*.

M r.

Drei Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urah und der Herrschaft Wittlingen, als Beilage zu der Beschreibung des Oberamts Urah, nach den Originalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

1. Vertrags-Urkunde der Grafen Ulrich von Würtemberg und Heinrich von Fürstenberg; gegeben Urah den 19. April 1254. *)

In nomine domini Amen. Notum sit omnibus praesens scriptum intuentibus, quod dns. Ulricus comes de Wirtenberc donavit dno. Heinricho Comiti de Vürstenero castrum Witelingam dimidium, Vasallos, ministeriales et homines cum attinentiis omnibus, dimidia parte bonorum eorundem sibi tantummodo reservata. Comes Heinrichus de Vürstenero donavit dno. Ulrico comiti de Wirtenberc Castrum Urah dimidium, vassallos, ministeriales et homines cum attinentiis universis parte dimidia sibi tantummodo reservata, et insuper donavit ei dimidiam partem omnium, quae habet inter civium, qui vulgariter vocatur slaterstaige et castrum Urah et Comitiam quam habet ex hereditate materna dimidiam dedit ei; praeterea dns. Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. H. Comiti de Vürsten-

*) Diese Urkunde ist zwar schon in Gerbert Hist. silvae nigrae T. III. S. 261, aber zum Theil fehlerhaft abgedruckt.

bero et filiis ejus castrum Wilsilingam cum attinen-
 tiis omnibus a dno Constantiensi episcopo, a quo
 tenet ipsa bona sub titulo feudali. Præterea legare
 debet ei et filiis ejus castrum Urach cum attinentiis eius-
 dem univ^{er}sis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona
 pertinent, videlicet a domino Constantiensi Episcopo,
 Domino Spirensi Episcopo, Duce bavarorum illustri et
 ab aliis. Præterea dominus Ulricus Comes de Wirten-
 bero legare debet dno. Heinricho comiti de Vürstemberg
 et filiis ejus bona, quæ habet citra Renum, addno.
 argentin^{en}en. Episcopo et promisit redimere ipsa bona
 ab hiis, quibus fuerint obligata, vel si non redimit
 ea, debet recompensare eadem in aliis possessionibus
 suis pro reddituum qualitate. Præterea si dominum
 Comitem de Wirtenberg contigerit habere heredes
 legitimos, promisit recompensare ipsam hæreditatem
 Urach in Argento vel aliis possessionibus, secundum
 quæ dominus Hartmann comes senior de Kiburo et
 dominus Conradus Comes de Friburg fuerint arbitrati,
 quorum se quantum ad hoc arbitrio submiserunt. Le-
 gatio autem, quam dominus Ulricus Comes de Wir-
 tenberg fecerit domino Heinricho Comiti de Vürstenberg,
 rata manebit et firma, quousque hæredes dni. Ulrici
 comitis prædicti ad annos legitimos pervenerint et di-
 scretos. Præterea si contigerit vacare ecclesias videlicet
 in Nixartingen, Tåttingen et Urach, dns. H. Comes
 de Fürstemberg conferre debet eas, quantum ad pri-
 mam collationem singularum. Sed super collationibus

ipsis prius debet requirere dominum Ulricum comitem de Wirtemberg, ipsi vero petitionem suam, quantum ad hoc debet exaudire. Postea vero ipsi et heredes eorum communi consensu tam hiis quam aliis spiritibus beneficiis providebunt. Præterea dns. Ulricus de Wirtemberg et dns. Henricus de Vürstemberg comites, fide data præstitoque super sacrorum reliquiis juramento promiserunt, fideliter et sine omni fraude ipsa bona tenere communia, ita quod neuter eorum ab alio nec in persona nec in castris vel munitionibus quibuscumque aliquatenus aggravetur.

Præterea si contingat, decedere dominum Bertoldum comitem de Urah, de Wirtemberg et de Vürstemberg comites assignare debent dns. comites de Urah *) centum marcas argenti, priusquam assignet eis castrum saps dictum. Ipsa autem comitissa pro tempore suo tenebit bona, sita apud locum qui vocatur Mens, villam Glemse et Curtile et advocatiam præbendam, quam tenet quondam desabus de Urah apud Tellingon. Quicumque autem eorum violator horum persistit, ipso facto reddet se perjurum, violatorem fidei, exilem et exhereditatum a feodis communibus specialiter et etiam ab aliis feodis, que tenuerit sigillatim, itaque feoda communia ei cedent totaliter, qui læsus fuerit ab alio vel prout ante expressum est, confurbatus.

*) Für den Namen ist auch im Original eine Stelle

Et ut hæc rata et firma et inviolata tenuerint ab utroque, præsentem cartam utriusque reverendorum Argentinens. Constantinens. Basiliens. Episcoporum et domini Electi Spirens. et dñi Lud. illustris ducis Bavarorum B. de Urah Al. (Alberti) de Dillingen H. (Hartmani) de Grüningen, diept (Diepoldi) de Merkenberc Ru: et Ulri: fratrum de Tüvingen, Comitum Eber. Comitum de Kirpero et Eberh. viri nobilis de Aishein, sigillis procurarunt roborari. Acta sunt hæc apud Urah anno dñi millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto XIII. Kal. Maji.

2. Urkunde vom 26. April 1254, über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold von Urah und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt, und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urah den 26. April 1254.

In nomine domini amen. Pateat universis, quod cum nobilis vir comes Ulricus de Wirtemberc incho- vito viro comiti Heinricho de Varsimberc donaverit castrum Witelingin ac omnium possessionum, quas comparaverat pro venerabili episcopo Constantiensi dimidiam partem cum omnibus adinventis suis ac e converso comes Heinrichus dimidiam partem castrum Ura et omnium honorum quæ inter Slatersteige et Ura sua noscuntur comiti Ulrico de Wirtembero de consensu et bona voluntate comitis Bertoldi de Ura libere donasset, dicti comites Ulricus et Heinrichus fide data desuper iuramento concessio promiserunt, se nunquam verbo aut facto molestaturus comitem Bertoldum de Ura et vene-

rebellem dominam Agatham uxorem suam in castris Ura dominio potestate, jure, possessionibus sive in aliquibus bonis, quae tunc temporis possidebant vel in posterum possidebunt. Insuper si praedicta domina Agatha de Ura comitissa memoratum comitem Bertoldum suum maritum supervixerit, praefati Ulricus et Henricus comes ipsi domine Agathe comitissae centum marcas argenti sub dicto juramento dare tenentur, solutis centum marcis res mobiles intra castrum Ura et alias existentes diote comitissae in totum cedent et abiduaque in dominio Ura sibi magis placuerit ad vitam suam remanebit, ita quod saepe dicti Ulricus et Henricus comes sub sacramento praestito eam benevole et pie pertractare ad omnes possessiones suas videlicet din Berch, *) villam Glemese, curiam Tetingin et praebendam, quam possidet decanus quondam in Ura cum omnibus adinensis suis, quae sibi a praedicto Bertoldo comite marito suo rite et legaliter datae existunt infirmam, quae vulgariter lippedinge appellatur, pro posse et viribus defendere ac ipsam in omnibus illasam conservare debent, nullum sibi per se vel suos gravamen vel praedictorium inferendo, hanc super hoc salubri adiectione

*) In der obigen Urkunde vom 19. April heisst es: „bona, sive apud locum, qui vocatur Mons, villam Glemese etc. und 1251 verkauft der Bischof von Constanz an Graf Ulrich von Württemberg „castrum et possessiones nostras Witelingin cum Monte ac suis pertinentiis, quae vulgariter dicuntur Liebgedinge.“ G. die obige Urkunde.

tes pœnam statuto: et alter ipſorum comitem, quod
 deo dante abiit, immemor salutis proprie et juramenti
 super hiis exhibiti, prælibatos comitem Bertoldum vel
 antedictam dominam Agatham uxorem suam enormiter
 molestare præsumperit: sive gravare, hic juramenti
 violator exlex, exheredatus, omni jure exlegitimatuz,
 omni honore in perpetuum depositus ab omnibus ha-
 beatur, prædia sive feoda, que ex dominio Ura sive
 Wlathin habuit nomina alteri omni jure cadere de-
 bent, feoda; que singulariter possedit, dominis vacabunt.
 Si vero anhis contra juramentum suum sive salutem
 propriam in hiis præsumptisq; deſ timere postposito
 venire prædictos, comites Bertoldum et Agatham
 uxorem suam graviter sive enormiter moleſtando, quod
 divina misericordie favente abiit, nec hoc facto exleges
 juramenti transgressores, omni jure exheredati sive ex-
 legitimati honore omni in perpetuum depositi ab om-
 nibus censentur, feoda omnia, que communia, vel
 singillatim habuerint, dominis vacabunt, ita ut nun-
 quam de illis ulterius infeudentur; sed omni jure, et
 honore ex propria culpa privati et indigni ipsis in per-
 petua carebant. Ut autem hæc firma et rata pœne-
 neant, præsentem literam sigillis suis et dominorum,
 a quibus infeodati dinoscuntur, videlicet Constantiensis
 Spirensis episcoporum, Elvatensis Campidonenſis ab-
 batum, illustris L. Bavarie ducis aliorum vere paren-
 tum et amicorum suorum de Kiburc, de Vriburc, de
 Dilingen, de Tuwvingin, de Kirhhers, de Grluvingin,

de Calewē, de Tröhendingin, de Niten, de Ebristem
 comitum et nobilium saepelatis comiti Bertoldo et uxori
 sue domine Agathe reverende dederunt firmiter commu-
 nitam. Acta s. h. in civitate Ura in strata publica
 anno domini M.CC. LIII sexto Kar. Maji presentibus
 fratre Rudolfo quondam comite in Ura, Bertoldo vena-
 rabili praeposito in Butelsbach, Walthero quondam Sa-
 cano in Ura, Friderico, Wezko prebanis in Tettingin,
 fratre Amelharde et fratre Dürchhardo de lapide prebano
 in Gruorin, magistro E. notario comitis Ulrici de Wir-
 tumberg, Walthero notario de Ura, Sibbotone nobili de
 Runderängen, Bertoldo nobili de Blankenstein, Ludo-
 wico, Gebehardo, Swanegero de Liechtenstem, Ber-
 toldo de Gönkingin, Bertoldo de Sparverlecke, Bur-
 chardo de Empfingen H. et H. filii suis, Burchardo de
 Maleckingin, Wernherd de Nivewänteh, Heintinco de
 Kurnekke, Conrado de Stähelecke millibus E. de Nu-
 weringen, Hermanno sculteto de Urah, Radolfo Nagel-
 lino et aliis quam pluribus in domino feliciter. AMEN.

Die Urkunde ist mit 18 Siegeln versehen.

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Con-
 stanz über den Verkauf von Wittlingen an den Gra-
 fen Ulrich von Würtemberg, vom 1. Juli 1251.

Eberhardus Dei gratia Constantiensis Episcopus
 Omnibus hanc paginam inspecturis salutem in Chri-
 sto eternam. Expediit rei publicae, contractus bona
 fide initos firmiter custodire. Presentes igitur nove-
 rint et futuri, quod nos accedente Capituli nostri et

bero et filiis ejus castrum Wiblingana cum attinen-
 tiis omnibus a dno Constantiensi episcopo, a quo
 tenet ipsa bona sub titulo feudali. Præterea legare
 debet ei et filiis ejus castrum Urach cum attinentiis eius-
 dem univereis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona
 pertinent, videlicet a domino Constantiensi Episcopo,
 Domino Spirensi Episcopo, Duce bavarorum illustri et
 ab aliis. Præterea dominus Ulricus Comes de Wirten-
 bero legare debet dno. Henrico comiti de Vürstenberc
 et filiis ejus bona, quæ habet citra Renum, addno.
 argentinens. Episcopo et promisit redimere ipsa bona
 ab hiis, quibus fuerint obligata, vel si non redimit
 ea, debet recompensare eadem in aliis possessionibus
 suis pro reddituum qualitate. Præterea si dominum
 Comitem de Wirtenberc contigerit habere heredes
 legitimos, promisit recompensare ipsam hæreditatem
 Urach in Argento vel aliis possessionibus, secundum
 quæ dominus Hartmann comes senior de Kiburo et
 dominus Conradus Comes de Friburc fuerint arbitrati,
 quorum se quantum ad hoc arbitrio submiserunt. Le-
 gatio autem, quam dominus Ulricus Comes de Wir-
 tenberc fecerit domino Henrico Comiti de Vürstenberc,
 rata manebit et firma, quousque hæredes dni. Ulrici
 comitis prædicti ad annos legitimos pervenerint et di-
 cretos. Præterea si contigerit vacare ecclesias videlicet
 in Nivartingen, Tåttingen et Urach, dns. H. Comes
 de Fürstenberc conferre debet eas, quantum ad pri-
 mam collationem singularum. Sed super collationibus

ipsis prius debet requirere dominum Ulricum comitem de Wirtimberc, ipse vero petitionem suam, quantum ad hoc debet exaudire. Postea vero ipsi et heredes eorum communi consensu tam hiis quam alijs spiritualibus beneficiis providebunt. Præterea dns. Ulricus de Wirtimberc et dns. Henricus de Vürstemberc comites, fide data præstitoque super sacrorum reliquijs iuramento promiserunt, fideliter et sine omni fraude ipsa bona tempore communita, ita quod neuter eorum ab alio nec in persona nec in castris, vel munitionibus quibuscumque aliquatenus aggravetur.

Præterea si contingat, decedere dominum Bertoldum, comitem de Urah, de Wirtimberc et de Vürstemberc comites assignare debent dnæ . . . comitissæ de Urah *) centum marcas argenti, priusquam assignet eis castrum sæpe dictum. Ipsa autem comitissa pro tempore suo tenebit bona, sita apud locum qui vocatur Mens, villam Glemse et Curtile et advocatiam præbendam, quam tenet quondam desabus de Urah apud Tettingen. Quicumque autem eorum violenter horum persistit, ipso facto reddet se, perjurum, violatorem fidei, exlegem et exhereditatum a feodis communibus specialiter et etiam ab alijs feodis, que tenuerit sigillatim, itaque feoda communia ei cedant totaliter, qui laicus fuerit ab alio vel pœnit ante expressum est, confurbatus.

*) Für den Namen ist auch im Original eine Stelle

Et ut hæc rata et firma et inviolata censeantur ab utroque, præsentem cartam utriusque reverendorum Argentinens. Constantinens. Basiliens. Episcoporum et domini Electi Spirens. et dñi Lud. illustris ducis Bavarorum B. de Urah Al. (Alberti) de Dilingen H. (Hartmani) de Grüningen, diept (Diepoldi) de Merkenbere Ru: et Ulri: fratrum de Tuvingen, Comitum Eber. Comitum de Kirpero et Eberh. viri nobilis de Aichein, sigillis procurarant roborari. Acta sunt hæc apud Urah anno dñi millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto XIII. Kal. Maji.

2. Urkunde vom 26. April 1254, über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold von Urah und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt, und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urah den 26. April 1254.

In nomine domini amen. Pateat universis, quod cum nobilis vir comes Ulrichus de Wirtemberc inclityo viro comiti Heinrico de Vurimbero donaverit castri Wkellingin ac omnium possessionum, quas comparaverat pro venerabili episcopo Constantiensi dimidiam partem cum omnibus adinventis suis ac e converso comes Heinricus dimidiam partem castri Ura et omnium bonorum quæ inter Slatersteige et Ura sua noscuntur comiti Ulricho de Wirimbero de consensu et bona voluntate comitis Bertoldi de Ura libere donasset, dicti comites Ulrichus et Henricus fide data desuper jumento concessio promiserunt, se nunquam verbo aut facto molestaturos comitem Bertoldum de Ura et vene-

rabilem dominam Agatham uxorem suam in castro Ura dominio potestate, jure, possessionibus sive in aliquibus bonis, que tunc temporis possidebant vel in posterum possidebunt. Insuper si predicta domina Agatha de Ura comitissa memoratum comitem Bertoldum suum maritum supervixerit, prefati Ulricus et Heinricus comites ipsi domine Agathe comitisse centum marcas argenti sub dicto juramento dare tenentur, solutis centum marcorum res mobiles intra castrum Ura et alie existentes dicte comitisse in totum cedent et abtotaque in dominio Ura sibi magis placuerit ad vitam suam residebit, ita quod sepe dicti Ulricus et Heinricus comites sub sacramento prestito eam benevole et pie pertractare ac omnes possessiones suas videlicet din Berch, *) villam Glemse, curiam Tetingin et prebendam, quam possidet decanus quondam in Ura cum omnibus adimentis suis, que sibi a prebato Bertoldo comite marito suo rite et legaliter date existunt infirmam, que vulgariter lippedinge appellatur, pro posse et viribus defendere ac ipsam in omnibus illasam conservare debent, nullam sibi per se vel suos gravamen vel prejudicium inferendo, hanc super hoc salubri adiectione.

*) In der obigen Urkunde vom 19. April steht es: „bona, sicut apud locum, qui vocatur Mons, villam Glemse etc. und 1251 verkauft der Bischof von Constanz an Graf Ulrich von Württemberg „castrum et possessiones nostras Witelingin cum Monte ac suis pertinentiis, que vulgariter dicuntur Liebgedinge.“ ©. die folgende Urkunde.

tes pœnam statuto: et alter speram comitum, quod
 deo dante absit, immemor salutis proprie et juramenti
 super hiis exhibiti, prælibatos comitem Bertoldum vel
 antedictam dominam Agatham uxorem suam enormiter
 molestare presumpserit: sive gravare, hic juramenti
 violator exlex, exheredatus, omni jure exlegitimus,
 omni honore in perpetuum depositus ab omnibus ha-
 beatur, prædiis sive feoda, que ex dominio Ura sive
 Wiltelgin habuit communia alteri omni jura cedere de-
 beant, feoda; que singulariter possedit, dominis vacabunt.
 Si vero sanctis contra juramentum suum sive salutem
 propriam in hiis presumpsissetq; deo timere postposito
 venire supradictos comitem Bertoldum et Agatham
 uxorem suam graviter sive enormiter molestando, quod
 divina misericordia cavere absit, et hoc facto exleges
 juramenti transgressores, omni jure exheredati sive ex-
 legitimi honore omni in perpetuum depositi ab om-
 nibus censentur, feoda omnia, que communia, vel
 singillatim habuerint, dominia vacabunt, ita ut nun-
 quam de illis ulterius ascendatur, sed omni jure et
 honore ex propria culpa privati et indigni ipsis in per-
 petuum carebant. Ut autem hæc firma et rata preser-
 veant, presentem literam sigillis suis et dominorum,
 a quibus infeodati dinoscuntur, videlicet Constantiensis
 Spirensis episcoporum, Elvacensis Campidonensis ab-
 batum, illustris Læ Bavarie ducis aliorum vere paren-
 tum et amicorum suorum de Kiburo, de Vriburg, de
 Dilingen, de Tuvvingin, de Kirhhers, de Gröningin,

de Calewe, de Tröhendingin, de Niten, de Ebristen
 comitum et nobilium sepelatis comiti Bertoldo et uxori
 sue domine Agathe reverende sederunt firmiter commu-
 nitam. Acta s. h. in cimiterio Ura in strata publica
 anno domini M.CC. LIII sexto Kal. Maji presentibus
 fratre Rudolfo quondam comite in Ura, Bertoldo véné-
 rabili preposito in Butelsbach, Walthero quodam Ca-
 cano in Ura, Friderico, Wezelo prebantis in Tettingin,
 fratre Amelthardo et fratre Burchardo de lapide prebato
 in Gruorin, magistro E. notario comitis Ulstet de Wir-
 timbere, Walthero notario de Ura, Sibbone nobili de
 Hunderingen, Bertoldo nobili de Blankenstein, Lude-
 wico, Gebhardo, Swanegero de Liechtenstein, Ber-
 toldo de Geningin, Bertoldo de Sparverleke, Bur-
 chardo de Empfingen H. et H. filii suis, Burchardo de
 Maleckingin, Wernherd de Nivendütchen, Heintinco de
 Kurnekke, Conrado de Stäheleke milites E. de Niu-
 weringen, Hermanno sculteto de Urah, Radolfo Nagel-
 lino et aliis quam pluribus in domino feliciter. AMEN.

Die Urkunde ist mit 18 Siegeln versehen.

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Con-
 stanz über den Verkauf von Wittlingen an den Gra-
 fen Ulrich von Württemberg, vom 1. Juli 1257.

Eberhardus Dei gratia Constantiensis Episcopus
 Omnibus hanc paginam inspecturis salutem in Chri-
 sto eternam. Expediit rei publicae, contractus bona
 fide initos firmiter custodire. Presentes igitur nove-
 rint et futuri, quod nos accedente Capituli nostri et

ministerialium ecclesiae Constantiensis consilio et consensu castrum et possessiones nostras Wiltelingen cum Monte ac suis pertinentiis, quas vulgariter dicuntur liebgedinge, Nobili viro Comiti Ulrico de Wirtembere pro mille et centum marchis legalis argenti ac puri, quarum cotae in festo beati Jacobi nunc instantis et in festo beati Michaelis et in festo beati Jacobi et beati Michaelis anni futuri divisione in utroque termino decemtas nobis solvendae sint, vendidimus cum toto jure et si aliquis de ministerialibus voluerit esse suus, hoc nostrae non erit contrarium voluntati, ita tamen, quod idem Comes et heredes sui idem castrum et possessiones sibi intra et extra pertinentes ab ecclesia Constantiensi debent habere in feodum nec nos nec aliquis successorum nostrorum debemus ipsi comiti teneri de evictione, quod vulgariter dicitur praestare vvarandjam de castro vel possessionibus memoratis. Pro solutione autem argenti praedicti in debitis et constitutis terminis facienda, nobis praedictus Comes dare debet sex obsides in vinculis, quorum quilibet ad minimum debet decem annos habere, quorum unus erit filius nobilis viri Fr. de Ebersperc alter filius domini Wernheri de Bernhuseu, tertius filius Dni. Eberhardi Dapiferi de Statin, tres vero alii dabuntur de istis septem, videlicet de filiis Dominorum de Waldenstein, de Urbach Wolfram de Vrowenbero Filipera fratre, M. de Bernhuseu, H. de Honberg et Burcardi de Sperversegge et si aliquis praedictorum obsidum sex durante obstagio

recesserit aut suffugerit, in locum illius post ammonitionem factam intra quatuordecim dies comes dabit alium, quem nos acceptabimus aeque bonum, vel alii obsides se praesentabunt nunquam de Constancia recessuri, nisi prius istud fuerit adimpletum, praeterea comes ipse obses erit et dabit secum tres alios dominos de quatuor istis, videlicet comite H. de Gruningen, E. comite de Nellenburch, D. de Hewven et comite Wolframo de Veringen vel uno de filiis suis et si filium comitis Wolframi dederit obsidem, si ille fidejussionem nobis factam non attenderit contra personam praedicti, comitis Wolframi patris sui, terras, homines, colonos, familiam suam et ecclesias, ac si ipsemet esse fidejutor vel obses procederet et de hoc nobis per suas patentes literas conferrat facultatem ad haec sepe factus comes de Wirtemberc debet nobis dare sex obsides videlicet dñum B. de Blanchenstein, dñum W. de Bernhusen, F. R. Dapiferum de Tannenwels, Wolfelinum de Vuonenstein, Svanegerum de Lietenstein, Marquardum militem de Bernhusen et praepositum de Butelsbach, qui se debent Constanciae recipere post ammonitionem eis factam in faciem vel ad domicilia sua sine fraude ac dolo infra quatuordecim dies inde, ut supra diximus, non recessuri antequam praescripta et subscripta omnia in singulis capitulis seu articulis debito ordine et forma et terminis complebantur. Insuper in festo beati Jacobi, quod jam instat, idem comes de Wirtemberc debet ipsi castro Wilingen ita providisse in expensis quod usque ad nati-

vilitatem domini et in festo Beati Michaelis, quod usque
 ad festum Jacobi futurum nullum in expensis sustineat
 detrimentum. Item postquam in festo Beati Jacobi
 nunc instantis nobis de ducentis marchis argenti fuerit
 satisfactum praedictum castrum Witelingen assignare
 debemus dilecto in Christo C. praeposito de Sindelfin-
 gen ut illud in sua teneat potestate. Cum vero in
 festo Beati Michaelis de aliis ducentis marchis nobis
 satisfactum fuerit, idem praepositus castrum ipsi comiti
 assignabit et illud eidem comiti cum omnibus posses-
 sionibus et pertinentiis suis intra et extra jure feodi
 debemus concedere possidendam. Si autem comes in
 praedictis duobus terminis in festis scilicet Beati Jacobi
 et Michaelis de praefatis quadringentis marchis non
 satisfecerit pleniter, si major pars et melior obsidum se
 recipiet in obstagio, praepositus praedictus non dabit
 castrum comiti sed in sua potestate tenebit; donec
 nobis plene fuerit satisfactum. Si vero major et me-
 lior pars obsidum se non recipiet praepositus antedic-
 tus nobis tenendum restituet idem castrum quousque
 nobis pleniter satisfiat. Si autem major et melior pars
 obsidum se recipiet et postmodum antequam nobis ple-
 niter satisfiat forte juramenti ipsorum immemores
 fidejussionem eandem violare seu infringere forte prae-
 sumpserint, iterum praepositus nobis castrum restituet,
 donec nobis satisfactum fuerit retinendum. Item si
 aliquis praedictorum obsidum fidejussionem suam forte
 violare praesumpserit, antequam assignetur Comiti cast-

rana vel isfeodemus ipsum de illo, in locum illius
 alium quem Dapiferi O. de Walpuro et F. R. de
 Taanenvels acceptaverint, subrogabit comes praedictus.
 Hiis omnibus adimpletis pro residuis quadringentis mar-
 chis, quae debent nobis solvi in festo Beati Jacobi et
 Beati Michaelis anni futuri obsides nostros solummodo
 habebimus obligatos. Item si aliquis obsidum eorundem
 sive comes vel nobilis sive miles vel puer fuerit durante
 hac fidejussione forte decesserit, in locum illius post am-
 monitionem factam infra quatuordecim dies detur alter, quem
 Dapiferi Otto de Walpuro et F. R. de Taanenvels
 elegerint et si alter illorum mortuus forte fuerit, alter
 superstes hoc nihilominus faciat vel se recipiet in ob-
 staculum et si unum elegerint et ille non detur in la-
 cum praemortui infra tempus statutum, omnes obsides
 se praesentent, donec ei fuerit substitutus. Ad haec si
 praepositus de Sindelvingen medio tempore debitum
 carnis exsolvat, quidquid ipse jussus est, facere hoc
 praepositus de Butelsbach exequatur fideliter loco sui.
 Ad haec ex pacto promissimus, quod supra dictus comes
 castrum et possessiones memoratas legare possit, cui
 vult nec debeamus eum de hoc nos vel successores nostri
 aliquatenus impedire, quod heredibus quibuslibet suis
 facere non tenemur. Illud etiam est sciendum, quod
 si idem comes ante festum Beati Jacobi forte dece-
 serit nec assignaverit vel demonstraverit aliquem, cui
 nomine et loco sui praedictum castrum et possessiones
 debeant assignari, obsides sui sunt a nobis soluti et

idem pactum seu conditio nobis et ecclesiae compatit, si nos usque ad illum terminum moriamur. Item summa memorati supra argenti nobis debet Constantiae juxta pondus ibidem in singulis terminis sub damno et periculo comitis assignari. Si vero eo tempore, quo restitutio praedicti castri vel argenti solutio fieri debet, nos forte rebus simus humanis exempti, tunc quatuor de Capitulo nostro videlicet praeposito, custodi L. de Schiltberg et Waltero Thitelario, de ministerialibus quatuor, videlicet R. de Bodian, P. R. de Schonenberg, B. de Anewiler Seniori et Herdegen de Heidelberg et quatuor de civibus. Ulrico in arena, H. de Bicanhoven et Monetario debet fieri restitutio vel solutio argenti nomine ecclesiae Constantiensis. Si autem omnes isti solutioni vel receptioni dictae pecuniae vel argenti simul interesse non possint aut nolint, tunc uni de Capitulo videlicet praeposito, uni de ministerialibus scilicet F. R. de Schonenberg et unum civium praedictorum scilicet Ulrico de arena fiat solutio supradicta et si forte unus praedictorum trium interesse solutioni praefatae noluerit, aut non possit, alii duo tertium de illis, quorum ille quartus erat, assumunt, ad hoc esse noverint meliorem. Illud etiam debet sciri, quod praedicti duodecim tenentur venditionem et omnia quae superius sunt, expresse loco et nomine ecclesiae Constantiensis perficere et implere ipsi comiti de Wirttemberg, et nobilibus viris R. de Asperc et Ulrico fratre suo et R.

de Tawingen Comitibus, marito sororis suae, quos ipse in locum suum sibi substituerit. Si prius decesserit ipse, quam completa fuerint praedicta ad complendum et perficiendum omnia et singula supra dicta. Ut autem haec perpetuo maneant inconcussa, praesentem paginam scribi fecimus et ipsi Comiti tradi in testimonium sigillorum nostri nostrique Capituli munimine roboratam. Datum Constantiae Kalend. Juli Anno Dni. MCCLII. In domino feliciter Amen.

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters. *)

Abdrück der am häufigsten vorkommenden Titel von Urkunden-Sammlungen; G. Gerbert hist. silvae nigrae. H. Hergott genealogia diplom. aug. gentis Habsburgicae. L. Corpus traditionum Laureacensium. Mannheimer Ausg. N. Neugart Codex. dipl. Alem. und Diocesis Const. S. Schoepflin hist. Zaringo-Badensis und primae lineae etc.

*) Diese Darstellung rührt von dem, um die vaterländische Geschichte mannigfaltig verdienstlichen, verstorbenen, Ord. Frhrn. von Schaffer her. Sie ist der erste Versuch ihrer Art und als solcher für den Geschichtsforscher von desto größerem Werthe, wenn sie gleich Manches zu wünschen übrig läßt. Ein Hauptumstand, worauf wir dabei aufmerksam machen müssen, ist, daß der Verfasser manche Orte bloß schlussweise einem Gau zutheilt, ohne, daß dies in den angeführten Urkunden sehr ausdrücklich geschieht.

Adalhartespara.

Ein von der sogenannten Baar, Bertoldesbara nur durch ihren damaligen Gau grafen Adalhart dem Namen nach unterschiebener Gau, den wir auch unter den vielen von Nengart angegebenen Urkunden nur einmal anno 769 (I. p. 49) mit der villa Baldinga, dem heutigen Unterbaldingen in dem fürstenbergischen Amt Hüfingen finden. Da der nämliche Ort in einer spätern Urkunde anno 854 (N. I. p. 289) in der Bertoldesbara selbst angegeben wird, so ergibt sich daraus, daß dieselbe bloß nach ihren jeweiligen Beherrschern verschieden benannt worden, und somit die Adalhartespara nicht als ein besondertes Gau anzunehmen ist.

A f f a.

Ein seiner Bezeichnung nach ganz unbedeutender Bezirk des Herzogthums Alemannien in der Gegend von Niedlingen an der Donau, dessen Benennung sich nicht mehr ableiten läßt, da der Ort dieses Namens längst abgegangen, und daher auch der Umfang dieses angeblichen Gaues nicht mehr zu bestimmen ist. Eine Urkunde K. Ludwigs des Deutschen führt ihn mit der villa Antolfinga in Comitatu Ruadolti comitis palatii (N. I. p. 289) dem heutigen Andelfingen, Niedl. D. N. an, und eine spätere Urkunde von 961. erwähnt eines loci Alzheim in comitatu Affa, (N. I. 602) welches dem heutigen Ulzheim, auch Niedlinger D. N. entspricht. Er scheint ein Theil der schwäbischen Alp

und des, gegen dem *DA*, Mänsingen sich hinsiehenden
 pagi Vuhnalbun der rauhen Alb gewesen zu seyn, da
 eine Urkunde von 1093, die zu der ehemaligen an
 Riedlingen gränzenden Graffschaft Wörtingen gehörige
 villa Touwondorf (N. II. p. 39) das heutige
 Dangen Dorf, *Riedl. DA.* in demselben bemerkt.

NE
h. L. 1171

Pagus Alba, Albanus, Albuchgovia, Albuch.

Diesen Gau lernen wir aus der päplichen Bulle
 des ehemaligen Klosters Anhausen vom Jahr 1125
 kennen. Bessel erklärt ihn ganz richtig durch Alpbuch
 oder Albuch, den mildern oder niedrigsten Theil der
 Schwäbischen Alb. Bessel nimmt ihn auch unter die-
 sem Namen an und bemerkt dabey, daß solcher mit
 dem pagus Alba bey Ravensstein Geßlinger DA.
 welcher den Namen Alpengau, pagus Alpensis führe,
 nicht zu verwechseln seye, widerspricht aber sich selbst,
 indem er jenen Ort gleichwohl in den Albuch versetzt,
 wohin er auch wirklich gehörte indem er denselben vom
 dem Alpengau scheidet. Die heutigen Oberämter Hei-
denheim, Neresheim, Geßlingen und Ulm umfassen,
 nebst einigen Amtsorten von Emünd und Alten den
 genannten Gau. Bessel bemerkt in demselben die Orte
Alten Rechberg, das Stammschloß der alten Familie des
 heutigen Grafen von Rechberg Emünd. DA.

Chr. G. 1714
p. 524

Wankreuth, Bömmelbach, Geißl. DA.
Werga, Wergau, Emünd. DA.
Eysach, am Flüßgen dieses Namens, Geißl. DA.
Sombach, Emünd. DA.

Sehenrode, das von Wilmartische Schloßgut Sehenrode,
 Dtl. Kalen.

Lauterburg, ebendaf.

Ravenstein, das schon oben bemerkt worden.

Rosenstein, ein längst zerstörtes Bergschloß bey Heubach.

Scharfenberg, Filial von Dongdorf, Geisl. Dtl.

Wissenstein, Weissenstein, von dem ehemals eine eigene
 Herrschaft den Namen führte. ebendaf.

Mit mehreren in diesen Gau gehörigen Orten
 macht uns der Stiftungsbrief des Klosters Anhausen
 vom Jahr 1143 bekannt, von welchen noch heutiges
 Tages bestehen:

Kispach, lezt nur noch ein herrschaftliches Jägerhaus, bei Her-
 brechtlingen, Heidenh. Dtl.

Alsfeltingen, Alsfeltingen, Ubn. Dtl.

Wallendorf, ebendaf.

Wachingen, Ober-Wachingen an der Brenz bey Gumbelfingen,
 Bruningsheim, Bräuneshelm, Geisl. Dtl.

Chirpshendorf, Kispshendorf, Fil. von Steinheim, Heidenh.
 mei Dtl.

Esorden, der Leidenhof ebendaf.

Elmborn, Zimmern, Fil. von Klingn Dtl. Gmünd.

Dichingen, Dilschingen. Neresch. Dtl.

Fors, Kalen. Dtl.

Gossach, Geisl. Dtl.

Guffunkat, Schiffstatt, Heidenh. Dtl.

Hosenburg, Heidenburg, Fil. vom vorigen.

Huchellin, Heuchlingen, ebend. Dtl.

Hurwinespach, Hürdelbach, Fil. von Dongdorf, Dtl. Geisl.

Irmboldeswiler, Irmandweller, Fil. von Steinheim, Hei-
 denheimer Dtl.

Merchellin, Merzellin, ebend. Dtl.

— **Sawa, Sangenan, Utm. Ofl.**

Dubeim, Nuernbeim, Nerech, Ofl.

Ofer-Settin, Oftersteinen, Fil. von Bernstadt, Utm. Ofl.

Sachsenhusin, Sachsenhausen, Fil. von Hohen-Remmington,
Herb. Ofl.

Sankettin, Ebnkettten, ebendaf.

Sezingen. Utm. Ofl.

Stozingen, Ober- oder NiedereStozingen, ebendaf.

Tostingln, Doffingen, Fil. von Obmenbeim, Ofl. Nerechheim.

Tostungen, Dettlingen. Ofl. Heidenbeim.

Ushusin, Aufhausen, Fil. von Schnaitheim ebendaf.

Albegauge Albegewe, Albokave Albi-
gaugenis Pagus, Albigoj, Algioia, Algiovia,
Algau.

Alpico

Albikaw

Albigou

Algou

Alm Gote

134

Diesen in Oberschwaben gelegenen Gau des Herzogthums Wemmannen, der von dem Ursprunge der Iller an durch das ehemalige Gebiet des Stiffts Kempten bis an die Donau sich erstreckt, begränzte gegen Morgen der Lech, gegen Mittag das Schneegebirge, gegen Abend der Federsee, die Schussen und der Bodensee, und gegen Mitternacht die Donau. Weil Münster (Cosmogr. L. III. p. 795) die Städte Kempten, Jhnd, Wangen, Leutkirch, Remmington, Mindelheim, Küssen, Kaufbeuren, Burzach, Wiberach, Burgau, Immenstadt, Lettnang, Weingarten, und Ravenspurg in diesen Gau versetzt, und solcher nach seiner Meinung den Argengau, Augstgau, Illergau und Keltenstein in sich begriffen haben soll, so zweifelt Neugart (Dioces. Constant. n. 30), daß solche Ausdehnung durch Ur-

tunden und andere Beweise des Alterthums sich darthun lasse. Indessen bemerken die Urkunden in demselben:

- 1192*
Aldrici cella, no. 839. N. 1. 938, entweder Martinzell
 an der Iller, oder Kragezell unterhalb Kempten.
Campidona, 834, ebendaf. 217, die Stadt und Stift
 Kempten, kommt bey Gosdast im Illergau vor, war aber immer
 der Hauptfif der Gau grafen vom Allgäu.

Albinesbara, Albuinespara, Albuinipara, ein Theil der Bertoldesbara, der so wie diese seine Benennung von den damaligen Gau grafen erhalten, und sich längs der Donau von Ehingen bis gen Buchau und Saulgau hin erstreckte; in demselben ergeben sich aus den Urkunden die Orte:

Eschibach, 788. L. III. 78, weil kein diesem Namen entsprechender Ort in der angegebenen Gegend sich befindet, so ist solcher wahrscheinlich längst abgegangen; da es aber nichts Ungewöhnliches ist, daß die ältern Ortsnamen in spätern Zeiten abgekürzt worden, so entsprechen jenem Namen noch jetzt zwey Orte Bach, der eine unweit Ehingen, der andere in der Nähe des ehemaligen Klosters Zwiefalten. *)

Berebach, 788. L. III. 78 Bergach, Fil. von Ehingen.
Eseten, 1179 N. II. 106. Eshetten, Fil. von Eallingen, Münfinger Oberamts.

me 2, 8 **Helinger Marca**, 788. L. III. 78 Hayingen ebendaf. *1181*
Wailnbowa, 838. N. 1. 231. Wetzlhofen Fil. von Unterstadion, O. A. Ehingen.

*) Eine Burg und Wetzler Eschibach lag am Staffenberg bey Ehingen. S. Beschreib. des Oberamts Ehingen S. 97. u. d. S.

Pilaringas, no. 776. N. 1. 62. Pileringa, Kop.
eb. 141. Willihiringun, 817. ebendas. 166. entweder
Nitz oder Kirchbierlingen. beide im N. Egingen.

Pfisterin, 817 ebendas. 166, Wolfen N. Sautgau.

Ruadoltshuntare, 838 ebendas. 231 Radelfetten, Fil.
von Scharenstetten N. Klauenen. *) *N. C. 21102*

Albenespara, Albunesbarā.

Diesen von den vorigen verschiedenen Gau eignen
Abt Serbert und Neugart dem Fürstenbergischen
ausschließlich zu, weil solcher im Schwarzwald gelegen
und nennen darin:

Friedenwillare, 1179 N. 11. 106 Friedenweiler.

Suson, S. 11. 51. Hausen vor dem Wald.

Peffinga ebendas. Löfzingen.

Kottinabe, 846. N. 1. 253. Köttenbach, Fil. vom Borigen. *Abt. 100*

Teggingua, S. 111. 51. Döggingen.

Litzinshustn, S. V. 97. Dittshausen bey Löfzingen, sammt
uch Fürstenbergischer Herrschaft.

Alemannorum pagus, Alemannogau. *Ch. 535*

So häufig auch die Traditionen von Lorsch diesen
angeblichen Gau anführen, und so viele Orte sie auch
in demselben anführen, so ist doch seine wirkliche Exi-
stenz zu bezweifeln. Schon Freher hat solche wider-
sprochen, und diesen Gau mit der Provinz oder dem

*) Scheint eine Bent und kein Ort gewesen zu seyn.

Herzogthum Alemannien für gleich bedeutend gehalten; dem ungeachtet hat Bessel von der Glaubwürdigkeit jener Traditionen eingenommen, denselben für einen der bedeutendsten Gaue in Schwaben angenommen, und ihm mehrere zum Theil beträchtliche Gaue, z. B. die Bertoldesbara, den Neckargau und andere untergeordnet. Dagegen hat Junker irrig den Allgau dafür angenommen. Findet man den Allmannan auch wirklich in ein und andern Urkundensammlungen, so ist er doch nicht in der gleichen Eigenschaft, wie andere wirkliche Gaue, sondern entweder für einen andern, durch die in den Urkunden angegebenen Orte erkennbaren, Gau, oder in der gleichen Bedeutung mit dem hin und wieder vorkommenden Ausdruck: in Alemannia anzunehmen. Neugart hat ihn in seinen vielen Urkunden nur einmal (I. p. 111) aufgeführt, und ob er ihn gleich von dem Herzogthum verschieden und von kleinerem Umfang annimmt, so ist doch in denselbst genannten beyden Orten Ewattingen und Tilsindorf, seine damalige Bedeutung, da beyde Orte in den Allpurgau gehören, nicht zu verkennen. In einer andern Stelle (Dioc. Constant. n. 26.) hingegen läßt er diesen Gau über die Quellen der Donau hinaus bis an die Schweiz sich erstrecken, und gibt ihm so eine weit größere Ausdehnung, als Bessel ihm in den Grenzen des Herzogthums Würtemberg gegeben. Um das bunte Gemisch der in den Traditionen von Zorsch angegebenen Orte aus den verschiedensten Ga-

genden anschaulicher zu machen, folgen solche hier in alphabetischer Ordnung. *)

Nischstaiger Marca, no. 772 L. III. 80. Nischalg, Oöerr.
amts Sulz. *NE, p. 111*

Nisulneßbara, deren schon oben Eröpfung geschehen.

Nupfinger, Marca, 786 L. III. 29. Empfänger Markt
bey Haigerloch. Dieselbe kommt 792, ebendas. 284 sogar
als eigener Gau vor, davon unten. *NE, p. 111*

Nulzlingen, 788 ebendas. 80.

Nuselawe, 788, ebendas. 81., Klein Wasel, diesseits des Rheins.

Nerseldeßbach, 790. ebendas. 58. nicht mehr bekannt.

Nertoldeßbach, 798, ebendas. 59. vielleicht das Borige.

Nertoldeßbara, die Saar, davon unten.

Nisinger Marca, 789, ebendas. 75. Niesingen, früher DN.
Lutzingen, nun Badisch. *NE, p. 111*

Nurdeilingen, 772, ebendas. 72, Nurladingen, Hochingisch.

Nurlinger Marca, ebendas., davon unten.

Dalshelmer Marca, 784, ebendas. 63, Dalshelm,
ebendas. 80, Thalhelm, DN. Tuertingen. *NE, p. 111*

Dallunga, 771, ebendas. 78 Dellingen, DN. Spatzingen.

Dragolbingen, 779, Trallingen, ebendas. 58, DN. Urach.

Empfinger Marca, 799, ebendas. 79, obiges Nupfinga.

Faringer Marca, 779, ebendas. 79, Beringen, DN. Sulz. *NE, p. 111*

Feoroder Marca, 783. ebendas. 79, davon unten bey Wies-
rotun.

Fiscina, 772, ebendas. 79, Fischingen, unweit Haigerloch.

Frauchenheimer Marca, 783. ebendas. 76, nicht mehr
bekannt.

Ganzolfingen, 772, ebendas. 72. Gauselfingen, Hochingisch.

*) Offenbar ist der Name Nismanngau nicht in politischer,
sondern in geographischer Bedeutung und gleich Nismann-
nen zu nehmen.

Eiselfsteter Marca, no. 777, ebendas. 76. ~~Süßen~~, ~~DN. Ser-~~
renberg, kommt öfters im Nagoldgau vor. *NE, 22*

Starheimer Marca, 783, L. III. 74, ~~Stetten~~, ~~DN.~~
Freudenstadt. *NE p. 201*

Seinger Marca, 786, ebendas. 59, ~~Sayingen~~, ~~DN.~~ ~~Mün-~~
singen; in einer andern Stelle (ebendas. S. 6) ist sie in
der Altkuhpara angegeben worden. *NE p. 21*

*hoffung
mura
NE
p. 21*
Bellinger Marca, 778, ebendas. 82, vielleicht ~~Alfingen~~,
DN. Rottenburg.

Bohmunder Marca, in Verbindung mit obigen ~~Dalingen~~,
771, ebendas. 78; unbekannt.

Sudinger Marca, 784, ebendas. 81, Ober- und Unter-~~Jes-~~
singen, DN. Herrenberg. *NE p. 21*

Wegingen, 772, ebendas. 72, wird in einer andern Stelle
auch in den pagus Buriichinga gesetzt; Bessel erklärt es
durch ~~Weschingen~~ ~~Wougart~~ (Dioe. Constant. n. 26) durch
Wägerlingen, DN. Münsingen.*

Wessinger Marca, 773, ebendas. 75, ~~Wöfingen~~ DN. Rot-
tenburg. *NE p. 21*

Wepfestein, 782, ebendas. 80, entweder ~~Grünmetzsteten~~,
DN. Forb, oder ~~Dürrenmetzsteten~~, DN. Sulz.

Wuteheim, 772, ebendas. 79, ~~Wullheim~~, 817, N. I.
166, entweder ~~Mülheim am Bach~~, ~~DN. Sulz~~, oder ~~Müls-~~
heim an der Donau, DN. Lutzingen.

Wulnhusen, 808, L. III. 54. ~~Wülshausen~~ DN. Lutz-
ingen.

Wundulfinger Marca, 772, ebendas. ~~Wündelfingen~~, Für-
stenbergisch. *NE p. 21*

Wunigfinger Marca, 802, ebendas. 54, ~~Wunigfinga~~,
809, ebendas. 55; ~~Wunigfingershuntare~~, 904,
N. ~~135~~; ~~Wunigfingershutzere~~, 961, eb. 603.

*) Wengen wurde ehemals auch Wegingen geschrieben.

wo es in der Cömmunitas Basa gesetzt wird.
Münzingen auf der Alp.

Mittingau, no. 797, L. III, 81, Reiblingen DN, Kirch-
heim, wird auch im Neckorgau angegeben.

Mirkebachet Marca, 786, ebendas. 78, Kirchbach, DN,
Oberndorf.

Müllspdingen, 805, ebendas. 79, Neusten, kommt auch im
Nagoldgau vor.

Mortorp, 788, ebendas. 82, Mohrdorf, DN, Herb.

Mosdorpfer Marca, 788, ebendas. 77, unbekannt.

Scopfolder Marca, 772, ebendas. 71 Scopfholzheimer Marca,
Schopfloch, DN, Freudenstadt, wird auch in der Bertoldesbara
angegeben. *NE, LXXI*

Seburg, 770, L. III, 58, Seeburg, DN, Urach.

Taba in Ampfinger Marca, 786 ebendas. 70, Thannheim,
Schwäbisch.

Thungetingen, 782, ebendas. 80, Thummlingen, DN,
Freudenstadt.

Turnigasteter Marca, 771, ebendas. 51, Dornstetten; dies
selb kommt auch in der Bertoldesbara im Nagold-Wald- und
Westergau vor.

Tragolfinger Marca, 785, ebendas. 74, obiges Dragsoltingen. *NE, LXXII*

Turnheim, 782, ebendas. 82, Dornhau, DN, Sulz.

Udinger Marca, 780, ebendas. 81, obige Sudlinger Marca.

Uosinga, 792, Jesingen, Kirchheim (oder Herrenberg),

Waldbause Marca, 782, ebendas. 80, Ober- und Unters
Waldbach, DN, Freudenstadt.

Westheim, 782, eb. 82 unbekannt, da weder Kornwestheim, DN,
Ludwigshausen, noch auch das Schwäbische Westheim hier passen.

Wilsheimer Marca, 789 L. III, 60, Weilsheim, DN,
Kirchheim oder auch Lötzingen. *NE, LXXIII*

Willa, 772, ebendas. 70 Wella.

Weminger Marca, L. II, N. 2456, ohne Zweifel durch *NE*

einen Schreibfehler hat Schillinge. *Uraza*, *Schillingen*, *Ura*.
Ura.

Alpagavia, *Alpagowe*, *Alpegovia nigro silvana*, *Alpigauge*, *Albgowe*, der obere *Alpgau*, die hohe *Alp*.

Dieser *Allemannische*, mit der rauben *Alp* und dem *Algäu* nicht zu verwechselnde, *Gau* ist auf dem *Schwarzwald*, zwischen dem *Feldberg*, und der bey dem *Kloster St. Blasien* entspringenden *Alp*, der *Wuttach*, die ihn zwischen *Lauchingen* und *Chiengen* von dem *Klettgau* scheidet, und dem *Rhein* zu suchen, wo er über einen Theil der *Baar* bey *Stühlingen* und die ehemalige *Stift Blässche*, nun *Badische Herrschaften Guttenberg*, *Bohndorf* und *Blumegg*, und die *Grafschaft Hauenstein* sich erstreckte. In demselben bemerken die *Urkunden*:

Alassa, anno 861, N. 1. 323; *Alapfa*, 866, ebendas. 355, *Molfun*, 885, 452; *Aloupha*, 929, ebendas. 584; *Aloffa* 1049, H. n. 180, *Ober- und Nieder: Altpfen*, *Hauenstein*.

Anstirchesperge, 890, N. 1. 482, *Alpsperg* ebendas.

Bachtale, 821, ebendas. 181., das *Thal* bey *Erwellingen*.

Ballnhölz, 871, ebendas. 377, *Ballenholz*, 894 ebendas. 495, *Bauhölz* bey *Waldfirch*.

Birchinga, 814, ebendas. 153; *Birchinga*, 874, ebendas. 392, *Birkingen*. *Hauenst.*

Birldorf, ebendas. *Birendorf*, ebendas.

Cella alba, 858, ebendas. 307, das *Kloster St. Blasien*, *Chuchelbacharte*

Ma 9 4 u, 41, 385, ebendas. 432, Buchbach, H. von ob-
gem: Birkdorf

Eurtwila, 885, ebendas. 453; Eurtwila, 890, ebdaf.
483, Eurtweil, zwischen Bädobut und Eblingen, Ety' der
Gaugrafen.

Etipettinga, 816, ebendas. 158; Etipettinga, 854, ebdaf.
291. Etipettingun, 889, ebendas. 475, Ewattingen an
der Wuttach.

Eginga, 888, ebendas. 471; Etingen, H. n. 184,
Ober- und Unter; Egingen, Fürstbergisch.

Eperisungga, 929, N. L. 584, Eberfingen an der Wut-
tack, Fürsteb.

Eiltwiltare, 874, ebendas. 392, Eiwil an der Alb, Eijer-
wiltare 1005, ebendas. II. 21.

Eurtwila, 873, ebendas. I. 388, obiges Eurtwila, Eurt-
wila.

Easa 9 2 f, 816, ebendas. 158, Achdorf an der Wuttach,
Fürsteb.

Ealwiltare, 874, ebendas. 392, Heuweller bey Walbtrach.
Eultingun, 816, ebendas. 158, Eblingen, Fürsteb.

Eultingga, 799, L. 111. 168, Eultingen, Bauernb.

Eulhiltun, 849, N. I. 216, Eulhiltun an der Wuttach.

Eulhiltun, 816, ebendas. 158, obiges Eulhiltun,
Ewattingen.

Ewattingen, 871, ebendas. 377, Ober- und Unter; Ew-
tungen, Fürsteb.

Eelatahusun, 899, ebendas. 475, Balshausen, Böhn.

Eilchinga, 874, ebendas. 392, obiges Eilchinga.

Eilbörff, ebendas. obiges Eilbörff.

Eusa, 874, ebendas. Eusa, 890, ebendas. 482, Eusa an
der Alb, Bauernb.

einen Schreckföhrer daß Schlingel Wirtz, Salzingen, Ob-
Urach.

Alpagavia, Alpagowe, Alpegovia nigro
silvana, Alpigauge, Albgowe, der obere
Alpgau, die hohe Alp.

Dieser Alemannische, mit der rauhen Alp und
dem Alpgau nicht zu verwechselnde, Gau ist auf dem
Schwarzwald, zwischen dem Feldberg, und der bey
dem Kloster St. Blasien entspringenden Alp, der
Wurtach, die ihn zwischen Lauchingen und Ebiengen
von dem Klettgau scheidet, und dem Rhein zu suchen,
wo er über einen Theil der Baar bey Stühlingen und
die ehemalige Stift Blasische, nun Badische Herrschaf-
ten Gurtenberg, Bohnbors und Blumberg, und die
Grafschaft Hauenstein sich erstreckte. In demselben be-
merken die Urkunden:

Alappa, anno 861, N. I. 323; Alappa, 866, ebendas.
355, Alolfun, 885, 452; Alouppa, 929, ebendas.
584; Aloffa 1049, H. n. 180, Ober- und Nieder-Al-
pfen, Hauenstein.

Anstlicheesperge, 890, N. I. 482, Alspersg ebendas.

Bachitale, 821, ebendas. 181., das Thal bey Erwattingen.

Ballingholz, 871, ebendas. 377, Ballenholz, 894 ebdas.
495, Bauholz bey Waldkirch.

Birchinga, 814, ebendas. 153; Birchinga, 874, ebdas.
392, Birtingen, Hauenst.

Birbors, ebendas. Birenbors, ebendas.

Cella alba, 858, ebendas. 307, das Kloster St. Blasien,
Euchtlipach, 814, ebendas. 392; Eucherlebacharte

Walden, 81, 85, ebendas. 43, Buchbach, H. von ob-
gem Buchdorf

Curwilla, 885, ebendas. 433; Churtwille, 890, ebdaf.
483, Curtwell, zwischen Walden und Zellingen, Ety' des
Gaugrafen.

Elipetlinga, 816, ebendas. 158; Egibettinga, 854, ebdaf.
291, Egipettingun, 889, ebendas. 475, Erwatingen an
der Wuttach.

Eginga, 888, ebendas. 471; Eppingen, H. n. 184,
Ober- und Unter- Eggingen, Fürstent.

Eperisfulgga, 929, N. I. 584, Eberfingen an der Wut-
tack, Fürstent.

Ezilwollare, 874, ebendas. 392, Ezwell an der Alb, Ejzer-
wollare 1005, ebendas. II. 21.

Curwilla, 873, ebendas. I. 388, obiges Curwilla, Curh-
wiel.

Fasaböf, 816, ebendas. 158, Korbey an der Wuttach,
Fürstent.

Falwollare, 874, ebendas. 392, Feuweller bey Walden.
Füllingun, 816, ebendas. 158, Füllingen, Fürstent.

Fülligä, 799, L. VII. 268, Füllingen, Bauernheim.

Fülligä, 849, N. I. 216, Füllingen an der Wuttach.

Reginettungun, 816, ebendas. 158, obiges Gelbetinga,
Erwatingen.

Mettingen, 871, ebendas. 377, Ober- und Unter- Met-
tingen, Fürstent.

Delatabusun, 899, ebendas. 475, Balshausen, Böhnd.

Dirlchinga, 874, ebendas. 392, obiges Dirlchinga.

Dirlkerff, ebendas. obiges Dirlbof.

Dusach, 874, ebendas. Dusach, 890, ebendas. 482, Dusach an
der Alb, Bauernheim.

Seewald, a. a. 90. 92, ebendas. 561, Sueninga, 938, ebendas. 595. Sueninga, 1005, ebendas. II, 21.

Schwenningen, Fürstbergisch.

Konstanz, 1123, ebendas. 54, Lannet an der Wuttach.

Leßlubeim, 844, ebendas. I, 253, Leßlein, Hauenstein.

Lillendorf, 797, N. I, 111, Lillendorf bey Schwenningen.

Lufheredbuson, 894, ebendas. 495, Luffenhausen bey Banholz.

Luingen, 858, H. n. 165, Luingen, N. I, 354, Luingen an der Wuttach.

Lustellingen, 894, N. I, 495, Dietlingen, Hauenstein.

Uchlinbeim, 774, L. II, 530, obiges Hüllingun.

Waldschichta, 866, N. I, 355; Waldtrich, 1049, H. n. 180, Waldtrich, Hauenstein.

Waldstein, 929, N. I, 584, Walden, ebendas.

Walla, 781, ebendas. 74; Walla, 787, ebendas. 91; Walla

1123, 854, ebendas. 291; Walla, 811, ebendas. 372.

Wien, Fürstent.

de 2, 8. ¹⁰⁰⁰Alpengow, pagus Alpensis, die rauhe Alp.

Dießen Gau, welcher sich unter diesem Namen noch in keiner Urkunde zu finden gewußt, nimmt Def-

fel als einen besondern Gau des Herzogthums All-

mannien an, weil die Traditionen von Lorch eine villa Lutinga in pago Alpengow, die in

vorstehendem Abschnitt vorgekommen, angeben. Von

Crusius irre geleitet, verwechselt er den Albuch mit

der sogenannten rauhen Alp, und bemerkt, die Ver-

schiedenheit, des pagi Alpensis von dem an die rauhe

Alp gränzenden Albuch beweiße deutlich, daß er unter

der rubrizirten Benennung der rauhen Alp bey dem Bergstrich von Ravenstein, welcher den Alpengau von dem Albusch scheidet, angefangen, und zwischen der Donau und dem Neckar von der Zils an bis an die Beer sich erstreckt, und folgende dem Crusius (Schwäb. Chron. Paralip. C. 1.) wörtlich nachgeschriebene Orte enthalten habe; Samertingen, Hettlingen, Bahlingen, Wüdingen, Münsingen, Trochtelfingen, Reichingen, Hohenzollern, Jängenau, Zwiefalten, Albeck, Blaubeuren, Schelllingen und Ehingen, daß folglich die kleineren Gawe Grubingowe und Pleonungetal darin enthalten gewesen seyen. Da diese rauhe Alp nirgends als ein eigener Gau angegeben wird, und also auch nicht in diese Abhandlung gehört, so läßt man es bey dieser Angabe Weßels bewenden. Bey dem pagellus Aka ist oben eines pagi Vahnsthan, Gau auf der Alp (N. II. 39) erwähnt worden, unter welchem wohl nichts anders, als eben der vorhin angegebene Bezirk anzunehmen seyn dürfte.

me. II

r. 13.

A m b e r a b i g o w e, A m m e r g a u. 541

Diesen, den Namen eines Gaues keineswegs verändernden, kleinen Strich Landes führen die Traditionen von Eberth 779 (L. 171. 171) mit den vills Müllinhu von, Waldowe und Reistoddingen auf. Der letztgenannte Ort Meusen an der Ammer, Da Herrenberg, bezeichnet allein die eigentliche Lage dieses Gaues und dessen Benennung von der bey Herrenberg

entspringenden Ammer (A. Ambria). Da aber erwähnte Traditionen diesen Ort bald in den Allemannischen, bald in den Nagoldgau versetzen, so ist sehr wahrscheinlich, daß der Ammergau zu dem Nagoldgau gehört, und bis an die Waldach sich erstreckt habe, weil hier auch die Villa Waldows, Ober- und Unter-Waldach, U. Freudenstadt, angegeben wird. Die mit jenen genannte villa Mulinhusen möchte wohl einen längst abgegangenen Ort bezeichnen, da unter den in Württemberg bekannten Orten dieses Namens keiner in diesen Bezirk paßt. Dieser Abschnitt dient übrigens zum Beweis der Unzuverlässigkeit der erwähnten Traditionen, die durch den Mißbrauch des Wortes Gau manche Vertwirrungen und Irrthümer veranlaßt haben. Noch hat sich von diesem angeblichen Gau das Hofgut Ammern, Ambria, Tübingen U. erhalten.

Amphinga pagus.

Ob S. 57. Zu einem Beleg der hievorigen Unzuverlässigkeit der Traditionen von Lorsch dient auch dieser angebliche Gau, den sie 792, III. 284, unter der genannten Amphinger Marca in Amphinga, in Verbindung mit der Bertoldesbara und dem Ort Mulheim, auführen. Freber hat ihn gleichwohl in sein Verzeichniß der Gaue, doch ohne ihn zu erklären, aufgenommen; man findet aber diesen Gau sonst in keiner Urkunden-Sammlung, und die besetzte Marca gibt deutlich zu erkennen, in welchem

ist. Nach seiner Ausgabe beschränkt
 er sich bloß auf die oben in dem Mithrasgaw
 gebene villa Amphinga, Emfingen in der Herrschaft
 Mägerloch, und das ihr gegenüber liegende Mithras
 Mithelheim am Bach, Ob. Sulz. Wie aber das dar
 selbst, L. III. 75, zugleich angegebene Laha, Laha
 beim, unter der Burg Bollern, zu der unter Mithel
 heim gelegenen Amphinger Marsa sich eigene, ist bey
 seiner ziemlichen Entfernung nicht abzusehen.

Aragow, Ergau, u.

Dieser von der Erges, Strazgia, Stragisus, in
 dem Canton Basel so genant, mit dem Helvetischen
 Aragow, Ergau, nicht zu verwechselnden Gau finden
 wir an dem linken Rheinufer oberhalb Basel, in dem
 Herrschaft Rheinfelden. Die Urkunde bemerkt in dem
 selben die schon im ersten Jahrhundert bekannte Römi
 sche Colonie Augusta Rauracorum, Augst. av. 894,
 Nr. 1. 498, von welchen ein eigener pagus, Augu
 stensis, 752, ebendas. 23, seine Benennung jetzt aber
 nur noch ein unbedeutendes Dorf mit einigen Ruinen fet
 ner ehemaligen Größe sich erhalten hat, und das von dem
 alten Grafen von Rheinfelden 1084 gestiftete adel.
 Fräuleinstift Disberg. Guillimann Habsburgia p. 150.

Argangange, Argengewe, Arguna, Argu
 nensis pagus, Argungowe, Argengau, Argau.

Dieser von Junker irig für den Helvetischen
 Aragow, Ergau, angenommen, von dem bey Laugen

argen in den Bodensee. ~~Es~~ ergießenden Fluß Argon sogenannte Gau des Herzogthums Alemannien erstreckt sich von dem Ursprung der Argon bis an den Allgau durch die Herrschaften Bregenz und Hoheneck und die Württembergischen Oberämter Ravensburg, Lettnang, Waldsee, und Wangen. Er ist demnach weder mit dem vorgenannten Aragon noch mit dem ähnlich genannten Ergeggan im Kanton Basel zu verwechseln. Die Urkunden bemerken in demselben:

~~Argalaga~~, anno 769, N. I. 47, Apfolowa marcha, 822, ebendas. 184; ~~Argalowa~~, 839, ebendas. 241, Apflau, Fil. von Laimau, Lettnang. Junter gibt es durch Pfegelsberg, DN. Lettnang, jenes entspricht aber seiner ursprünglichen Benennung mehr.

Argona, 773, ebendas. 53; Arguna, 798, ebendas. 118, Argenargen, ebendas.

Arguna Auv., 855, N. I. 292, die untere und obere Argon.

Argahe Auv. 802, ebendas. 122, die Eschach.

Argesch, 785, ebendas. 83 Ober- und Unter-Eschach, DN. Ravensburg.

Argesch, 834, ebendas. 217, Eschachen, Fil. von Brandt.

Argantia, 802, ebendas. 122, Bregenz am Bodensee.

Buchhorn, 827, ebendas. 224, Buchhorn, nun Friedrichsdorf.

Cavica, 802, ebendas. 122, Gemig DN. Ravensburg.

Ehreginbert, 867, ebendas. 362, Grünberg ob Wangen.

Erimoldshova, 809, ebendas. 142, Grimmelshofen, DN. Reupfisch.

Egillswilare, 861, ebendas. 315, Egenweiler DN. Lettnang.

Eugelbertstulst, 894, ebendas. 217, nach Neugart

- Kreutze bey Lindau, ihm entspricht aber auch Engländer, Dtl. Ravensburg.
- Entinedburugum, no. 769, ebendas. 47, Eittersberg in der Graffschaft Königdeck; Rothensfeld; Schypertin gibt es durch Imbüch an der Bregenz, was seiner ursprünglichen Benennung gar nicht entspricht. *fn.p.*
- ~~Had~~ ~~di~~ ~~wilare~~, 773, ebendas. 53, Hagenwillet, Dtl. Wangen.
- ~~Ha~~ ~~sa~~ ~~he~~, 882, ebendas. 435, Haslach Dtl. Lettmang, oder auch Waldsee.
- Hebinchova, 813, ebendas. 150; Hemintkoba, 866, ebendas. 356, Hemighofen, Dtl. Lettmang.
- Hemminbach, 838 ebendas. 235. Neugart erklärt es zwar doch voriges, dem Laut nach, aber dürfte es mehr dem Weller, Himbach, Fk. von Biegelbach, entsprechen.
- ~~Ho~~ ~~ber~~ ~~ort~~, 970, N. 1. 615, Oberdorf, Fk. von Langenargau.
- Hohenwilare, 802, ebendas. 123, Hohenweiler ob Wasserburg.
- ~~Re~~ ~~mangau~~ ~~wilare~~, Item Rimavia, 769, ebendas. 47.
- Reimow, 839, ebendas. 242 Reimau, Dtl. Lettmang. *1/2 Gyllen*
- Ringinbach, 805, ebendas. 128, Ringenau in der Herrschaft Bregenz.
- Rinthere, 846, ebendas. 256, Lindenberg, Herrschaft Hoheneck.
- Rintova, 882, ebendas. 435, Lindau am Bodensee.
- Riubliknada, 802 ebendas. 122; Riubila, 846, ebendas. 257; Riublikwanc, 802, ebendas. 315, Rieblach bey Lindau.
- Rintreatedwilare, 769, ebendas. 47, Rautenwetter, ebend.
- Regindrechtswilare, 867, ebendas. 368, Myrwetter, Fk. von Dpfenbach.
- Rritinbach, 794, ebendas. 108; Rritin, 839, ebendas. 236.

Mittun, no. 874, ebendas. 391, Mitten bey Wasserburg.
~~Nidrennungun, 858, ebendas. 295, Niederwangen, Dtl.
 Wangen.~~

Nordwunga, 859, ebendas. 300, unbekannt; Neugart vers
 muisset unter demselben den vorigen Ort.

Oberstinderaphe, 769, ebendas. 47, Oserdorf bey Et
 terberg. *Oben auf 6 1/2*

Offinbach, 872, ebendas. 379, Dpfenbach, Herrsch. Hoheneck.
 Paldramisried, 866, ebendas. 356; Paldrammeß,
 894, ebendas. 500, Waldrams bey dem Ursprung der un
 tern Argen.

Patahinwilare, 829, ebendas. 241; nach Neugart so viel
 als villa Patachonis, Büchlingen; dem Laut nach dürfte
 Bettendweller, Dtl. Wangen dafür anzunehmen seyn.

Perchleres, 894 N. I. 200, Bürten, Dtl. *Wangen*

Pipparat, 769, ebendas. 47, Spenried, Dtl. Ravensburg.

Puachhorn, 872, ebendas. 379; Puachorn, 883,
 ebendas. 441. Pußhorn, 885, ebendas. 453, obiges
 Puachhorn.

Racenhoven, 907, ebendas. 548, Racenhofen, Dtl. Wangen.

Rettinawia, 805, ebendas. 128, Retinawo, 807, eb.
 138 Ober- und Unter: Rattinawo bey Wasserburg.

Richinbach, 861, ebendas. 315, Ruckebach, bey Lindau.

Richinbach, 837, ebendas. 224, Reinach, ob Buchhorn.

Ridtenpape, 861, ebendas. 315, Rüdtenbach, Dtl. Wangen.

Rottum, 865, ebendas. 350, Roth, Dtl. Leutkirch.

Sagalpach, 808, ebendas. 140, Ziegelbach, Dtl. Waldsee.

Sigehartewillare, 860 ebendas. 312, Elbratweller, Dtl.
 Lettnang.

Sindlerisried, 866, ebendas. 356, Nleden, Fil. von
 Weidnau, Herrschaft Hoheneck.

Swarinbad, 815, ebendas. 154; Swarjunpac, 856,
 ebendas. 295, Schwarzenbach, Dtl. Wangen.

*Schlag
 huf
 00 zu
 16
 11
 10
 108*

Watalabach, 905, ebendas. 529, Thalbach, Herrschaft
Bregenz.

Wetiananc, 882, ebendas. 435, Wetman, Amtsstadt.

Wangon marcha prope Argunam aquiloniorem, 855,
ebend. 292, Wangun, 874, ebendas. 391, die Stadt Wangen,
auch Oberwangen genannt, zum Unterschied von Niederwangen.

Wassarburg, 784, ebendas. 81, Wasserburg am Bodensee.

Wetimbertiscella, 835, ebendas. 292, Zell bey Jony.

Wilaré, 894, ebendas. 580, Weiler unter Silesenhofen,
Grafschaft Rön. Wälschth.

Willetatshorn, 855, ebendas. 350, Willetatshorn,

DN. Renthlich.

Wolarameswilaré, 907, ebendas. 547, Wolfesweiler,

DN. Ravensburg.

Wigalbach, 815, ebendas. 154, Biegelbach, DN. Waldsee.

Augustagoc, Augustgoi, Augustgowe, Oge-
gowe, Ougiskewe, Augstgau. *)

Diesen Gau des Herzogthums Alemannien ma-
chen uns zwey Urkunden des Stifts Rempten, vom
Jahr, 773. (Paullini hist. wisbec. p. 16) und
839. (N. I. 238) bekannt, und zwar letztere mit dem
Ort Herilescella auch Heciliscella genannt, dem heuti-
gen Hirschzell bey Kaufbeuren bekannt. In einer dritten
Urkunde (Goldast rer. Alemann. I. n. 50.) kommen
die villæ Frinivilla und Munciacum, Firsnewil
und Schwahnünchen vor. Diesen Orten nach wäre

*) Ueber die in das Königreich Bayern eingreifenden Gaue
sind hauptsächlich die vorerwähnten Schriften von den Rit-
tern von Lang und von Kälser (Bayerns Gaue und
Bayerns alte Grafschaften etc.) nachzulesen.

der Landstrich oberhalb Augsburg zwischen dem Lech, der Wertach (nicht Wertach wie es bey Wessel heißt) und der Sintel, oder das sogenannte Lechfeld für den Augstgau und einen wirklichen Gau anzunehmen, ob ihn gleich Junker (Ausleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten S. 201 aus der Zahl der deutschen Gaue aus dem selbten Grund geschrieben haben will, weil die beyden Silben Augus gar nichts Deutsches in sich haben. Nun kommt bey Hund (metrop. Sa-liab. 1. 205) auch ein pagus Ogosgowo mit der villa Mardingen vor; weil nun in dem ehemaligen Gebiet des Stifts Augsburg ein Dorf Merdingen sich findet, so hat es das Ansehen, als ob dieser Ogosgow, und obiger Augstgau eines wären. Allein jener, der seine Benennung von der villa Ochshelm, Ochsesheim auch Augsesheim genannt, zwischen Donauwörth und dem Kloster Holzheim, erhalten hat, ist vielmehr für einen Theil des Burgaus anzunehmen, indem nicht weit von Augsesheim das in die Bayerische Herrsch. Wertingen gehörige obgenannte Dorf Merdingen links der Schmutter gelegen, welches sich mehr für den Ogesgow als für den Augstgau eignet. Nach den bemerkten Angaben ist demnach jener zwischen Augsburg und Donauwörth, und dieser zwischen Augsburg und Kaufbeuren anzunehmen. In letzterem gibt eine Urkunde von 930 (N. II. 14.) noch die Orte Husa, Hausen an der Sintel bey Waal, und Pruna, Brunnen im Landgericht Mindelheim an.

**Bertoldesbara, Paraltoldespara, Portoltispara,
Forschtoldespara, Para, die Baar.**

Ein bedeutender Theil des Herzogthums Allemannien, dessen Andenken sich noch heut zu Tag in der Fürstbergischen Baar erhalten hat. Das er aber in alten Zeiten viel weiter sich erstreckt habe, als diese, ergibt sich aus den vielen in demselben angegebenen Orten, nach welchen er zwischen dem rechten Donauufer von ihrem Ursprung an und von der Wuttach an bis an die hohe Alp, und von der Eitrach und dem Berg Manden bis an den Hegau sich erstreckt haben dürfte, weswegen ihn auch Goldast für einen Theil dieses Saues gehalten hat. Zwischen dem Breisgau und der Bertoldesbara lief die Gränze links des obern Neckars bis an den Nagoldgau, folglich tief in das alte Herzogthum Würtemberg über die Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Mottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, die Herrschaft Haigerloch und das Odetamt Wablingen hinein. In den Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts finden wir diesen Gau, der schon zu L. Ludwigs des Frommen Zeit in mehrere Grafschaften getheilt gewesen, unter verschiedenen Namen, z. B. eben jent Bertoldesbara, Adalhartespara, Albuinipara, Albusesbara, Folcholtesbara und Pagus Piriheloni, nach ihren jeweiligen Besitzern, daher auch die in diesen Gau gehörigen Orte bald unter diesem bald unter einem andern Namen angegeben sind. In demselben bemerken die Urkunden:

Agardheim 20, 170; Ad. 48, **Agardheim**, **Wald.**

dingen, Schyllu nimmt hierunter das **Schiffen** oder **Esas** an, vermuthlich war jenes ihm nicht bekannt.

Alpshinger **Marca**, 772, L. III. 72, **Empfingen** **Salger** **loch**, welches die **Etaditionen** von **Borsch** auch in dem **pagus** **Alhemannorum**, und selbst als einen **eigentlichen** **Ort**, wie oben bemerkt worden, **angegeben** haben.

Alpenheim, 924, N. 1; 642, **Alpenheim**, **Wald.**

Alsolvinga, 791, ebendas. 103, **Alselingen**, **Fürstent.**

Alsfendorf, 769, ebendas. 48, **Alsfendorf**, **Wald.** **Obern.**

Alsfeldheim, 759, ebendas. 30, **Alsfeldheim**, nun **Alsfeld** **gen**, **vorhin** **Alsfeld** **Oberamts** **nun** **Waldsch.**

Alstinga, 962, ebendas. 603, **Alstingen**, **Wald.** **Obern.**

Alstinga, 994, ebendas. 642, **Alstingen**, ebendas.

Alstheim, 782, ebendas. 75, **Alstheim**, **Wald.** **Wald.**

Alstleperc, ebendas. **Alstleperc**, **vorhin** **Alstleperc** **Oberamts** **nun** **Waldsch.**

Alstinga, 760, ebendas. 33, **Alstingen**, **Fürstent.**

Alstinga **Marca**, 793, ebendas. 107, **Alstinga**, **Wald.**

817, ebendas. 1634 **Alstinga**, 822, ebendas. 1634

Alstinga, 881, ebendas. 425; **Alstinga**, ebendas.

469, **Alstingen**, **Wald.** **Alstingen**.

Alstinga, 797, ebendas. 110; **Alstinga**, 798, ebend.

117. **Alstinga**, 793, ebendas. 106, **Alstingen**, **Wald.**

Alstingen.

Alstingwillare, s. d. ebendas. 220. **Alstingwillare**, **Wald.**

Alstingwillare, **Fürstent.**

Alstingwillare, 793, N. 1. 106, **Alstingwillare**, **Wald.** **Alstingwillare**.

Alstingwillare, 839, ebendas. 436, **Alstingwillare**, **Wald.** **Alstingwillare**.

Alstingwillare, 792, ebendas. 106, **Alstingwillare**, **Wald.** **Alstingwillare**, **Wald.**

Alstingwillare, ebendas. 107, **Alstingwillare**, **Wald.** **Alstingwillare**.

- Einlinga, 819, ebendas. 173, Eobensmünzen, Fürstent.
 Endelunga, 793, ebendas. 106, Endingen, DL. Wählungen.
 Eplinga, 994, ebendas. 641, Ependorf, DL. Oberndorf.
 Eassinga, 793, ebendas. 106, Eßlingen, DL. Wählungen.
 Eillinga, 817, ebendas. 163, Stadt Eillingen.
 Eisinga, 793, ebendas. 106, Eisingen, Fürstent.
 Eisinger, 779, ebendas. 70, Eisingen, DL. Körtzell.
 Eisinger, 817, ebendas. 106; Eisinger, 836, ebendas. 123;
 Eisinger, 886, ebendas. 461, Eisinger, Fürstent.
 Eisinger, 793, ebendas. 106, Eisingen, DL. Wählungen.
 Eisinger, 882, ebendas. 433, Eisingen, DL. Oberndorf.
 Eisinger, 843, ebendas. 249, obiges Eisinger.
 Eisinger, 759, ebendas. 31, Eisinger, Fürstent.
 Eisinger, 817, ebendas. 164, Eisinger, DL. Oberndorf.
 Eisinger, 793, ebendas. 106, Eisingen, DL. Wählungen.
 Eisinger, 817, ebendas. 163, Eisingen, Fürstent.
 Eisinger, 880, ebendas. I. 412, Eisingen, ebendas.
 Eisinger, 793, ebendas. 106, unbekannt. *(Eisinger, 793)*
 Eisinger, ebendas. Eisingen, DL. Wählungen.
 Eisinger, 838, ebendas. 235, Eisingen, Fürstent.
 Eisinger, 793, N. 7. 106, Eisingen, DL. Wählungen. *lijm*
 Eisinger, 793, ebendas. 48, Eisinger, DL. Oberndorf. *(Eisinger)*
 Eisinger, 882, ebendas. 437, Eisingen, Fürstent. *2511*
 Eisinger, 994, ebendas. 641, Eisingen oder auch Eisinger,
 Eisingen, beide DL. Oberndorf.
 Eisinger, 843, ebendas. 249, Eisingen an der Donau, DL.
 Eisinger, oder auch Eisingen am Neckar, DL. Eisinger.
 Eisinger, 791, ebendas. 103; Eisinger, 817,
 ebendas. 158, Eisingen, Fürstent.
 Eisinger, 793, ebendas. 106, Eisinger, DL. Körtzell.
 Eisinger, 881, ebendas. 425, Eisinger, Fürstent. *2511*

- Wertstat, 760, ebendas. 36, Westheim, 817, ebendas.
 163, Westetten, N. Nord.
 Waidendorf, 742, ebendas. 75, Waidendorf, 817, 848,
 ebendas. 595, Alt Oberndorf.
 Wainlingin, 1173, ebendas. II, 104, obiges Emingen...
 Waldinga, 854, ebendas. I, 289, Unter-Waldingen, Fär-
 stenbergisch.
 Wettinshova, 793, ebendas. 107, Wittingen, N. Spa-
 chingen.
 Wachheim, 838, ebendas. 235, Buchen, Buchheim, Pärken-
 bergisch.
 Werra, 821, ebendas. 182, obiges Forrum, Pflon.
 Wisingas, 817, ebendas. 163, obiges Wasing, Wisingen.
 Wotinga, 883, ebendas. 743, Wittingen, N. Spachingen.
 Priari villa, 790, ebendas. 961. Neugart erklärt sie durch
 die ehemalige Burg Wre bey Cannstatt, welche er mit dem
 in einer frühern Urkunde, 708, N. 9, gefundenen, fast Wrie-
 burgum fehlerhaft geschriebenen Wiberburgum für eines und
 dasselbe annimmt; es ist aber nicht abzusehen, wie dieses mit
 der so weit entfernten Stadt Sulz, wo die bezeichnete spätere
 Urkunde ausgefertigt worden, in Verbindung gebracht werden
 möchte, da bisher noch kein Beweis sich gefunden hat, daß
 die Baar sich bis an den untern Neckar erstreckt habe. Die
 hier genannte Villa Priari kann eben so leicht, wie jene,
 unter der vielmehr für den Neckargau sich eignenden Burg
 Wre gelegene Villa längst abgegangen seyn, und das ur-
 kundliche Actum in Sulza macht es, so wie der beygesetzte
 Name des Gaugrafen Gerold von der Baar, sehr glaublich,
 daß solche in dasiger Gegend gelegen war. Doch Salvio
 melicribus.
 Wachsenheim, 817, N. 1. 164, Buchen, Buchheim bey
 Wachsenheim, an der Donau.

- Reothelm, ab. 786, ebendas. 83, Reothelm, 834, ab.
 119, Reothelm DA, Luttlingen.
- Ribimbach, 793, N. 106, Reichbach, DA, Spalchingen.
 Rotinba, 819, ebendas. 172, Ribimbach, Abt. von Rbfm-
 gen, Fürstbergisch.
- Rotunilla, 792, ebendas. 105; Rotunilla, 886, ebendas.
 441, die Altstadt Rotweil.
- Ruodotalc, 868, ebendas. 367, das Niedthal bey dem Brun-
 bers.
- Scopfeld der Marca, 778, h. III. 71; Scopfeld, =
 1179, N. H. 106, Schoploch; DA, Freudenstadt. Neugart
 gibt es durch Schoploch, DA, Kirchhelm, wahrscheinlich
 hat er erstere nicht gekannt.
- Scurhelm, 837, N. I. 275 Schura, DA, Luttlingen.
- Sedorf, 797, ebendas. 116, Sedorf DA, Rotweil.
- Spelchinga, ebendas. 103; Spelchingun, 882, ebendas.
 437, Spalchingen Oberamtstsp.
- Steiga, 902, ebendas. 522, Miffals, DA, Sulz.
- Steten, 882 ebendas. 433, Stetten, DA, Rotweil.
- Sulza, 790 ebendas. 96, die Stadt Sulz.
- Sumpfhorum, 883, ebendas. 439, Sumpföfen, Fürsteb.
- Sutiungab, 779 ebendas. 71, Stlunga Marca, 786,
 ebendas. 86, Seitingen, DA, Luttlingen.
- Swanningab, 817, ebendas. 163, Swaninga, 1105,
 ebendas. II. 21, Schwenningen.
- Tagawinga, 793, N. I. 106; Taguinga, 797, eb.
 116. Neugart gibt erstere durch Tübingen, DA, Rotweil,
 und das andere durch Thuningen, DA, Luttlingen; die Aehn-
 heit des Lautes von beyden mit dem 1179, H. II. 106,
 vorkommenden Dagewingen entspricht aber vielmehr Dauchin-
 gen, Fürstbergisch.
- Talabusum, 786, ebendas. I, 87, Thalhäusen, DA, Obern-
 dorf.

- Laubheim, 847, ebendas. 163; Lauthausen, Fürstent.
 Latense, 816, ebendas. 157, Dettensee, H. von obiger
 Nordpfälzen.
 Lehnungsd., 817, Nr. 1. 163; Leininga Marcho
 870, ebendas. 376, Leoningowa, 943, ebendas. 11
 17, Leuningowa, DL. Lutzingen.
 Leotungas, 792, ebendas. I. 105; Lebestuga, 882
 ebendas. 432, Lutzingen, DL. Rottweil.
 Lhantungas, 846, ebendas. 257, Dentingen, DL. Spai
 dinggen, III.
 Ldvingas, 902, ebendas. 503; Ljunang, 905, ebendas.
 539, Dmtingen, DL. Rottweil.
 Lirningedeter Marca, 775, L. III, Dornstetten, DL.
 Freudenstadt.
 Lruhsinga, 795, N. 1. 196, Lrlchingen, DL. Eula.
 Luhlisinger, 791, ebendas. 193, Rhlchingen, DL. Rottweil.
 Luttlilingas, 797, ebendas. 112; Luttilinga, 819,
 ebendas. 173, Lutzingen, die Stadt.
 Luthufas, 949, Nr. 11. 17, Dorchhausen, DL. Lut
 tlingen.
 Ueberting, 904, ebendas. I. 641, Frödingen, DL. Rottweil,
 von welchem die ebenfallsen Scrips von Urdingen, sich ab
 schreiben haben.
 Waganas, 889, ebendas. 475, obiges Agao. Geese.
 Weccenhusa, 902, ebendas. 533; Wectenhuson, 905,
 ebendas. 539, Wedenhausen, DL. Rottweil.
 Willinga, 904, ebendas. 641, Willingen, die Stadt, oder
 auch Willingen, Dorf.
 Wurmeninga, 797, ebendas. 110; Wurmeringun, 834,
 ebendas. 249, Wurmlinger, DL. Lutzingen.
 Wagtinga, 793, ebendas. 106, Wehlingen, DL. Spaldingen.
 Walobstet, ebendas. Waldherzen, DL. Wabltingen.
 Wangs, H. n. 29, Ober- und Niederwängen, Fürstent.

Bischoheim; Btgaheim, 763, N. 43; Belsheim, DN.
Lutlingen.

Bilarebbach, 817; ebendas. 163; Belfersbach ob Bilingen.

Bisungetin, 772, L. III. 7; Bickensfetten, DN. Bod.

Bildarzingas, 775, N. 1; 59; Wolterfingen, Fährnab.

Burmaringas, 798; ebendas. 117; Burmrington;

892, ebendas. 937; obiges Burmerthigau, Burmringen.

Biltshuffr, 793, ebendas. 106, Biltshausen, DN. Baplingen.

Bischofeshori, Biscoffeshori.

Unter diesem zweifachen Namen findet sich in 2 Urkunden K. Ludwigs des Deutschen vom Jahr 854 (N. 1. 289) und K. Friedrichs I. von 1155 (ebendas. II. 86) ein kleiner Gau, in jener ohne nähere Bestimmung, in dieser aber mit seinen Gränzen angegeben. Vaullini nennt ihn Pischborn, und vertentfcht solches durch Bischofsborn, in dem irrigen Wahn eines eigenen Orts; Neugart aber erklärt denselben, nach dem Begriff des alt-deutschen Worts hören, hörig (gehören, gehörig) für den dem Bischof zuständigen Distrikt, was auch dem Inhalt jener beiden Urkunden, in welchen der Besitzstand und die Gränzen des Bisthums Constanz erörtert werden, vollkommen entspricht. Diesem nach besagt jene Benennung nichts anderes, als das ehemalige weltliche Gebiet des Stifts Constanz in Schwaben und der Schweiz, an und um den Bodensee und am linken Rheinufer. In diesem Distrikt bezeichnet letztere Urkunde von diesseitigen Orten:

Legeswiltare, Lägerweller, untes Constanz.

Trisoldengn, Trisoldingen ebendas.

Monasterium, Münsterlingen am Bodense.
 Abbatia Petershusensis, das Kloster Petershausen.
 Abbatia S. Ulrichi, das Kloster Kreuzlingen.
 Bischoffscelella, Bischofszell an der Sitter.
 Dningen, Döbningen, oberhalb Slein am Rhein.
 Horna, Horn am Untersee.
 Arbona, Arbon am Bodensee.

Ak. 9. 56
 lang
 mit 7
 13, 12

Brenzgewe, Brenzgau,

ein an der Brenz gelegener Schwäbischer Gau; Bessel nimmt ihn unter dem Riesgau begriffen an, weil der Mönch Eberhard von Fulda in den Summarien der Traditionen dieses Klosters (Schannat corp. tradit. M. Fuldens. p. 309) die Villas Esnide super fluv. Brenze, auch Chuocheim, und Nordorenhuson in das Riesgau versetzt. Allein nach genauer Untersuchung ergeben sich diese Orte in dem Brenzgau. Die Villa Esnide, auch Snoiten genannt, Schnaitheim, O. Heidenheim, welche die Urkunden bald in den Riesgau, bald an die Brenz setzen, macht deswegen den Brenzgau keineswegs zu einem Nebengau von jenem, indem es zwey Schnaitheim gibt, das eine an der Brenz, das andere, an der Sechta, die im Riesgau entspringt. Eben so gibt es auch 2 Hausen, eines bey letzterem Ort, das wegen seiner nördlichen Lage noch jetzt Nordhausen heist, das andere in den Urkunden durch Nordorenhusen bezeichnete liegt an der Brenz; es hat, wie viele andere Orte, in neuern Zeiten, die Unterscheidung: Epibe Nord verlohren, weil

in dem Oberamt Heidenheim nur ein Hausen (ob dem Fonthal), mehrere aber in der Grafschaft Oettingen sich befinden. Die Villa Chuochoim, Groß- und Klein-Kuchen, St. Neresheim liegt am Ursprung der Egge, welche den Brenzgau von dem Riesgau scheidet, wohn auch der Mönch Eberhard diesen Ort richtig gesetzt hat. — Vergl. Zinfernagel hist. Untersuchung der Gränzen des Riesgaaes. S. 22 ff.

Auf die nämliche Art kommt das ehemalige Kloster Herbrechtingen bey dem an der Brenz gelegenen Dorf dieses Namens in dem Testament des Abts Fulrad von St. Denys von ao. 777 (N. I. 63) unter dem Namen Aribertingas infra Alaman-
nia vor, wogegen es in einer spätern Urkunde, 866, (N. I. 357) als cellula Harbrittinga in pago Rechtsa, in dem Riesgau gesetzt steht.

Brisachgowe, Brisagaviensis pagus, Brisagange, pagus Brischowe, Brisgoia, Brigowe, Brisiogowe, Prisgaudi, Prisi-gavadigensis pagus, Priscauhinse pagus. Prisihewe, Brissi-gowe, Bretsgau, einer der bedeutendsten Gauen des Herzogthums Allemannien, an dem Rhein und auf dem Schwarzwald, den die Bleich von der Ortenau scheidet; an Baden (Fürstenberg) und Württemberg gränzend umfaßte er, den in demselben urkundlich angegebenen Orten nach, ausser der ehemaligen Landgrafschaft Bretsgau, die obere

Markgrafschaft, Baden und Hochberg, die Grafschaften
 Herrschaften Sausenberg, Mötthel, Badenweiler, Re-
 delberg, Kürnbere und Trübere. Seine Nennung
 hat er von dem den Römern schon bekannten Mon. Pri-
 viacus bey der Stadt Bressach, die von demselben selbst
 auch den Namen Prececha, Priacha, so wie dieses von
 dem Celtischen Wort Brisa (daher das französische
 briser, brechen) und dem alttentschen Ach, aqua, wass
 der Rhein, in vorigen Zeiten sein Bett mehrmals ver-
 ändert, und sein Strom bald dieseits, bald jenseits
 des Bergs geflossen, erhalten hat. Die Traditionen
 von Rorsch, und die Urkunden-Sammlungen von Her-
 gott, Schöpslin und Neugart gehen in demselben, fol-
 gende Orte an:

Achbetmer Marca, ad. 792, L. II, 527; Achbetm
 1139, H. n. 217. Eichen, Sausenb.

Adaghilinedwllare, 754, N. I. 25, Wisten unter
 Betten, Herrsch. Oberrhein.

Aldelenshusen, 1008, S. V. 13; Adalbusen, 1125,
 ebendaf. 65. Adelhausen bey Freyburg.

Agimotungas, 764, ebendaf. 3; Agomotinga, N. I.
 44. Almettingen. Nöth.

Aguringas, 758, N. I. 28. Alaringa, 815, ebend. 153.

Aguringas, 830, ebendaf. 205; Agarungun, 862,
 ebendaf. 337. Agrigrin, 1169, S. V. 113, Egringen,
 ebendaf.

Angin, 800, N. I. 120. Amgen, Breisgau.

Ahyperingun, 1103 S. V. 93, Ehringen. Nöth.

Annenschova, 716, N. I. 10, Nuggen, Sausenb. oder 608

- Gailingen, Nöth. In einer andern Stelle (Dio. Cons.)
 gibt es Neugart durch den Hofen bey Wallfchwell.
 Huchdowillare, anno 306, ebendaf. 134, obige Nöth.
 Wihlen.
 Huparinga Marcha, 805, ebendaf. 199; Hupring-
 gen, 1083, ebendaf. II, 32; Huparingun, 1087, S. V.
 27; Huperlingen, 1299, N. II. 354, Ober- und Un-
 ter-Hupringen, Breißg.
 Huzum, 754, N. I. 25, Herrhen, Herrsch. Rheinfelden.
 Hocabach, 808 eb. 139; Hefsbach, 1231, S. V. 180
 Esbach bey Heitersheim, Breißg.
 Hfchinga, 984, N. I. 635, unbekannt.
 Haldinga, 763, ebendaf. 42, Wallingen, Hochb.
 Halbrarbinga, 820, L. II. 548, Halbrechten, Badenw.
 Hamelaba, 1008, S. V. 14, Wamlach ob Neuburg Breißg.
 Hellingen, 772, L. II. 548, unbekannt.
 Henzobusa, 788, N. I. 93, Henzhausen, Wetzsch.
 Bergbusen, 1144, H. n. 222, Berghausen, bey Freyburg,
 Baireub., 1111, S. V. 41, Bettberg, Badenw.
 Hellingen, 809, L. II. 328, Heringen, 1008, S. V.
 14, Bödingen bey Freyburg.
 Heginbusa, 972, N. I. 617, Hegenhausen, Breißg.
 Hifingen, Wihinheimer March, 786, L. II. 509;
 Hiengen, 1083, N. II. 92; Hisingen, 1087, S.
 V. 27, Hengen bey Wretsch.
 Hingod, 752, N. I. 23; Hinguhelme; Hinguhelm
 764, ebendaf. 44; Hinguhaim, 790, ebendaf. 98; Hin-
 gen, Nöth.
 Hirmheim, 972, ebendaf. 617, Hirmingen, Hochb.
 Hirschusiny, 777, L. II. 590, vielleicht obige Hirsch-
 hausen.
 Huchheim, 773, ebendaf. 538; Huchaim, 788, N. I.
 93; Huchhem, 804, ebendaf. 127, Huchheim, Badenw.
 Hürt, Jahr. Jahr. 1830 18 Heft.

Wachsburg, 80, 97, ebendas. 69, Wachberg, ebendas.
 Wadinsberg, 670, ebendas. 3, Wadingen unter Freyburg.
 Wailingen, 522, ebendas. 198, Wailingen am Rhein b.
 Neuburg.

Walfachen's Comitatus, 1095, S. V. 15, Walfach
 1139, H. n. 217; Walfach curtis mons, 1185, c.
 n. 245; Walfach am Rhein.

Wallingheimer Marca, 773, L. II. 541; Walling
 " von, 1130, H. n. 211, Wallingen, Badenw.

Wallingewillare, 865, N. I. 352, Wallingewillare b.
 Freyburg.

Wallinger Marca, 778, L. II. 545; Wallingen 99
 N. I. 640; Wallingin, 1130, S. V. 71, Wallinger
 Badenw.

Wallingheimer Marca, 819, L. II. 529, obiges Walling.
 Walling, 763, N. I. 48, Walling, Breisg.

Wallingen, 772, L. II. 542, Walling am Rhein b.
 Wallingfelden.

Wallingen, 793, L. II. 538; Walling Marca, 777, c.
 541; Walling, 1103, L. V. 33, Walling, Baisach.
 Walling, 1083, N. II. 32, das Kloster St. Ulrich im Schwarz
 wald.

Walling, 877, ebendas. I. 411, Klein Walling, Bais.

Walling, 972, ebendas. 616, Walling, Baisg.

Walling, 1130, S. V. 70, Walling bei Freyburg.

Walling, 805, N. I. 129; Walling, 1107
 ebendas. II. 72; Walling, 1169, S. V. 118; Walling
 heim, 1190, ebendas. 130, Walling am Rhein, Baisg.

Walling, 1111, ebendas. 42, Walling, ebendas.

Walling, 845, N. I. 261; Walling, 1189
 S. V. 82; Walling, 1123, N. II. 57, Walling
 846.

- Denstunga, 984, N. I. 635; Dencellingen, 1111, S. V. 42, Rangen/Denslingen, ebendas.
- Denunga, 971, N. I. 616, Dhenningen, ebendas.
- Dreißima, Aug. 864, ebendas. 345, die Dreißam im Worde-
gen.
- Edringete, 773, L. H. 538; Edringen, 716, N. I. 9; Ederinga, 791, ebendas. 102, Edringen bey Frey-
burg.
- Eibelm, 808, N. I. 139, obiges Achsheim, Eichen.
- Emperlingen, 1215, S. V. 140, obiges Ampringen.
- Enningen, 774, L. H. 550; Endsolnga, 862, N. I. 334; Endinga, 972, ebendas. 616, Endingen, Breisg.
- Eppalinhova, 764, ebendas. 44, Detlingen, Rdtg.
- Ereßezun, 995, ebendas. 645, Ehrenstetten, Breisg.
- Eichbach, 1143, L. V. 116, obiges Aebach, Eichbach.
- Everingun, 1173, N. II. 104, obiges Abper, Effringen.
- Feltperch, 1130, S. V. 76, Feldberg, Gausenb.
- Ferßete, 1008, ebendas. 15, Wßstetten, Hochb.
- Fisgingas, 772, N. I. 51; Fißlingas, 800, ebendas. 121; Fißhingas, 819, ebendas. 174, Fißlingen, Rdtg.
- Forschelm, 763, ebendas. 42; Forrechem, 976, ebendas. 623, Forschheim, Breisg.
- Fribute, 1120, S. V. 50; Friburg, 1244, H. II. 337, Freyburg an der Dreißam, ebendas.
- Furtwanguh, 1170, N. II. 106, Furtwangen, ebendas.
- Giffenwiltte, 778, L. II. 537, Weßweil, Hochb.
- Gotoneswiltte, 764, N. I. 44; Gupwiltte, 1103, S. V. 33, Ruperbann, vorhin Ruppenweller, Rdtg.
- Gruningen, 763, N. I. 42; Grunoningen, 1083, eb. H. 32, Gruningen, bey Breysach.
- Hacanpafe, 800, N. I. 120, Hagenbach, bey Rheinfelden.
- Hahperc, 1123, S. V. 65, Hochberg, das Stammschloß der Wartgrafen dieses Namens.

Haoltingab, 764, N. I. 44, Habeltinga, 837, H. n. 46, Haltungen, Rdtb.

Haunderberger Marca, 802, L. II. 527, Henschenberg, Sausenb.

Huottingab, 764, S. V. 3; Howingin, 1103, eb. 33; Heuwingen, 1152, ebendaf. 99; Hauingen a. d. Biesen, Rdtb.

Hardenen, 1008, ebendaf. 13, Harden bey Westweil, Hochb.

Harta, 806, N. I. 134; Hertum, 808, ebendaf. 139, Heritshelm, 1215, S. V. 140, Herthen, Herrschaft Rheinselden.

Hartheim, 773, L. II. 538, Hartheim, Breidg.

Hasela, 1159, S. V. 85, Hasel, Sausenb.

Haslahe, 786, N. I. 89, Haslach a. d. Treisam, Breidg.

Heburinga, 793, ebendaf. 106; Hebriringa, 885, eb. 222, obiges Heuringen, Erbingen.

Heuteröheimer Marca, 788, L. II. 543, Heiteröheim, 819, ebendaf. 545; Heiteröhaln, 1215; S. V. 140, Heiteröheim, Breidg.

Hiltaninga, 838, N. I. 236; Hiltellingen, 1368, S. V. 483, obiges Haolt, Haltungen.

Hochtorph, 773, L. II. 538; Hochdorf, 804, N. I. 127, Hochdorf unter Freyburg.

Holcolvithhusun, 784, N. I. 80; Holcolvusa, 1008, S. V. 15, Holcolvethusen, 777, L. II. 532, Holsausen bey Freyburg.

Holßen, 1103, S. V. 33, Hölstein, Sausenb.

Hostat, 1139, H. n. 217, Hochstetten bey Weisach.

Housta, 1152, S. V. 101; Husen, 774, L. II. 530, Hausen ob Weisach.

Rachenhöva, 968, N. I. 614, obiges Gbillshovin, Kirchhofen.

Rander, 1298, S. V. 309, obige Guntara, Randern.

- Rembly, no. 1103; S. V. 33; Rembly, 1179, N. II. 106,
 obiges Chemb, Klein: Rembly.
- Renzinger Marca, 773, L. II. 533, obiges Chensenga,
 Rensingen.
- Rillbain, 1215 L. V. 139, obiges Gmh. Kirchen.
- Rillshoven, 1083, N. II. 32; Rillshoven, S. V. 25,
 obiges Chthl. Kirchhofen.
- Rurtingen, 1112. L. V. 47, obiges Gundininga, Rur-
 rington.
- Rurinsere, 1199 ebendas. 153, Rurberg, Breidg.
- Ruidolbinchova, 670, N. I. 5, Rausen, ebendas.
- Reheim, 1139, H. n. 217, Rehen unter Freyburg.
- Rillab, 952, N. I. 599, Rill, Breidg.
- Rittaber, 774, L. II. 549, Rippurg, Badenw.
- Ruffen, 1144, H. n. 222; Rousen, 1234. S. V. 102,
 obiges Rausen.
- Rorracho, 1103, ebendas. 32, Rbrach, Rdtsh.
- Rradobach, 874, N. I. 389, Rrappach, Gausenb.
- Rraginger Marca, 797, L. II. 537; Rraggingas,
 786, N. I. 89; Rrainga, 861, ebendas. 321, Rrengen,
 Breidg.
- Rrareleja, 764, L. V. 3; Rrarticelle, 1325, ebendas.
 388, Rrartzell an der Rander, Gausenb.
- Rrassubach, 774, L. II. 530, Rrussbach, Hochb.
- Rratro, 1109, S. V. 113, Rrater, 1215, ebendas. 139;
 Rrarget, 1223, ebendas. 165 Rratt, Rdtsh.
- Rrawinshart, 830, N. I. 205, Rrauenhard, Breidg.
- Rreresufis, 786, N. I. 89; Rreresufum, 790, eb.
 99, Rrershausen, Breidg.
- Rrertingen, 1139, H. n. 217, Rrertingen, ebendas.
- Rretaminpache, 804, N. I. 127, obiges Rradob Rrap-
 pach.

- Rinflidum, no. 754, ebend. 25, Rinseim Herrsch. Rheins
 selden.
 Roubach, 1231, S. V. 180, obiges Rausbach, Rusbach.
 Ruchelm, 1173, N. II. 104, Rauchen unter Reuburg,
 Breisg.
 Rulinsheim, 758, N. I. 28; Rulinhain, 1266, S.
 V. 245, Rühheim, Badenw.
 Rundingen, 1210, S. V. 134; Runtinchova Marca,
 864, N. I. 345, Rundingen, Hochb.
 Runzinga, 845, H. n. 50. Runzingen, Breisg.
 Rurperch, 786, N. I. 85. Rauburg a. d. Riefen, Gaufens.
 Riberhusun, 850, ebendas. 272, Rieberhausen, Breisg.
 Ruemburg, 1139, ebendas. 84; Rimburg Hochb.
 Ruenburg, 1139, ebend. 84. Ruenburg, 1141, N. II.
 74.
 Riwenburg, 1215, S. V. 140; Rünturg, 1316, eb.
 351, Reuburg, auch Reuburg am Rhein, Breisg.
 Rulmaga fluviolus, 1186, H. n. 247, der Bach Reus
 mag bey St. Trubbert, ebendas.
 Rurichshusen, 850, N. I. 272, Rurichshusen, 862,
 ebendas. 336; Rurichshuser Marca, 792, L. II.
 534; Ruershusin, 1139, S. V. 85. Reuershausen, ebend.
 Rbischwillre, 1103, S. V. 33, Oberweiler, Badenw.
 Derlsetten, 1139, H. n. 217, obiges Ersetet., Ehrens
 setten.
 Rshusin, 1008, S. V. 13, Ruffhausen, Breisg.
 Rsinchova, 758, N. I. 28, entweder obiges Ruggen, oder
 auch Rautingen.
 Rpfingin, 1111, S. V. 42; Rpfinga, 1005, H. n.
 162, Rpfingen, Badenw.
 Rugheim, 1048, ebendas. n. 179; Ruchelm, 1136,
 N. II. 28, obiges Ruggen.
 Rwon, 1123, S. V. 64, Ru, Breisg.

Sabapere, no. 792, L. II, 535, obiges **Verchusa**, **Verchusa**, 968, N. 1. 614, **Berghausen**, **bei Furtburg**.
St. Petri Coen. 1095, S. V. 29, **das Stift St. Peter bei**
Schwarzwald.

Seilinga, 819, L. II, 539, **Dunzlinschova**, **Sog.** N. 1.
 146, obiges **Bezz.** **Wöplingen**.

Sichenfels, 1048, H. n. 179; **Wichinsfel**, 1139, eb.
 n. 217; **Witkinsfels**, 1152, S. V. 96, **Widelsfel**,
Schb.

Winzheim, 897, N. 1. 129; **Winezheim**, **Marx**,
 874, ebendaf. 389, obiges **Winz**, **Winsen**.

Wilschdingen, 1008, S. V. 16; **Wilschdingen**, 1087,
 ebendaf. 28, ob. **Bischof.** **Wilschdingen**.

Wopenwillare, 716, N. 1. 94; **Waffenmeyer**, ob. **Kreuz**.

Wrampe, 786, ebendaf. 85, **Wrambae**, 1179, ebend.
 11. 90, **Wrambach** **im der obem Markgrafschaft**.

Wuablineswillare, 837, ebendaf. I. 225, obiges **Wu**;
 ob. **Hollschweil**.

Wuabinga, 1008, L. V. 16; obiges **Wuabingen**, **Wuabingen**.

Wurheim, 972, N. 1. 616, ob. **Wur**, **Wurheim**.

Wurtheim, 670, ebendaf. 5, **Wurtheim**, **das Stammschloß**
der Herrschaft dieses Namens.

Wiegula, no. 782, L. II, 547; **Wiegula**, 763; N. 1.
 42; **Wiegol curtis**, 972, ebendaf. 616, **Wiegel** **an der**
Elz **bei Endingen**.

Wenden, 773, L. II, 538; **Wutthin**, 972, N. 1. 617.

Wurkin, 1008, S. V. 14, **Wente**, **zwischen Almsburg und**
Solzhausen, **Wreidg**.

Wes Harca, 809, L. II, 528, unbekannt.

Wichinbach, 773, L. II, 530 **Wichinbach**, **Schb.**

Widlinga, 972, N. 1. 617; **Wideltcon**, 1169, S. V.
 113, **Widlingen**, **Eufens**.

Reichsflecken: **Marca**, L. H. 522; **Rimlingen**, 993, N. I. 696. **Ober- und Nierens Rimlingen**, Breidg.

Minzberg, 11703, S. V. 33, **Rheinweiler bei Neuburg**.

Romanichova, 764, N. I. 44; **Romanigahobsa**, 799, **Grundg. 98, Rümigen, Käth.**

Rothwiler, 763, **ebendaf. 42; Rothwilla**, 972, **ebendaf. 616 Ober- und Unter-Rothwell, Rürnb.**

Rottstein, 898, H. n. 103; **Rottstein**, 800, N. I. 120; **Rottstein**, 1103, S. V. 33, **Rotstein**, IIII, **ebendaf. 39, obiges Ruadln, Rürnb.**

Sabbach, 826, N. I. 463; **Sabbach**, 994, S. V. 9, **Sabbach am Rhein unter Brelsch.**

Scapuzen, 995, N. I. 645, **Königschaffhausen, Foch.**

Scalca, 990, **ebendaf. 637; Schalca**, 995, **ebendaf.**

645, wo es durch Schalkart, von Schöpfeln aber richtiger Schüringen gegeben worden, Breidg.

Scalquater Marca, 806; L. H. 528; **Schalchat**,

III, L. V. 40, **Scalhat**, 1139 **ebendaf. 35; Schalkart, Badenw.**

Schafeln, 807, N. I. 139; **Schöpfeln**, 1161, S. V.

109; **Schöpfeln**, 1260, N. II. 239, **Schöpfeln an der Wiesen, Gausenb.**

Schörling, 807, N. I. 139, **obiges Gros, Rostlingen.**

Schöswa, 862, **ebendaf. 334, Vorder- und Hinter-Schöswa an, Foch.**

Selbda Marca, 805, **ebendaf. 129; Selbden**, IIII,

ebendaf. II. 43; Selbden, 1152, S. V. 93; **Selbden**,

1316, **ebendaf. 351.**

Sefelden, 774, L. II. 545; **Sefeld**, IIII, S. V. 41,

Ober- und Unter-Sefelden, Badenw.

Silgentliche, 1130, **ebendaf. 70; Sicimeliche**, 1157,

G. III. 78; **Sicimeliche**, 1266, S. V. 245, **Silgentlich, Gausenb.**

- Stenzel, 877, N. 44; Stenzel, 1108, S. V. 281;
 Stenzel, 1152, ebendas. 99, Stenzel, Badenw.
 Statha, 1252, ebendas. 199, Schatt bey Heiteröheim,
 Stausen, 773, L. II. 530; Stoupho mond, 848,
 N. I. 261; Stoven, 1125, H. n. 198; Stouphin,
 1152, S. V. 101, Stausen, Breisg.
 Sulzbergheim, 820, L. II. 548; Sulzberg, 993,
 N. I. 639; Sulzberg, 1187, ebendas. II. 112,
 Sulzburg, Badenw.
 Sulzbere mond, 822, S. V. 182, Sausenberg, von
 welchem die Landgrafschaft den Namen hat:
 Teilung, 1128, ebendas. 66, obige Duinge, Mens-
 ngen.
 Tfermendingen, 1008, ebendas. 13, Tirmantingen,
 666.
 Tonsel, 354, N. 1. 285; Tonsola, 1152, S. V. 95;
 Tonsen, 1215, H. n. 270, Tonsen, Breisg.
 Tostanichowa, 764, N. I. 44; Tostarinowa, 764,
 L. V. 3; Tuotmaringa, 890, H. n. 93; Tuomas-
 tinge, N. 1. 483; Tumtingen, N. 1.
 Totinichowa, 826, L. II. 546; Totintovin, 1322,
 S. V. 377, Dostighoffen bey Breisach.
 Trifamia Ru. 1008, S. V. 14, obige Derifama,
 S. Trudperat von. 962, N. I. 614, St. Trudbert, Dostig-
 Tuginga, 888, ebendas. 472; Tugingun, 1008, S. V.
 13; Tungen, 1027, ebendas. 23; Tutingen, H. n. 2
 32, Tbingen Badenw.
 Tutevelda, 972, N. I. 617, Dutschfelden, 666.
 Uchlinheim, 774, L. II. 530, Uchtingen, nun Sachtingen
 am Rhein, Rürnb.
 Uffusa, 866, ebendas. 550, obiges Dshul. Aufhausen.
 Umchilichun, 1087, S. V. 22; Umlich, 1083, N. II.
 32, Umlich, Breisg.

Stattfeld, 1347, *Marca*, L. H. 327; **Stattlingen**, 993, *N. I.* 646, *Ober- und Unter- Stattlingen*, *Dreisg.*

Stattweier, 1103, S. V. 33, *Stattweier bey Neuburg*.

Stanimchova, 764, N. I. 44; **Stanimachova**, 799, *ebendaf.* 98, *Königen, Räh.*

Stattwillare, 763, *ebendaf.* 42; **Stattwilla**, 972, *ebendaf.* 616 *Ober- und Unter- Rothwell, Kärnb.*

Stattweim, 898, H. n. 103; **Stattweim**, 800, N. I. 120; **Stattweim**, 1103, S. V. 33, **Stattweim**, XIII, *ebendaf.* 39, *obiges Ruabim, Röheln.*

Stattweh, 886, N. I. 463; **Stattweh**, 994, S. V. 9, **Stattweh am Rhein unter Dreisach**.

Stattweh, 995, N. I. 645, *Königschaffhausen, Schw.*

Stattweh, 990, *ebendaf.* 637; **Stattweh**, 995, *ebendaf.*

Schale
publica 644, *wird durch Schalkart, von Schöpflin aber richtiger*
1103, Prof. Schellingert gegeben worden, Dreisg.

gouca
in Cantu **Stattweh** *Marca*, 866; L. H. 328; **Stattweh**,
Wachtling **Stattweh**, L. V. 40, **Stattweh**, 1139 *ebendaf.* 85; **Stattweh**
in **Stattweh**, *Badenw.*

Stattweh
von der **Stattweh**, 807, N. I. 139; **Stattweh**, 1161, S. V. 109; **Stattweh**, 1260, N. II. 239, **Stattweh** *an*
der **Stattweh**, *Saufenb.*

Stattweh
Stattweh **Stattweh**, 807, N. I. 139, *obiges Gros, Krozingen.*

Stattweh
Stattweh **Stattweh**, 862, *ebendaf.* 334, **Stattweh** *und* **Stattweh**
Stattweh *an, Schw.*

Stattweh
Stattweh **Stattweh** *Marca*, 805, *ebendaf.* 129; **Stattweh**, XIII, *ebendaf.* II. 43; **Stattweh**, 1152, S. V. 93; **Stattweh**
Stattweh **Stattweh**, 1316, *ebendaf.* 351.

Stattweh
Stattweh **Stattweh**, 774, L. II. 545; **Stattweh**, XIII, S. V. 41, *Ober- und Unter- Esfelden, Badenw.*

Stattweh, 1130, *ebendaf.* 70; **Stattweh**, 1157,

G. III. 78; **Stattweh**, 1266, S. V. 245, **Stattweh** *Kirch, Saufenb.*

- Stenach, 377, N. 44; Stenzel, 1108, S. V. 287;
 Stenzen, 1152, ebendas. 99, Strub, Badenw.
 Statha, 1252, ebendas. 199, Schatt bey Selteröheim,
 Stoufen, 773, L. II. 530; Stouphen mond, 848,
 N. I. 261; Stoven, 1125, H. n. 198; Stouphin,
 1152, S. V. 101, Stausen, Breisg.
 Sulzbergheim, 820, L. II. 548; Sulzberch, 993,
 N. I. 639; Sulzeberg, 1187, ebendas. II. 112,
 Sulzburg, Badenw.
 Sulzberc mond, 822, S. V. 132, Sausenberg, von
 welchem die Landgrafschaft den Namen hat.
 Teiningen, 1128, ebendas. 66, obige Doninge, Rhein-
 lingen.
 Thiermündingen, 1008, ebendas. 13, Rirmündingen,
 Gochs.
 Tonsol, 354, N. I. 285; Tonsola, 1152, S. V. 95;
 Tonsolw. 1215, H. n. 270; Tuuscha, Breisg.
 Tostarinowa, 764, N. I. 44; Tontarinowa, 764,
 L. V. 3; Tuotmaringa, 890, H. n. 93; Tuomas-
 ringa, N. I. 483, Tuntingen, Nöth.
 Tottichowa, 826, L. II. 546; Tottintovin, 1322,
 S. V. 377, Doringhoffen bey Breisach.
 Treisamia Auv. 1008, S. V. 14, obige Dreisama,
 S. Trudperst mond, 962, N. I. 614, St. Trudbert, Breisg.
 Tuguga, 888, ebendas. 472; Tugingun, 1008, S. V.
 13; Tungen, 1087, ebendas. 23; Tuingen, H. n. 2
 32, Tbingen Badenw.
 Tutschelba, 972, N. I. 617, Dutschelben, Gochs.
 Uchlinheim; 774, L. II. 530, Uchtingen, nun Sachtingen
 am Rhein, Rürb.
 Uffusa, 866, ebendas. 550, obiges Uffus. Hussausen.
 Unterschun, 1087, S. V. 22; Untschia, 1083, N. II.
 32, Umfisch, Breisg.

Reutlingen; **Reutlingen**; L. H. 322; **Reutlingen**, 993,
N. I. 646; **Ober- und Nieder-Reutlingen**, **Reutg.**

Reutlingen, 1103, S. V. 33, **Reutlingen** bei **Reutlingen**.

Romaninowa, 764, N. I. 44; **Romaninowa**.

799, **Reutlingen**, **Reutg.**

Rottweiler, 763, ebendas. 42; **Rottweiler**, 972, ebendas.

616 **Ober- und Unter-Rottweiler**, **Reutg.**

Rottweil, 898, H. n. 103; **Rottweil**, 800, N. I.

120; **Rottweil**, 1103, S. V. 33, **Rottweil**, 1111,

ebendas. 39, **ebiges** **Reutlingen**, **Reutg.**

Saßbach, 826, N. I. 463; **Saßbach**, 994, S. V. 9.

Saßbach am **Reutlingen** unter **Reutlingen**.

Scaßfusa, 995, N. I. 645, **Königsbachhausen**, **Reutg.**

Scalca, 990, ebendas. 637; **Scalca**, 995, ebendas.

Schalca
Reutg.
644, **ebiges** **Reutlingen**, **Reutg.**, von **Reutlingen** aber richtiges
Reutlingen gegeben worden, **Reutg.**

Scaßfusa
Reutg.
Scalca oder **Reutg.**, 866; L. H. 322; **Scalca**,

Reutg.
Reutg., L. V. 40, **Scalca**, 1139 ebendas. 35; **Scalca**

Reutg.
Stadt, **Reutlingen**.

Reutg.
Scalca, 807, N. I. 139; **Scalca**, 1161, S. V.

Reutg.
109; **Scalca**, 1260, N. II. 239, **Scalca** am

Reutg.
Reutlingen, **Reutg.**

Reutg.
Scalca, 807, N. I. 139, **ebiges** **Reutlingen**.

Reutg.
Scalca, 862, ebendas. 334, **Ober- und Unter-Scalca**,

Reutg.
am **Reutlingen**.

Reutg.
Selbda **Reutg.**, 805, ebendas. 129; **Selbda**, 1115,

Reutg.
ebendas. II. 43; **Selbda**, 1152, S. V. 93; **Selbda**

Reutg.
Reutg., 1316, ebendas. 351.

Reutg.
Selbda, 774, L. II. 545; **Selbda**, 1111, S. V. 41,

Reutg.
Ober- und Unter-Selbda, **Reutlingen**.

Selbda, 1130, ebendas. 70; **Selbda**, 1157,

G. III. 78; **Selbda**, 1266, S. V. 245, **Selbda**

Reutg., **Reutlingen**.

- Stencho, 377, N. 44; Stenwig, 1108, S. V. 38;
 Stenze, 1152, ebendas. 99, *Strop. Badenw.*
 Statha, 1152, ebendas. 194, *Schaft bey Heiterheim,*
 Stenzen, 773, L. II. 530; Stoupe mont, 848,
 N. I. 261; Stoven, 1125, H. n. 198; Stoupin,
 1152, S. V. 101, *Staufen, Breißg.*
 Sulzberg helm, 820, L. II. 548; Sulzberg, 993,
 N. I. 639; Sulzberg, 1187, ebendas. II. 112,
Sulzburg, Badenw.
 Sulzbere mont, 821, S. V. 132, *Constberg, von*
welchem die Landgrafschaft des Rhenen hat:
 Teiningen, 1128, ebendas. 66, *obiges Douinga, Rheu-*
zingen.
 Thiermündingen, 1008, ebendas. 13, *Rirmundingen,*
Schw.
 Tensol, 354, N. I. 385; Tensola, 1152, S. V. 95;
 Tensow, 1215, H. n. 270, *Tuscha, Breißg.*
 Tostarincowa, 764, N. I. 44; Tostarincova, 764,
 L. V. 3; Tostmaringa, 890, H. n. 93; Tostma-
 ringa, N. I. 483, *Tumlingen, Nid.*
 Tostinowa, 826, L. II. 546; Tostintwin, 1322,
 S. V. 377, *Doisghoffen bey Breitsch.*
 Treifamia huv. 1009, S. V. 14, *obige Dreifama,*
 T. Trudersi mon. 968, N. I. 614, *St. Trudert, Breißg.*
 Tuginga, 888, ebendas. 472; Tugingun, 1008, S. V.
 13; Tungen, 1087, ebendas. 23; Tungen, H. n.
 32, *Tlungen Badenw.*
 Tutsevelde, 972, N. I. 617, *Dutschfelden, Schw.*
 Uchlinheim; 774, L. II. 530, *Uchlingen, nun Sechtlingen*
am Rhein, Nid.
 Uffusa, 366, ebendas. 550, *obiges Ufful. Uffhausen.*
 Unterschun, 1087, S. V. 22; Untelicha, 1083, N. II.
 32, *Umstich, Breißg.*

Waldenbuch, no. 670, N. I. 5; Waldenbuch, 800, eb.
120 obiges Waldenbuch, Wöplingen.

Waldperga, 689, N. I. 475, obiges Feldp. Feldberg.

Waldst, 993, ebendas. 640; Waldst, 1158, ebendas. II.
95, obiges Waldst, Wörssteden.

Waldener Mark, 775, L. II. 549, Ober- und Niedere,
weil. Badenw.

Wald, 754, N. I. 25, Wald, nun Markhof bei Berthen.

Waldenbuch, 805, N. I. 129, Waldenbuch, Wörssteden.

Waldenbuch, 764, ebendas. 447; Waldenbuch, 1133, S. V.
1133, Waldenbuch, Wörssteden.

Waldenbuch, 994, L. V. 7; Waldenbuch, 1189, eb.
997, Waldenbuch an der Elbe, Wörssteden.

Waldenbuch, 754, N. I. 25, Waldenbuch, Herrsch. Wörssteden.

Waldenbuch, 800, ebendas. 134; Waldenbuch, 830, ebendas. 203;
Waldenbuch, 1186, H. n. 249, Waldenbuch a. d. Wörssteden
Wörssteden.

Waldenbuch, 763, N. I. 42, Waldenbuch, 972, ebendas.
42; Waldenbuch, Rürnberg.

Waldenbuch, 786, ebendas. 89, Waldenbuch, bei Freyberg.

Waldenbuch, 1008, S. V. 13, obiges Waldenbuch.

Waldenbuch, 995, N. I. 645, Waldenbuch am Rhein unter Königsbuch.
Waldenbuch, Wörssteden.

Waldenbuch, 926, ebendas. 580, Waldenbuch am Rhein unter Bimburg,
Wörssteden.

Waldenbuch, 790, L. II. 525; Waldenbuch, 994, N. I. 640;

Waldenbuch, 1008, S. V. 15, Waldenbuch bei Freyberg.

Waldenbuch, 786, N. I. 85, Waldenbuch, Wörssteden.

Waldenbuch, 1056, S. V. 205, obiges Waldenbuch. Waldenbuch.

Waldenbuch, 959, N. I. 553, Waldenbuch. Waldenbuch.
S. V. 483 Waldenbuch, Waldenbuch.

Bliringsen a. Marcha, no. 874, N. n. 389; Billilim-
hoven, VIII, S. V. 39, Wittlingen, Rthl.

Bliraba, 790, N. n. 99; Blirachs Marcha, 873,
ebendaf. 386, Albre, Breitg.

Blitunova, 786, N. n. 89; Blitunowa, 838, ebda.
336; Blitunowa, 1126, H. n. 205; Blitman, Gau-
lenb.

Blittigat, 896, N. n. 504, Blittigen zwischen Biele-
sch und Neuhurg.

Blotigwetzere, 873, ebendaf. 386 Weissenweller, Badenw.
Birn, 1208, S. V. 13, obiges Albrg.

Bardawa, 265, N. n. 46; Bardun, 876, ebendaf. 158;
Barda, 972, ebendaf. 617, Kircharten, Breitg.

Baringin, 1208, L. V. 13; Barache, 1130, eb. 73;
Beringen, 1139, H. n. 247, Bähringen, Dorf und
Stammenschloß der Herzogl. Familie dieses Namens.

Birka, 994, N. n. 640; Birken am Rhein, Badenw.

Bobellinow, 1605, H. n. 160 unbekannt.

Buzinger Marcha, 802, L. H. 536, Buzingen, Badenw.
oder auch Buzgen, Gertsch. Knechtel.

Burgowe, Purgow, Burgau.

Dieser zwischen dem Lech und der Donau gelegene
Gau des Herzogthums Alemannien war ein Theil des
großen pagus Albechewe, Algau, und erstreckte sich
von dem Hettbach, welcher bey Augsburg in die Wer-
tach fällt, und von dieser Stadt rechter Hand der
Donau bis nach Ulm. Das alte Schloß Burgau an
der Mindel hat ihm den Namen gegeben, in spätern

Zeiten würde er die Mark des Herzogthums Schwaben genannt. K. Heinrich VI. hatte ihn zu einer Markgrafschaft erhoben, mit welcher nach Abgang des letzten Besizers Graf Heinrichs, der solche an 1300 dem deutschen Reiche vermacht hatte, Kaiser Albert den Herzog Leopold von Oestreich belehnte, bey welchem Haus sie bis auf unsere Zeit blieb, wo sie durch den Preßburger Frieden an Bayern kam. Abt Bessel mag wohl durch einen fehlerhaften Abdruck des Testaments von K. Carl d. Gr. vom Jahr 806 verleitet worden seyn, in der ausgehobenen Stelle Burgoibe statt Durgowe zu lesen; die ganze Stelle spricht zu deutlich von den dem Pipin zugeschriebenen Besitzungen, daß man unmöglich den Burgau darin erkennen kann. Sie bezeichnet nämlich denjenigen Theil, welcher von dem südlichen Ufer der Donau bis an den Rhein und die Gränzen des Klettgau und Hegau, sodann den Rhein aufwärts bis an die Alpen gegen Morgen und Mittag gelegen, und das Herzogthum Ebur nebst dem Thurgau. Von dem dieser Erbs-Portion angewiesenen Landesstrich ist der Burgau zu weit entfernt, als daß eine Verwechslung desselben mit dem Thurgau stattfinden könnte. Bessel gibt ein langes Verzeichniß der schon von Crussus (P. II. C. 5. S. 49) genannten in diesen Gau gehörigen Orte; mir ist es indessen noch nicht gelungen, in Urkunden einen mit diesem Gau bezeichneten Ort aufzufinden.

Burichinga, Burichinca, Purihinga
p'agus. *Burichinga* *1171* *1171*

Diesen zwischen dem Fürstenthum Hohenzollern und der rauhen Alp gelegenen Gau des Herzogthums Alemannien, der seine Benennung von dem Ort Biringen auf der Alp erhalten, lernen wir theils aus Goldast. (rer. Alemann. T. II. p. 40) und theils aus den Traditionen von Lorsch und Sanct Gallen kennen. *) Goldast theilt ihn irriger Weise Rhätien zu, allein die von ihm angegebenen Orte beweisen deutlich genug die Lage desselben an dem Ursprung der Lautart zwischen Neutlingen und Trochtelzingen, wo ob Melchingen die von ihm genannten villas

Udinga, no. 806 N. I. 135, Udingen, Ob. Neutlingen, Genchinga, Ganchingen. 772, L. III. 72, Genzingen, ob. Willimundingen, ebendas. und N. I. 51, Willmandingen.

Neben Udinga findet sich in der angezogenen Urkunde von 806 bey Neugart noch eine villa Utinga, die derselbe gleichlautend mit jenem erklärt, weil sich kein Ort dieses oder eines ähnlichen Namens in dieser Gegend findet, doch könnte er auch längst abgegangen seyn. Daß aber Neugart in der villa Genchinga den Ort Gchingen Urach. Ob. angenommen, ist ein Irrthum, der sich aus dem Wortlaut selbst widerlegt.

*) Daß dieser Gau sich nicht wohl über Biringen auf der Alp erstreckt und also auch seinen Namen nicht davon erhalten haben könnte, ist schon in der Beschreibung des Ob. Neutlingen gezeigt worden.

Neben dem vorerwähnten Orte geben die Traditionen von Rorsch noch weiter an:

Wültinger Marra, 774, L. III. 73, obgenanntes Wültingen. (2)

Wurdleibingen, 772, ebendas. 72, Wurlabingen Seching.

Erpbinga, 778, ebendas. 17, Erpzingen, Di. Reutlingen.

Sungolfingen, 772, ebendas. 72, Sauffelzingen, Seching.

Wegingen, ebendas. Wägerzingen, Di. Reutlingen.

Wertoldinga, ebendas. Wörthingen, Di. Tübingen.

Wulchingen, ebendas. dieses erklärt Neugart (Dioc. Const. n. 47) durch Weichingen, das auch, da kein gleichlautender Ort in dieser Gegend sich findet, anzunehmen ist.

Wuttistafa, 778, L. III. 171, für diesen von Neugart durch Mittelstadt erklärten Ort dürfte, wegen dessen weiter Entfernung im Uracher Amt vielmehr das nähere Weidelsheim bei Erpzingen anzunehmen seyn.

Chlechgowe, Chlgeuwe, Chleggowe,
Chlotgowe, Cleggawe, Cleggovia, Kleg-
gow, Kletgau, Klettgau.

Chlegowe
Ch 570

Dieser zwischen dem Heßgau und Alpengau des Schwarzwaldes und den Flüssen Buttach und Rhein gelegene Gau, welcher das nachherige Fürstenthum Schwarzenberg mit der ehemaligen Landgrafschaft Sulz umfaßt, war in älteren Zeiten, ob er gleich jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt ist, ein bedeutender Theil der gräflich Habsburgischen Besitzungen, von welcher Familie er zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Sulz, und durch die älteste Erb-

tochter 1687 an das fürstliche Haus Schwarzemberg gekommen. Die Urkunden bewahren in diesem Gew:

Wittenburg, ao. 870, N. 1. 375, Wittenburg, H. n. 180, Wittenburg bey der Insel Witten.

Wringen, 876, N. 1. 407, Wringen an der Wutach.

Walbe, 870, ebendaf. 375, Walbe, 876, ebendaf. 407, Walbe am Rhein.

Wald, 965, ebendaf. 610 Wald, Fil. von Weiden unter Denningen.

Walden, 870, ebendaf. 375, Walden, auch Walden.

Walden, 870, ebendaf. 375, Walden, 1049, H. n. 180, Walden, Schaff. Geb.

Walden, 912, N. 1. 558, Walden, 1049, H. n. 180, Walden, Bärw. Geb.

Walden, 870, N. 1. 375, Walden, H. n. 180, Walden, Fil. von Walden.

Walden, 870, N. 1. 375, Walden, 826, ebendaf. 407, Walden, zwischen Walden und Wittenburg.

Walden, 827, ebendaf. I. 195 Walden, 876, ebendaf. 407.

Walden, 964, ebendaf. 610, Walden, H. n. 72, Walden am Rhein.

Walden, 870, N. 1. 375, Walden, 1049, H. n. 180, Walden, 1150, N. II. 82, Walden und Walden.

Walden, 892, N. 1. 488, Walden, 912, ebendaf. 559, Walden, auch Walden. Fil. von Walden, Schaff.

Walden, 875, H. n. 78, Walden, 1155, N. II. 88, Walden, ebendaf.

Walden, 912, N. 1. 663, Walden ob Walden.

Walden, 964, N. 1. 610, Walden, Schaff.

- Pulrow, ebendas. Reuron auf der Rh.
 Staffa, av. 870, ebendas. 375. Staffa, 1049, H. n. 180.
 Staff ob, Lohstetten.
 Renaugia, 858, G. III. Das Kloster Rheinan.
 Riebern, 965, N. 1. 610, Riebern.
 Ribhassen hoba, 827, ebendas. 69, Ribhof.
 Rudningun, ebendas. Rüdlingen, ob Eglsbau.
 Stöbelingen, 870, ebend. 275. Stöblinga, H. n. 180.
 Stöblingen.
 Suabowa, ebendas. Schwaben, Rheinan gegenüber.
 Ullingen, 965, ebendas. 610. Ullingen, Fil. von Riebern.
 Wiltchingen, 870, ebendas. 375. Wiltchingen ob Neutrech.
 Wiltzolla, 870, N. 1. 375, Wiltzoll.
 Wolvenstruch, ebendas. Wolfenstrucht, 1049, H. n.
 180. Neuthe, Schaff.

Anke-
gawe
Charly v. d.
 Cregineka, Chrehegauwe, Creichgowe,
 Creihkewe, Creikowe, Kreikowe, Kreich-
 gau,

ein Gau des alten Herzogthums Ostfranken, der seine
 Benennung von der in der Nähe von Goßsheim ent-
 springenden Kreich, die hinter Speyer in den Rhein
 fällt, erhalten hat. Im engern Sinn genommen be-
 zeichnet er bloß das sogenannte gelobte Kreichgau an
 den beyden Ufern dieses Flusses, im weitern Sinn
 aber erstreckt er sich vom Neckar bey Heidelberg, bis
 zu der Enz bey Pforzheim. Weil dieser Gau eigentlich zu
 der ehemaligen Rheinpfalz gehört, und nur die Gränze
 von Schwaben berührt, so wird seiner hier nur Be-
 ziehungsweise gedacht, und die in den vielen Traditionen

von Lorsch genannten Orte sind vielmehr in der vorbermerkten Gegend, zu suchen, die durch die neuere politische Veränderung an das Großherzogthum Baden gekommen sind.

Enzigowe, Enzingow, Ensiehgow, Enzgau, ^{CL 5}
 ein an den Gränzen des alten Herzogthums Ostfranken ¹⁷⁵
 gelegener Alemannischer Gau, welchen die nicht weit von Wildbad bey dem ehemaligen Enzklösterle entspringende, bey Besigheim in den Neckar fallende Enz den Namen gegeben. Er war ein Theil des Reichgaves, soviel nämlich von diesem auf der linken Seite der Enz zwischen dem Pfunzingau, Wirm- und Zabergau begriffen gewesen, und enthielt den kleinen Schmiegau. Freher hat ihn in seinem Verzeichniß übergangen; desto häufiger finden wir ihn in den Traditionen von Lorsch mit nachfolgenden Orten:

Kutinesheim, no. 821, L. II. 445; Kubensen, 836, ebendas. 747, Deitshelm, DA, Maulbronn, kommt öfters auch im Reichgau vor.

Budinheim, 792, eb. 461, Bietighelm, DA, Besigheim.

Dorminga, 836, ebendas. 447, Dürmenz, DA, Maulbronn.

Eschinheimer Marca, 774, ebendas. 462, unbekannt.

Glarebach, 814, ebendas. 460; Gladebach 836, ebend. 447, Gred- und Klein-Statbach, DA, Maulbronn.

Hasalahe, 804, ebend. 450, Hohen-Hastlach, DA, Wailingen.

Hochtorph, 836, ebendas. 449, Hochdorf ebendas.

Horuheim, Horheimer Marca, 787, ebendas. 450, Horheim, ebendas.

Stipheimer Marca, 837, ebendas. 451, Stillingen, DA, Maulbronn.

- P engensfeld, 804, ebendas. 461; P enginvelt, 892 eb.
 454. Peinfelden, DN. Waihingen.
 P oncinga, 796, L. II. 456. P ezingen, DN. Maulbronn.
 P otmar em, 836, ebend. 447. P otmar esheimer M arca,
 800, ebendas. 460. P omersheim, ebendas.
 P enzinger M arca, 824, ebend. 400. P enzingen, Badisch.
 P ulehusa, 892, ebendas. 454. M ühlhausen DN. Waihingen.
 P ulner M arca, 769, eb. 455. M ühlacker DN. Maulbr. *).
 P eoth, 873, ebend. 463, entweder R uith vorm. DN. Maul-
 bronn oder R ieth, DN. Waihingen.
 P otgisinga, 796, ebendas. 455; P utgesingen, 902,
 ebend. 1. 104. Ober- und Unter-R iezingen, DN. Waihingen.
 P otmar esheim, 768, ebendas. II. 463 unbekannt, wenn
 es nicht etwa durch einen Druckfehler statt obigem P otmar.
 entsteht worden. (Nutesheim? DN. Leonberg).
 P ara esheim, 795, ebend. 462. P arubasheim, 892,
 ebend. 454. P erbheim, DN. Waihingen.
 P ardinger M arca, 837, ebendas. 451. Ober- und Un-
 ter- Dertingen, DN. Maulbronn.
 P urmenza, 826. ebendas. 402. P urminzir M arca,
 779, ebendas. 448, obiges Dorminea, kommt öfters auch im
 Reichgau vor.

Eritgow, Erichgewe, Erregou pagus, H e- rekewe, Ergau.

Diesen von dem Niedlinger Amtsort Ertingen so
 genannten Gau, welcher von dem Ergau, Aragow am
 linken Rheinufer oberhalb Basel wohl zu unterscheiden
 ist, finden wir nach den in demselben angegebenen Or-
 ten auf beyden Seiten der Donau in dem Bezirk der

*) Nussdorf in Entzgowe in Comitatu Ingersheim.
 Cod. Hirsaug. Fol. 69.

heutigen Oberämter Ehingen, Münsingen und Niedlingen bis gegen Saugau hin *). Die Traditionen von St. Gallen bemerken in demselben:

Adalhartshova, as. 961, N. 1. 603. Algershofen, Fil. von Munderkingen **).

Alamunzinga, eb. Groß- und Klein-Almendingen, OA. Ehingen. Berchach, ebend. Bergach, Fil. von Ehingen.

Buchovia mon., 819, ebend. 176. Buchowa, 1022, eb. II. 25. Buchau Niedl. Die bezeichneten Urkunden geben zwar bey diesem Ort, und der mit ihm genannten cantona Sulgon, Saugau, keinen Gau an, allein der Verfaser bey rarerem, juxta locum Phedersec, und die Nähe der hier vorkommenden Orte bestimmen solche für den Ergau.

Cella, 961, N. 1. 603. Zell OA. Niedlingen.

Ehresfinga, 768, ebendaf. 33. Ehresfingun, 817, ebend. 166. Ober- und Unter-Ortesingen, OA. Ehingen.

Deathereskircha, 826, ebend. 191. Diethereskircha, 889, ebend. 477. Dieterskirch, OA. Niedlingen. *M*

Dindinhove, 1179, eb. II. 106. Dintenhoven, Fil. von Ehingen.

Ehenbusa, Egillinga, 904, N. 1. 535, wo jenes durch Anhausen, Fil. von Hasingen erklärt wird, weil er mit letztem, Egillingen, OA. Münsingen, in Verbindung steht.

Ehinga, 961, ebendaf. 603, Ehingen, Amtstadt.

Eriesfinga, ebendaf. obiges Ehresfinga.

Mahrtala, 776, ebend. 67. Ober-Marchthal, OA. Ehingen.

Meringa, 790, ebendaf. 100, 961, 603. Mähringen, Fil. von Bussen, OA. Niedlingen.

*) Er umfaßt hauptsächlich die Grafschaft Friedberg, die aus ihm hervorgegangen ist. S. Besch. des OA. Saugau S. 6 und 10 und des OA. Niedlingen S. 11 und 14.

***) Es könnte auch Aderzhofen am Bussen seyn, das in ältern Urkunden Aderzhofen, Adelhartshofen geschrieben ist. Uebrigens wird es in der angeführten Urkunde in den Munderkinger Gau gesetzt; (S. Beschreibung des OA. Niedlingen, S. 208). Ueberhaupt greift bey diesem Gau hauptsächlich die obige Bemerkung Platz, das unter den angeführten Orten viele sind, welche die genannten Urkunden theils nicht ausdrücklich dazu rechnen, theils wirklich zu einem andern Gau zählen.

- Mose, 961, ebendas. 603. Moosbeuren, DL, Ehingen, oder
 auch Moosburg, DL, Riedlingen *).
 Mosheim, ebendas. Mosheim DL, Saulgau.
 Muntarishesuntari, 792, ebend. 104. Muntarishesun-
 tere, 889 ebendas. 477. Muntarishesuntere, 961,
 ebend. 603. Muntarishesundere, 980, ebend. 625.
 Munderfingen **).
 Munnwiler, 961, ebend. 603. Neugart erklärt es durch
 Braunenweiler, weil er es auf der Karte nicht gefunden, allein
 es heißt noch jetzt ein Nonnenweiler, Fl. von Moosheim.
 Machingowa, 758 ebendas. 29, Wechingen, DL, Riedlingen.
 Mardorf, 961, ebendas. 603. Mardorf, 980, ebend.
 625, unbekannt.
 Merholtzcella, al. R u m e s a w a, 790, ebendas.
 99. Merholtzcella, 826 ebend. 191, obiges Cella, Zell.
 Mertramm villa, 817, ebendas. 165, Braunenweiler
 bei Saulgau.
 Millitharf 792, ebend. 104. Willenhofen DL, Ehingen.
 Motinga, 823, ebendas. 443, Weitingen, DL, Münsingen.
 Muffo, 889, N. 1. 477. Muffen, DL, Riedlingen.
 Mapingahusa, 995, eb. 646. Niedhausen, DL, Saulgau.
 Mutilinga, 790, eb. 100, Riedlingen, Amtsstadt, (wahr-
 scheinlicher Reutlingen Dorf).
 Muteliga, 961, ebend. 603, Reutlingen Dorf, DL, Ried-
 lingen ***).
 Nalheim, 776, ebend. 62, Nalheim, DL, Ehingen.
 Natunhsun, ebendas. Dattenhausen, ebendas.
 Netereschirha, 980, ebendas. 925, obiges Dieterdt.
 Naormatinga, 793, ebend. 105, Niermuntinga, 961,
 ebendas. 603. Dürmentingen, DL, Riedlingen.
 Nalabisinga, 758, ebendas. 24. Nalisinga, 817 ebend.
 166. Obere und Unter-Nalisingen, DL, Münsingen.
 Nalibhus, 760, eb. 33. Sozenhausen, DL, Blaubeuren.
 (Der Beschluß folgt).

*) Das letztere kann es darum nicht seyn, weil dieses erst
 nach 1789 erbaut worden ist.

**) Das der Pagus oder die Mark Munderfingen zum Erts-
 gau gehört haben, wird wenigstens durch die angeführten
 Urkunden nicht bewiesen.

***) Ebendas. unter dem Namen Mutilingun, ao. 825, N. L. 191.

Der Viehstand des Königreichs im De-
zember 1830, verglichen mit dem Stande
in den Jahren 1816 und 1822 und mit
Angabe seines Verhältnisses zu der
Bodenfläche.

Mit einer Tabelle.

Die angeschlossene Tabelle liefert eine Uebersicht
des Viehstands von Württemberg nach seinen verschie-
denen Gattungen, wie solcher am Schlusse des vorigen
Jahrs aufgenommen worden. Da dergleichen Ueber-
sichten erst durch Vergleichung ihren vollen Werth er-
halten, so wurde auch der Stand von zwey frühern
Zeitpunkten, nämlich von den Jahren 1816 und 1822
begefügt, von ersterem jedoch nur im Allgemeinen,
weil von dieser Zeit keine vollständige Uebersicht nach
den einzelnen Oberämtern mehr aufzutreiben war.

Aus dieser Tabelle ergeben sich folgende Resultate:

I. Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

Im Dezember 1830 zählte das Königreich

Pferde:

über 2 Jahren	80,155
unter 2 Jahren	14,137

Zusammen: 94,292

Rindvieh:

Ochsen u. Stiere (über 2 Jahren)	133,136
Rühe	372,519
Schmalvieh	283,814

Zusammen: 789,469.

Pferd 767

Schafe:

spanische	101,778
Wasserse	289,310
Landse	190,774

Zusammen: 518,862

Schweine 201,754

darunter Buchschweine — 17,721

Ziegen 21,216

Bienenstöcke 64,680

II. Vergleichung der Ab- und Zunahme.

a. im Ganzen.

Wird der Viehstand nach den verschiedenen Zeitpunkten von 1816, 1822 und 1830 unter sich verglichen, so ergibt sich folgende Zunahme:

	1816	1822	1830
an Pferden	1,167	6,213	7,380

— Rindvieh:

Ochsen und Stiere	18,426	22,472	41,898
Rühe	38,879	36,717	75,596
Schmalvieh	39,381	47,706	87,087

	96,686	107,895	204,581
--	--------	---------	---------

Schafen:

Spanischen . . .	24,459	23,472	47,931
Wastarten . . .	41,489	156,093	197,582
	65,948	179,465	245,513
Schweinen . . .	8,711	79,674	88,385
Ziegen	5,466	—	2,905
Bienenstöcken .	21,841	2,803	24,644

Dagegen zeigt sich im Gänzen, von 1816 bis 1830, eine Abnahme an

Eseln um . . . 116

Landschafen . . 83,651

Die letztern, die Landschafe, haben in dem Zeitraum von 1816 bis 1822 noch um 8760 Stück zugenommen, dagegen von 1822 bis 1830 (in Folge der Vereblung) um 92,411 Stück abgenommen. Bey den Ziegen fand von 1816 bis 1822 eine Zunahme von 5466 Stück, dagegen in den bessern Zeiten von 1822 bis 1830 eine Abnahme von 2561 St. Katt.

b. In den einzelnen Oberamtsbezirken.

Die Pferde haben sich in dem Zeitraum von 1822 bis 1830 am meisten vermehrt in den Oberämtern Wiblingen, Tuttlingen und Neresheim, beziehungsweise um 448, 374 und 309 St.; sie haben dagegen sich nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar abgenommen in den Oberämtern Ludwigsburg, Tübingen und Maulbronn, beziehungsweise um 154, 129 und 114 St. und minder noch in einigen andern Oberämtern.

Das Rindvieh hat sich am meisten vermehrt in den Oberämtern Niedlingen, Ellwangen und Saugau — beziehungsweise um 4398, 4305 und 4290 St. — und im Verhältnisse zu dem frühern Stande auch in dem Oberamte Neresheim. Im Ganzen hat der Rindviehstand in allen Oberamts-Bezirken zugenommen mit alleiniger Ausnahme der Oberämter Weinsberg und Döhringen, wo er beziehungsweise um 59 und 187 St. abgenommen hat.

Die Anzahl der Schafe ist am meisten gestiegen in den Oberämtern Göppingen, Gaildorf und Ulm, um 13,659, 4108 und 4011 Stück. Sie hat dagegen in 11 Oberämtern abgenommen, am meisten in den Oberämtern Backnang, Heidenheim, und Münsingen, beziehungsweise um 1659, 1247 und 902 St.

Die Anzahl der Schweine hat sich durchgängig in allen Oberämtern vermehrt, am meisten in den Oberämtern Künzelsau, Mergentheim und Neckarfülm, beziehungsweise um 2713, 2535 und 2446 St.

Die Bienenzucht hat am meisten zugenommen in den Oberämtern Wiblingen, Göppingen und Mottweil, beziehungsweise um 570, 551 und 487 Stücke. In 16 Oberämtern hat sie dagegen abgenommen, am meisten in den Oberämtern Navehrburg, Schorndorf und Gerabronn, beziehungsweise um 458, 338 und 300 Stücke.

III. Vergleichung des Viehstandes der einzelnen Oberämter im Jahre 1830.

a. Vergleichung des Standes an sich.

Die meisten Pferde haben, nach dem Stande von 1830, die Oberämter Waldsee, Biberach und Niedlingen, beziehungsweise 4330, 4165 und 4103 Stück. Die wenigsten Pferde haben die (weindauenden) Oberämter Waiblingen, Cannstatt und Schorndorf, beziehungsweise mit 318, 368 und 441 Stück.

Das meiste Rindvieh haben die Oberämter Ellwangen, Gerabronn und Wangen, beziehungsweise 25,096, 20323 und 19,511 Stück, das wenigste die Oberämter Cannstatt (im Verhältniß zu der Bodenfläche jedoch das stärkste, s. u.) Heilbronn und Blaubeuren, beziehungsweise 6671, 7047 und 7546 Stück.

Die meisten Schafe zählen die Oberämter Göppingen, Kirchheim, Dehringen und Gerabronn, beziehungsweise 45,626, 32,170, 20,164 und 20,096 St., die wenigsten haben die Oberämter Wangen, Tett nang und Neuenbürg, beziehungsweise 246, 364 und 1138 Stück. Die meisten veredelten Schafe befinden sich wieder in den Oberämtern Kirchheim, und Göppingen, vorzüglich aber Heidenheim.

Die meisten Schweine werden in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn und Neckarsulm

gezählt, beziehungsweise 7028, 6780 und 6700 Stück, die wenigsten in den Oberämtern Wangen, Urach und Leutkirch, beziehungsweise 570, 624 und 810 Stück; die meisten Zuchtschweine insbesondere werden in den Oberämtern Hall (1316), Gerabron (1299) und Neuenbürg (1236) gehalten, die wenigsten in den Oberämtern Welzheim (16), Wangen (33) und Geislingen (35).

Die meisten Ziegen findet man in den Oberämtern Balingen, Urach und Geislingen, beziehungsweise 2058, 973 und 911 Stück.

Die meisten Bienenstöcke zählen die Oberämter Gerabronn, Riedlingen und Mergentheim, bez. 2080, 1786 und 2622 Stöcke; die wenigsten die Oberämter Heilbronn, Cannstatt und Waiblingen, bez. 519, 522 und 579 St.

b. Vergleichung im Verhältnis zu der Bodenfläche.

Im Ganzen kommen in dem Königreiche auf eine Quadratmeile Landes:

Pferde . . . 262

Rindvieh . . . 2,198

Die meisten Pferde im Verhältnisse zu der Bodenfläche finden sich in den Oberamtsbezirken

Waldsee, auf 1 □ M. 570 St.

Ebingen, — — 541 —

Diberach, — — 540 —

nach ihnen kommen Wiblingen und Waldsee.

Die wenigsten in den Oberamtsbezirken

Crailsheim, auf 1 □M. 84 St.

Salldorf, — — 85 St.

Neuenbürg, — — 88 St.

Das meiste Rindvieh (hauptsächlich Kühe) haben im Verhältnisse zum Flächenraum die Oberamtsbezirke

Cannstatt, auf 1 □M. 4447 St.

Waiblingen, — — 3932 —

Marbach, — — 3555 —

Das wenigste die Oberamtsbezirke

Neuenbürg, — — 1096 —

Münsingen, — — 1152 —

Blaubeuren, — — 1178 —

IV. Vermehrung des Kapitals im Viehstande.

Wenn der Viehstand des Königreichs zu Geld berechnet und dabey für

ein Pferd . . . 50 fl. ein Schwein . . . 8 fl.

ein Stück Rindvieh 25 fl. eine Ziege . . . 5 fl.

einen Esel . . . 10 fl. einen Bienenstock 5 fl.

ein Schaf . . . 6 fl.

als Durchschnittspreis angenommen wird, so berechnet sich der Gesamtwertb desselben nach dem Stande von 1816 auf

— 22,695,317 fl.

nach dem Stande von 1822 auf

— 25,823,678 fl.

und nach dem Stande von 1830 auf

— 29,443,679 fl.

Es hat folglich das Nationalvermögen durch
mehrung des Viehstandes zugenommen

von 1816 bis 1822 um 3,128,361 fl.

von 1822 bis 1830 um 3,620,001 fl.

somit im Ganzen von 1816 — 1830 um 6,748,362 fl.

Ein noch viel bedeutenderer Werth muß jedoch
selben durch die mit der Vermehrung des Viehst
verbundene Erweiterung und Erhöhung der landw
schaftlichen Produktion zugewachsen seyn.

187	114.	2,128.	22 $\frac{1}{4}$
188	212.	2,196.	8 $\frac{3}{10}$.
189	312.	1,902.	23 $\frac{1}{10}$.
190	84.	1,874.	7 $\frac{3}{10}$.
191	146.	2,025.	9 $\frac{3}{10}$.
192	112.	1,925.	26.
193	164.	1,615.	40 $\frac{9}{10}$.
194	100.		

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Württembergische
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1830. Zweites Heft.

Mit drey lithographirten Blättern: 1) Plan vom Rosen-
stein; 2) Ansicht des königlichen Landhauses; 3) Grund-
riß desselben.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1831.

THE HISTORY OF THE

ROYAL SOCIETY OF LONDON

1660

BY JOHN VAUGHAN, ESQ.

IN TWO VOLUMES.

LONDON, Printed by J. Sturges, in Pall-mal, 1790.

Price 12s. 6d.

By the Author.

1790.

Printed by J. Sturges, in Pall-mal.

1790.

By the Author.

1790.

Printed by J. Sturges, in Pall-mal.

1790.

By the Author.

1790.

Printed by J. Sturges, in Pall-mal.

1790.

By the Author.

1790.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

- | | |
|---|--------------|
| I. Staats-Verwaltung. | Seite |
| Reichspflege in den Jahren 1829 und 1830 | 221 |
| II. Retnolog. | |
| General-Lieutenant, Freiherr von Baumhüter.
Von Herrn Major von Martens. | 259 |

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

- | | |
|--|------------|
| 1. Das Königl. Landhaus Rosenfeld.
Von Herrn Hof-Domänenrath von Seyffer. Mit
einem Plane von dem Rosenfeld, einer Ansicht des
Königl. Landhauses und einem Grundrisse des-
selben. | 307 |
| 2. Topographische Darstellung Schwabens
nach seinen Gauen, aus Urkunden des
Mittelalters. Beschluß. | |

3. **Zu der Geschichte der Orte Bernloch, Oberketteu, Gomadingen, Warbach und Grafeneck, Oberamts Münstingen und beyläufig der Grafen von Hgglm. (Aus Urkunden des vormaligen Klosters Weissenau.)** 413
4. **Untergang der sogenannten Heiden-Capelle zu Kuppingen, Oberamts Herrenberg.** 424
5. **Der Vieh- und Fruchtmarkt: Verkehr des Königreichs im Jahr 1830.** 432
6. **Ueber die Zahl und das Einkommen der Besoldeten und der der sogenannten Besoldungs-Steuer unterworfenen Personen in Württemberg.** 436

C h r o n i k

(Fortsetzung).

Staatsverwaltung.

Rechtspflege.

Unter Bezugnahme auf die in dem zweyten Hefte des Jahrgangs 1827 Seite 225 — 270, dann in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1828 S. 109 — 133 enthaltenen Aufsätze folgen hier statistische Uebersichten über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1829 und 1830.

I. Straf-Rechtspflege.

A. Bezirks-Gerichte.

Bei den Bezirks-Gerichten des Königreichs waren

	im Jahr 1829	1830
Untersuchungen anhängig:		
im Neckar-Kreise	2172	2085
— Schwarzwald-Kreise	1806	1877
— Jart-Kreise	2297	1981
— Donau-Kreise	1618	1684
	<hr/>	<hr/>
	7893	7627

Hievon wurden erledigt:

	1829	1830
im Neckar-Kreise	1938	1847
— Schwarzwald-Kreise	1380	1363
— Jart-Kreise	1885	1600
— Donau-Kreise	1354	1267
	<hr/>	<hr/>
	6557	6077

Blieben unerledigt:

im Neckar-Kreise	234	346
— Schwarzwald-Kreise	426	217
— Jart-Kreise	412	161
— Donau-Kreise	264	83
	<hr/>	<hr/>
	1336	807

Es sind daher im Jahr 1829 — 215, und im Jahr 1830 — 681 Untersuchungen weniger anhängig gewesen, als im Jahr 1828, wo deren Zahl bis auf 8308 gestiegen war.

In dem Jahr 1830 hatten am meisten Untersuchungen zu erledigen:

aus dem Neckar-Kr.	{	das Crim.-Amt Stuttgart	258
		das DA.-Gericht Ludwigsb.	228
		— — — Weinsberg	172
a. d. Schwarzwld.-Kr.	{	das DA.-Gericht Tübingen	200
		— — — Freudenstdt.	197
		— — — Balingen	185

aus dem Jart: Kr.	}	das N. Gericht Wergenth.	187
		— — — Hall	166
		— — — Schorndorf	163
aus dem Donau Kr.	}	das N. Gericht Ulm	228
		— — — Kirchheim	134
		— — — Ravensb.	134

B. Gerichtshöfe.

Die Geschäfts-Thätigkeit der vier Kreis-Gerichtshöfe ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

(Hieher die Tabellen S. 223 und 224).

Unter den im Jahr 1830 erledigten Criminal-Prozessen befanden sich 134 Rekurse gegen bezirksgerichtliche Straf-Erkenntnisse, welche auf folgende Weise erledigt wurden:

von dem Gerichtshofe zu	bestätigt	scharfend	mitbernd	Zusammen:
Eßlingen	24	2	8	34
Tübingen	18	2	16	36
Ellwangen	10	4	8	22
Ulm	28	7	7	42
• Zusammen:	80	15	39	134

a. Im Jahr 1829 waren:

Wey dem Eri- minal-Senate des R. Ge- richtshofs in	am 1. Jan. 1830 anhängig	im Laufe des Jahres kamen neu hinzu	mithin waren im Gange anhängig	Hiervon wurden bis zum 31. Dec. 1829 erledigt	Blieben unerse- digt	Von diesen waren	
						spruchreif	in der Ver- handlung des Griffen
Eßlingen	72	882	954	925	29	1	28
Rübingen	98	480	577	485	92	2	90
Esslingen	170	990	1160	1044	116	13	103
Ulm	41	643	684	628	56	1	55
Zusammen	380	2995	3375	3082	293	17	276

b. Zum Jahr 1830 waren:

Ney dem Criminal: Senate des K. Oberhofes in	am 1. Jan. 1830 anhängig	kamen neue hinzu	im Ganzen anhängig	wurden erledigt	blieben un-erledigt	Siedon waren	
						spruchreif	in der Verhandlung begriffen
Eßlingen	29	750	779	727	52	5	47
Aubingen	92	486	578	500	78	3	75
Esslingen	116	799	815	752	63	2	61
Ulm	56	513	569	508	61	0	61
Zusammen:	293	2448	2741	2487	254	10	244

Vergleicht man diese Uebersichten mit denen der vorhergegangenen Jahre; so zeigt sich, daß im Jahr 1830 bey den Gerichtshöfen 547 Criminal-Prozesse weniger als im Jahr 1829, und 782 Criminal-Prozesse weniger als im Jahr 1828 anhängig geworden sind.

Diese bedeutende Abnahme ist theils der schon oben zu A. erwähnten Verminderung der Untersuchungen, theils der nun vor sämtlichen Gerichten angenommenen Auslegung des Art. 57. des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 zuzuschreiben, wornach jetzt auch diejenigen sogenannten ausgezeichneten Diebstähle, welche keine mehr als dreymonatliche Freiheitsstrafe begründen, in erster Instanz nicht von den Gerichtshöfen, sondern von den Oberamts-Gerichten abgeurtheilt werden.

Zu einer mehr als dreymonatlichen Freiheitsstrafe sind im Jahr

	1829	1830
vom Gerichtshof in Ehlingen	426	367
— — — Tübingen	183	170
— — — Ellwangen	204	287
— — — Ulm	304	229
	<hr/>	<hr/>
	1117	1053

Personen verurtheilt worden. Es ist daher auch in dieser Beziehung im Jahr 1830 eine erfreuliche Abnahme wahrzunehmen. —

U e b e r f i. d. t.

der in den Jahren 1829 und 1830 bey den Königl. Gerichtshöfen des Königreichs zur Entscheidung gekommenen Verbrechen und Vergehen:

Verbrechen und Vergehen:	1829						In den Jahren 1830											
	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen						
Abigeat																		
Abtreibung der Lei- besfrucht																		
Mord	2	17	103	23	370	1	4	39	9	188	3	11	85	7	61	5	9	188
Bestechung																		
Brandstiftung																		
Concubinat																		
Concussion																		
Diebstahl																		
Doppelhe																		
Orientvergehen außer der Bestechung	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Summe	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139	139

In den Jahren

1829 1830
 kamen zur Entscheidung im

Verbrechen
 und

Vergehen:

	1829	1830	Summe		Summe				
	Verkehrs Kreise	Schwab. wib.-Kr.	Satzs. Kreise	Donau Kreise	Verkehrs Kreise	Schwab. wib.-Kr.	Satzs. Kreise	Donau Kreise	Summe
Uebdrück	27	15	13	37	30	18	11	36	95
Eigenthums: Beschädigung (muthwillige)	8		4	6	6			27	33
Entweichung aus dem Gefängnisse	12		7		4		9		13
Fälschung falschen Geldes	2		5	5	2		1		4
Fälschung	48	55	103	123	68	73	92	116	349
Gaube, muthwillige Gotteslästerung		5	5		5	1	1		6
Verwehrlung									2
Brand-Verrückung	5	1	2	19	7	1	2	2	4
Surengeerbe			3				1	3	11
Innest	19	1	19	12	16	5	15	5	33
									41

Verbrechen

und

Vergehen:

- Insulten, gröbere
- Sinds = Aussetzung
- Sinds = Mord
- Sirchentraub
- Körperverletzung
- Knüttelp
- Magie
- Malefizats-Verbrechen
- Medikamenten
- Weinraub
- Mord
- Mordbucht
- Mraub
- Verletzung
- Schwangerschaftsüber-
- betmischung
- elbshilfe

In den Jahren

1829

1830

kamen zur Entscheidung im

	Verhar: Stelle	Schwur- wib.-St.	Tats Stelle	Donau Stelle	Sum: me:	Verhar: Stelle	Schwur- wib.-St.	Tats Stelle	Donau Stelle	Sum: me:
	136	54	49	132	371	109	59	22	138	328
	3	1	1		4	1		1		2
	8	4	5		17	10	5	2	14	31
	1	2			3		2	3		5
	40	35	69	23	167	25	46	69	12	152
	2				2	2				2
	1	1	3	1	3	1	1	3	2	3
	4	1	2	2	9	1	1	3	2	4
	4	3	21		28	9	2	15		7
	2				2	1				26
	7	3	2	8	20	6	4	4	5	19
	3	5	16	8	32	7	2	4	2	15
	29	25	41	22	117	29	18	20	32	99
			7	6	13			4	6	10
				1	1				38	38

Verbrechen und Wergehen:	In den Jahren									
	1829			1830						
	Fällen zur Entscheidung im									
	Mehtar: Stelle	Sawerz: wib.,skr.	Satz: Stelle	Donau: Stelle	Summ: me:	Mehtar: Stelle	Schorz: wib.,skr.	Satz: Stelle	Donau: Stelle	Summ: me:
Eodemie	2	2	4		8	2	3	1	2	8
Spiel-Verjagd	1		1		2			2		2
Todtschlag	9	4	9	5	27	4	4	6	11	25
Unterschlagung herr- schaftl. Gelder	4			30	4				23	70
Unzucht	29				59	30		17		
Unzucht mit unmann- baren Mädchen	5				5	3				3
Waatren	88	14	153	161	416	112	15	134	46	307
Wergiftung		1			1			1		1
Wergiftung	15	1	21	18	55	7	4	3	7	21
Wald-Creeße				21	21			25	4	29
Widerseßlichkeit	77	31	73	76	257	63	41	60	59	223
Wilderrey	15	5	7	69	96	8	2	6	3	19
	1143	544	1437	1869	4993	1068	567	1161	1291	4087

Zum richtigen Verständniß dieser Tabelle muß bemerkt werden, daß

- 1) die scheinbare bedeutende Verminderung der Diebstähle im Jahr 1839 hauptsächlich der bereits oben erwähnten Auslegung des Art. 57. des Straf-Edikts zuzuschreiben ist, wonach nunmehr alle Haus-, Feld- und Markt-Diebstähle, so wie andere ausgezeichnete Entwendungen, sofern solche keine mehr als dreymonatliche Freiheitsstrafe begründen, von den Bezirksgerichten abgeurtheilt werden, und daß
- 2) mehrere in der Tabelle aufgeführte Vergehen, namentlich Concubinat, Ehebruch, verschuldeter Saut, Körper-Verletzung, Medikastriren, Selbsthülfe, Hazard-Spiel, Unzucht, Vagiren, Widersetzlichkeit und Wilderey nur dann zur Aburtheilung der Kreis-Gerichtshöfe kommen, wenn solche wegen des Rückfalls oder wegen des Zusammentreffens mit anderen Vergehen eine mehr als dreymonatliche Freiheitsstrafe oder bey Angestellten die Strafe der Dienst-Entlassung oder Entsetzung nach sich ziehen.
- 3) In ganz Frankreich sind im Jahr 1829 vor den Assisen 3574, und vor den Jücht-Polizeygerichten 10,575, zusammen 14,149 Diebstahl-Untersuchungen verhandelt worden. — Da in demselben Jahre in Würtemberg nur allein vor den Gerichtshöfen ohne die Bezirks-Gerichte und Oberämter, 1931

Diebstahlsfälle abgetheilt wurden, was für eine Seelen-Zahl von 30 Millionen 38,620 Fälle ausmachen würde, so stellt sich hiernach das Verhältniß für Württemberg sehr ungünstig dar.

Es fragt sich jedoch, ob nicht dieses anscheinende Mißverhältniß bey näherer Kenntniß und Würdigung der Umstände und Verhältnisse sich heben oder bedeutend mindern würde, und ob namentlich in Frankreich auch, wie bey uns, die Entwendung jeder Kleinigkeit der Obrigkeit angezeigt und zum Gegenstande gerichtlicher Einschreitungen gemacht wird?

C. Ober-Tribunal.

Bev dem Criminal-Senate des Ober-Tribunals waren:

a. im Jahr 1829

am 1. Jan. gröste an- hängig	samen neu bingu	waren im Gang an- hängig	wurden er- digt	blieben un- ter- lebigt	dievon waren	
					spendfrei	in der Ver- handlung begriffen
15	208	223	210	13	4	9

b. im Jahr 1830.

13	221	234	220	14	6	8
----	-----	-----	-----	----	---	---

Durch materielle Erkenntnisse wurden im Jahr 1830 201 Revisions- und Recurs-Sachen erledigt, und zwar:

von dem Gerichtschofe in	bestätigend	schärfend	mildernd	Zusammen:
Eßlingen	46	7	16	69
Tübingen	18	3	5	26
Ellwangen	30	11	18	59
Ulm	36	4	7	47
Zusammen:	130	25	46	201

Als Revisions-Instanz hatte der Criminal-Senat des Ober-Tribunals

a. im Jahr 1829 3

b. im Jahr 1830 10

Fälle zu erledigen; in jenen wurden eben so viele Todes-Urtheile gefällt, nämlich

- 1) wider Johann Georg Weller von Vogelhof, DA. Welzheim, wegen an seinem Stiefvater verübten Raubmords;
- 2) wider Christian Wilhelm Stöbel von Wafnung, wegen Raubmords;
- 3) wider den Unterhelfer Joseph Brehm zu Rent-

lingen, wegen vorsätzlicher Tödtung eines neugeborenen Kindes.

Diese drei Urtheile wurden vollstreckt: ebenso von den im Jahr 1830 gefällten 6 Todes-Urtheilen das

- 1) wider Konrad Hans von Steinbrück, OA. Weinsberg, wegen Ermordung seiner Geliebten;
- 2) wider Johann-Michael Gerbing von Hornberg, OA. Gerabronn, wegen Gattenmords, und
- 3) wider Magdalene Hafner von da, wegen Anstiftung des Gerbing zu jenem Verbrechen.

Dagegen wurde

- 4) die der Maria Barbara Brutter von Emmingen OA. Nagold, wegen Todtschlags,
 - 5) die der Eva Rosine Fiegler von Gomadingen, OA. Münsingen, wegen Kindsmords, und
 - 6) die dem Lorenz Stühle von Buch OA. Waldsee wegen Todtschlags
- zuerkannte Todes-Strafe im Wege der Gnade in lebenslängliche Suchtstrafe verwandelt.

Als begutachtende Behörde in Administrativ-Untersuchungen gegen Verwaltungsbeamte hat der mehrgedachte Senat

a. im Jahr 1829

von 5 eingekommenen Untersuchungs-Fällen 4 in Uebereinstimmung mit den Administrativ-Behörden, und 1 abweichend von deren Ansicht erledigt, sodann

b. im Jahr 1830

5 ihm abgeforderte Gutachten übereinstimmend mit den Anträgen der Verwaltungs-Stellen erstattet, Derselbe hielt im Jahr 1829 — 98, und im Jahr 1830 — 86 Sitzungen,

Gerichtliche Straf-Anstalten.

Ueber die Zahl der Gefangenen in den gerichtlichen Straf-Anstalten im Jahr 1829 sind bereits in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1829 S. 183 — 196 statistische Uebersichten gegeben worden. Die nachstehenden Notizen erstrecken sich daher bloß auf das Jahr 1830.

I. Finanzliche Notizen.

Die Mittelzahl der Gefangenen in sämtlichen höheren Straf-Anstalten betrug in dem Etats-Jahre 1829 — 30 1295. Auf solche war folgender Aufwand zu berechnen:

1) Allgemeine Ausgaben	33,999 fl. 47 kr.
2) Verpflegung der Gefangenen	61,300 fl. 35 kr.
3) Unterricht	2,572 fl. 44½ kr.
4) Beschäftigung	6,096 fl. 7 kr.
5) Auf den eigenen Gewerksbetrb.	17,632 fl. 22½ kr.
6) Außerordentliche Ausgaben	514 fl. 7½ kr.
	<hr/>
	122,116 fl. 3½ kr.

Hiezu Kosten der Straf-Anstalten:

Commission	2,421 fl. 1 kr.
	<hr/>
	122,537 fl. 4½ kr.

Dieser Aufwand wurde gedeckt mit den eigenen Einkünften der Straf-Anstalten:

1) Arbeits-Verdienst der Gefangenen	27862 fl.
2) Vom eigenen Gewerbsbetrieb	19,882 fl. 14½ fr.
3) Ertrag des Vermögens	1,977 fl. 43 fr.
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	4,014 fl. 20 fr.
5) Außerordentliche Einnahmen	1,560 fl. 48 fr.
	<hr/>
	55,297 fl. 5½ fr.

Es wären daher von der K. Staatskasse noch zuzuschießen gewesen 69,239 fl. 59 fr.

Hiezu kamen Zuschüsse für die Stifts-

Verwaltung	411 fl. 58 fr.
	<hr/>
	69,651 fl. 57 fr.

wornach sich gegen den Haupt-Finanz-Etat von 26—30 eine Ersparniß von 9024 fl. 3 fr. ergab, welche zum Theil daher rührt, daß der wirkliche Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen sich geringer berechnete, als nach dem Etat angenommen war. Es betrug solcher nämlich in dem Etats-Jahre 1829—30 nur 53 fl. 28 fr., während solcher von 1827—28 56 fl. 4 Hlr. und von 1828—29 57 fl. 24 fr. betragen hatte.

II. Personalstand der Gefangenen.

In dem Kalender-Jahr 1830 betrug die höchste Zahl der Strafgefangenen 1428, die niedrigste 1168, die Mittelzahl 1277.

Die Zahl der Strafgefangenen am 31. Dezember 1830 war 1311; und zwar in den Straf-Anstalten zu

Gotteszell 218

Ludwigsburg 669

Markgröningen 154

Festungs- = Straf- = Anstalt:

a. Hohen-Asperg 3

b. Ludwigsburg 1

Heilbronn 118

Rottenburg 64

Ulm 84

1311

Es trat mithin hier eine Verminderung ein

gegen das Jahr 1829 von . . . 17

gegen das Jahr 1828 von . . . 108 Gefangenen.

Eine ähnliche Verminderung zeigt sich auch bey der Zahl der eingelieferten Gefangenen. Diese betrug in dem Jahr 1830 nur 2867, und hat mithin gegen das Jahr 1829 um 233, und gegen das Jahr 1828 um 246 abgenommen.

Es ergibt sich daher eine stetige Abnahme der Gefangenen, welche der bereits oben erwähnten Verminderung der Criminal-Untersuchungen entspricht, und ohne Zweifel größtentheils der zweckmäßigeren Organisation der Straf-Anstalten zuzuschreiben ist. —

Unter der vorbemerkten Zahl von 1311 Strafgefangenen, welche sich am 31. Dezbr. 1830 in sämtlichen Straf-Anstalten befanden, waren

a. nach der Art des Verbrechens:
 Verbrechen gegen das Eigenthum . . . 842
 B. Andere Verbrechen . . . 469

Die Zahl der ersteren hat sich somit gegen das vorhergehende Jahr um 21 Vermindert, wogegen die der übrigen Verbrechen um 68 vorgezogen hat.

b. Nach den Heimath-Verhältnissen waren von den Strafgefangenen aus dem

Neckar-Kreise . . . 403

Schwarzwald-Kreise . . . 255

Jart-Kreise . . . 344

Donau-Kreise . . . 260

Ausländer . . . 48

Hiernach hat die Zahl der aus dem Neckar-Kreise gebürtigen Verbrecher um 35 zugenommen.

c. Nach dem Geschlecht theilten sich die Strafgefangenen in 909 männliche, und

402 weibliche.

Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Gefangenen ist somit wie 9 : 4.

Bei den männlichen ergab sich seit dem Jahr 1827 eine stätige Verminderung von 998 bis 909, wogegen die Zahl der weiblichen sich von 392 auf 402 erhöhte.

d. Nach dem Alter waren es

1037 Gefangene über 25 Jahre alt,

268 Gefangene von 25 bis 16 Jahren, und

6 Gefangene unter 16 Jahren.

Hiernach hat die Verminderung der Strafgefän-

genen vorzüglich die mittlere Altersklasse von 25 bis 16 Jahren getroffen, indem deren Zahl gegen den Stand vom 31. Dezbr. 1829 um 41 abnahm.

e. Nach der Religion theilten sich die Strafgefangenen in *) 879 evangelische Christen
427 katholische Christen, und
5 Juden.

Am 31. Dezember betrug die Zahl
der Evangelischen 891
der Katholiken 491
der Juden 8

f. Anlangend die Kenntnisse der Gefangenen;

so konnten:

963 lesen und schreiben,
106 lesen, aber nicht schreiben,
252 weder lesen noch schreiben.

Die Zahl der letztern hat sich gegen das Jahr 1829 um 20 abgenommen.

g. Ueber die Vermögens-Verhältnisse der Strafgefangenen gibt der Umstand Aufschluß, daß sich unter der ostermähnten Zahl von 1311 nur 72 befanden, welche den vorgeschriebenen Unterhaltungsbeitrag zu liefern im Stande waren, wogegen 1239 Gefangene keinen solchen Beitrag zu leisten vermochten.

h. Die Zahl derjenigen Strafgefangenen, welche zu vorerw. eine Polizeyhaft- oder höhere Freiheitsstrafe er-

*) Württemberg zählte 1829: Evang. 1,072,993; Kath. 428,844; Juden 16,990.

standen hatten, (Mißthätige im weitern Sinne) betrug 707, wogegen 604 sich zum erstenmale in den Straf-Anstalten befanden.

i. Die in dem Zuchthause und den Arbeitshäusern befindlichen Gefangenen sind nach ihrem Betragen in folgende Klassen eingetheilt:

	männliche	weibliche	zusammen
I. Classe; gut	107	33	140
II. Classe; mittelmäßig	321	142	463
III. Classe; schlecht	315	123	438
	743	298	1041

In den andern Straf-Anstalten, namentlich in den Polizey-Häusern wegen der kurzen Strafdauer, findet eine Classen-Eintheilung der Gefangenen nicht Statt.

k. Verhältniß der Zahl sämmtlicher Straf-Gefangener zu der Einwohner-Zahl des Königreichs.

α. nach dem Stande vom 31. December 1830 befanden sich von 1201½ Einwohnern je 1 als Strafgefangener in den Straf-Anstalten.

β. nach der Zahl der im Laufe des Jahres Eingelieferten wurde von 549½ Einwohner je 1 in eine Strafanstalt geliefert.

γ. nach den Heimath-Bezirken verhält sich die Zahl der Einwohner zu der der Strafgefangenen am Jahres-Schlusse

aus dem Neckar-Kreise	1688½	3	1
— — Schwarzwald-Kr.	1639½	7	1
— — Jart-Kreise	1622½	4	1
— — Donau-Kreise	1397½	1	1

1. Gestorben sind im Jahr 1830, in sämtlichen Straf-Anstalten 61 Gefangene, nämlich

in Cottbus	8
in Ludwigsburg	43
in Markgröningen	8
in Heilbronn	2

im Ganzen somit 51 Personen weniger, als im Jahr 1829, und 10 Personen weniger, als im Jahr 1828.

— Von den Gestorbenen waren: 53 männlichen, und 8 weiblichen Geschlechts. Das Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen ist wie 69½ : 1.

2. Was endlich die Beschäftigung der Straf-Gefangenen betrifft; so wurden im Jahr 1830 im Durchschnitt

für die eigene Regie der Anstalten 80

für die in derselben betriebenen Gewerbe . . . 444

(worunter namentlich für die Leinwandberet-
tung 387 Gef.)

für Arbeiten auf auswärtige Bestellungen . 643 Gef.

darunter insbesondere

zu Wollen-Webereien 365

zum Linnenspinnen 186

zu Tagelohns-Arbeiten 81

verwendet und wegen Krankheit und Gebrechlichkeit

waren, einschließlich der arbeitsfreien Festungs- Straf-
gefangenen, unbeschäftigt 110 Gefangene

Die verschiedenen Beschäftigungs-Arten der Straf-
Gefangenen sind:

1) Mit die eigene Regie der Anstalt: Abschreiben,
Bäckerei, Gärtnerei, Bau-Arbeiten, blondbenutzte
Verrichtungen, Krankenwarten.

2) für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe:
Leinwand-Vereitung, Schneiderei, Schustererei,
Holz-Arbeiten, Stroh-Arbeiten (es werden bereits
sehr feine und gut gearbeitete Strohhüte geliefert);
Wapp-Arbeiten, Bürstenmacherei; auch sind in
den Straf-Anstalten zu Ludwigsburg und Stotten-
burg mit der Seidenzucht gelangene Verfarbe ge-
macht worden.

Endlich ist auch für eine theilweise leichte Be-
schäftigungs-Art der Älteren und schwächlichen Gefan-
genen gesorgt worden, so daß sich die Zahl der Unbe-
schäftigten gegen die vorhergegangenen Jahre um mehr
als die Hälfte vermindert hat.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

A. Orts-Obrigkeiten.

Die Stadt- und Gemeinde-Räthe haben
in ihrer Eigenschaft als Friedensgerichte in den Jahren

1829 1830

im Neckar-Kreise 1599 1728

im Schwarzwald-Kreise 1741 1876

im Jart-Kreise	2125	2394
im Donau-Kreise	1026	1097
	<hr/>	<hr/>
	6491	7095

in den beiden Jahren mithin 13,586 bürgerliche Rechts-Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt. In den nächstvorangegangenen Jahren 1827 und 1828 hatte die Zahl der durch die Friedens-Gerichte vermittelten bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten 13730 betragen. Es hat mithin dieses Institut auch in den letztverfloßenen zwey Jahren seine wohlthätige Wirksamkeit in gleichem Maße wieder erprobt.

Ueber die sonstige Thätigkeit der Gemeinde-Räthe im Fache der Rechts-Verwaltung, insbesondere über die Zahl der von denselben als Richter in geringfügigen, in sog. Untergangs- und Compromiß-Sachen gefällten Erkenntnisse fehlt es an zuverlässigen Notizen.

B. Bezirks-Gerichte.

I. An ordentlichen Civil-Prozessen waren bey den Bezirksgerichten des Königreichs anhängig im Jahr

	1829	1830
im Neckar-Kreise	3240	3052
— Schwarzwald-Kreise	2938	3142
— Jart-Kreise	2801	2781
— Donau-Kreise	1644	1846
	<hr/>	<hr/>
	10623	10821

Hiervon wurden im Jahr 1830 erledigt:

im Neckar-Kreise	2285	2090
— Schwarzwald-Kreise	2073	2051.

im Jart-Kreise	2661	1019
— Donau-Kreise	1177	1251
	<hr/>	<hr/>
	7596	7411
und giengen in das folgende Jahr unerledigt über:		
im Neckar-Kreise	955	962
— Schwarzwald-Kreise	865	1091
— Jart-Kreise	740	762
— Donau-Kreise	467	595
	<hr/>	<hr/>
	3027	3410
2. An Cant-Prozessen lagen vor im Jahr		
	1829	1830
im Neckar-Kreise	1628	1105
— Schwarzwald-Kreise	723	604
— Jart-Kreise	665	601
— Donau-Kreise	278	243
	<hr/>	<hr/>
	3294	2553
Hievon wurden erledigt:		
im Neckar-Kreise	992	759
— Schwarzwald-Kreise	458	387
— Jart-Kreise	392	440
— Donau-Kreise	176	160
	<hr/>	<hr/>
	2018	1746
und blieben unerledigt:		
im Neckar-Kreise	636	346
— Schwarzwald-Kreise	265	217
— Jart-Kreise	273	161
— Donau-Kreise	102	83
	<hr/>	<hr/>
	1276	807

Bis zum Jahr 1827. Ueg. die Zahl der bey den
Untorgerichten jährlich anhängig gewordenen ordentli-
chen Civil- und Concurs-Prozesse bis auf 15,000. —
Seitdem mindert sich diese Zahl allmählig; sie betrug

im Jahr 1828 . . .	14,896
1829 . . .	13,917
1830 . . .	13,374

Dieses Verhältniß tritt besonders bey den Gant-
Prozessen ein, deren zu verhandeln waren im Jahr

1827 . . .	4,549
1828 . . .	4,127
1829 . . .	3,294
1830 . . .	2,553

Die meisten Gant-Prozesse wurden im Jahr 1830
erledigt von den Amts-Gerichten Mergentheim 116
Marbach . . . 105
Weinsberg . . . 89

Die meisten Civil-Prozesse erledigten in gedach-
tem Jahre die Amts-Gerichte Mergentheim 287
Neutlingen . . . 239
Künzelsau . . . 228
Lübingen . . . 197
Rottenburg . . . 190
Waiblingen . . . 162

C. o. G. e. r. i. c. h. t. a. b. s. t. e.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Civil-Senate
der vier Gerichtshöfe gewähren die nachstehenden Ta-
bellen einen Ueberblick.

im Jart-Kreise	2061	1019
— Donau-Kreise	1177	1251
	<hr/>	<hr/>
	7596	7411
und giengen in das folgende Jahr unerledigt über:		
im Neckar-Kreise	955	962
— Schwarzwald-Kreise	865	1091
— Jart-Kreise	740	762
— Donau-Kreise	467	595
	<hr/>	<hr/>
	3027	3410
2. An Gant-Prozessen lagen vor im Jahr		
	1829	1830
im Neckar-Kreise	1628	1105
— Schwarzwald-Kreise	723	604
— Jart-Kreise	665	601
— Donau-Kreise	278	243
	<hr/>	<hr/>
	3294	2553
Hievon wurden erledigt:		
im Neckar-Kreise	992	759
— Schwarzwald-Kreise	458	387
— Jart-Kreise	392	440
— Donau-Kreise	176	160
	<hr/>	<hr/>
	2018	1746
und blieben unerledigt:		
im Neckar-Kreise	636	346
— Schwarzwald-Kreise	265	217
— Jart-Kreise	273	161
— Donau-Kreise	102	83
	<hr/>	<hr/>
	1276	807

Bis zum Jahr 1827 stieg die Zahl der bey den Untergerichten jährlich anhängig gewordenen ordentlichen Civil- und Concurs-Prozesse bis auf 15,000. — Seitdem mindert sich diese Zahl allmählig; sie betrug

im Jahr 1828 . . .	14,896
1829 . . .	13,917
1830 . . .	13,374

Dieses Verhältniß tritt besonders bey den Sankt-Prozessen ein, deren zu verhandeln waren im Jahr

1827 . . .	4,549
1828 . . .	4,127
1829 . . .	3,294
1830 . . .	2,553

Die meisten Sankt-Prozesse wurden im Jahr 1830 erledigt von den Amts-Gerichten Mergentheim 116
 Marbach . 105
 Weinsberg . 89

Die meisten Civil-Prozesse erledigten in gedachtem Jahre die Amts-Gerichte Mergentheim 287
 Neutlingen . 239
 Künzelsau . 228
 Tübingen . 197
 Rottenburg 190
 Waiblingen 162

C. Gerichtshöfe.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Civil-Senate der vier Gerichtshöfe gewähren die nachstehenden Tabellen einen Ueberblick.

Uebersicht der von den Civil-Geräten der Kreis-Gerichtshöfe erledigten Civil-Prozesse für das Jahr 1829.

Civil-Prozesse.	Civil-Geräte.				
	Mediat.-Gr.	Schwieger-Gr.	Parteilichs	Donat.-Gr.	Zusammen
Am 1. Januar 1829 waren anhängig					
in I. Instanz	55	25	114	58	252
in II. Instanz	152	59	218	80	509
zusammen	207	84	332	138	761
Im Laufe des Jahres kamen neue hinzu					
in I. Instanz	26	19	57	37	139
in II. Instanz	149	130	235	141	655
zusammen	175	149	292	178	794
Es lagen mithin im Jahre 1829 im Ganzen vor					
in I. Instanz	81	44	171	95	391
in II. Instanz	301	189	453	221	1164
zusammen	382	233	624	316	1555
Hievon wurden im Jahre 1829 erledigt					
a) durch Erkenntnis, Ordinat. Wegweisung	133	109	141	130	513
b) durch Vergleich und Verzicht	61	30	71	29	191
Unerledigt blieben					
in I. Instanz	46	34	126	65	271
in II. Instanz	132	59	279	90	560
zusammen	178	93	405	155	831

Uebersicht der vön den Civil-Senaten der
Kreis-Gerichtshöfe erledigten Civil-Prozesse für das Jahr 1830.

Civil-Prozesse.	Civil-Senate.				
	Prälat = Sr.	Schwurm. = Sr.	Just. = Kreis	Donau = Sr.	Zusammen
Am 1. Januar 1830 waren abhängig					
in I. Instanz	46	34	126	65	271
in II. Instanz	132	59	279	90	560
zusammen	178	93	405	155	831
Im Laufe des Jahres kamen neue hinzu					
in I. Instanz	38	26	50	45	159
in II. Instanz	167	130	209	132	638
zusammen	205	156	259	177	797
Es lagen mithin im Jahre 1830 im Ganzen vor					
in I. Instanz	84	60	176	110	430
in II. Instanz	299	189	488	222	1198
zusammen	383	249	664	332	1628
Hievon wurden im Jahre 1830 erledigt					
a) durch Erkenntniß, Ordnat. Wegweisung	127	98	185	126	536
b) durch Vergleich und Verzicht	54	48	50	33	185
Unerledigt blieben					
in I. Instanz	57	42	149	80	328
in II. Instanz	138	81	280	91	570
zusammen	195	123	429	171	879

Sowohl die Zahl der anhängig gewordenen, als die der unerledigt gebliebenen Prozesse ist fortwährend im Steigen begriffen. Erstere, welche im Jahr 1824 nur 821 betragen hatte, hat sich im Jahr 1830 auf das Doppelte gestellt; letztere, im Jahr 1824 auf 527 sich belaufend, hat sich nunmehr nahe zu auf 900 erhöht. Diese Vermehrung ist besonders bey dem Gerichtshofe in Ellwangen auffallend, weshwegen das dortige Gerichts-Personal außerordentlicher Weise verstärkt worden ist. Debitsachen Ersterer I. Classe waren bey den Gerichtshöfen anhängig im Jahr

	1829	1830
in Eßlingen	6	5
in Tübingen	10	8
in Ellwangen	14	11
in Ulm	9	9
	<hr/>	<hr/>
	39	33
Hievon wurden erledigt:		
zu Eßlingen	1	3
zu Tübingen	2	0
zu Ellwangen	3	0
zu Ulm	0	3
	<hr/>	<hr/>
	6	6

Von den am Schlusse des Jahrs 1830 unerledigt gebliebenen Debitsachen waren jedoch in 13 die Locations-Erkenntnisse bereits ausgesprochen.

D. O b e r - T r i b u n a l .

Bey dem Civil-Senate des K. Ober-Tribunals waren am 1. Januar 1829 anhängig.

Prozesse I. Instanz I

— II. Instanz 180

181

Im Laufe des Jahres 1829 kamen neu hinzu:

Prozesse I. Instanz 13

— II. Instanz 170

183

Von der Gesamtzahl von 364 Prozessen wurden im Jahr 1829 erledigt

a. durch gerichtliche Entscheidung 172

b. durch Vergleiche oder Verzichte 57

229

wonach zu das Jahr 1830 noch 134 Prozesse II. Instanz unerledigt übergangen.

Hiezu kamen im Laufe des Jahres 1830

Prozesse I. Instanz 6

— II. Instanz 183

189

Von den im Ganzen anhängigen 323 Prozessen wurden erledigt:

a. durch gerichtliche Entscheidung 174

b. durch Vergleiche und Verzichte 55

229

Von den am Schlusse des Jahres 1830 unerledigt gebliebenen 91 Appellationsprozessen waren nur drey spruchreif.

- b. durch Versöhnung der Ehegatten . . . 26
 c. durch gerichtliche Erkenntnisse . . . 98
 erledigt worden.

Durch letztere wurde in 9 Fällen die Scheidung nicht als begründet erkannt, in den 89 übrigen aber die Ehe aus folgenden Gründen geschieden:

von dem ehegerichtlichen Senate des	Ober-Tribunal	des Gerichtshofs in				Zusammen:
		Eßlingen	Tübingen	Stuttgart	Ulm	
wegen beharrlicher Weigerung der Beklagten die Ehe fortzusetzen	2	35	15	9	10	71
wegen Ehebruchs	2	2	8	2	2	16
wegen Impotenz	—	1	—	—	—	1
wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe.	—	1	—	—	—	1

IV. Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit.

1. Gerichts- und Amts-Notariate.

Bei den Gerichts- und Amts-Notariaten waren im Jahr 1829 zu bearbeiten:

	Gewerbeten u. Erdlungen.	Normabld. Rechnungen.	Carl-Ge- käfte.	im Ganzen.
im Neckar-Kreise .	11,093	4004	3468	18,565
— Schwarzwald-Kr.	10,037	3899	1653	15,589
— Jart-Kreise . . .	6938	2299	1444	10,681
— Donau-Kreise . .	6810	3107	720	10,637
	<u>34,878</u>	<u>13,309</u>	<u>7285</u>	<u>55,472</u>

Hiervon wurden in diesem Jahre erledigt:

im Neckar-Kreise . .	9237	3731	3149	16,117
— Schwarzwald-Kreise	8724	3607	1541	13,872
— Jart-Kreise . . .	6038	2100	1397	9535
— Donau-Kreise . . .	6263	2890	694	9847
	<u>30,262</u>	<u>12,328</u>	<u>6781</u>	<u>49,371</u>

und sind unterledigt in das Jahr 1830 übergegangen:

im Neckar-Kreise . .	1856	273	319	2448
— Schwarzwald-Kr.	1313	292	112	1717
— Jart-Kreise . . .	900	199	47	1146
— Donau-Kreise . . .	547	217	26	790
	<u>4616</u>	<u>981</u>	<u>504</u>	<u>6101</u>

Die Geschäfts-Erledigkeit der Notariate im Jahr 1830 kann nur von elf Monaten angegeben werden, in Folge der Min.-Verfügung, vom 9. Oct. 1830 (Reg. Bl. S. 422), die Geschäfts-Berichte der Notare am 1. Dez. abgeschlossen worden sind.

Wirt. Jahrb. Jahrg. 1830. 23. Heft.

Innerhalb dieses Zeitraums waren zu bearbeiten:

	Inventuren u. Estellungen.	Normungschf. Rechnungen.	Gant-Gr. schäfte.	im Ganzen.
im Neckar-Kreise .	9501	4313	2279	16,093
— Schwarzwalb-Kr.	9166	3672	1078	13,916
— Jart-Kreise . .	6497	2111	1272	9,880
— Donau-Kreise .	6677	3031	533	10,241
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	31,841	13,127	5162	50,130

Sievon wurden erledigt:

8127	3959	2035	14,121
8356	3481	993	12,830
5917	1968	1168	9053
6259	2857	523	9639

28,659 12,265 4719 45,643

und blieben am 1. Dez. 1830 unerledigt:

1374	354	244	1972
810	191	85	1086
580	143	104	827
418	174	10	602

3182 862 443 4487

Nach einer annähernden Berechnung würde die Zahl der im J. 1830 angefallenen Geschäfte auf zwölf Monate betragen haben: 47,840.

Im Jahre 1827 hatte sie sich auf 44,445

1828 46,558

1829 48,049

belaufen, wonach der Geschäfts-Stand im Ganzen so ziemlich unverändert geblieben ist; doch ist zu bemerken, daß die Zahl der Gante von Jahr zu Jahr abgenommen hat.

Für die Thätigkeit der Notare spricht, daß es der unerledigt gebliebenen Geschäfte immer weniger geworden sind.

Im Jahre 1827 waren es deren 8339

1828 7509

1829 6101

1830 4487

Außer den vorbemerkten Geschäften ist von den Gerichts- und Amts-Notaren die Wichtigstellung der Gemeindegüter-Bücher nach den durch Erbfälle, Veräußerungen u. eingetretenen Besitzänderungen besorgt worden. Solche Änderungen in dem Besitze nicht creanter Grundstücke sind

im Jahre 1829 250,396

1830 261,635

in den Güterbüchern vorgemerkt worden.

Die Zahl der von den Berechtigten selbst (privatim) errichteten Inventare und Theilungen hat fortwährend zugenommen; dieselbe betrug sich nämlich

im Jahre 1827 auf 621

1828 795

1829 963

1830 1126

Die Notariats-Sporteln bey den Nichteremiten
haben betragen:

1827 — 1828 . . . 173,632 fl. 4½ fr.

1828 — 1829 . . . 176,142 fl. 34 fr.

1829 — 1830 . . . 183,165 fl. 25 fr.

 532,940 fl. 3½ fr.

Der jährliche normalmäßige Aufwand auf das No-
tariats-Institut beträgt 160,130 fl., folglich bleibt ein
jährlicher Ueberschuß von 17,516 fl. 41 fr., und wenn
die neuerlich bewilligte Ausbesserung der Kanzley- und
Reisekosten-Beiträge mit 3000 fl. berücksichtigt wird,
noch von 14,516 fl. 41 fr., wovon die, früheren Stadt-
und Amts-Schreibern noch gebührenden Ergänzungs-
Pensionen mit 13,315 fl. bezahlt werden.

2) Von den Pupillen-Senaten der Gerichtshöfe
wurden im Jahr

1829 1830

36 37 Verlassenschafts-Theilungen mit Erem-
ten beseitigt,70 70 Curatel- und Administrativ-Rechnun-
gen erledigt,

94 73 derselben abgehört, ferner

15 16 bezirksgerichtliche Pflugschafts-Tabellen
geprüft.

37. Bei dem Appellat-Gerichte des Ober-Tribunals sind in den Jahren 1829 und 1830 je 2. Curatelen von Mitgliedern des R. Hauses, und 28 Curatelen über Grenze erster Klasse anhängig gewesen. Ferner sind von demselben im Jahre 1829 13, und im Jahre 1830 10 Erbtheilungen erledigt worden.

V. Dienst-Prüfungen.

1) Bey der ersten Section der Dienst-Prüfungs-Commission in Tübingen haben im Jahr 1829 16 und im Jahr 1830 18 Rechts-Candidaten die erste Dienst-Prüfung mit Erfolg erstanden.

2) Von der zweiten Section der Dienst-Prüfungs-Commission in Stuttgart sind nach genügender Erkehung der zweiten Dienst-Prüfung im Jahr 1829 19 und im Jahr 1830 16 Referendäre zweiter Klasse zu Referendären erster Klasse bestellt worden.

Die Zahl der Dienst-Candidaten im Justiz-Departement hat daher gegen früher bedeutend abgenommen, indem im Jahr 1824 48

1825 38

1826 46 Individuen

die zweite Dienst-Prüfung erstanden haben.

VI. Gesetzgebung.

In den Jahren 1829 und 1830 sind nachstehende, das Justiz-Departement betreffende Gesetze und Verordnungen erschienen:

1) Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu Kupferzell betreffend, vom 1. Nov. 1829.

2) K. Verordnung vom 31. Dez. 1829, betreffend die für die Häupter der standesherrlichen Häuser in peinlichen Fällen niederzusehenden Gerichte von Ebenbürtigen.

3) K. Verordnung vom 8. April 1830, betreffend die Einsetzung des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Wartenstein-Jagstberg in die Gerichtsbarkeit.

4) Befehl vom 16. April 1830, betreffend die verlängerte Dauer der einzelnen Unterpfands-Behörden durch Hilfsbeamte zu leistenden Unterstützung.

5) K. Verordnung vom 15. Aug. 1830, betreffend den Geschäftsgang bey der Kraftlos-Erklärung von Staatsschuld-Urkunden.

6) Min.-Verfügung vom 6. Nov. 1830, betreffend die Zeugen-Entschädigung in Untersuchungs-Sachen.

7) Min.-Verfügung vom 15. Nov. 1830, betreffend die Aufstellung von Verwaltungs-Räthen bey den höheren Straf-Anstalten.

N e t v o l o g.

General-Lieutenant, Freyherr von W a r n b ü l e r.

Die Lebens-Geschichte eines Mannes, der beynahe mausgesetzt seine geistige und physische Kräfte dem Dienste seines Monarchen und dem Wohl seiner Mitmenschen widmete, verdient in den Jahrbüchern seines Vaterlandes aufgezeichnet zu werden.

Württemberg verlor vor kurzer Zeit einen solchen Mann, dessen Tod öffentliche Blätter amtlich mit folgenden Worten anzeigten:

„Am 28. dieses Monats *) ist nach langwierigen
 „Leiden der General-Lieutenant, Generalquartier-
 „meister und Mitglied der Kammer der Standes-
 „herrn, Freyherr Ferdinand von Warndüler
 „zu Ludwigsburg, 56 Jahre alt, gestorben. Der
 „König bedauert den Verlust eines seiner treuesten,
 „in den vielfältigsten und zuweilen schwierigsten
 „Verhältnissen 42 Jahre hindurch erprobten Dieners,
 „der mit der edelsten Selbsterlängnung stets be-
 „reit war die größten Opfer zu bringen, um dem
 „Dienste und seiner Pflicht Genüge zu leisten.
 „Seine Kameraden verlieren einen ebenso aufrecht-

*) September 1830.

„tigen Freund als erfahrenen Rathgeber. Seinem
 „redlichen Eifer, seinem unermüdblichen Wirken
 „und seinen vielfeldigen gründlichen Kenntnissen
 „verdankt das Armeec-Corps die Bildung einer be-
 „deutenden Anzahl Offiziere, in deren dankbaren
 „Herzen das Andenken an den wahrhaft väterlich
 „gestuhten Vorgesetzten nur mit ihrem eigenen Leben
 „erblichen wird, und endlich kann das ganze Ba-
 „terland nur mit Wehmuth in das Grab des
 „würdigen Nachkommens eines Mannes blicken,
 „der sich schon in früheren Zeiten unvergängliche
 „Verdienste um Württemberg erwarb.“

Ein so ehrenvolles Zeugniß, welches am Tage der
 Beerdigung des General-Lieutenants von W a r n b ü l e r
 in vielen Herzen wiederklang, rechtfertigt ohne Zweifel
 den Versuch, in diesen Blättern durch eine einfache
 Darstellung dessen, was er geleistet und wie er ge-
 wirkt hat, den Enkeln seiner Zeitgenossen ein nachahmungs-
 würdiges Beispiel vor Augen zu stellen, und sein An-
 denken der Nachwelt aufzubewahren.

F e r d i n a n d F r i e d e r i c h G o t t l o b F r e y h e r r v o n
 W a r n b ü l e r wurde am 5. Dezember 1774 zu Ludwigs-
 burg geboren. Von väterlicher Seite stammte er von
 dem Geheimen = Rathe Johann Conrad von W a r n -
 b ü l e r ab, welcher schon im Jahr 1643 bey dem Reichs-
 Deputations-Convent zu Frankfurt am Mayn das Ju-
 reresse Württembergs eifrig versocht; auf dem am 10.
 April 1645 eröffneten Friedens-Congresse zu Osnabrück

und Münster die schwierige Aufgabe, dem Herzoge Eberhard III. von Württemberg Alles was ihm während des dreißigjährigen Krieges entzogen worden war, wieder zu verschaffen, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgte und bey dem endlichen Friedensschlusse am 14. October 1648 auf das glücklichste löste; so wie er auch zu dem am 16. Junii 1650 zu Nürnberg erfolgten Abchluß des Executions-Recesses rastlos mitwirkte.

Für dieses Alles wurde der Geheime-Rath von dem dankbaren Herzoge mit dem Schloß, der Burg und dem halben Dorfe Heimmingen und ihrer Zugehörde, dem Pfarresitze daselbst und den Zehnten zu Heimsheim und Neipperg belehnt, in welchem Besitze sich die von Warndörfer'sche Familie noch gegenwärtig befindet. Wahres Verdienst erhebt sich über alle persönliche Rücksichten, und so kam es, daß selbst der Gegner des Herzogs, der teutsche Kaiser Ferdinand III. den alten Adel Warndörfers erneuerte und dem Geheimen-Rathe eine goldene Kette mit dem Anthe eines kaiserlichen Hof- und Pfalz-Grafen verlieh, als er nach Wien kam, um die Württembergischen Reichlehen in Empfang zu nehmen. Der Geist dieses ausgezeichneten Ahnen war auf den Nachkömmling übergegangen, der ihn sich zum Vorbilde gewählt hatte.

Sein Vater war zur Zeit seiner Geburt Major im General-Stab und Flügel-Adjutant des Herzogs Carl, bekleidete in der letzten Zeit seiner Dienstthätig-

keit die Stelle eines General-Lieutenants und Gouverneurs von Ludwigsburg, wurde am 21. Dezember 1807 in den Ruhestand versetzt, und starb am 8. August 1818 auf seinem Gute zu Hemmingen, als der Sohn bereits die Würde eines General-Majors erreicht hatte. Seine Mutter aber, eine geborne Freylin von Reischach, verlor er, als er noch nicht ganz 15 Jahre alt war.

Die erste Erziehung erhielt von Barmbüler im elterlichen Hause durch Privat-Lehrer. Frühzeitig zum Kriegsdienste bestimmt, wurde er schon am 5. November 1788, also in einem Alter von noch nicht ganz 14 Jahren, von dem damals regierenden Herzog Carl zum Standarten-Junker bei dem Husaren-Regimente von Bouwinghausen ernannt, jedoch nicht lange darauf in die herzogliche Carls-Academie zu Stuttgart aufgenommen, in welcher er sich durch seine vortreflichen Geistes-Anlagen auszeichnete und als einen der gelungensten Zöglinge jener berühmten Anstalt bewährte. Seinem Berufe und seiner Neigung gemäß waren es vorzüglich die höheren Kriegswissenschaften und die Mathematik, denen er sich mit außerordentlichem Fleiße widmete, und namentlich erwarb er sich durch seinen Eifer die dem Offizier so nützliche Gabe, die Beschaffenheit und die militärischen Beziehungen des Terrains richtig aufzufassen, zu beurtheilen und sowohl schriftlich als bildlich darzustellen, in hohem Grade. In seinem Vornehmen war er während seines Aufenthalts

in der Akademie erkrankte; er machte die gewöhnlichen
Exercitien der Jünglinge seines Alters nicht mit; wenn aber
die Militair-Abtheilung exercirte, so stellte er sich öf-
ters an ihre Spitze und führte taktische Uebungen mit
großer Fertigkeit aus, wobei ihm sein überströmendes
militairischer Geist unbedingten Gehorsam verschaffte.

In dieser hohen Schule erhielt er viele Auszeich-
nungen ohne Ausnahme, welche stüttenmäßig einge-
führt wurden; namentlich jedes Jahr als der Erst seiner
Abtheilung die Preis-Medaillen, und im letzten Jahre
die Ritter-Auszeichnung.

Am 26. August 1792 wurde er als Unterlieutenant
bei der Garde-Legion angestellt, bald darauf aber,
als der zwischen Frankreich, Preußen und Oesterreich
ausgebrochene Krieg die Berechtigung und Anstellung
eines Officiers der Württembergischen Truppen zur Bef-
lung der Gränze nöthig machte, zu dem Grenadieren
des Kreis-Infanterie-Regiments versetzt. Im folgenden
Jahre (22. März 1793) erklärte auch das teutsche
Reich den Franzosen den Krieg, und es wurde daher
das ganze Württembergische Contingent mit den schwä-
bischen Kreis-Truppen vereinigt, welche unter der An-
führung des Generalleutenants Freyherrn von Sta in
sich an das am Ober-Rhein aufgestellte österrichische
Heer angeschlossen. Warmbüler, der überhaupt nie dem
niederem Militairdienst huld war, sondern immer noch
einem höheren Wirkungskreis strebte, erhielt nun eine
seinen Talenten angemessene Stellung, indem er in der

Eigenschaft eines Staff-Adjutanten dem ermhörten Generalleutnant von Stein bezeugen wurde. Er bewies gleich am Anfang seiner kriegerischen Laufbahn, wie ihm einer seiner ältesten Vorgesetzten am Grabe bezeugte, nicht nur Entschlossenheit und Muth, sondern auch eifriges Bestreben, seine Kenntnisse zu erweitern, seinen Vorgesetzten nützlich zu seyn und seinem Stande Ehre zu machen, indem er während des langen Aufenthalts der schwäbischen Kreis-Truppen am Rheine die Zeit, die ihm von Dienstgeschäften übrig blieb, in Verbindung mit andern Offizieren (namentlich dem gegenwärtigen General-Major von Seeger und Obersten von Duttenhofer) zu Aufnahmen von Gegenden im Rheinthale und im Schwarzwalde verwendete. Von seinen eigenen Aufnahmen ließ er insbesondere den Plan von Fort Louis, bey dessen Belagerung und Eroberung am 14. November 1793 das württembergische Kreis-Regiment ebensolthätig als rühmlich mitgewirkt hatte, später in Kupfer stechen; der Herzog Friedrich Eugen, dem er denselben überreichte, dankte ihm dafür unter dem 27. Februar 1796 mit dem Besatze: „daß diese Arbeit sowohl von seinen Talenten, als auch davon ein Beweis sey, wie nützlich und zweckmäßig er seine Zeit, die ihm der Dienst übrig lasse, anwende, worüber der Herzog ihm seine vollkommene Zufriedenheit bezeugt.“

Gleichen Beyfall erhielt auch ein ebenfalls in Kupfer gestochener Grundriß von Sehl und der um-

liegenden Gegend, so wie eine Forderung des Angriffs
 auf die Weisenburger Linien an der Luster im Elbthale,
 die er dem Feldmarschall Grafen von Burmser über-
 reichte, durch welchen jene Linien am 13. Oktober 1793
 erobert worden waren; an dieser Eroberung hatte der
 Lieutenant von Warndörfer mittelbar selbst Theil genom-
 men, indem er den Prinzen von Waldeck bey dem in
 der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1793 bey Wils-
 berodorf unternommenen Uebergang auf das linke Elbthale
 ufer begleitete. Der geringe Antheil, den die im Rheint-
 thale und zwar meistens in der Gegend von Rühl auf-
 gestellten schwäbischen Kreistruppen an den kriegerischen
 Ereignissen in den Jahren 1794 und 1795 nahmen,
 bot auch dem Lieutenant von Warndörfer keine Gelegen-
 heit zu besonderer Auszeichnung vor dem Feinde; daß
 wie sehr man aber mit seinen Dienstleistungen zufrieden
 war, beweist der Umstand, daß er, nachdem er am
 16. Januar 1795 zum Oberlieutenant befördert
 worden war, schon unter dem 19. April desselben Jahres
 zu der Stelle eines Hauptmanns und Flügel-
 Adjutanten des schwäbischen Kreises in Wunsching
 gebracht wurde. „Der, rühmliche Dienstleister“ sagt
 der General-Lieutenant vom Sta in in seinem Schreiben
 an den Herzog Ludwig Eugen, „der meinen zweiten
 Adjutanten, den Oberlieutenant von Warndörfer, bisher
 befehlet hat, Vermöge welchem er seit dem Anfange dieses
 Krieges unter meinen Augen zum Nutzen der schwäbi-
 schen Truppen bey sehr vielen Gelegenheiten vortan-

bet. werden ist, so wie auch die Beweise von vorzüglicher Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, welche derselbe theils durch seine mit rastloser Thätigkeit vollendeten Arbeiten, die auf das Aufnehmen und Zeichnen der Lösser von den schwäbischen Truppen besetzt gewesenen Gegenden Bezug haben, theils durch manche andere von ihm mit Vorsicht und Sachkenntniß vollenzogenen Aufträge geliefert hat, machen es mir zur Pflicht, mich für denselben, um so mehr aus der Fülle meines Herzens zu verwenden, als sein sehr schätzbare moralischer Charakter und seine stets bewiesenen vortrefflichen Sitten ihm ohnedies die Liebe und Zuneigung von allen, die ihn kennen, erwerben."

Der Mann, für den sich ein erfahrener Vorgesetzter mit solcher Wärme verwendet, muß gebiegenen Werth haben; dieß wurde von dem Herzoge und dem schwäbischen Kreis-Convent. erkannt, und so erhielt der noch nicht 21jährige Jüngling, am 6. Mai 1795 eine Stelle, die unter den damaligen Umständen von großer Wichtigkeit war, die er aber auch würdig bekleidete, wie er besonders im Laufe des folgenden Feldzuges im Jahr 1796 öfters zu beweisen Gelegenheit hatte. Den Antheil, welchen die schwäbischen Kreis-Truppen an diesem Feldzuge nahmen, hat er selbst in einem Werke aufgeschrieben, welches er unter dem Titel: „Beitrag zur Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1796, in besondrer Rücksicht auf das schwäbische Corps Altoms 1797." bald nach Beendigung des Feldzuges

vorkäfer und Herausgab. Es befiel: in diesem Werke Begebenheiten; bey welchen es größtentheils selbst anwesend war, mit Wahrheitliche und Exakterkeit, verband damit Nachrichten über das Vernehm, welches er kennen zu lernen sich angelegen seyn ließ, und ist solch dadurch ein vortreffliches Material für den künftigen Geschichtsschreiber. Für Eilbtenberg aber ist jenes Werk um so wichtiger, als es die einzige von ihm nem Augenzeugen herrührende Schrift ist, in welcher ausführliche und zuverlässige Nachrichten über den Theil der schwäbischen Truppen an diesem Feldzuge erwähnt sind.

Am 16ten Mittw. des Monats Juni zögen die schwäbischen Kreisstruppen, über welche der jährl. Feldzugmeister vorgeordnet Freyherr von Stein den Befehl führte, in einer Stärke von 6038 Mann zu Fuß und 1194 Reiter, zusammen 7232 Mann, in der Straße von Freyhaide an der Neck bis Jochenheim einen Theil des Cordons, welchen die unter dem Oesterreichischen Feldzugmeister Grafen von Lutow stehende Oberheinhelmsche in Verbindung mit dem Söldnerischen Corps von Mannheim bis Weisach aufgestellt hatte, nur diesen Theil der Stärke zu decken. Bey einer solchen geschicktesten Ansteltung konnte es dem schwäbischen Feldherren Woyran nicht schwer werden, den Feldzugmeister Grafen von Lutow über seine Pläne irre zu leiten und den Uebergang über den Rhein an einer Stelle zu veranlassen, wo man ihn nicht vermuthete.

Dieser Uebergang begann am 24. Juni Morgens früh um 2 Uhr bey Rahl. Sobald die Wornposten bey der Annäherung der Franzosen zu feuern anfangen, wurde der Hauptmann von Warabüler aus dem schwedischen Hauptquartier in Rort nach Rahl geschickt, um sichere Nachrichten zurückzubringen. Er fand einen Theil der Feinde schon übergesetzt, sammelte daher schnell einige Mannschaft der zurückweichenden Wornposten und strengte mit derselben dem Feinde entgegen, der jedoch schon zu stark war, um mit der schwachen Abtheilung mit glücklichem Erfolg angegriffen werden zu können; bis aber die aus dem Lager bey Abelsbosen herbey eilenden Truppen ankamen, befand sich eine weit überlegene Anzahl Franzosen auf dem rechten Rheinufer. Demungeachtet wurden alle Anstrengungen gemacht, um den Feind zurückzubringen, und der Hauptmann von Warabüler führte freiwillig und ohne das ihn feindliche Stelle als Adjutant dazu veranlaßt hätte, ein Bataillon zum Sturme gegen eine Schanze vor, die bereits von den Franzosen genommen worden war. Seine geschickte Leitung und sein Beispiel, von Muth bewirkte die Wiedereroberung jener Schanze; aber alle weiteren Auftrugungen waren vergebens, und die steigende Mehrmacht der Feinde nöthigte die schwedischen Truppen zum Rückzuge, nachdem diese in einem sehr blutigen Gefechte 37 Offiziere, 693 Unteroffiziere und Soldaten und 14 Geschütze verloren hatten. In demselben Tage sehr unglückliches Benehmen an diesem Tage

wurde der Hauptmann von Warbüler später zum Militär-Verdienst-Orden eingegeben. Ohne Zweifel war bloß der unglückliche Ausgang des Feldzuges Schuld, daß er ihn nicht erhielt; das Verdienst muß sich mit dem Glücke verbinden, wenn es Lorbeerern erndten will.

Nach dem Gefechte am 24. Juni erhielt das schwäbische Corps zu wenig Unterstützung von dem ihm zu beiden Seiten stehenden Truppen, als daß es hätte einen neuen Versuch wagen können, den Feind über den Rhein zurückzuwerfen; es mußte vielmehr nach neuen unglücklichen Gefechten am 26. Juni bey Willstätt und bey Offenburg am 27. Juni den Rückzug weiter fortsetzen. Was der Hauptmann von Warbüler dabey empfand, drückt er selbst in dem oben genannten Werke, Seite 126, auf folgende Weise aus: „Die Nacht vom 27. auf den 28. Juni wird Jedem, der sie als Mitglied des sich von Offenburg entfernenden Corps erlebte, ewig unvergeßlich bleiben. Es gibt kein niederdrückenderes Gefühl für den ehrliebenden Mann, als dem Feinde den Rücken sehen, seine Freunde und dasjenige Land, das man so lange besetzt hatte, verlassen zu müssen. Ich habe diese Wahrheit nie tiefer gefühlt, als in dieser sturmvolten Nacht. Die Truppen waren nun schon seit dem Abbruch des 24. Juni beständig ohne Schloß, unter freiem Himmel, entweder auf dem Marsch oder unter dem Gewehr, oder im Feuert. Der 27. Juni und die ihm folgende

Nacht hatten nun vollends alle Kräfte des Körpers und der Seele zerrüttet. Kraftlos und muthlos kam alles auf dem Sammelplatze bey Wiberach und Haslach in einer Gegend an, in der man bey weitem nicht genug Nahrung fand.“ Hier machte er die Erfahrung, „wie groß die Einwirkung der physischen Kräfte des Menschen auf die militärischen Operationen ist.“

Wie sehr seine eigenen Kräfte zu dieser Zeit hatten in Anspruch genommen werden müssen, beweist folgende Stelle aus einem Schreiben des Feldzeugmeisters vom Stein vom 21. September 1796 an den Herzog Friedrich Eugen, worin er sich entschuldigt, nicht öfters Meldung über den Gang der Operationen erstattet zu haben. „Ich hatte Niemand,“ heißt es in jenem Schreiben, „als den Obersten von Miller und die beiden Flügel-Adjutanten von Epplen und von Varnbüler, welche ich brauchen konnte. In diesen drey Personen concentrirten sich alle Geschäfte, welche sonst bey einem andern Corps vielleicht unter zehn vertheilt sind. Sie mußten die Aemter des General-Quartiermeisterstabs, der Adjutanten, des Landes-Commissariats u. s. f. versehen, und es lag ihnen nicht nur ob, unter meiner Direktion die Dispositionen zu entwerfen, sondern ich mußte auch gewöhnlich einem von diesen dreyen bey vorkommenden Ereignissen den Auftrag ertheilen, die neuen und unerfahrenen Offiziere auf dem Platze selbst von Aem umständlich zu unterrichten. Die oben an-

gefährten Offiziere mußten um jene Zeit nicht nur unangesezt den ganzen Tag, sondern auch alle Nächte zum Arbeiten anwenden, wodurch sie am Ende auf eine solche beispielelose Art entkräftet worden sind, daß wenn es so fortgegangen wäre, sie hätten gänzlich unterliegen müssen.“ Außerdem wird ihm auch von seinen jetzt noch lebenden Kriegsgefährten der damaligen Zeit bezeugt, daß er durch seine Thätigkeit und schon reifer gewordene Beurtheilung der militärischen Operationen damals dem Corps große Dienste geleistet, daß er in den Gefechten sich gewöhnlich bey den Vorposten befunden, auch daß seine Einsicht und das Beispiel seines Anthes viel Gutes bewirkt und in ihm das in der Folge so sehr hervorstechende militärische Talent beurkundet habe.

Am 28. Junij 1796 mußte der Feldzeugmeister von Stein wegen Kränklichkeit den Oberbefehl über das schwäbische Corps dem General-Lieutenant Landgrafen von Fürsteneberg übergeben; der Flügel-Adjutant von Warndörfer verblieb in gleicher Eigenschaft bey dem letztern, und daß er sich auch dessen Zutrauen und Zufriedenheit erwarb, geht daraus hervor, daß der Landgraf ihn, als er sich bald darauf um eine in Erledigung gekommene Compagnie bey dem schwäbischen Kreis- Dragoner-Regiment bewarb, welche die Reichsstadt Hall zu vergeben hatte, als einen in allem Betracht vorzüglich geschickten und verdienstvollen Offizier besonders kimpflich.

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli wurde das württembergische Contingent in Folge eines am 17. Juli zu Baden zwischen dem württembergischen Geheimenrath Freiherrn von Mandelslohe und dem französischen General Moreau abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrag von dem schwäbischen Corps abberufen und am 20. Juli zwischen dem General-Lieutenant Landgrafen von Fürstenberg und den Franzosen ein Waffenstillstand abgeschlossen, worauf die schwäbischen Kreistruppen, welche auf die Hälfte ihres anfänglichen Standes herabgeschmolzen waren, nach Vöhrach marschirten und daselbst ein Lager bezogen. Hier mußte der Hauptmann von Warndiller Zeuge eines sehr Gefährlich tief erschütternden unerwarteten Antrittes seyn. Ein österreichisches Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Frölich unzingte nämlich am 29. Juli mit Anbruch des Tages das schwäbische Lager, besetzte die Thore der Stadt Vöhrach, in welcher sich das Hauptquartier befand, so wie die Wohnung des Landgrafen von Fürstenberg, welchem im Namen des Reichsfeldmarschalls angekündigt wurde, daß die Truppen des schwäbischen Kreises entwaffnet werden sollten, was auch hierauf erfolgte, indem dieselben, mit Ausnahme der Seitengewehre und der Pferde der Reiterey, Alles im Lager zurücklassen mußten. „Man muß“ sagte über diesen Vorfall von Warndiller in seiner mehr erwähnten Schrift, Seite 183, „als ehrliebender Soldat und als schwäbischer Patriot diesen und mehrere fol-

gende Vorgänge um so mehr mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzens ansehen, als man leider die Quelle davon im Vaterlande selbst antrifft. Folgendes Satz ist ewig wahr: Kein Land von einiger Bedeutung, es sey so reich und so blühend, als es immer wolle, wird daß ihm nöthige politische Gewichte erhalten, und gegen Eingriffe Anderer sicher seyn, wofern es nicht unter dem Schutze seiner eigenen Waffen steht. Unter dem Schutze der eigenen Waffen versteht man eben die Kräfte des Landes angemessenes, auf einen guten ökonomischen Fuß eingerichtetes, und in Absicht auf die Beschaffenheit des Landes, der Eintheilung der Waffen, der Bildung und Disciplin der Offiziere und der Soldaten, gut organisirtes Militär. Diese unübersehbare Eigenschaft hat Schwaben in dem entscheidendsten Augenblicke gemangelt, n. s. w.“

Er sah damals noch nicht voraus, welchen wesentlichen Antheil er an der Abhülfe dieses Mangels, an der besseren Organisation des Militärs, Soldats, Vorkriegslandes, nehmen werde.

Der am 7. August 1796 zwischen Württemberg und Frankreich abgeschlossene Friede; welchem am 17. October 1797 der Friede zu Campo Formio zwischen Oesterreich und Frankreich folgte, führte einen Stillstand in der kriegerischen Thätigkeit Württembergs herbei, und gewährte ihm die Ruhe, seine Kenntnisse zu erweitern und sich zu seiner Bestimmung noch mehr

auszubilden. Am 29. September 1797 wurde er zum Quartiermeister-Lieutenant, und im Jahre darauf, am 12. September, zum wirklichen Hauptmann im General-Quartiermeisterstab befördert.

Eine Frucht seines Gehltes in dieser Zeit war eine Denkschrift, welche Beyträge zur Beurtheilung einiger Kriegsschauplätze enthielt, und von ihm dem Erzherzoge Carl von Oesterreich übersandt wurde, der ihm dafür, unter dem 12. Juli 1799, mit dem Besatze, daß er diese Denkschrift als einen neuen Beweis seiner, dem Erzherzoge bereits bekannten ausgezeichneten militärischen Talente ansehe, schriftlich seinen Dank bezeugte. Wie sehr Abhängig dieser erlauchte Feldherr die Vorgänge Warbüllers anerkannte, beweist der Umstand, daß er ihm sowohl um diese Zeit, als schon im Jahr 1796 wiederholte Anträge machen ließ, in Oesterreichische Dienste zu treten, so daß es nur von ihm abgehungen hätte, mit vielem Vortheile in dieselbe überzugehen. Seine Vaterlandsliebe erlaubte ihm aber nicht, aus diesem langjährigen Ausflüchten Nutzen für sich selbst zuziehen.

S kaum von einer anstrengenden Reise zurückgekehrt, die er im Frühjahr 1799 in besonderem Auftrage des Herzogs nach Petersburg unternehmen mußte, und die er mit solcher Eifertigkeit vollzog, daß er von Stuttgart bis Petersburg nur einmal fünf Stunden lang ruhte, wurde er, nachdem er am 19. Juni 1799 zum Flügel-Adjutanten des Herzogs ernannt worden war, am 27. Juli 1799 dem General-Kreuz-

mont-Kimeloy = Korsakoff, der mit einem russischen,
 36,000 Mann starken, Heere über Böhmen anrückte,
 bis Pilsen entgegengeschickt, um mit demselben die
 nöthigen Anordnungen zur Verpflegung jenes Heeres
 während seines Marsches durch Schwaben zu verab-
 reden. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen
 im russischen Hauptquartier lehrte von Warmbüler nach
 Stuttgart zurück, wo sich ihm bald wieder eine Aus-
 sicht zu neuer Thätigkeit zeigte. Es war nämlich in
 Folge des zwischen Oesterreich und Frankreich schon im
 Frühjahr 1799 wieder ausgebrochenen Krieges in der
 Nacht vom 26. August ein französisches Heer unter
 dem General Müller bei Mannheim über den Rhein
 gegangen. Eine Abtheilung dieses Heeres nahm ihre
 Richtung gegen Heilbronn, und bedrohte somit die
 Gränzen des Herzogthums. Zur Abwendung dieser
 Gefahr und insbesondere zum Schutze der beiden Re-
 sidenzen Stuttgart und Ludwigsburg stellte der Herzog
 Friedrich eine Abtheilung Reiterey, 8 dreyppfündige
 Kanonen und vier Bataillone Infanterie bey Lauffen
 am Neckar auf. Den Oberbefehl über diese Truppen
 erhielt der General-Major von Beulwitz, welchem der
 Hauptmann und Flügel-Adjutant von Warmbüler beys-
 gegeben wurde. Es kam am 7. September bey Nord-
 heim und am folgenden Tage an ebendiesem Orte und
 bey Lauffen zu Gefechten, in welchen sich die würtem-
 bergischen Truppen rühmlich benahmen, und den Feind
 vom weiterem Vordringen abhielten.

Das Vorrücken des österreichischen Heeres unter dem Erzherzog Carl entfernte bald darauf den Feind aus dem Herzogthume, und die württembergischen Truppen kehrten in ihre Garnisonen zurück. Aber schon gegen das Ende des folgenden Monats drang eine andere Abtheilung Franzosen unter dem General Ney von Mannheim über Singheim gegen Ludwigsburg vor. Der Herzog Friedrich ließ daher zu dem österreichischen Corps des Prinzen von Hohenlohe, welches aus zwölf Schwadronen, einem Bataillon Croaten und sechs Geschützen bestand, eine Schwadron, zehn Geschütze, eine Jägercompagnie und fünf Infanterie-Bataillone stoßen, übertrug den Befehl darüber dem General-Major von Wull und gab demselben den Hauptmann von Warnbüler und die Quartiermeister-Lieutenants August von Hügel und von Seeger bey. Am 2. November traf dieses Corps bey Bietigheim ein; am folgenden Tage schlug es den General Ney bey Bönnigheim, Löchgau und Erligheim zurück, und wirkte auch später mit, als Anfangs Dezember der österreichische General Graf v. Starck den feindlichen General Lecourbe auf das linke Rheinufer zurückdrängte, worauf es am 10. Dezember den Rückmarsch antrat. So kurz auch dieser Feldzug war, so hinterließ er doch manche Spuren der Thätigkeit, Einsicht und Entschlossenheit des Hauptmanns v. Warnbüler, der schon in einer am 19. October 1799 verfaßten Deutschrift über die Weise, wie dem Feinde auf der Gränze gegen Heilbronn und Bruchsal und

bey seinem weitem Vorrücken gegen Cannstatt begegnet werden könne. Beweise von richtigen militärischen Ansichten und genauer Terrain-Kenntniß abgelegt, und somit eben so sehr durch trefflichen Rath, wie durch thätige That zum glücklichen Erfolg wesentlich beigetragen hatte.

Die hierauf eingetretene Ruhe dauerte nicht lange. Herzog Friedrich schloß sich der Verbindung gegen Frankreich um so mehr förmlich an, als England die Verbindlichkeit erlangt, 4000 Mann württembergischer Truppen in Sold zu nehmen. Der General-Major von Seeger brach um die Mitte des Monats März 1800 mit dieser Mannschaft, welche einz aus drey Bataillonen und sechs Geschützen bestehende Brigade bildete, auf, um sich in der Gegend von Bruchsal mit dem östereichischen Armeecorps des Feldzeugmeisters Grafen von Starray zu vereinigen. Der Hauptmann von Wambüler wurde dem General von Seeger begeben und versah mit Sachkenntniß die Generalstabs-Geschäfte bey demselben. Nachdem aber das Vordringen der Franzosen unter General Moreau die Oesterreicher zum Rückzug nöthigte, Württemberg vom Feinde besetzt wurde, und daher die sämtlichen herzoglichen Truppen an dem Feldzuge Theil nehmen mußten, wurde von Wambüler als Chef des Generalstabs dem General-Lieutenant von Hügel begeben, der am 10. Mai mit zwei Schwadronen, drey Compagnien Jäger und leichte Infanterie, drey Bataillonen Infanterie und acht Ge-

schützen aus dem Lager bey Hohenheim aufgebrochen war, sich am 21. Mai bey Günzburg mit der Brigade von Seeger vereinigete, und nun den Oberbefehl über die sämmtlichen württembergischen Truppen übernahm.

In dieser seiner Stellung als Chef des Generalstabs bey einer über 7000 Mann starken Division genoß er sowohl das Vertrauen des kommandirenden Generals derselben, als auch insbesondere jenes des Herzogs, dem er unmittelbar Berichte einsenden durfte; er zeigte auch in diesem Feldzuge große Thätigkeit und eine richtige Beurtheilung der damaligen Lage der Dinge. Belege hiezu finden sich sowohl in den noch vorhandenen Akten, als in der von ihm bald nach Beendigung des Feldzuges herausgegebenen Schrift: „Ueber den Feldzug der deutschen und französischen Armee in Deutschland, im Sommer und Winter des Jahres 1800, von einem Offizier der allirten Truppen im Laufe des Feldzugs verfaßt.“ Eine Schrift, welche mit eben so großer Freymüthigkeit als Sachkenntniß die Begebenheiten erzählt, damit lehrreiche Betrachtungen und Terrain-Beschreibungen verbindet, und wie einer seiner Freunde ihm am offenen Grabe bezengte, „sein höheres strategisches Talent beurlundet, indem sie jenen Feldzug ganz auf dieselbe Art beschreibe und würdige, wie es 16 Jahre später von Napoleon auf St. Helena geschehen sey.“

Die württembergischen Truppen blieben bis zu Anfang des Monats Juni in der Gegend von Günzburg

stehen, worauf sie hinter der Kamlach aufgestellt wurden; hier geschah es, daß der Hauptmann von Wornbiller, während er die Vorposten beritt, bey dem Dorfe Deubach einen Schuß durch den Hut erhielt, ohne jedoch selbst verletzt zu werden. Hierauf folgten die Gefechte an der Ginz und der Kamlach, an welchen die württembergischen Truppen rühmlichen Antheil nahmen und auch von Wornbiller sich so sehr auszeichnete, daß der General-Lieutenant von Hügel, wie er sich selbst in einem Berichte an den Herzog aus Webingen vom 16. Juni 1800 ausdrückte, es „für heilige Pflicht hielt, dem Herzoge den Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Wornbiller, der bey jeder Gelegenheit Beweise seiner ausgebreiteten militärischen Kenntnisse, seiner Tapferkeit und seiner unermüdeten Thätigkeit an den Tag legt, zu Höchsten Gnaden dringendst zu empfehlen.“

Noch ehrenvoller lautet das Zeugniß, welches ihm bald darauf der Herzog Friedrich selbst erteilte. Nach den unglücklichen Gefechten an der Donau bey Orembheim, Blindheim, Dillingen und Lauingen am 19. Juni, in welchen die württembergischen Truppen der feindlichen Uebermacht weichen mußten und einen empfindlichen Verlust erlitten, schrieb der Herzog eigenhändig unter dem 21. Juni aus Ansbach an den Hauptmann von Wornbiller: „Ich bin recht sehr mit Ihnen zufrieden, und weiß, daß ich es besonders ihrer Gefesgegenwart, ihrer Thätigkeit und ihren guten Anhalten zu verdanken habe, daß bey dem unglück-

Gefechte am 19. nicht Alles verloren gegangen. Ich werde gewiß nicht undankbar seyn, und würde Ihnen sehr gleich einen Beweis davon geben, wenn ich nicht wollte, daß es bey einer Gelegenheit geschähe, wo wir glücklichet wären." So entzog ihm zum zweitemale das Glück die verdiente Auszeichnung; doch wurde sie ihm bald darauf zu Theil, denn nachdem er noch während der beschwerlichen Bewegungen, welche jenen Gefechten folgten, mit der größten Anstrengung seinem Dienste vorgestanden hatte, ernannte ihn der Herzog unter dem 24. August 1806 zum Ritter des Militär-Verdienst-Ordens.

Der am 15. Juli zu Pardorf abgeschlossene und später verlängerte Waffenstillstand, während welchem die württembergischen Truppen zuerst bey Mühlhof lagerten und später in der Gegend von Wasserburg am Inn kantonirten, gewährte auch ihm einige Ruhe; doch erhielt er in dieser Zeit neben andern Aufträgen zu Ende October auch denjenigen, in Verbindung mit dem Oberst-Lieutenant von Cammerer und dem Comissär Hofmann mit dem englischen Obersten Wood Unterhandlungen anzuknüpfen, damit das ganze herzogliche Contingent als eine vollständige Brigade in Süd-Indien genommen werde; diese Unterhandlungen führten zum Zweck, und von man an-besahen sich sämtliche württembergische Truppen in englischem Solde.

Nach der am 13. November 1806 erfolgten Auf-
 löschung des Waffenstillstandes wurden die württem-

bergischen Truppen zur Vertheidigung des Inns von Altenhöhan unweit Wafferburg bis an die Gränze von Tyrol verwendet. Am 28. November begannen die Feindseligkeiten, die jedoch hier sich nur auf Vorposten-Gefechte beschränkten, während die Schlacht bey Hohenlinden am 2. Dezember den Ausschlag gab, und auch den Rückzug der württembergischen Truppen über Salzburg, Bockburg, Steyer und St. Pölten bis Grafendorf (11 Stunden von Wien) zur Folge hatte, woselbst sie nach einem höchst beschwerlichen Marsche unter Entbehrungen aller Art am 27. Dezember ankamen, und die Nachricht von dem am 25. Dezember zu Steyer abgeschlossenen neuen Waffenstillstande erhielten, dem sofort am 16. Februar 1801 der Friede von Luneville folgte.

Der Bericht, welchen der General-Lieutenant von Hügel am Schluß des Feldzuges unter dem 31. Dezember 1800 dem Herzog erstattete, schließt mit den Worten: „Endlich bleibt mir noch die süße Pflicht übrig, Eurer Herzoglichen Durchlaucht den Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Wambüler, der, unerachtet der unbeschreiblichsten Fatiguen und verwirrten Lagen, mit denen wir in diesem unerhörten Winter-Feldzuge zu kämpfen hatten, immer mit dem rastlosesten Eifer und seinen erprobten militärischen Kenntnissen mich auf's thätigste unterstützte, zur höchsten Gnade unterthänigst zu empfehlen.“ Dieses Zeugniß und die mehrfältige Veranlassung zur Zufriedenheit mit seinen

Dienstleistungen, welche der Hauptmann von Warrnbüler im Laufe des Feldzuges dem Herzoge selbst gegeben hatte, führten am 6. Januar 1801 seine Beförderung zum Major herbei.

Die württembergischen Truppen bezogen bald nach Abschließung des Waffenstillstands Cantonirungs-Quartiere bei Tulln und später in der Gegend von St. Pölten, um der höchst nothwendigen Erholung zu genießen, während von Warrnbüler nach Wien geschickt wurde, um daselbst gemeinschaftlich mit dem Oberst-Lieutenant von Cammerer für Kleidung, besonders Fußbekleidung, der Truppen möglichste Sorge zu tragen, welchem Auftrage er sich mit dem gewohnten Eifer und dem besten Erfolge unterzog. Am 25. Februar brachen die Württemberger aus jenen Cantonirungen auf, um neue in der Gegend von Teinitz in Böhmen zu beziehen. Noch ehe sie letztere verließen, wurde der Major von Warrnbüler unter dem 23. März 1801 zu dem sich damals in Erlangen aufhaltenden Herzog Friedrich berufen, um die Vorbereitungen zu der Wiederausrüstung und Ergänzung des beynahe aufgelösten Corps zu treffen, welches den 25. April in Dinkelsbühl und den 9. Mai in seinen Friedens-Garnisonen eintraf.

Der Friedenszustand, der dem eben beendigten Kriege folgte, wurde von dem Herzoge zu Verbesserungen in dem Kriegswesen beauftragt, wobei ihm die Einsichten des Majors von Warrnbüler besonders zu Statten kamen, welcher am 25. März 1801 zum Kam-

welcherrn und am 18. Dezember desselben Jahres mit Beybehaltung seiner Stelle im Herzoglichen Militär zum Kreis-Generalquartiermeister ernannt worden war, am 30. April 1803 zum Oberst-Lieutenant, nicht lange darauf mit einem besonderen Auftrage nach Wien gesendet, schon am 23. Mai des folgenden Jahres mit Beybehaltung der Flügel-Adjutantenstelle zum Obersten und Generalquartiermeister-Lieutenant, und am 13. September 1805 zum Generalquartiermeister ernannt wurde. In letzterer Eigenschaft entwarf er die neue und zweckmäßigere Organisation des Churfürstlichen Militärs; aus welcher sich später die gegenwärtige bessere Kriegs-Verfassung entwickelte.

Unter denjenigen Einrichtungen, welche von Wartenbüler stets im Auge hatte, nahmen die Anstalten zur Nachbildung tüchtiger Offiziere eine der ersten Stellen ein; für diesen Zweck bestand in Württemberg seit der durch den Herzog Ludwig Eugen im Jahr 1794 verfügten Aufhebung der hohen Carlsschule kein anderes Mittel, als das unzulängliche der Cadetten in den Bataillonen. Als daher der Churfürst Friedrich unter dem 17. Juni 1805 dem Obersten, von Wartenbüler den Befehl erteilte, das Pagen-Institut genau zu untersuchen und zu dessen zweckmäßigerer Organisation Vorschläge zu machen, trug derselbe darauf an, die bey den Bataillonen befindlichen Cadetten mit den Churfürstlichen Edelknaben in eine Anstalt zu vereinigen.

gen, in welcher für die sittliche und wissenschaftliche Bildung der sich dem Militärstande widmenden Jünglinge durch eine hinlängliche Anzahl Lehrer und Aufseher gesorgt werden solle. Dieser Antrag wurde genehmigt, und diesem zu Folge am 1. October 1805 das neue Militär-Institut in einem Flügel der Schloß-Nebengebäude eröffnet. Wenn auch späterhin die Vorzüge dieser Anstalt, als nach dem Austritte von Warabiler's ihr nicht mehr dieselbe Sorgfalt gewidmet wurde, sich etwas verminderten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß eine nicht unbedeutende Anzahl tüchtiger Offiziere aus ihr hervorgegangen ist, von welchen jetzt noch mehrere treffliche Dienste leisten.

Zu Ende des Monats September 1805 erhielt der Oberst von Warabiler den Auftrag, den Kaiser Napoleon, der wieder seine Heere gegen Oesterreich führte, an der Gränze des Churfürstenthums zu empfangen. Zu dieser Zeit versah er zugleich die Stelle eines General-Adjutanten bey dem Churfürsten, besorgte, als dieser sich mit Frankreich verbunden hatte, beynah ausschließlich alle Geschäfte, welche sich auf die Mobilmachung der in das Feld bestimmten württembergischen Truppen bezogen, und wurde sodann, als die zweite Abtheilung derselben am 18. November aufbrach, dem diese Colonne befehligenden General-Major von Sedendorff beigegeben, den er bis Linz begleitete, wo sich das ganze württembergische Truppenkorps am 9. Dezember vereinigte, und er den Dienst als Chef des

Generalkabdt bey dem Corpz-Commandanten, General-Lieutenant von Seeger, übernahm.

Die schnelle Beendigung des Feldzuges durch den Frieden zu Pressburg am 26. December 1805 gab ihm nur so wenig Gelegenheit zu einer besondern Auszeichnung während desselben, als die württembergischen Truppen an seinem Gefechte Theil nahmen, demnächst wäre er beynahe ein Opfer desselben geworden. Seine Gesundheit war nämlich schon seit dem Herbst des Jahres 1796 in Folge der Beschwerden des Feldzuges geschwächt, er litt zu jener Zeit sehr an rheumatischen Schmerzen und an Magenschwäche, und obgleich dieser Zustand sich in der Folge etwas besserte, so war ihm doch eine im allgemeinen erhöhte Empfindlichkeit gegen äußere Eindrücke verblieben. Die vielen erschöpfenden Arbeiten und Entbehrungen in den Feldzügen 1799, 1800 und 1804 zogen ihm einen Husten mit Schmerzen und Beklemmung auf der Brust zu, der zwar keinen hohen Grad erreicht hatte, aber sich von Zeit zu Zeit wiederholte, zuweilen auch von Fieber begleitet war, und ihn, der ohnedieß keinen kräftigen Körperbau hatte, mit der Lungensucht bedrohte. Dieses tränklichen Zustandes und der nachdrücklichen Warnungen seines Arztes ungeachtet, konnte er sich nicht entschließen, auf die Ehre, den Winter-Feldzug im Jahre 1805 mitzumachen, Verzicht zu leisten; er erkrankte aber während desselben, und lag im Monat December einige Wochen in Brunn an nervösem Noth-

lauf-Fieber gefährlich darnieder. Er entging zwar der Gefahr; aber von dieser Zeit an waren seine Kräfte und sein Gefäß-System noch in höherem Grade reizbar, als zuvor, so daß ihm der Militärdienst schwer fallen mußte. Zu diesem Umstande kam noch ein anderer, der ihn bewog, den Dienst zu verlassen. Eine mit Freymüthigkeit, aber in der besten Absicht und mit vieler Sachkenntniß verfaßte Denkschrift über notwendige Abänderungen in der damaligen besonders lästigen Rekrutirungswette, die er im Jahre 1806 dem Könige Friedrich übergab, und die so ziemlich die Grundlage der gegenwärtigen Rekrutirungsart enthielt, noch mehr aber die tadelnden Bemerkungen zu dem von einer andern Hand entworfenen neuen Werbungs- und Aushebungs-Projecte zogen ihm die Unzufriedenheit des Königs zu; bey seiner gereizten Gemüthsstimmung schlug er diese, höchst wahrscheinlich nur vorübergehende Ungnade zu hoch an, bat daher unter Berufung auf seine Kränklichkeit, die ihm freilich in keinem Falle erlaubte, den bevorstehenden Feldzug mitzumachen, um seinen Abschied, und erhielt denselben am 9. October 1806.

Es begann damit ein neuer, aber nicht der glücklichste Zeitabschnitt seines Lebens. *) Zwar schien ihm

*) Wenn dieser Zeitabschnitt auch für sein Privat-Interesse nicht sehr glücklich war, so war er es desto mehr für das allgemeine Beste, durch das eifrige Streben, das Barnbülers in demselben für die Beförderung der Landwirtschaft sowohl

des christliche Verdienst, über den Jahr 1766 mit dem
 Freystaublein: Eltsaberg: von: Württemberg: gestifteten: Bazar,
 der Ausgang mit dieser: ihn: hienach: lebenden: Gattin
 und später die: Sorge: für: die: Erziehung: seiner: Kinder
 im: stiller: Zurückgezogenheit: edelthümlichen: Erlass: für: den
 militärischen: Glanz: jungwähren; auf: dem: er: verflücht
 hatte; aber: das: Glück: verließ: ihn, als: er: die: Aufsicht
 aufgab, zu: der: er: so: hohen: Werth: hatte. Er: wählte
 Eplingen: zu: seinem: Anwesen: wozu: von: wo: aus: er
 mehrere: Reisen: in: die: Schweiz: machte, um: die: hienach:
 in: Württemberg: noch: nicht: bekannten: Spinnmaschinen
 in: sein: Vaterland: einzuführen. Ueberzeugt: von: den
 Vorzügen: derselben: und: ihres: günstigen: Einflusses: auf
 die: Hebung: der: Gewerbe, hielt: er: sich: selbst: lange: in
 einer: Fabrik: in: der: Schweiz: auf, um: die: ganze: Ein-
 richtung, die: Anwendung: der: Maschinen: u. s. w. auf
 das: genaueste: kennen: zu: lernen. Er: erreichte: vollkom-
 men: seinen: Zweck, und: wurde: somit: der: Begründer
 dieses: in: Württemberg: jetzt: so: häufigen: und: so: vor-
 theilhaft: betriebenen: Gewerbezweiges. Ihm: selbst: aber:
 brachten: seine: Bemühungen: und: seine: Opfer: für: dieses:
 Unternehmen: keine: Vortheile, indem: er: zu: Errichtung

als: der: Gewerbs: anstaltete. Dieses: Erben: gab: der: edle
 Mann: auch: in: seiner: zweiten: militärischen: Periode: nicht
 auf; er: ließ: sich: noch: am: Ende: seines: nützlichen: Lebens:
 insbesondere: auch: die: Emporbringung: der: Selbzeugt, so
 wie: die: Anpflanzung: von: seltenen: Handelsgewächsen: ange-
 legen: seyn.

U. d. S.

Württemberg mit großem Vortheil verwendet werden. — Ein vorzügliches Mittel, welches er späterhin zu der Ausbildung der Offiziere des General-Quartiermeisterstabs anwendete, nachdem er sie theoretisch weit genug geführt hatte, bestand darin, daß er von Zeit zu Zeit mit ihnen Instruktions-Reisen vornahm, bey welchen alle Geschäfte des General-Quartiermeisterstabs unter Annahme zweyer feindlich gegen einander operirender Heere, wie in der Wirklichkeit, ausgeführt werden mußten.

Nach dem am 30. October 1816 erfolgten Tode des Königs Friedrich erhielt von Barnhäter von dem neuen Monarchen gleich bey dessen Regierungs-Antritt einen ehrenvollen Beweis hohen Vertrauens, indem er mit einer Sendung nach Petersburg beauftragt wurde, um der nahe verwandten Kaiserl. russischen Familie die Nachricht der in Württemberg erfolgten Thronveränderung mitzutheilen, bey welcher Gelegenheit ihm von dem russischen Kaiser der St. Annenorden erster Klasse verliehen wurde. Zu Anfang des Monats Februar 1817 traf er wieder in Ludwigsburg ein, wo er theils von neuem dem Unterrichte seiner Offiziere sich widmete, theils thätig an den Entwürfen zu den beabsichtigten und hierauf vorgenommenen Aenderungen in der Organisation des Königl. Militärs mitwirkte. Er wurde sowohl jetzt als in der Folge in Beziehung auf alle wichtigere Militär-Angelegenheiten zu Rathe gezogen; auch sind viele der eingeführten

früher oft von seinem Gingange und ihrer künftigen Lage gesprochen; er war fest überzeugt, das Höhere, Aider nicht zu erreichen. In seiner Krankheit jedoch war er zu schwach, um den Schmerz des Seinigen, der sich nicht aus ihren Süggen verbannen ließ, zu ertragen; er hielt dieselben absichtlich von seinem Krankenlager entfernt. Nach der Rückkehr der Truppen war sein Bewußtseyn geschwunden, und es nahen das Leben und seine Leiden allmählig ihrem Ende. In sanftem Schlummer entsloh sein Geist hier Erde am 28. September 1830, Morgens 11 Uhr, und hinterließ eine um solchen Verlust tief trauernde Wittve, zwei Töchter der ersten Ehe, wovon die ältere an den Oberförster Grafen von Urkull-Gyllenband vermählt, nach langen Leiden schon am 17. Juli 1831 dem Vater nachfolgte, und zwei Töchter und einen Sohn der zweiten Ehe; diese drei noch in unmündigem Alter.

Nach der treuen Darstellung dessen, was er geleistet hat, wird keine nähere Schilderung seines Charakters erwartet werden. Ausgezeichnet durch Eigenschaften des Geistes, war er es nicht weniger durch die des Herzens; sowohl in seinem häuslichen, als in seinem öffentlichen Leben drückten sich überall die wohlwollendsten und menschenfreundlichsten Gesinnungen aus, und gewiß wird ihm Niemand das Zeugniß versagen, daß seine Absichten immer gut und sein Streben redlich war. Ehre seinem Andenken.

* * *

Das oben bemerkte: sandige Lehmlagerung
nglomerat von Neckar = Geschieben
ibe des Landhauses auf der nördl.
igels eine Fund = Grube von fossilen
7 im diesigen. Naturalien = Cabinet
: sehenswerth sind. Die meisten sind
dem größten Theil nach von a
ife. Der erste Fund war ein Stro
: die Höhlung fehlte, demungeachtet
dem er ganz aufgedeckt war, ein
und 7 Zoll; der größte Theil
: so verwittert, wenn gleich noch
n, daß nur ein Stück des hintern
9 Zoll 2 Lin. Länge, doch an sein
1 Umfang von 2 Fuß 7 Zoll und
Boden herausgenommen werden
Theil zerbröckelte in unzählige Kle
In der Nähe dieses Fundes fan
ngähme von verschiedener Größe
ähnlichen Thier, beydes große St
Ein Stück des Ober = Knochens
n welchem der obere Theil fehl
st 3', 7", 6" lang und hat
dicke 2', 2', 4" im Umfang
Ein Bruchstück vom Schambein
ing ist;
Ein Rudiment vom Schulter
ing, woran der noch vorha

mit den wohl gut erhaltenen Substanzen, welche der Saft schon sehr häufig waren; hier und da fand man auch die Hülle einer Insektenlarve und die noch grüne Goldglänzende Flügel einer Käferart.

Aus der ganzen Auflockerung von Gesehoben aus dem Neckar, aus der bedeutenden Anhäufung von Kieselsteinen und bis zu mehreren Centnern schweren, kaum an den Rändern etwas abgerundeten Sandstein-Strücken, aus den vorgefundenen fossilen Knochen und aus dem Holzlager geht sehr zu deutlich eine übereinst. Kluft gefundene Mischungsvermischung und bedeutende Fluth hervor, und es fragt sich nun, wie sind diese Massen von Gesehoben aus dem Neckar auf diese Höhe gekommen und auf welche Art sind die vielen und zum Theil nicht bloß deutliche schweren Sandstein-Strücke von den Oberrhein und hinter Stuttgart hierher geschoben worden?

Wenn man nicht bloß den Rosenstein im Auge hat, sondern vielmehr das ganze Neckarthal von Untertürkheim bis unterhalb Mönster und das Stuttgarter Thal mit seinen Umgebungen genau untersucht, so wird eine Erklärung hierüber nicht mehr so schwierig erscheinen. Das Conglomerat von Neckar-Gesehoben zeigt sich nämlich diesseits des Neckars schon an, auf und hinter der Anhöhe zwischen Berg und Gaisburg, an dem Hügel, worauf die Kirche von Berg steht, ist dann durch die Thal-Oeffnung von Stuttgart her zwischen Berg und dem Rosenstein mit einem Tuff-

Nach dieser Haupt-Beberficht glaube ich nun auf die Befchreibung der einzelnen Zimmer und ihres Inhaltes übergehen zu können:

Das Westbule Nro. 1 ist einfach von Neber von Stuttgart gemalt, und ebenso das Wohnzimmer zu den Appartements S. M. des Königs Nro. 2. In dem Salon Nro. 3, welcher durch Maler Fuchs aus Heilbronn schön reicher ausgemalt ist, verdienen 4 Schlachtfälle von Hauptmann von Schärer in Del gemalt, bewundert zu werden. Das erste stellt das am 11. Januar 1814 gelieferte Treffen bey Epinal, das zweite die Schlacht bey Brienne den 1. Februar 1814, das dritte die Erstürmung von Sens am 11. Februar 1814 und das vierte das Treffen bey Fere Champenoise am 12. März 1814 vor. Nicht bloß die wahre Darstellung des Ganzen und der einzelnen Gruppen von Soldaten, deren Nationalität man sogleich in den Gesichtern erkennt, sondern auch die sprechend getroffenen Porträts der Hauptfiguren auf diesen Gemälden bezeugen nicht bloß das Talent des Künstlers, sondern auch den Mann vom Fache, der als Adjutant der leichten Württembergischen Infanterie-Brigade diese Schlachten mitgefochten hat, nun aber bloß der Kunst lebt. Tritt man in den Salon Nro. 4, welcher von Nutti von Stuttgart gemalt ist, so wird man von 3 Landschaften von Steinkopf überrascht. Die Wahl der Gegenstände auf diesen 3 Landschaften verbindet mit dem Lieblichen das Ernste; die Ansichten bilden 3 Schöp-

sungen S. M. des Königs, nämlich das Orstut Weil, die Kapelle auf dem Rothenberg und endlich dem Rosenstein selbst, aufgenommen hinter der Vorstadt von Cannstatt. Was der berühmte Künstler hier geleistet hat, wird jeder Beschauer bewundern.

Das nächste Cabinet Nro. 5, welches den einen Seiten-Portikus vor sich hat, ist von Neher schön und einfach gemalt und hat vor sich die Platanusallee, welche vom Fuß des Rosensteins nach Stuttgart führt.

In Nro. 6 steht ein niedlich gearbeitetes Biskard mit allem Zugehör und einem einfachen, aber zweckmäßigen Mechanismus, vermittelt dessen man die in die Löcher abgesehenen Bälle nicht oben herausnehmen darf, sondern von unten durch den Mund eines Löwentopfes, der den Beutel bildet. Auf dem Pfeilerspiegel über dem französischen Kamin von blaulich grauem Marmor aus Frankreich spiegelt sich das Neckarthal auf eine überraschende Weise ab, was auch in den Zimmern Nro. 8 und 9 der Fall und nicht zu übersehen ist. Dieses Zimmer ist, so wie Nro. 9 und 10, von zwey Italienern Tarchini und Cremonini gemalt, das Nro. 7 und 8 aber wieder von Mutti.

In dem Cabinet Nro. 7 sind einige Gemälde sehenswerth: Von Albrecht Adam ein Del-Gemälde, einen Viehmarkt vorstellend, ein zweites von demselben Meister: ein gewölbter Pferdestall mit Pferden und von dem nämlichen ein Pferdestall auf Holz gemalt. Das vierte, Pferde vor einer Schenke vorstellend,

ist von Wert auf Steinwand. Eine Anzahl Wallachischer Remonteyferde ist auf Holz von Dietrich Ronben gemalt und ebenso ein Gefecht zwischen Franzosen und Oestreichern. Das letzte, ein Gefecht zwischen Franzosen und Spaniern, ist von Heydel.

In No. 8, dem Arbeitszimmer S. M. des Königs, befindet sich eine besonders reiche und seltene Aus schmückung von allerley Geräthschaften aus dem, außer Sibirien so seltenen Malachit; einem grünen Kupfererze, meistens Geschenke der Großfürstin Helene von Rußland K. K. G. Von den Gemälden in diesem Zimmer verdienen gesehen zu werden: 1) J. M. die Königin Pauline in Lebensgröße gemalt von Leopold von Stuttgart; 2) die heilige Magdalena im Dornengewand; 3) zwey weibliche Brustbilder, das eine eine Heilige von Hetsch von Stuttgart, das andere die heilige Magdalena nach Guido ebenfalls von Hetsch; 4) eine Klosterkirche in Wervert von Ritter von Richard in Lyon; 5) eine Klosterkirche mit Kapuzinern von Migliana; 6) die Aussicht auf die Meerenge von Messina von Rottmann; 7) ein Del-Gemälde auf Kupfer von Neher, zwey Italienerinnen im Gespräch vorstellend; 8) von dem gleichen Meister die Scheerenschleifer in Hand; 9) eine Landschaft mit einer Prozession von Kapuzinern von Wisi; 10) der kleine Abbat von Weller; 11) mehrere Weiber mit einem Knaben und Kapuziner von Ernst Mayer.

Aus Ausgang in das nächste Zimmer verdient ein

niedlicher Schrank die Aufmerksamkeit des Beschauers, indem in einem kleinen Raum Landkarten darin aufbewahrt sind, die vermittelst eines Mechanismus theilweise oder ganz herausgezogen werden können.

Von dem Arbeitszimmer kommt man unmittelbar in das Bibliothekzimmer Nro. 9. Sämmtliche Bücherschränke und Tische sind Geschenke der verstorbenen Königin Wittwe, Prinzessin von Großbritannien und die Medallons an denselben, Blumen, Früchte und Thiergruppen vorstellend, sind von der Hand der erhabenen Fürstin gemalt. An der Rückwand dieses in der Mitte des Seitenflügels liegenden Zimmers befindet sich über einem französischen Kamin ein beweglicher Spiegel, der das schöne Bild des Neckartales wiedergibt, wird derselbe vermöge eines angebrachten Mechanismus zurückgeschoben und werden in dem hinter diesem Zimmer befindlichen Gange, welcher von Mutter mit Blumen, Gesträuch und Bäumen ausgemalt ist, die Thüre in den einen Hof und dann die Thüren in der Gallerie geöffnet, so hat man einen überraschenden Anblick durch diese und die beyden Höfe. Neben dem Bibliothekzimmer befindet sich das Ankleidezimmer Nro. 10, mit weißgesticktem Mouffelin drapirt ohne allen Prunk, und nur über dem Toilettetisch sieht man das Bild der verstorbenen Königin Catharine, Großfürstin von Rußland, gemalt von Sale. Hiermit schließen sich die Appartements S. M. des Königs und man tritt in Nro. 11, das Schreibcabinet J. M. der Königin,

wortin: der Plafond von Sajani aus Ancona reich ausgemalt ist. Die Ausstattung dieses Cabinets ist äußerst lieblich und anziehend; Tapeten, Meubles und andere Geräthschaften harmoniren in Farbe und allem so miteinander, daß der Beschauer dasselbe nur ungerne verläßt. Das Zimmer No. 12 ist zum Schlafzimmer bestimmt, die Decorations-Malerey ist von Sajani. Auch dieses Zimmer hat über einem französischen Kamin von cararthischem Marmor einen Schieb Spiegel, durch dessen Parthyschiebung und Oeffnung der Glashäre im nächsten Cabinet man den herrlichen Redar Spiegel und das freundlich gelegene Dorf Münster erblickt.

Neben diesem Schlafzimmer verdient das gegen den einen Hof liegende Ankleidezimmer Ihrer M. der Königin No. 12 b wegen seiner lieblichen Ausstattung gesehen zu werden. Es ist ganz seiner Bestimmung gemäß auf das angenehmste decorirt; die Wandungen sind über einem rothen Grund von weißgestrichtem Konselein drapirt, die Decke aber von Sajani auf gleiche Art täuschend gemalt. Von dem Schlafzimmer tritt man in das Bibliothekzimmer Ihrer M. der Königin, No. 13. Der Boden ist von einheimischem Holze, sehr schön eingelegt, die Wandungen und die Decke aber sind von Sajani reich ausgemalt. All dieses und die schöne und sinnige Auswahl von Meubles und andern Geräthschaften überraschen den Besucher, und ein Blick in das Redarthal macht dieses Cabinet, obschon es klein ist, zu dem angenehmsten im ganzen Gebäude.

Herzu kommt noch eine treffliche Fresco-Malerey, nämlich auf 4 hellen an's Violette gränzenden Gründen schwebt je ein Mädchen, den Frühling, Sommer, Herbst und Winter darstellend, von Gegenbauer aus Wangen gemalt. Außer diesen 4 Bildern enthält dieses Cabinet hinter einem Glase an dem Schieb Spiegel das von demselben Künstler auf Leinwand gemalte Bild der Aurora.

Nach diesem Zimmer folgen die 2 Salons J. M. der Königin, Nro. 14 und 15. Beyde haben, wie das vorige Zimmer, schön eingelegte Böden von einheimischem Holze; ersteres ist mit rothem Damast mit goldgelbem Dessin, letzteres aber mit gelbem Damast mit weißen Blumen-Medaillons geziert und die Vorhänge und Meubles sind den Tapeten entsprechend gewählt. In dem rothen Zimmer befindet sich ein französisches Kamin von cararischem, in dem gelben aber eines von schwarzem Landmarmor (von Dethlingen bey Kirchheim unter Teck). Die Plafonds in diesen zwey Zimmern sind von Sauter aus Aulendorf gemalt. Auf zwey schönen Porzellan-Vasen im gelben Zimmer sieht man zwey Schlachtstücke von Schreyer wiedergegeben, nämlich die Schlacht von Epinal und von Brienne.

An den gelben Salon stoßt unmittelbar der Speisesaal Nro. 16. Drey Glastüren führen von demselben in die große Gallerie und drey auf die Terasse unter dem hintern Hauptportique. Seine Länge beträgt 57' 7" und seine Breite 21' 3". Derselbe hat 2 französische

Sammie von röthlich-gelbem grau gesprenkeltem Land-
 marmor von Bissingen unter Teck. Die Vorhänge an
 den Thüren und Fenstern sind von blauem Gros de
 Naple mit gelb- und blauweidenen Borduren. Die 4
 Säulen und sämtliche Pilaster sind nach Art des
 Giallo antico, die Architrave, Seitenwandungen u. s. w.
 aber weiß mit graulichen Adern von dem Maler Kreuzer
 aus Carlruhe marmorirt. Vier Trumeaux, je zwey
 an den schmälern Seiten-Wandungen, sind so sinnig
 gegen einander über angebracht, daß sich die Gegenstände
 darin unendlich vervielfältigen und ein weites Perspec-
 tiv bilden, was auch in der großen Gallerie stattfindet
 und nicht zu übersehen ist, und einen besondern Effect
 bey Nacht macht, wenn diese Säle erleuchtet und be-
 sucht sind. Die Decorations-Malerey ist von Casant,
 die Fresco-Malerey aber von Dietrich aus Biberach,
 die letztere verdient eine nähere Beschreibung. Die
 Composition aus Dyonisos Nothe besteht aus 5 läng-
 lichen Feldern, das mittlere ist 6' breit und 14' lang,
 zwey andere gegen die Säulen je 3' 5" breit, 20' 8"
 lang und die zwey kleinsten, dem erstern parallel gestellt,
 sind 2' 3" breit und 14' lang. Das mittlere und
 größte unter diesen Bildern gibt den festlichen Zug des
 Bacchus und der Ariadne. Beyde sitzen auf einem
 goldenen Wagen; Hymen steht hinter ihnen und läßt,
 von beyden unbemerkt, den Myrthenkranz sachte auf
 ihre Häupter herab. Auf den beiden Panthern, welche
 den Wagen ziehen, reiten Amorinen, von denen der

...ne mit dem Pfeile zum rascheren Zuge antreibt, der andere die Leber schlägt, während beide frohlockend auf das liebende Paar zurücksehen. Ein dritter Amorin geht neben dem Wagen und trägt einen Hahn. Dem Zuge folgen mehrere Satyre und Faunen, unter welchen sich der berauschte Sphen auf seinem Esel auszeichnet. Er schwankt nach der linken Seite, wo ihn ein alter Satyr unterstützt, ein jüngerer aber auf der andern Seite zu seiner Hülfe bereit ist. Ein Knabe folgt unmittelbar dem Wagen und deutet auf des Gottes Wonne. Ein kleinerer zieht den Bock am Barte, auf welchem sein mit Früchten beladener Gespille sitzt. Jener Satyr trägt auf der Schulter sein Kind, dieser schleppt in unsicherem Tanze den Weinkrug. Unter diesem Gefolge zeigen sich zwey Frauen, die eine mit einem Korb voll Früchte auf dem Kopf, die andere die gellenden Bleche zusammenschlagend. Zwey weibliche Figuren führen den Zug, die eine mit dem Thyrsusstab, die andere mit Trommel und Pfeifen. Auf den zwey kleineren Bildern unmittelbar vor den Säulen sind die Erziehung und die Kämpfe des Bacchus dargestellt. In dem ersten erheben sich zwey Nymphen als Träger eines Nebengeländes, unter welchen drey verschiedene Scenen dargestellt sind. In der mittleren steht auf einem Panther der kleine Dionysos, gehalten von einer Nymphe; Sphen und zwey Nymphen spielen auf der Flöte und Leber; andere Mädchen bringen Blumengewinde und eine Knieende ist im Begriff, das

Nymphen, das den jungen Gott tragen darf, zu befrüchten.
 Rechts davon ist eine große Vase, in welche die Nymphen zum Bade für ihren Jüngling Wasser gießen; eine schneit bestaubte Blumen aus ihrem Korbe in das Bad, eine zweite prüft sorgfältig mit der Hand den Wärmeegrad des Wassers. Links von der mittleren Gruppe sind Nymphen mit der Pflege des Weinstockes beschäftigt, und eine von ihnen wehrt dem lästernen Satyr das Benagen der Reben. Das Gegenstück zu diesem lieblichen und friedlichen Bilde sind die Kämpfe des Bacchus. Derselbe steht in der Mitte und stößt mit dem Thyrsusstabe den vornehmsten unter den Gegnern zu Boden, andere liegen schon getödtet umher. Mehrere Bacchanten schlagen mit ihrer Pfingtschaar drein, andere schmetterten den Haß des Schreckens durch musikalische Instrumente in das Ohr und Herz der Feinde, und schon beginnt deren Flucht. Unter dem Führenden ist auch ein Centaur, der wehlagend die Hand nach dem Kopfe stößt. Parallel mit dem großen mittleren Bilde sind die zwey schmälern Felder, auf welchen Gruppen und Jüdge von Kindern im Dienste des hochgepriesenen Ixion sich befinden.

Neben dem Speisesaal befinden sich die 2 Salons der Königl. Prinzessinnen, Nro. 17 und 18, die von Sauter gemalt sind, so wie auch das Cabinet Nro. 19. Die übrigen für die Königl. Prinzessinnen bestimmten Zimmer Nro. 20 bis 25 sind von Italienern gemalt, und niedlich, aber einfach ausgestattet. In

Nro. 26 befinden sich an der Rückwand drei Porträts der Gräfin Steven, Gräfin Liebinsky und Rudolph Benst vorstellend.

Die Zimmer Nro. 27 bis 30 sind für Fremde überflüssig und sammtlich von Neher gemalt. In Nro. 28 verdienen einige Gemälde gesehen zu werden und zwar:

- 1) ein Oelgemälde auf Holz, mit einigen Figuren vor einem Marienbilde in Rom, von Neher;
- 2) eines auf Leinwand, eine steinerne Brücke im Dorbergrunde, von Heinrich Adam;
- 3) ein Oelgemälde auf Leinwand, ein Schuster, welcher vor einer Gesellschaft auf der Mandolin spielt, von Theodor Weller;
- 4) eine Ansicht des Dorfes Casa di mare im Golf von Spezia, von Bisti; endlich
- 5) eine Ansicht eines Klosters, auf Holz gemalt, von Migliara.

Nachdem man so aus dem Vorzimmer Nro. 30 wieder in das Vestibüle zurückkommt, lohnt es sich der Mühe, die Zimmer in der Entresole zu sehen, besonders aber einige Blicke durch das mittlere Fenster sowohl gegen Stuttgart, als auch gegen Cannstatt zu werfen; aus ersterem überseht man den Rasenplatz vor dem Landhaus mit seinen Blumengruppen und dem Bassin vor demselben und dann das Stuttgarter Thal mit der Residenz, und aus letzterem den schönen Neckarspiegel bey Cannstatt auf eine überraschende Weise. Endlich kommt man noch zu dem sehenswertheften; in

Die große Gallerie No. 31. Sie erhält ihr Licht durch fünf Fenster und zwei Glashüren in die beyden Höfe und von oben durch eine über der Kuppel befindliche Luerne. Sie ist 1024' lang und 424' breit. In der Mitte hat sie ein Kuppelgewölbe, das bis an's Dach reicht, an welches sich zu beyden Seiten Lonnengewölbe anschließen. Die 16 Säulen, welche den Fries tragen, so wie die Pflaster, sind, wie die im Speisesaal, nach Art des Giallo antico gelb, die Architraven und Zwischensfelder aber mit dem Sockel weiß mit grauen Adern von Maler Kreuzer marmorirt. Die Decorations-Malerey ist von Casani, die Fresco-Malerey aber und zwar die in den Feldern der Lonnengewölbe von Sutekunst, die in der Kuppel aber von Gegenbauer componirt und gemalt. Die Reliefs an dem Fries sind von Professor Weitsbrecht componirt und in Gyps ausgeführt. Beyde letztere Kunstwerke verdienen wegen ihrer gelungenen Ausführung eine nähere Beschreibung, die das Ganze vom Landhaus schließen soll.

Der Fries, welcher mit den Reliefs geschmückt ist, hat eine Höhe von 3' 4" und die vier Seiten zusammen eine Länge von 228'. Diese Reliefs stellen die vier Jahreszeiten in ländlichen Beschäftigungen dar. *)

*) Umriffe davon sind in der F. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen: „Die vier Jahreszeiten, eine Folge ländlicher Darstellungen, componirt und größtentheils in Basreliefs ausgeführt als Fries in dem K. Würt. Landhaus Rosenfeld, von Conrad Weitsbrecht. Stuttgart und Tübingen, 1830.“

Bey der Mannigfaltigkeit und Menge der Figuren ist es ohne eine Abbildung unmöglich, alle Einzelheiten dieser reichen und immer wechselnden Composition anzuzählen, doch dürfte folgendes darüber nicht zu erwehrend seyn und ein Bild vom Ganzen geben. Der Frühling beginnt mit dem Tränken und Ausführen der Schafe, die, langsam und säumend, des lockenden Hirten und eines hülfreichen Treibers zur Fortbewegung bedürfen, während aus dem nahen Bauernhause eine Mutter ihr früh erwachtes Kind zum Fenster heranshält, um an den Lämmern sich zu erfreuen und nach ihnen zu greifen. Das Vieh wird im Stalle gefüttert und drauf in's Joch gespannt. In der Stube wäscht eine Mutter ihr Biegenkind und neben ihr bindet der Knabe seinen Schuh. Das Mädchen hat dem Geflügel sein Futter vorgestreut und sammelt rings die frischgelegten Eier. Mit Pflug und Egge sind die Landleute im Felde geschäftig. Die Frauen besorgen den Garten. Mädchen tanzen unter blühenden Bäumen, und dem kleinen Liebling drückt die ältere Schwester den ersten Kranz des Jahres auf die Stirne; Knaben schneiden sich Pfeifen aus Weiden. So das muntere, rührige, launige Frühlings-Leben.

Strengerer fordert der Sommer, darum treibt frühe der Landmann seine Roffe und sein Vieh zur Schwemme, dem vergnüglichen Schauspieler der Dorfjugend. Die Kühe geben ihre Milch im Stalle, und sorgsam wehrt die Mutter dem Knaben, daß er näher

herzutrete, und sich, um sein Becherchen mit Milch füllen zu lassen, an die Hinterfüße der Kuh stelle. Im Freyen werden Kirscheln gebrochen; Knaben sind im Fischefang am Bache begriffen. Die Ernte beschäftigt Aller Hände. In feyerlichem Zuge mit Bändern und bey'm Klange der Schalmeey wird der volle Carbenwagen heimgebracht, und wenn die Schnitter während der heißen Tagesarbeit nur kurze Rast genommen hatten, um sich zu stärken, so feiern die Jünglinge und Mädchen nunmehr Abends den Sidelanz in heimischen Weisen, die Alten sitzen bey'm Glase und erfreuen sich der schön vollbrachten Erndte und des reichen Segens. Diese begießen den Kohl, jene brechen frische Bohnen; das Kind aber sitzt sorglos unter der Johannisbeer-Stande und meint alles zu haben, weil ihm die Beeren so rasch und leicht vom Zweige zum Munde gehen.

Im Herbst werden zuerst die Baumsfrüchte eingekneten und der Obstwein bereitet. Zwischen dichtem Weinlaub schneiden sie die Trauben, die ein munterer Knabe in durchlöcherter Kufe tritt. Ein jubelnder Zug schälernder Winzer und Winzerinnen bewegt sich unter Musik und bey'm Fackeltanze nach Hause. Die getretenen Trauben sind zur Kelter gebracht; der Most wird gepreßt und versucht. Die Kartoffeln werden mühsam im rauhen Winde herausgehakt, der Pflug geht über den Boden zur Aufnahme der Winterfaat. Pferd- und Viehhandel bezeichnet den Uebergang vom Herbst auf den Winter. Der Schlitten trägt bald den

Bauern zum Markte. Im Walde wird Holz gefällt; aber die Frauen bleiben bey geschäftiger Sorge zu Hause.

Die Frescogemälde in der Kuppel, welche eine Höhe von 9' 5'', einen Durchmesser von 25' auf der untersten Kreislinie, von 8' aber auf der obersten einnehmen, und die auf den unter denselben befindlichen vier Pendentifs (Zwickeln, wovon jeder Schenkel 9' beträgt) sind, wie schon oben bemerkt, von Sezenbauer, und stellen die Fabel von Amor und Psyche nach ihren wichtigsten Beziehungen vor. Im ersten Dreieck schleicht die von ängstlicher Neugierde gequälte Psyche auf leisen Behen mit Lampe und Dolch herbei, das Ungeheuer zu schauen und zu vertilgen und findet — den Liebling der Götter und Menschen. Im zweiten schmeichelt Amor dem Jupiter um die Psyche, im dritten aber überreicht Psyche der Venus die wieder-geschlossene Büchse und im vierten Dreieck trägt Merkur die Psyche in den Olymp.

Ueber diesen Pendentifs sind in der Kuppel zwey Scenen dargestellt. In der erstern erkennt Jupiter der gesühnten Psyche die Aufnahme unter den Himm-lischen zu; er sitzt nebst Juno auf dem goldenen Throne. Der obere Theil des riesigen Leibes ist nackt, den un-tern bedeckt der Purpurmantel; Juno trägt ein weißes Gewand und blauen Mantel, zu beyden Seiten sieht man den Pfau und Adler. Jupiter mit dem Donner-keil in der Rechten, reicht mit der Linken der von

Amor herbiggeführten Psyche die Schale der Unsterblichkeit dar; Auf der andern Seite des Throns sitzt Ganymed mit dem Nectartragen Rechts auf der Seite Jupiters ruhen Heffales und Dnyphale, oben greift Vulcan mit dem Hammer, weiter zurück in kriegerischer Haltung und auf seinen Schild gestützt, Mars; ferner Merkur neben der mit Helm und Lanze versehenen Minerva, welche ihre Schwester Ceres nach dem jüngern Paare hinweist. Auf der linken Seite des Bildes liegen vorn in zärtlicher Umarmung Bacchus mit Nebenlaub bekränzt; und Ariadne, welche auf stehenden Panther gelehnt; mehr rückwärts Apollo, gekrönt auf dem linken Arm, die Lyra haltend; weiterhin Venus, welche die Perlenkorn um den Hals, das Diadem in den blonden Locken, mit der züchtig belohenden Diana. Im Hintergrunde zeigen sich Saturn und Neptunus. Die zweite Scene, welche den Kreis aller vorhergehenden Darstellungen vollendet, vergegenwärtigt das Hochzeitmahl von Amor und Psyche. An der Tafel sitzen Jupiter und Juno, rechts von diesen Amor und Psyche, Ganymed führt vor einem großen Weintrage, in welchem ein Amorin ein kleineres Gefäß anbietet. Ein anderer Amorin, welcher mit diesem vor dem Tische sich befindet, berauscht sich aus einer Trinkschale, zwei weitere füllen einen Korb mit Früchten und ein dritter sieht ihnen zu. Zur Seite des Brautpaares sitzen Bacchus und Ariadne, neben Amor und Psyche aber Vulcan und Venus am Tische. Auf den

Schon der Venus legt ein Amorin sein Köpfchen mit verschlungenen Armen. Auch diese schön geordnete Mittelgruppe ist von einem reichen Kreis umgeben. Auf der Seite des Amor spielt Apollo das Hochzeittlied; um ihn her sitzen vier Musen, spielend und singend, drey tanzen und zwey ernstere sitzen weiter zurück. Auf der entgegengesetzten Seite sieht Pan, in den Gesang der Musen und das Spiel der Citharöden mit seiner Pfeife einstimmend. Ceres und Flora deuten erfreut nach den Glücklichen hin. Triton stützt sich auf eine umgelegte große Vase, der Wasser entströmt, und hält das Ruder in der Rechten fest; vor ihm liegt Saturn. Hinter diesen Figuren tanzen in lieblicher Umschlingung die Grazien. Ueber dem Ganzen in der Mitte, zunächst über der olympischen Tafel schweben die Horen und streuen duftige Blumen auf den Tisch herab.

Diese beyden großen Scenen sind durch die Gestalten des Neptun und der Thetis, unter welchen das Meer in großartiger Stille ruht, und durch die des Pluto und der Proserpina, unter denen aus dem Aetna's Krater das höllische Feuer hervordrückt, auf eine sehr angenehme Weise verknüpft und abgeschlossen. Thetis ist in einen blauen Mantel gehüllt und bengt sich vorwärts. Neptun ruht auf einem Delfin, Pluto an den Cerberus gelehnt; jener hält den Dreypaß, dieser den Zweypaß.

V. D e r P a r k *)

bildet beynahe die Figur eines Drepedes mit nicht sehr großen Ein- und Ausbiegungen. Sein Flächengehalt beträgt 327 Morgen, 1 Viertel, 64 Ruthen. Früher bestand derselbe aus Aekern, Wiesen, Welnbergen, Gärten, unangebauten Strecken, Wegen und einem kleinen Theil nach aus Gebäuderaum, und das Ganze mußte, wie schon oben bemerkt worden, mit einem sehr bedeutenden Aufwand von Privatkn erkaufk werden.

Von der Ecke bey Berg wird derselbe bis in die Vorstadt von Cannstatt, mit Ausnahme von drey Privat-Besitzungen daselbst, von der von Stuttgart nach Cannstatt führenden und von da bis an die Spitze auf der Brag von der Chaussee begrenzt, die von Cannstatt nach Ludwigsburg führt. An dieser Stelle vereinigt sich die Chaussee von Stuttgart nach Ludwigsburg mit der von Cannstatt und erstere begrängt eine Strecke weit den Park daselbst Stuttgart zu, wo er sich in dem Störzbach-Thal herab bis an die zwey Wachthäuschen erstreckt und bis dahin von Privatgütern und Feldwegen begrenzt wird. Seine Befriedigung besteht von dem Haupteingang bey dem Wachthäuschen bis Bellevue aus einer Fußmauer. Von hier bis hinter die äußere Vorstadt von Cannstatt ist noch keine gleichförmige Befriedigung angebracht, weiter

*) Siehe den beyliegenden Plan.

hinaus aber ist derselbe mit einem Masendamm, auf dessen Kopf eine Hecke, meistens von Weißdornen, angepflanzt ist, durchaus bis wieder zu den Wachthäuschen am Haupteingang geschlossen. Die Oberfläche des Ganzen wechselt, einige wenige steilere Abhänge bey und hinter Bellevue ausgenommen, meistens mit sanft ansteigenden Erhöhungen und Vertiefungen ab. Die größte Länge des Parks geht von Südost nach Nordwest, vom Auslauf des Rosensteins bey Berg bis an die Spitze auf der Brag, und beträgt 5767 Fuß. Seine größte Breite beträgt 3580 Fuß, der ganze Umfang aber 15,676 Fuß oder eine Reifestunde. Der höchste Punkt ist auf der Brag und zwar 192 Fuß über dem Neckar bey Cannstatt, der niedrigste aber zwischen Bellevue und der Cannstatter Vorstadt, indem dieser Punkt nur 7' 7" über dem Neckar erhaben ist.

Schon aus der geognostischen Beschreibung geht hervor, daß sich der Boden sehr verschieden zeigt, und wegen der Abhebungen und Ausgleichungen der Unebenheiten, wenn man dabey gleich den Hauptzügen der Erhöhungen und Vertiefungen gefolgt ist, dem größern Theile nach für die Vegetation nicht günstig seyn konnte. Wegen dieses Umstandes hatte man mit beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um den Boden für die Vegetation günstiger zu machen, was aber zugleich auch einen äußerst bedeutenden Aufwand verursachte. Nur um eine sanfte Auffahrt zu dem Landhause und eine ebene Fläche unmittelbar

des: dasselbe herum, und um die Abfällung gegen den
 Neckar nicht zu schroff lassen zu müssen, endlich um
 vom Landhaus aus die Aussicht auf den Neckarspiegel
 und das Thal bey Cannstatt zu erhalten, mußte man
 an manchen Stellen Abhebungen durch das Gerölle und
 Conglomerat von Neckar-Geschieben auf etlich und 40
 Fuß tief machen. Von dem Haupteingang an um den
 ganzen Hügel herum bis Bellevue bestand das Terrain
 meistens aus dem Conglomerat, und ein sehr großer
 Theil davon war so hart, daß es mit Pulver gesprengt
 werden mußte. Bey dem Umstande nun, daß der Hügel
 dem Neckar zu offenbar zu steil, die unten vorbeizie-
 hende Straße aber als eine Hauptpassage an den mei-
 sten Stellen viel zu schmal, daß somit eine sanftere
 Abfällung des Hügel ebenfalls wenig als eine Verbrei-
 terung der Landstraßen möglich war, weil diese theils
 von dem Berger Mühlkanal, theils vom dem Neckar
 selbst begrenzt wurde; bey dem Umstande ferner, daß
 der Neckar unweit Bellevue einen bedeutenden Ein-
 schnitt bildete, und das Ufer daselbst immer mehr an-
 gegriffen war, was auch wegen des unregelmäßigen
 Laufes des Neckars an dem jenseitigen Ufer einer In-
 sel der Fall war, haben S. M. der König beschloffen,
 dem Neckar eine andere Richtung und zwar eine solche
 geben zu lassen, daß derselbe besonders bey Hochgewäs-
 sern einen richtigeren, den beiderseitigen Ufern weniger
 verderblichen Lauf nehme. Nur hiedurch war es mög-
 lich, der so frequenten Straße am Fuß des Rosenfels

eine angemessene Breite zu geben. Diese Arbeit wurde schon im Jahr 1823 angefangen und mehrere Millionen Cubitfuß Conglomerat und anderes Füll-Material vom Rasenstein dazu verwendet. Wo jetzt ein Theil der Schaufee ist, lief früher ein Theil des Mühlkanals und des Neckars, der an manchen Stellen eine Tiefe von 22 Fuß hatte und auf 62 Fuß weit hinein ausgefüllt werden mußte, und zwar auf eine Höhe über dem Wasserspiegel von 19 Fuß, so daß an manchen Stellen die Auffüllung gegen 40 Fuß Tiefe betragen hat. Diese Veränderung wurde in den Jahren 1829 und 1830 noch dadurch verbessert, daß die große Halbinsel gegenüber von Bellevue, von der schon im Jahr 1823 ein Stück abgetragen worden, ganz durchstoßen, der auf der linken Seite übrig gebliebene Theil durch Ausfüllung des alten Neckarbettes zwischen diesem und der Sauerbrunnen-Insel bey Berg mit letzterer verbunden, und ein alter Arm des Neckars mit dem Durchstich-Material ausgefüllt und dadurch ein bedeutendes Stück, zu Wiesen und Weiden-Plantagen angelegt, für die Stadt Cannstatt gewonnen wurde. Außer dieser bedeutenden Arbeit wurden viele hunderttausend Cubitfuß Neckar-Geschiebe und anderer steriler Grund an solchen Stellen begraben, wo sich die Dammerde tief zeigte, um dieselbe auf diejenigen Stellen aufzutragen, wo es an brauchbarer Erde fehlte.

Alle diese Arbeiten geschahen in neun Jahren, und wer den früheren Lauf des Neckars, die alte Landstraße

und den ganzen Hügel um das Landhaus herum, so wie eine bedeutende Strecke des Parks früher nicht gesehen hat, kann sich von diesem wahrhaft großartigen Kunstnehmen keinen Begriff machen. Die jetzt des schönsten Rasen prangt, Bäume, Gesträuche und Blumen üppig hervorzurufen, waren zum Theil frühes Gelsen und steriler Grund.

Die ganze Anlage des Parks und des Gartens um das Landhaus herum ist nach englischer Manier, jedoch ist man derselben nicht blindlings gefolgt, sondern es wurde auf unsere klimatischen Verhältnisse, auf die Umgebungen sowohl, als auf die übrigen Localitäten die geeignete Rücksicht genommen. Die Aufstellung der Baumgesträuche und Blumengruppen in der Nähe des Landhauses ist immer nach der Aus- und Ansicht von demselben aus berechnet und bey der in dem Park ist immer auf die verschiedenen Ansichten dieselbe Rücksicht genommen. Diese Aufstellung enthält eine interessante Sammlung von Holzarten, die bey uns im Freyen vorkommen und ist aus der Königl. Baumschule für erottische Geadlze zu Groß-Hohenheim genommen.

Alle Rasenplätze sind künstlich angelegt und mit demjenigen Grasarten gemischt eingefäct, wie sie gerade bey Lage der einzelnen Strecken und der verschied-

*) Von dem R. Ober-Holzartner Bofsch entworfen und ausgeführt, der zu dem Ende die englischen Parks aus eigener Anschauung kennen lernte.

artige Boden derselben erforderte. Der Samen dazu ist durchaus in dem König. Garten zu haben und auf dem Rosenstein selbst erzeugt worden, weil man die erforderlichen Arten von Futterkräutern und Grassamen zum Theil im Handel nicht haben kann, auf jeden Fall erhält keine so reine Waare, als erforderlich ist. Im Jahr 1826 wurden die ersten Bäume und Gesträucher und zwar an der Spitze des Parks auf der Braggeseite, und bis jetzt jedes Frühjahr damit fortgesetzt.

Der Haupteingang zu dem Landhaus und in den Park ist auf der Seite gegen Stuttgart am Ende der durch den äußern Schlossgarten sich ziehenden Platanusallee zwischen zwey Wachthäusern, wovon das eine für eine Militärwache, das andere für einen Gartensportier bestimmt ist. Gleich hinter diesen Wachthäusern theilt sich der Weg in zwey Arme, die sich vor dem Landhaus wieder vereinigen und somit vor demselben einen Platz von beynahe sieben Morgen bilden, der die Form eines etwas verschobenen Ovals hat. Derselbe ist mit einigen Bäumen und mit Gehölz- und Blumengruppen geschmückt, im übrigen aber mit Rosen. Vor der Mitte des Landhauses befindet sich auf diesem Platz ein ovales mit Quadern ausgepflastertes Bassin, das eine Wassermasse von etwas mehr als 15000 Kubik Eimern faßt und mit Fischen belebt ist. Den Zufluß erhält dieses Bassin aus einer Springbröhre in seiner Mitte, welche von dem Abflusse aus dem einen Schalen

in dem Hofen des Landhauses gespeichtet wird, den Ab-
 lauf aus dem Bassin geht in einen der gemauerten
 Canäle, am Landhaus) und zieht sein Wasser hindurch
 in den Racker ab. Die Quelle, welche das Wasser in
 die Höhe des Landhauses und von diesen in das ge-
 dachte Bassin zugleich aber auch in das Office, Ge-
 bäude durch eine Seitenlage liefert, wurde außerhalb
 des Parks auf einer hierzu angekauften Wiese in dem
 sogenannten Juden in einer Vertiefung am Fuß der
 Feuerbocher Heide im Jahr 1823 entdeckt. Sie ist
 selbst in einem wasserdicht ausgemauerten Behälter
 gefaßt, liefert bey trockener Jahreszeit in einer Minute
 16 Maas ganz reines und weiches Erntwasser, welches
 8472 Fuß lang in thönernen Röhren von B. H. in
 Waihlingen, 500 Fuß lang aber in eisernen bis unter
 das Landhaus geleitet ist. Der Fall von der Quelle
 bis zum Landhaus beträgt 21, 3/4. Maß der bedeu-
 tenden Wassermasse, welche diese Quelle liefert, (bey
 weniger trockener Jahreszeit gibt sie 28 Maas in einer
 Minute und nach verschiedenen Messungen seit 9
 Jahren im Durchschnitt 19 Maas) ist für eines der
 ersten Bedürfnisse auf einer Anhöhe gasert, wo sonst
 keine Spur von Wasser sich zeigte.

Rechts vom Hauptingang und dem auf dieser
 Seite auf das Landhaus führenden Weg ist der Hügel
 Berg und Gartenstatt zu wie der obenbemerkte große
 Platz vor dem Landhaus gleichfalls mit Rasen, Blumen,
 Gesträuch und Baumgruppen bepflanzt, mit einigen

Schmalern, jedoch immer noch fahrbarer Wegen durchschnitten, von denen man eine angenehme abwechselnde Aussicht in das Neckarthal und seine Umgebungen hat, und unten herum an der Begrenzung ist das Ganze bis Bellevue je nach den Biegungen und Abfälligkeiten des Hügel mit einem mehr oder minder breiten Saum von Gesträuchen und Bäumen eingefast. Der zweite Weg von der Einfahrt links um das obengenannte Oval vor dem Landhaus trennt, einige kleine Gruppen vor dem Officen-Gebäude ausgenommen, den Park vom dem Blumengarten vor dem Landhaus. Zwey Seitenwege von demselben führen zu dem im Jahr 1826 und 1827 erbauten Officen-Gebäude. Dasselbe enthält die nöthigen Keller; Parterre die Küche, Backkammer, Conditorey und Zugehör und über denselben mehrere Zimmer. Vor diesem Gebäude am südlichen Abhange gegen die Wachtbänke sind einige Gruppen mit einer Sammlung von Weinreben vorzüglicher Tafel-Trauben im Frühjahr 1829 angelegt worden, welche mit Erdbeeren eingefast sind und mit einigen Gruppen von Obstbäumen abwechseln; hier ist das Schöne mit dem Nützlichen verbunden.

Von diesem Officen-Gebäude fährt ein Seitenweg gegen das Störzbachthal in den Park hinaus, in die Nähe eines Weihers, der sein Wasser aus dem Park erhält und mit Fischen und Wassergefügel belebt ist. Die Lage dieses Weihers ist äußerst anmuthig und seine Umgebungen gewähren neben einer reizenden

Aussicht gegen das Dorf, Berg und einen Theil des Neckarthales einen äußerst angenehmen und ruhigen Genuß der stillen Natur.

Von der östlichen Ecke des Landhauses führt ein Weg nach Bellevue, wodurch dieser schon von König Friederich angelegte Landstich mit dem Ganzen in Verbindung gesetzt ist. Im hintern Theil des Gartens von Bellevue befindet sich auf einer Anhöhe ein im Jahr 1816 erbauter Pavillon, von dem man eine vom Landhaus verschiedene, äußerst anziehende Aussicht auf das Neckarthal hat. Eine noch mehr veränderte, aber außer der vom Landhaus offenbar die schönste Aussicht in das liebliche Thal hat man auf der Anhöhe des Parks gegenüber von diesem Pavillon.

Zwei Hauptwege führen vom Landhaus in den Park. Der eine auf der südwestlichen und westlichen, der andere auf der nördlichen Seite; sie laufen in der Nähe der Spitze auf der Brag zusammen, und ihr Zug ist so angelegt, daß dadurch immer eine Abwechslung in der Aussicht bezweckt ist. Die Aufstellung der Gesträuche und Baumgruppen im ganzen Park wird mancher zu mager finden, allein es ist hieby nicht darauf gerechnet, daß diese Gruppen gleich in den ersten Jahren ihren Effect machen, späterhin aber, weil sie in diesem Falle zu enge ständen, einander unterdrücken und nur das schnell wachsende hervorkäme, was ein gewöhnlicher Fehler in der Anlage von Parks ist, sondern es ist vielmehr darauf gerechnet,

daß sich diese Gruppen auf lange Zeit hinaus vom Jahre zu Jahre immer schöner zeigen werden.

Zur Belebung des Ganzen soll eine Mairie für auserlesenes Rindvieh und ein Badhaus in dem Park errichtet und derselbe mit etwas Wild besetzt werden.

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters.

(Beschluß).

N. E. LIII

Ettrahantatal pagus.

Dieser kleine, in der fürstbergischen Baar an der Eitrach gelegene Gau, welchem eben jener Fluß den Namen gegeben, ist ein Theil der Bertoldesbara gewesen, und hat sich vom Ursprung desselben Flusses bey Blumberg bis an die Donau erstreckt, wie denn durch das Gebirge auf dem rechten Ufer der Eitrach die Baar von dem Hegau geschieden wird. Hier bemerken die Urkunden:

Duwoibinca, no. 773, N. 1. 52; Dwoibinga, 829, eb. 201, Auldingen, Fürsteb.)

Gillinga, 829. ebendaf. 201, Griesingen an der Donau, in welche hier die Eitrach fällt.

Ettrahdingas, 778, ebendaf. 66, Eitpfordingen, bey Auldingen.

Piliwisgowe, Philisgowe, Filsan, *NEPIL*

ein unbedeutender Gau, welchem die zwischen Wiesens-
 staig und Schopfloch entspringende Fils den Namen
 gegeben, und der von dem Ursprung derselben bis nach
 Kirchheim sich erstreckt. Bessel hat ihn in seinem Ver-
 zeichniß übergangen, wahrscheinlich, weil die Traditio-
 nenen von Lorsch nichts von demselben angegeben
 haben. Der Stiftungsbrief des ehemaligen Klosters
 Wiesensstaig vom Jahr 861 führt ihn allein mit der
 Villa Isaininge, Gros- und Klein- Eislungen, an,
 das er mit dem anstehenden Grubingow, (Grubling-
 gen) in dessen Markung die Urkunde den Ort Wiesens-
 staig selbst setzt, unter dem Neckargau begriffen gewe-
 sen, ergibt sich aus der Lage der dort genannten Orte.
 — Den auch in diesem Gau angegebenen Ort Ueber-
 lingen, ad Filsam, Ueberlingen Geisl. OA. hat
 Junker in seinen Nachrichten von den Landparten
 Schwabens S. 270 irrig durch Ueberlingen erklärt,
 So ist auch Neugart in seiner Meinung irrig gewes-
 sen, da er in dem Abdruck des erwähnten Stiftungs-
 briefs N. 1. 326 die Villa Isapinga durch Islingen
 Kirch. erklärt, er hat jedoch diesen Irrthum in Dios-
 Const. n. 75 verbessert, und solches durch Eislungen
 gegeben, indem die Fils wirklich zwischen beiden Eis-
 lungen durchfließt. Noch gibt eine andere Urkunde
 1142 N. N. 75 auch Schopfloch in pago Pli-
 lisgowe, Schopfloch, Kirch. OA. an.

che Zent gemessen, nimmt Neugart auf der rechten Seite der Donau in der Nähe von Saulgau an, und merkt darin: *Lang hirculo / W p. v. v. hunc. 604*
 ara h'dorf, 860, N. 1. 318, wenn solches nicht mit dem obigen, unbekannt gebliebenen, Parchdorf im Ergau das gleiche sey möchte, so ist, da sonst kein gleichlautender Ort dieses Namens in dieser Gegend sich findet, das von Neugart genannte Wohndorf, Fil. von Saulgau dafür anzunehmen.
 im a. 993, I. 639, Grumbach, Fürstent.
 Prechtlinga, 854, ebendas. 289. Herbertingen, Saulg. die W.
 endorf, 993, ebendas. 639, Wöndorf, Fürstent.

Grubingaro Marcha, Grubingow,
 ente nicht, wie Bessel gethan, als ein besonderer aufgeführt zu werden; der Wiesenstaiger Stiftsbrief, auf welchen er sich bezieht, gibt durch jene Benennung keinen Gau, sondern nur eine Gemarkung zu erkennen. Die vorgefasste Meynung aber, der Ausdruck Marca einen Untergau bezeichne, ist ein Irrthum, jene Marca für einen Theil des obigen Grubingow anzunehmen, herbey geführt worden. Sie hat vielmehr ihre Benennung von dem jetzt bestehenden Ort Grubingen Gdpp. N. erhalten und ist somit unter der Würtembergischen oder Alb begriffen gewesen. In der Nähe dieses Ortes befinden sich auch die in dem Stiftungsbrief genannten Orte:

m t a I, N. 1. 325. Das Lesenthal, so die rauhe Alb von der hohen Alb scheidet.

Deo, lacera; no. 757.

H. n. 430. Duffenhofe

Duellus mons, Duell

Sofenwold ob Luttlinge

Enge, 806, N. 1. 134.

Fepplingun, 850, ebend

Goldahun, 882, ebend.

Gatemundingen, 962

Sundithinova, 787.

Sofen bey Thengen, Die

adalongcella, 866

777, ebendas. 67, Buc

egingad, 787 ebendas

eminhovun, 882, e

iteßinga, 1005, ebe

nfridlinga, 920, e

fin, 965, ebendas. 6

Itinbrun, 811, ebe

nenau.

tha, 1040. — P. H

er Lohn, Schaff.

pdahingun, 761,

egertinga, 1083.

inn, ebendas.

Ideßhusin, 965

dyteiffingen, 81

chenau.

neshuson, 884

nufa, 787, ebe

reddorf, 883,

sin, 1173, ebe

n. Fürstomb.

- Rengewillare, 1158, eb. II. 92, Rangenweiler, Ravensb.
 Reuffen; eb. Reiffen; Heiligenb.
 Riudolbeswillare, 849, eb. I. 267, Reutenweiler aus der
 Ostrach, Wab.
 Ruiterehdorf, 970, eb. 615, Riuocastildorf, 985,
 eb. 636, Riggerdorf, Fürsteb.
 Marachdorf, 817, eb. 164, Marzdorf bey Mdrsburg,
 Wab.
 Riwesheim, 985, eb. 736, Neubeim bey vorigem, Wab.
Riweilshagen, 1058, Ufferman 1236, Ober- und Unterles-
singen, Wab.
 Veremuotingas, 784, N. I. 79, Veremotinga, 899,
 eb. 477, abiges Vermuotingas.
 Pstruwanga, 1191, Ufferman p. 368, Pstrungen, Saulgau.
 Billofinga, 970, N. I. 615, Billafingen, Fil. von Pfaffen-
 hofen, Salmandw. Wab.
 Wondorf, 895, eb. 127, Wondorf bey vorigem, Wab.
 Ramißperc, 1137, eb. II. 67, Rumesperc, 1152, eb.
 195, Ramißberg bey Ueberlingen, von welchem die alten Gra-
 fen von Ramißberg sich geschrieben.
 Ratineßhova, 826, eb. I. 192, Reineßhofen, zwischen der
 Schuffen und Nach.
 Roggenburr.a., 861, eb. 324, Roggenbeuren, Heiligenb.
 Rutin, 972, eb. 617, Reuthe, Fil. von Lettnang.
 Scuzar, 774, eb. 55, Schnach, Heiligenb.
 Sigtratedorf, 785, N. I. 83, Scagtunthorf, 828,
 eb. 198, Schiggenndorf, Heiligenb.
 Sigginga, 817, eb. 164, Sillinga, 860, eb. 314,
 Ober- und Unter-Sickingen, eb.
 Stetin, eb. Stetten, Fil. von Mdrsburg.
 Twaantedwillare, 815, N. I. 400, nach Reugart D.
 tzedweller, Ravensb. Da es aber mit obigem Druantedwillare

ziemlich gleichlautend ist, so dürfte es auch auf die nämliche Art mit diesem zu erklären seyn.

Lindorf, 972, eb. 617, Itzendorf, zwischen Rebsburg und Markt, Bab.

Turinga marcha, 844, eb. 252, Turinga 972, eb. 617, Thuringa, 1155, eb. II. 88, obiges Duringas.

Udingen, 1158, eb. 91, obiges Dweltingen.

Uverlaha, 939, eb. II. 17, obiges Thuringa.

Berinpertwillare, 818, eb. I. 168, Wetschweiler, Fil. von Dankesdweiler, Ravenstb.

Wiliborf, 849, eb. 267, Weilbort, Sahnmann, Bab.

Wintersulaga, eb. Wintersulgen, Heiligens,

M i t t e n b a c h.

h G 683

Diesen ganz unerweislichen Gau führt Bessel aus Soldast (rer. Alemann. II. 40) als einen eigenen Gau des Herzogthums Alemannen am Bodensee, nicht weit von Langenargen und Wasserburg an, weil dort in einer Urkunde des Argengaues und des Orts Wasserburg gedacht worden; in der von ihm bezeichneten Stelle aber: hoc est, quod dono in pago ipso, qui dicitur Mittinbach, scheint vielleicht entweder das Wort locum, oder ein anderes, die Eigenschaft des geschenkten Gutes näher bestimmendes Wort zu fehlen, indem der Ausdruck in pago ipso vielmehr auf den kurz vorher genannten Argengau sich bezieht. Der nämliche Ort kommt auch bey Neugart in zwey Urkunden unter dem Namen Mittin 839, I. 236, und Mittun 874, ebendas. 391 ohne die Eigenschaft eines Gaus vor und bezeichnet den Ort Witten bey Wasser-

burg. Die Besselsche Bemerkung, daß jener angebliche Gau ein Theil des Argengaues gewesen, beruht demnach bloß auf einer irrigen Auslegung der angezogenen Urkundenstelle.

Münigosinga, Münigisinger Marva, Münigisingeshuntare, Münigisingeshuntäre. *)

Dieser eigentlichen Markung von Münisingen auf der Alb ist gleich andern bedeutenden Markungen die Ehre wiederfahren, als eigener Gau aufgeführt zu werden. Sie kommt sowohl in den Traditionen von Lorsch III. 54, 55, als in denen von St. Gallen N. I. 535 und 603 mit einem Grafen Arnolf 904 ^{N. I. D.} und den villis

Laffo; Lapsen; Ehenhüsa, Anhausen; Eyllinga, Eyllingen und ~~N. I. D.~~

⁹⁶¹ ^{N. I. 603} ~~N. I. D.~~ Vottinga, Vöttingen, hiesemalch Müningos. Da vor. Müni schon die alteutsche Bezeichnung dieser Markung abt. hinlänglich zu erkennen, daß es eine hiesige Sont gewesen, und da der genannte Arnolf in einer frühern Urkunde 894 N. I. 498 als Graf vom Randsgau aufgeführt worden, so ist anzunehmen, daß er diese Sont neben besagtem Gau verwaltet habe.

Murrachgowe, Murecgeve, Murrergoia, ^{al. S. 69} Murgau,

ein von Fieber und Paulini nur dem Namen nach, ohne nähere Bestimmung angegebener Gau des Herzogthums Schwaben, der seine Benennung von der bey

*) Den Munderkinger Gau hat der Verfasser als eine hiesige Mark, ohn bey dem Ergau aufgeführt.

Kirchenkirnberg entspringenden und zwischen Murr und Benningen unterhalb Marbach in den Neckar stürzenden Murr erhalten hat. Der dem Stift Würzburg 1027 von Kaiser Conrad II. ertheilte Schenkungsbrief gibt zu erkennen, daß durch den daselbst genannten Murrergoia das nahe an dem Kochergau gelegene Murrthal angedeutet worden, welchem nach die Grenzen der Herzogthümer Ostfranken und Schwaben zwischen dem Kocher und der Lein bis an die Quelle der Bislauf und das Kloster Murrhard mit seinen Umgebungen nicht nur unter der Diözes von Würzburg, sondern auch unter dem Herzogthum Ostfranken begriffen gewesen. Eine nähere Bestimmung dieses, die heutigen Würtemb. Oberämter Backnang, Marbach und Ludwigsburg umfassenden Gaues geben die Traditionen von Lorsch in folgenden Orten an:

Asbach, 60. 866; L. III. 137. Groß- und Klein-Aspach, Baden.

Altunfete, eb. Wessel gibt es durch Asfatt, bey Weilsheim, was auch, weil sonst kein ähnlich lautender Ort in dieser Gegend sich findet, wohl anzunehmen ist, wenn es nicht etwa ein längst abgegangener Ort seyn möchte.

Austrenhufen, 795, eb. 136. ist nicht mehr zu erforschen.
Aumarsheim, 757, eb. Otmarshelm, Marb., wird bald in diesem, bald in dem Neckergau angegeben.

Biginga, 818, eb. 135, Neckar, Bekingen, Ludwigsb.

Bildelshelm, eb. Weidelsheim, Marb.

Buninheim, eb. Benningen, Ludwigsb.

Gisingheim, eb. Gelsingen, eb.

Hergoldesheim, eb. Egoldsheim, eb.

Würt. Jahrb. Jahrg. 1830. 2d. Heft.

Strunowa, *ca.* 839, *ed.* 135, **Bronau**, *Marb.*
Schorheim, 818, L. III. 135, **Hofen**, *Canng.*, wahrscheins
 licher *DA.* **Befigheim**.

Ingrstedheim, *eb.* **Grods** und **Klein-Ingersheim**, **Befigb.**
Murrhardum, 1027, **Wibel** III. 55, das **Kloster Murrhardt**.
Otmarsheim, 806, L. II. 48 *ca.* obiges **Mutmarsheim**.
Reginhereshusen, 845, *eb.* III. 137, **Riedlingshausen**,
Marb.

Steinheim, *eb.*, das ehemalige **Frauenkloster**, *eb.*

Stettin, 795, *eb.* 136, **Erbsitten**, *eb.*

Sulzbach, *eb.* II. 480 *ca.* **Sulzbach** an der **Murr**, kommt auch
 im **Neckargau** vor.

Nageldachgowe, **Nagolehewe**, **Naglachgowe**,

Naglagowe, **Nagoldgau**.

Ch. Gotha 699

UVE

N. LXVII

ein **Gau** des **Herzogthums Alemannien**, von dem
 Ursprung der **Nagold** bey **Urnagold** unter **Besenfeld**
 bis nach **Ealw** und bis an den **Neckar** und die **Glatt**
 sich erstreckend, womit er zugleich die kleineren **Am-**
brachgowe und **Waltgowe** in sich enthalten. Die **Tra-**
ditionen von **Lorsch** bemerken darin:

Bildachingen, 791, L. III. 142, **Bildachingen**, *Forb.* wird
 von ihm auch im **Almandgau** angegeben.

Wilsfeldir marca und **Wilsfeldete**, 869, L. II. 511,
 und III. 144, **Wilsfeld**, **Herrens.**

Chuppinga, 961, N. I. 603, **Ruppingen**, **Herrens.**

Gladeheim, **Glathheimer Marca**, 770, L. III. 142,
Glatten, **Freudensf.**

Sundrichinga, 838, *eb.* **Sundringen**, *Forb.*

Mulenhusa, 773, *eb.* 143, **Mulhusa**, *eb.* 174. Da
 keines der in **Württemberg** bekannten **Mühlhausen** demselben

entspricht, so wäre entweder Nâbren am Neckar, *Alt. Fort.*, dafür, oder solches als ein abgegangener Ort anzunehmen.
Magelta, eb. *Magelta*, 1005, N. II. 21, *Magold*,
Kuntshab.

Metzobingen, 773, L. III. 144, *Neußen*, *Servens.*, ist auch im *Altmangau* angegeben.

Kastfelda, 1005, N. II. 2, *Kotfelden*, *Mag.*

Tornekat, 770, L. III. 143, *Tornigekat*, eb. 170, die Stadt *Dornstetten*; diese haben die Traditionen bald in diesem, bald im *Altmangau*, auch im *Waltgau* und sogar in der *Baar* angegeben. *N. C. p. LXXXVI*

Necchargowe, *Nehcragawe*, *Nechariensis*
pagus, *Neckergow*, *Neckargau*, *u. S. H. w.*
701

ein zwischen den Herzogthümern *Ostfranken* und *Schwaben* getheilter Gau, von dem bey *Schwenningen*, *Tuttl.*, *Alt.*, entspringenden *Neckar* also genannt. Seine Lage bezeichnen die in den Urkunden angegebenen Orte zu beiden Seiten dieses Flusses, von der *Fils* bey *Göppingen* bis zu dem Schloß *Dilsperg* bey *Neckarmünd*, zwischen den *Würtemb. Oberämtern* *Kirchheim* und *Neckarsulm* und den *Babischen Pfingz- und Neckarkreisen*. *Fischer* und *Paulini* bemerken zwar die meisten in diesem Gau gehörigen Orte, haben aber die wenigsten erklärt.

Abdingner marca, ao. 795, L. II. 467, nach *Bessel* *Alt.*
dingen, *Ludwigsb. Alt.*, es dürfte aber vielmehr *Dettingen*,
Kirchheim, bezeichnen, da es näher hin zum *Neckar* gelegen,
 und seine gleichlautende Schreibart in Urkunden späterer Zeit
 durch *Uffelingen* ihm mehr entspricht. *u. N. C. p. LXXXVII*

Alsbacher marca, 786, eb. 479. Da sie in der angezogenen Urkunde mit Biffingen verbunden steht, das am Fuß der Alp im Kirchheimer Oberamt liegt, weswegen auch Neugart (Dioc. Const. n. 25) dieselbe durch Alsbacher marca gegeben hat, so müßte es entweder ein längst abgegangener Ort, oder ohne jene Ortsverbindung der Flecken Alsbach, Elling, anzunehmen seyn. *Neugart*

Alancor marca, 791, eb. 478, ist nicht mehr zu erfragen. *Alanca = Marfeld in Gmüden Id.*

Bachschelm in Gressheimer marca, 779, eb. 470, Bachenu, Fk. von Obergriesheim, Neckars.

Bastinheim curtis, 1153, S. V. 102, Besigheim, die Amtsstadt.

Benenheimer marca, 797, L. II. 469, nach Bessel entweder Bönnigheim, Besig., oder Benningen, Mark. Dieses eignet sich mehr für den Murr gau, so wie jenes hieher.

Bettinger marca, 774, eb. 467, Bettingheim, 802, eb. 479, Böttingen, Neckars.

Biberburgum, 752, N. I. 9, wofür Neugart nicht ohne Grund Brieburgum annimmt, die abgegangene Burg Brue bey Cannstatt.

Biffinger marca, 791, L. II. 478. Biffinga, 780, eb. 475. Biffingen, eb. III. 60, Biffingen, Kirch.

Buffinga, 770, eb. 474, ob der Wopferberg bey Stuttgart, wie Bessel es erklärt und bisher auf Eren und Glauben angenommen worden, oder ein anderer längst abgegangener Ort *Alanca* hier gemeint sey, läßt sich nicht mehr ausweisen.

Cannat ad Reccarum, 752, N. I. 9, die Stadt Cannstatt.

Diepenbach, 774, L. II. 480, Dissenbach, 802, eb. 479, Liesenbach, Neckars.

Dudunburc, L. II. 480, Duttonberg, Neckars.

Dunefete, 786, eb. Donfetten, Urach, gehört vielmehr in den Steingau, wo es auch bemerkt worden.

Groschelmer marca, no. 793, eb. 469, Groschelheim,
767, eb. 471, Ober-Groschelheim, Neckar.

Gruoninshelm, 806, eb. 479, Neckar-Grünningen, Ludw.

Gundolfshelm, 793, eb. 464, Gundolfshelm, Neckar.

Hasmarsheim, 871, eb. 471, Hasmarsheim, 796, eb. ¹⁰² 476, Hasmarsheim, Bad. *Lullaberg - Berg 1027*

Heiltsbrunna, 823, Ussermann Ep. Wirceb. pr. p.

II. die Stadt Heilbronn.

Subarachheim, 780, L. II. 475, Odrighelm, Bad.

Hesfilinga, 867, N. I. 357, die Stadt Esslingen.

Hillenbacher marca, 772, L. II. 464, Hillsbach, Bad.

Hinesheim, 780, eb. 472, Ober- und Unter-Elfshelm,
Heilbr.

Hisinga, 861, N. I. 326, Hisingen, Archb. f.

Kauffe, 823, Ussermann l. o. Kauffen am Neckar.

Kabera, 861, N. I. 326, Kabern, Archb.

Kndlinga, eb. Kndlingen, eb.

Offenheimer marca, 774, L. II. 470, Offenau, Neckar.

Otmarsheimer marca, eb. 477, Otmarsheim, gehört
kleintheils in den Murrgau, wo es auch angegeben wurde.

Scenibol, 808, eb. 487. Stenibol in Wilhelmer marca
eb. III. 60, nach Neugart (Dioc. Const. n. 120) Böhlf
bey Rotenburg, da aber dieses zu entfernt liegt, und dieser
Gau sich nicht bis an den obern Neckar erstreckt, so wäre
dem Laut nach das noch als Hof bestehende Schönböhlf. Dk.
Wackn., anzunehmen, wenn jener Belsay in Wilhelmer marca
nicht einen längst abgegangenen Ort zu erkennen gäbe.

Slectra, 796, L. II. 476, Sfluchtern bey Schwalgern, Bad.,
kommt auch im Sartachgau vor.

Steinbura, 779, eb. 471, Steinenbronn, Stuttg.

Sulzbach, 785, eb. 480, Sulzbach, Weinsb.

Ufflingen, 779, eb. III. 281, Döffingen, Cannst.

Uosinga, 792, eb. 82, Döfinga, eb. II. 475, Hisingen, Archb.

Wilsheim, 771, eb. 473, Wilsenheimer marca, 804.
eb. 481, Wilsheim, eb.

Sachsenhufen, 789, eb. 468, Sachsenhufen, Cannst.

Nibalgawe, Nibalgugiensia pagus, Nibil-
gogo, Nibilkewe, Nibaloogo, Nibalgana,

*U. Gut 704 Nibelgau, *) N E p LXVII*

ein Gau des Herzogthums Alemannien in Oberschwa-
ben, gegen die Ill bey Feldkirch hin; Dessel bezeichnet
ihn als den untern Theil des alten Dräsenthals von
Feldkirch gegen Rankweil, dessen oberer Theil Wallgau
genannt worden, daher Nibelgau so viel als Nieder-
wallgau bedeute. Dieser Gau gränzte an den Argens-
gau, und umfaßte die heutigen Oberämter Leutkirch
und Wangen und die Herrschaft Feldkirch; die Urkun-
den bemerken darin:

Wischetten, 879, N. I. 420, Wischetten, Leut.

Wewigeshoven, 870, eb. 376, Wewigshoven, Fil. von
Leutkirch.

Wria, 1173, eb. II. 103, Wriach, Fil. von Lanheim, eb.

Wsinwanga, 797, eb. I. III, Wsingaro marca, 803,
eb. 126, Wsinwang, Fil. von Hofst, eb. *N E XXXIII*

Werkheim, 1173, eb. II. 103, Werkheim, eb.

Wcharabach, 853, eb. I. 282, Karbach, Fil. von Werrich,
Wang.

Wchrichun, 827, eb. 196, die Stadt Leutkirch.

Wruonsbere, 860, eb. 310, Grünenberg, Fil. von Wang.

Wdippelshoven, 1150, G. III. 76, Diepoldshoven, Leutk.

*) Ein Flüsschen Nibel befindet sich in der vormalig vorderen
Hr. Landvogtey. N. d. S.

Eichstätt, no. 727, N. I. 110, obiges Nichten.

Ettraha, 838, eb. 232, Ettrach, Leutt.

Ennenhovun, 843, eb. 248, Entenhofen, Wang.

Fackelinspach, 972, eb. 615, Feggelbach, Fil. von Leuttkirch.

Fasalspurus, 824, eb. 185, Faselburg, Filial von Urtau,
Leuttkirch.

Fasumwan, 850, eb. 279, obiges Hinwanga.

Fettinesröht, 858, eb. 304. Neugart gibt es hier zweifelhaft für Nieden, Fil. von Nichten, oder Fettesried unweit der Iller; ihm dürfte aber der nun Bayrische Ort Fettesried, nicht weit von Nusnang, mehr entsprechen.

Fupoldescella, 860, eb. 334, Zell, Fil. von Ißing.

Faubia, 820, N. I. 179, Fauben, Fil. von Leuttkirch.

Fuibilinanc, 878, eb. 419, Liebenau, Lettn. *Angersau*

Futkirichun, 843, eb. 248, obiges Ehrichun, Leutt.

Futkirinschespach, eb. Lauferach an der Iller, Stift Kempf.
nun Bayr.

Futtoltsperre, 858, eb. 304. Neugart ist auch hier zweifelhaft, da er es durch Futtersberg im Toggenburg, in einer andern Stelle (Dioc. Const. n. 121) aber durch Fintlersberg bey Gebrauhofen, Leutt., gegeben, ihm dürfte aber dem Laut nach Futtoltsberg, Fil. von Leuttkirch, mehr entsprechen.

Fibalgarge, Fibalgavia, 766, eb. 45. Diese alte Wille, welche dem Gau den Namen gegeben, besteht nicht mehr unter diesem Namen, sondern heißt jetzt Regau bey der Iller, nun Bayr.

Dsprigrestot, 803, eb. 126, nach Neugart entweder durch Bereschen statt Dspertigerent, oder verstämmelt Kreuterd bey Regau. (Vielleicht Dypeneute, Waldf.)

Ditramedriob, 861, eb. 317. Neugart giebt es schlechtweg durch Nieden, Fil. von Nichten, es könnte aber eben so gut Dimardreute, Fil. von Oberehsach, Lettn., bezeichnen.

Kathodizella, ad. 824, eb. 185, Frauenszell, Herrschaft Sothen:
tan, Bayr.

Keglbrechtswillare, 862, eb. 332, Kembrochtsweller,
nun Kembrocht, Fil. von Haslach, Leitt.

Keoda, 838, eb. 232, Keodum; 843, eb. 248, Kieden
an der Eltrach, Fil. von Alchstetten.

Kote, 861, N. L. 317, Kotelb, Koten, Kotelb, 872,
eb. 380, auch dieses bezeichnet Neugart durch Kieden, und
doch entspricht ihm sowohl Koth in dem Leutkircher Unters
amt, als auch Kidib, Herrschaft Feldkirch.

Suarcensee, 980, eb. 625, Schwarzensee ob Wangen.

Lanhelm, 1173, eb. II. 103. Lanhelm, Leutt.

Ufshova, 797, eb. I. 111, Ufshova; 820, eb. 179,

Ufshoun, 860, eb. 310. Neugart gibt es durch das
entferntere Aufhofen, Wiberach; die Lage spricht aber mehr
für Auenhofen, Fil. von Oberzell, Leutt.

Urton, 879, eb. 419, Urtau, eb,

Buzsed, 843, eb. 248, Eufen oder Sausen bey Regau.

Außer den vorbemerkten Orten giebt das Chroni-
con von Petershausen (Ussermann prodr. Germ. aacr.
I. 328) in diesem Gau noch an: 1043 *Hf...*

Arinanc, Arnach, Walds.

Ristlines, Riedlings, Fil. von jenem. *Linig für eulij 14*

Kotsee, Rothsee, Fil. von Alstegg, Wang. *76*

Wegefasa, Wegsaß.

Einen Nibelgau hatte es auch im ehemaligen
Herzogthum Württemberg; Sattler macht uns solchen
(Gesch. des Herzogthums, S. 530) aus einer Urkunde
des Klosters Lorch von 1271 bekannt, welchem Conrad
Wascher aus dem Geschlecht der Stauffen seine Güter
im Nibelgau gegen ein Stück Felds zu Buron (Wä-

(Schreibweizen) vertauschte. Daß dieser Gau oder eigentliche Marking in der Gegend des genannten Klosters im Schorndorfer Amt gelegen, erhellt theils aus einer spätern Urkunde, in welcher die Herrn von Ebersperg dem Kloster ihre Rechte im Nibelgau und andern Orten verzichtet, theils aus dem Lagerbuch des Klosters von 1570, wo noch einer Nibelgau-Mühle erwähnt wird, woraus sich ergibt, daß dieser Gau von dem gleichwohl nicht mehr anzugeben ist, woher er seine Benennung erhalten, zwischen der Rems, Lein und Kocher gelegen, indem zwischen den beiden letzten Flüssen die kleine Roth daselbst entspringt und von der Lein verschlungen wird; der Name hat aber in neuern Zeiten sich ganz verloren.

Ortinaugia, Ortenovia, Mordinavia,
Mordanuowa, Morinaugensis pagus, Mor-
tenowa, Mortenhowe, Mortingia, Mor-
tinhauga, Mortonowa, Ortenau,

ein Gau des Herzogthums Alemannien, zwischen dem Rhein und Schwarzwald, auch Elsaß und Breißgau gelegen, und von diesem durch die Blach, von jenem aber durch den Rhein, so wie durch die Doß und Münz von dem Ufgau getrennt. Seine Benennung hat er von dem alten Bergschloß Ortenberg erhalten, und seine eigentliche Lage ist an den Flüssen Schutter, Rench und Kinzig, er erstreckte sich bis an die Acher und Elz. Die Urkunden bemerken in demselben folgende

Orte theils namentlich mit ihm und theils als dahin
sich eignend:

Wara, ad. 1179, N. II. 106, Obers und NiederAchern.
Untersbach, 1101, S. V. 41, Untersbach, 1153, N. II.

54, Obers und UnterEberspach bey Zell am Hammerbach.

Appenwiler, 1193, S. V. 33, Appenweyer.

Arnolfesowa, s. Augla Arnulfi, 845. (S. Alsat. Dipl.)

das Kloster Schwarzach.

Badelespach, 973, H. n. 142, unbekannt.

Baldinheim, 888. (S. Alsat. Dipl.) Baldeheim.

Cella monachorum, 763, N. I. 41, Mönchweyer.

Ehlichdorf, 926, H. n. 122, Ehlichdorf, N. I. 580.

Kinstorf, so nachher zu Offenburg gekommen.

Ehlinheim, 763, eb. 42, Rippenheim, Rablberg.

Euginwalt, 1179, N. II. 106, Euginwald bey Achern.

Dortinbach, 926, G. I. 199, Dörtenbach, Fil. von
Schweighausen.

Ettinheim marca, 763, N. I. 41, die Markt Ettenheim bey
dem Kloster.

Freyenheim, 1016. (Schannat virdem. litt. I. 19.)

Friesenheim, Rabl.

Gaminsbürg, 1186, H. n. 247, Gamsbürg bey
Achern.

Giffelscastrum, 996, eb. 122, abgegangene Burg bey
Ettenheim.

Hanginbach, G. I. 133, die ehemalige Reichsstadt Gengen-
bach, an der Klinge.

Heroldisecco, 1141, N. II. 74, HohenGersolt, jetztes
Stammesloß der Grafen dieses Namens.

Unterswiltare, 845, H. n. 50, Sundoneswiltare,
(Schiltler ad Chron. Koenigsh.) Guntweyer, nun Gunt-
weyer ob Offenburg.

Hilribach, 1123, N. II. 54, Illenbach bey Durbach.

- Postville**, XIII, S. V. 40, **Postville**, 1123, N. II.
 54, Postweg bey Niederschopffheim.
Rehheim, 1144, H. n. 222, **Rehheim**, Maßb.
Rippenheim, eb. **Rippenheim**, eb.
Rengenbach, G. I. 33, obiges **Rengenbach**.
Rare pagus, 818, L. III. 169, Raht an der Schutter.
Renachorum villa, 926, G. I. 199, **Rönchweyer**.
Rutherstheim, (Eccard orig. Habsb. 144) **Niederstheim**,
 Raht.
Ruenwilare, 845, H. n. 50, **Reuwyer**.
Runnunwilare, (Schilter l. c.) **Ronnenweyer unterhalb**
Rappel.
Rusbach, 994, L. I. 643, **Rusbach bey Appenweyer**.
Ruffens cella, 1016, (Schannat l. c.) das **Kloster**
Schuttern.
Ruenwilare, 716, N. I. 9, obiges **Appenweyer**.
Rutenheim, 825, H. n. 50, **Rutenheim am Rabeln**, Maßb.
Rwanheim, 888, (Alsat. Dipl.) **Ruenheim**.
Rexo marca, L. II. 528, **Rix bey Ortenberg**.
Rufen, (Eccard l. c.) **Ruff bey der Elz**.
Scopffheim, eb. **Obers und Nieder-Schopffheim**.
Schwarzach, 1032. (Würdtwein subs. Dipl. IV. 84.)
 das **Kloster Schwarzach**.
Schweighusin, 926, G. I. 199, **Schwalghausen**.
Scutera, 1025. (Ussermann Ep. Bamb. pr. 30), das
Kloster Schuttern.
Sellebach, 1179, N. II. 107, **Selbach**, Herrschaft **Gerolz**.
Smilheim, 1144, H. n. 222, **Schmieheim**, eb.
Steenheim, 926, eb. n. 132, obiges **Etienheim**.
Unduffa fluv., 763, eb. n. 41, die **Deß**, so die **Ortenau**
 von dem **Ufgau** scheidet.
Windschlag, **Winnulde**, XIII, S. V. 41, 42, **Winn**
desel, 1123, N. II. 64, **Windschlag bey Griesheim**.

Wittilunbach, 1144, H. n. 222, Wittlabbach, Gersp.,
Wolferöbbaeh, G. I. 10, Wolferöbbaeh an der Schutter,
Suartjach, 1238, S. V. 286, obiges Schwarzpach.

OR
Perihtilinpara, Pirihtiloni — item Piri-
p. *LM* teloni pagus,

ein Theil der Bertoldesbara, von dem Gau grafen Pi-
rihtelo also genannt, zwischen dem Neckar und der
Schmitz, von dem Heuberg bis gegen Rothenburg sich
erstreckend. Die Urkunden von St. Gallen bemerken
in demselben:

Aginesheim, 770, N. I. 49, Egesheim, Spalch. Di., ist
auch in der Bertoldesbara bemerkt worden,

Altheim, 785, eb. 82, Altheim, Forb.

Amalperthwilare, 786, eb. 83, entweder Wellheim unter
der Rinne, Spalch., oder Wellheim, Luffi.

Deotingun, 786, eb. 87, Dietingen, Rotho., kommt auch
in Bertoldesbara vor.

Dirpshelm, 786, eb. 83, Dirbshelm, 791, eb. 103,
Dirbheim, Spalch., wird auch im Purihdinga angegeben.

Eburinbach, 786, eb. 87, ist wahrscheinlich abgegangen, da
das von Neugart angenommene Eberspach, Göpp., zu ent-
fernt ist, und die Bertoldesbara sich nicht so weit erstreckt hat.

Frunstet, 842, eb. I. 247, Fronstetten bey Ebingen.

Fahhingum, 786, eb. 88, Fehlingen, ist auch in der Gau-
sinhunta vorgekommen.

Faolshelm, 785, eb. 82, hier gibt es Neugart durch Holz-
hausen, Sulz, in der Dioc. Const. n. 126 aber irrig durch
Folshelm, Göpp.

Mereingum, 786, eb. 88, Mähringen, Forb.

Muspilingum, 842, eb. 247, Musplinga, 889, eb. II.
11. Musplingen, Spalch.

Defarale, no. 786, N. I. 87, Bettorn, Fil. von Empfingen,
Salgerl.

Difingun, 786, eb. 88, Dillingab, 817, eb. 163, Die-
fingen bey Luttlngen, Bad, oder auch Besingen, Hechingen.

Datron, 786, eb. 87, Duffen Duron, 787, Bueron,
1131, Neuen, s. Klosterbeuren zwischen Luttlngen und
Egmaringen.

Dandobdingen, 302, eb. 124, Rangendingen, Heching,
Reolhelm, 786, eb. 83, Rlethelm am Heuberg, ist auch in
der Bertostebbara angegeben worden.

Knadstale, 868, eb. 367, das Riebtal bey vorigem,
Scercingab, 785, eb. 82, Scarcinga, 791, eb. 103,
Schbringen, Spalch.

Seborn, 786, eb. 87, Seebors, Obernd., kommt auch in der
Bara vor.

Talahusun, eb. Talhausen, eb. auch dort angegeben.

Teromuntinum, eb. 88, Dormettingen, Spalch.

Tullngab, eb. Dettlingen, eb.

Uftugum, eb. 87, Ufingen, Sulz.

Waffingun, eb. 88, Wessingen, Heching.

Wiltborof, eb. 87, Weildorf, Salgerl.

Winterfulinga, 842, eb. 247, Winterlingen, Wabllng.

Phullichgowe. *1131*

Ein Diplom K. Ottos I. vom Jahr 930, worin
er dem Priester Hartbert, nachherigen Bischof zu Ebut
das Recht erteilt, in villa Hohenowe, Honat, OA.
Rentlingen, in der Ewaz zu fischen, gibt einen eigenen
Phullichgowe in Comitatu Herimanni an. Eichhorn
hat diese Urkunde aus dem Ehurer Archiv zum Druck
gebracht (in Ep. Curiona. n. 15) und glaubt, die Stadt
Pfullingen habe diesem Gau den Namen gegeben, und

sey selbst der Stitz der Gaugrafen gewesen. Das
 Sattler (hist. Besch. des Herzogth. Würt. S. 163)
 bezweifeln will, daß es Grafen von Pfullingen gegeben
 habe, ist durch neuere Entdeckungen zur Gewißheit ge-
 bracht worden. Wir finden nämlich in einer Urkunde
 927 noch den oben genannten Gr. Hermann, welcher
 den Oberrhönigow beherrschte; ob er der Stammvater
 der Grafen von Pfullingen oder einer ihrer Ahnherrn
 gewesen, läßt sich der Zeit noch nicht bestimmen. Nach
 ihm kommt ein Graf Walther mit seiner Gemahlin
 Engela vor, deren Sohn Anno als Erzbischof zu Köln
 1075 gestorben; ein anderer Sohn Bezelo, nach an-
 dern Beraber, bekam 1063 das Erzbisthum Magde-
 burg, starb aber 1078 eines elenden Todes, weil er
 die Parthe Rudolfs gegen K. Heinrich IV. genommen
 hatte. Egilolf, der ältere Bruder, pflanzte mit seiner
 Gemahlin Azeha (nobili puella) den Stamm fort,
 und hinterließ drey Söhne, von welchen Cuno, Dom-
 probst zu Köln, als er eben das von dem Kaiser erhal-
 tene Erzbisthum Trier 1066 in Besiß nehmen wollte,
 von dem Schirmsobst Gr. Theodor zu Trier ermor-
 det worden, (G. Hess monum. Guelf. I. 218). Seine
 Brüder waren Egino oder Egilolf, ein damals geach-
 teter Kriegsheld, welcher das Schloß Achalm zu bauen
 angefangen, das Rudolf, der andere Bruder, vollendet
 haben solle. Conf. Neugart Dioc. Constant. I. 360. *)

*) Vergl. Pfullingen und Achalm in den Besch. der Ober-
 ämter Neussingen und Urach.

In diesen Gau eignet sich auch

Griffenstein, 1123, N. II. 54, die abgegangene Burg
Griffenstein bey Pfullingen.

Pleonungetal pagus, das Bläuthal, *) *Ch. Götter*

ein unter dem schwäbischen Alpenan, der rauhen Alb
befangener Gau des Herzogthums Alemannien an der
Blau, die hinter dem Kloster Blaubeuren entspringt,
und nachdem sie einen Theil der Stadt Ulm durchflos-
sen, daselbst in die Donau fällt. Er erstreckte sich von
besagtem Kloster bis an die Fils, an welcher das ehe-
malige Kloster Wiesenstaig liegt, aus dessen Stiftungs-
brief 861 N. I. 325 wir ihn kennen lernen, und ent-
hielt die oben bemerkte Grubinger Mark, auf wel-
cher eben das Kloster gestanden, und welche man irrig
für einen eigenen Gau angenommen. Hauber (Nachr.
von den Landkarten des schwäb. Kreises, 128) will
diesen Gau nicht von der Blau, sondern von einem
andern Bach, der unter Wiesenstaig von der Fils ver-
schlungen wurde, ableiten, und läßt ihn unter dem
Grubingow enthalten seyn; diese Meinung scheint et-
wige Wahrscheinlichkeit dadurch zu erhalten, daß das
Dorf Pflenspach, von welchem man wegen des ähnlichen
Lauts das Pleonungetal ableiten könnte, an einem
Bach nicht weit von Boll gelegen ist. Allein dieser
Grund ist nicht hinreichend, den von der Blau ange-

729
af
II 3, 128
Pauli 2

*) Vergl. über diesen Gau die Beschreibung des Oberamts
Blaubeuren, S. 6 und 7.

nommenen Gau anders wohin zu versetzen, denn die genannten Thäler und Marken lagen zwischen den Gebirgen der rauhen Alb, und wurden durch das Tiefenthal getrennt. Neben den, in dem Stiftungsbrief bemerkten, schon oben im Grubingow angegebenen Orten Tiefenthal und Westerheim kommen daselbst noch weiter vor:

Grubingars marcha, eben jenes Grubingen.

Marchelingen, Wertlingen, Blaub.

Mulenhufen, Mühlhausen, GAB.

Eglinbach, Dizenbach, eb.

Ufhusen, Aufhausen, eb.

Wifontesfalta, Wiesenfalg, eb.

Hieher eignet sich auch:

Cella Urspringen, 1123, N. II. 106, das Kloster Urspring. (7).

Witlingen, 1180, eb. 113, Wittlingen, Fil. von Dürbach, Seibling.

N. 111 Purihdinga pagus.

In diesem, mit dem pago Purihinga, obigem Burichinga nicht zu verwechselnden, zwischen dem Neckar und der Schliach in dem ehemaligen Gebiet der Stadt Rottweil gelegenen Gau gibt eine Urkunde von 791, N. I. 103, die villas Dirboheim und Speichingas an; da diese schon in der Bertoldesbara, und jene in der Peribtilinpara angegeben worden, so scheint es, daß derselbe ein Theil der Baar gewesen; ob er aber von einem Ort Böhringen, Rottw., seine Benennung erhalten habe, bleibt auf Treu und Glauben

Neugarts, der dieser Meinung (Dioc. Const. n. 132) ist, ausgestellt, bis sich nähere Angaben darüber finden.

Ramechowe, Rammakewi, Ramekewe,
Ramsgovia, Ramsgau. *Neplawitz*

Diesen Gau, welcher seine Benennung wahrscheinlich von dem Ulmtischen Amtsort Nammingen erhalten, kannte Bessel nicht; oberhalb Ulm zur Rechten der Donau zwischen der Riß und Roth liegend, verbreitete er sich von dem Wiblinger Amtsort Laupheim durch dieses und das Oberamt Wiberach, und erstreckte sich bis an den Nibelgau. Die Urkunden bemerken in demselben namentlich:

Soßdorf, 20. 876, N. I. 405, Soßdorf, Fil. von Schönenbürg, Wibi.

Loupheim, 778, eb. 64, Groß- und Klein-Laupheim, eb.
Scdnianbirch, 817, eb. 162, Scnenbirch, 894, eb.
498, Schönenbürg, eb.

Sunnemuatinga, 876, eb. 405, Sulmedingen, Wib.

Cella Dachsenhusen, 1100, G. III. 38, das Kloster Dachsenhausen, eb.

Hieher eignen sich auch:

Brunnun, 1173, N. II. 104, Brunnen, Fil. von Ringschnaid, Wibi.

Burren, eb. Weuren, Fil. von Erolshelm, eb.

Sattinburch, 1127, H. n. 208, Sattenburg, Fil. von Dachsenhausen.

Louba, 1173, N. II. 104, Laubach, Fil. von Reinsätten, Wibi.

Orsinghusin, eb. Orsenhausen, Wibi.

Reinsketip, eb. Reinsätten, Wibi.

Steinhussin, eb. Steinhäusen an der Rottum, eb.

Wält. Jahr, Jahr, 1830, 28. Heft.

Winterledin, eb. Winterreute, eb.

Wilmos, eb. Faramos, eb. *)

Rhingow, Ringowe, Ringowe, Rheingau.

Dieser an der Gränze von Schwaben am Rhein ob dessen Einfluß in den Bodensee gelegene Gau erstreckte sich längs den beiden Ufern von Hohenems bis an den genannten See, und umfaßte die unter den Boralbergischen Landen begriffenen Herrschaften Hohenems und Bregenz. Die Urkunden bemerken in demselben:

Alstett, 853, N. L. 285, Alstetten im obern Rheinthal.

Amisum castrum, Münster Cosmogr. III. 763, Hohenems, zerstörtes Bergschloß.

Breganzia castrum, 802, N. L. 122, Bregenz.

Farnwang, 904, eb. 537, ist nicht mehr bekannt.

Fochstettare marca, 886, eb. 460. Fochstedt, 980, eb. 625, höchst unter Lustenau.

Sbirnesowa, 890, eb. 486, Wydenau am linken Rheinufer.

Lustenowa curtis regia, Lustinawa, eb. 485, Lustenau ob Höchst.

Lutaraha, 853, eb. 285, Lautrach ob Bregenz.

Marbach, 886, eb. 460, Marbach unter Alstetten.

Diepoldesowa, 890, eb. 486, Diepoldsbau ob Wydenau.

Terrenbura, Larnbura, 957, eb. 600, Terrenbura, 980, eb. 625, Dornbüren bey Lustenau.

*) Hier ist noch zu bemerken: Ramesgau. Heinrich IV. schenkt dem Hochstift Speyer 1080 duo praedia in pago Ramesdal sita, videlicet Winterbach et Weibelingen in Comitatu Popponis. Kremer Rhein. Franken. Seite 87.

Scerra, Scerra pagus, Scherra, Scherrun,
die Scheer, *AL p. 111*

ein unter letzterem Namen noch heut zu Tag bekannter schwäbischer Gau zwischen der Schmtz und Lauhart, der seine Benennung von der längst abgegangnen Burg Scheer erhalten *) und von der Donau bis an die Harde sich erstreckt hat. Daß solcher ein Theil der Baar gewesen, ergiebt sich aus der Lage mehrerer in den Urkunden genannten Orte, und eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahr 875 zeigt uns, daß Hr. Adelbert von der Baar auch die Graffschaft Scheer, die sich bis auf den heutigen Tag in der F. Larischen herrschaft Friedberg Scheer erhalten hat, besessen habe. In diesem Gau finden sich bemerkt: **)

Bischingen, 1173, N. II. 104. Bischingen, Saulg.

Bure, 843, N. I. 248, Kloster Beuren an der Donau.

Fillinginga, 817, eb. 167, Fillingen, Fürstent.

Fribingun, 850, eb. 271, Fribingen an der Donau.
Luttl.

Ingolteswiz, 817, eb. 167, Engelwiz, Fil. von Nibstsch.

*) Die Burg oder das Schloß Scheer steht noch; der Name des Gaues rührt aber nicht von der Burg, sondern von der scheerenförmigen Gestalt her, welche der Lauf der Donau dem Bezirke gegeben hat, der daher auch „auf der Scheer“ hieß. Siehe Beschreibung des Oberamts Saulgau. S. 181 und 7. N. d. S.

**) Ich muß hier die Bemerkung wiederholen, daß der Verfasser manchnal Orte einem Gau zutheilt, welche in den Urkunden nicht ausdrücklich dazeln gesetzt werden.

N. d. S.

Musbillinga, 889, eb. II. 11. Neugart nimmt hier zwar das Musplingen in der Grafschaft Hohenberg, Spalt. D. an, ihm entspricht das bey Etreten am kalten Markt liegende Musplingen wegen seiner Nähe bey der Schmich mehr.

Peitwinwilare, s. villa Poitonis, 875, eb. I. 396, Peitungen s. Bietingen bey Fillingen.

Quachheim, 850, eb. 271, Buchen bey Beuren.

Purron, eb. ebengenanntes Beuren.

Storinga, 843, eb. 249. Storzingen, Fürstent.

Schussengow, Schuzzengou, Schussengöw.

Die Telerang 1152 in Lengen
Ch. G. G. W.
NE
LXXII
Ch. X
70.
1153 Monn
guellic
1152
1152
 Dieser, von der bey Otterswang im D. Waldsee entspringenden Schussen, Souzena fluv., also genannte Gau des Herzogthums Alemannien erstreckte sich von dem zu Ende des zwölften Jahrhunderts erbauten Kloster Soreth, nun Schussenried, bis an die Gränze des heutigen Oberamts Wangen. Der dem ehemaligen Kloster Weissenau a. ¹¹⁵² 993 erteilte Bestätigungsbrief Herzog Heinrichs von Bayern (Lunig epicoles. Cont. T. III. 746) macht ihn uns bekannt mit den Orten:

Herlwigedrütthe, Herblöreute, nun Reuthe, Fil. von Amitzell bey Bessel irrig Nahlendorf.

Hunoldesberg, Hummelsberg, Fil. von Wangen.

Kiminesberg, Kimensberg, Fil. von Fleischwangen.

Die Urkunden von St. Gallen bemerken in diesem Gau:

Uthoridswanc, 638, N. I. 6, obiges Otterswang.

Sundilhespuria, eb. Galdbeuren, Fil. von Waldsee.

Ingeltingen, 1179, N. II. 106, Ingoldingen, Walds.

Legernowe, eb. Degernau, Fil. von vorigem.

prod. d. T. II. 382) namentlich als Graffschaft aufgeführt. Die
vor in Stadt Sulgau, nun Saulgau am Flüsschen Schwarzach,
et de unweit Buchau am Federsee, gibt uns seine Lage zu
manu erkennen; das er an den pagus Hattinhunta gebrängt,
not. d. und eigene Grafen gehabt habe, beweist der Schen-
in pag. kungsbrief K. Arnulfs vom Jahr 888, (N. I. 473),
fine in worin derselbe seinem Kaplan die Kirche zu Dufflin-
villa gen, Löttinger Df., mit ihrer Zugehörde überlassen,
Salich und eines Grafen Eberhards in pago Salichgeuwa
gan Erwähnung gethan, noch hat sich aber kein in densel-
vocavit ben gehöriger Ort angegeben gefunden. Schon früher
antiqu- wird auch in K. Ludwigs I. Privilegium für das Stift
to. Buchau vom Jahr 819 (N. I. 176) der centon a
 Sulgon gedacht, welches die Geringsfügigkeit dieses
 Landes und den auch aus andern Urkunden erweislichen
 Mißbrauch des Wortes pagus erweist, welchem nach dieser
 angebliche Gau nichts, anders als eine Zent vielleicht des
 Ergaues, und der genaunte Graf Eberhard bloß ein
 Zentgraf ohne weitem Besitz gewesen seyn möchte. *)

NE *LAVIS* Suerza pagus, Swercenhuntare.

In diesem auf der linken Seite der Donau ge-
 legenen, wahrscheinlich von der villa Swersen,

*) Daß der Sullhgan nicht bey der Stadt Saulgau in
 Ober-Schwaben, sondern bey Rottenburg am Neckar, wo
 noch die Sülchenkirche steht, zu suchen sey, hat zuerst
 der verstorbene Archivrath Leichtken von Freyburg gezeigt.
 S. Reichertz Schwaben unter den Römern. Freyburg
 1825, S. 129 u. ff.; ferner Besch. des Df. Saulgau,
 S. 8 u. ff. u. Würt. Jahrb. 1825 u. 1827. N. d. S.

Schwärgkirch, M. Ehingen, also genannten Gau oder eigentlicher Zent des Ergaues gibt eine Richtung R. Ludwigs des Deutschen vom Jahr 854 (N. I. 289) die villas an: **Muntinga, Mundfingen, Ehingen**, wofür in der bezeichneten Stelle vermuthlich durch einen Druckfehler **Mundlingen** angegeben worden.

Stuzringen, welches Neugart durch **Storzlingen** in der Fürstbergischen Herrschaft Jungesgau erklärt, das aber dem Raut und den andern hier bemerkten Orten nach den in einer frühern Urkunde 776 N. I. 62 genannten **Stiozaringab**, auch **Stuzellingen**, 1188, eb. II. 113, **Alt-Steußlingen, Ehing.**, mehr entsprechen dürfte.

Seizinga, Sadingen, Münsting., ist in einer andern Stelle in der **Albunespara** angegeben worden.

Wiltzinga, Wiltzingen, eb.

Stettihelm, für welches Neugart entweder **Stetten** unter **Trochtelfingen** oder **Stetten am kalten Markt** annimmt; allein dieses wäre zu entfernt, und jenem nach müßte dieser Gau bis an die **Lauchart** sich erstreckt haben; mit mehreren Grund eignet sich das **Ehingische Stetten**, **Ill. von Kirchau** hieher. Daß dieser Gau die **Grafschaft Wörtingen**, wie er glaubt, enthalten habe, davon hat sich der Zeit noch kein Beweis gefunden, und überdies widerspricht er sich in einer andern Stelle, **S. 614**, wo er den **pogus Suerza** mit der **Munticheshüntare, Mundertingen** für eines hält, welchem nach derselbe ein Theil des **Ertigaues** gewesen wäre, weil in der dortigen Urkunde a. 966 die villa **Armanztago, Groß- und Klein-Almendingen**, die in einer frühern Urkunde, **S. 96**, eb. 603 in dem **Ertigau** namentlich angenommen worden, in den **pogus Suerza** gesetzt wird. *) (?)

*) Hier dürfte auch noch eingerückt werden: **Pogus Swiggerstal, Schwiggersthal**, der häufig im **Firchauer**

de. G. 812. T o r n e g o w. Zehn von 11^c

Diesen noch der Zeit nicht erwiesenen Gau führen die Traditionen von Lorsch 771 L. III. 283 mit einer villa Stedden namentlich in pago Tornegowe auf, welche Bessel für das zwischen Eßlingen und Waiblingen liegende Stetten um so mehr annehmen zu dürfen glaubte, weil nicht weit von Eßlingen zwei Dörfer Ober- und Unter-Türkheim liegen, (die wir in späteren Urkunden des Mittelalters Turnkeim geschrieben finden,) und die daher dem Laut nach, zunächst dem Namen jenes angeblichen Gaues entsprechen. Da aber so viele Orte in Schwaben den Namen Stetten führen, so ist es noch sehr zweifelhaft, daß die genannte villa jenes Stetten im Remsthal bezeichne, und bey aller Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit der ähnlichen Laute von Tornegow und Turnkeim bleibt es immer noch ungewiß, ob jener Gau wirklich in Schwaben existirt habe, und nicht vielleicht einem andern Lande zuzuwelsen wäre; bisher aber hat er sich noch in keiner andern Urkunden-Sammlung gefunden.

T r a c h g o w e.

Die Spuren dieses in den Traditionen von Lorsch angegebenen Gaues glaubt Bessel in dem in der ehe-

Gedey vorkommt und das untere Remsthal mit den Orten Weßlingen, Niederich, Bempflingen, Mittelflatt u. umfaßt, s. Besch. des Ob. u. N. Trach, S. 6 u. 7.

N. d. S.

maligen Herrschaft Biesenstalg gelegenen Ort Drachenstein (Trachenstein) zu finden. Da der in diesem Gau bemerkte Ort Manolfingen, s. Muniolvinga (L. III. n. 3621 und 22) auch von Neugart in zwey Urkunden unter dem gleichen Namen und dessen entsprechender Erklärung Mundelfingen angezogen, und in die Bertoldesbara versetzt worden, so reimt sich solches bey der zu großen Entfernung dieses Orts von Drachenstein nicht mit der Angabe Bessels. Wollte man auch den ähnlich lautenden Sündlischen Amtsort Mulsingen unter jenem Muniolvinga annehmen, so würde auch dessen ziemliche Entfernung diesem angeblichen Gau eine zu weite Ausdehnung geben, die sich bey seiner zumal noch ungewissen Existenz, da er sonst in keiner Urkunden-Sammlung sich findet, nicht denken läßt. Der andere in demselben angegebene Ort Ubinga, (L. III. n. 3618) Ubingen, Ödyp. D., würde ihm, in dem Filsthäl angenommen, eher entsprechen, allein da es noch ungewiß ist, ob dieser Gau Schwaben oder nicht vielmehr einem andern Lande zuzuwelsen ist, bleibt obige Angabe auf weitere Entdeckung ausgesetzt.

T u z i o g o w e .

Diesen Gau führt Freher auch aus den Traditionen von Lorsch auf, hat ihn aber so wenig wie den vorigen erklärt, und Junker verwirft ihn ganz, und will ihn durch Turicow, Thurgau, verbessern. Weit

*und
Lilienthal
in acty
ad vitam
s. 4241
in acty
II. d. 1111
p. 170
in acty
J. L. L.
J. L. L.
in p. p.
J. L. L.
in p. p.
real w.
hand
p. a. l. a
p. a. l. a
w. p. p.
J. L. L.
J. L. L.
J. L. L.*

jene L. III. 162 eine villa Rotmarsheim in diesem Gau angeben, so nimmt Bessel denselben als einen Gau des Herzogthums Alemannien an, nicht nur aus dem Grunde, weil Crusius (Annal. Suev. P. I. 430) Herrn von Rotmarsheim unter den Ministerialen des Klosters Hirschau gefunden, dieser Ort aber, nun Rutesheim nicht weit von Friolzheim, dessen Besitzer auch Ministerialen von Hirschau gewesen, gegen die Glems hin gelegen, sondern auch, weil eben jene Traditionen auch in dem Ezgan eine villa Rotmarsheim L. II. 463 angeben, woraus sicher abzunehmen seye, daß obige villa mit dieser eine und dieselbe, folglich der genannte Ezicgowe unter dem größern Ezingowe begriffen gewesen. Ihrer Lage nach ist diese villa vielmehr in den Glemsgau zu sehen, der aber auch als ein Theil des Ezganes angenommen wird; allein noch hat sich jener angebliche Ezicgowe in keiner andern Urkunde gefunden, und demnach beruht seine ganze Existenz einzig und allein auf jener unsichern Angabe.

Undresinse pagus, Untharsee.

Diesen Gau des Herzogthums Alemannien macht uns die von K. Ludwig a. 816 dem Bischof zu Basel erteilte Bewilligung für das Kloster Reichenau bekannt; seine Benennung hat er von dem unter dem Namen des Untern- oder sogenannten Zeller-See von Constanz bis Ratolzell bekannten Ausfluß des Bodensees erhalten; daß er ein Theil des Heganes gewesen,

ergibt sich aus der Lage der in den Urkunden hier angenommenen Orte:

Rechtunga, 862, N. I. 335, Wädingen bey Katalshell.

Katolfeð cella, 1155, eb. II. 89, eben jenes Katalshell.

Sintleogedavia mon. 816, eb. I. 160. Sintleogowa,

889, eb. 476. Sintilleogab Nwa, Sintlaji Augia,

903, eb. 527 und in einer verdeutschten Urkunde 1065, eb.

II. 30, die Insel Owa genannt, das häufiger unter dem

Namen Augia dives vorkommende Kloster Reichenau.

Viorotun pagus, Feoroder marca. *cl. Golt*

Diesen in den Traditionen von Lorsch (III. 166) mit einer villa Diezenheim angegebenen, von den nach Rhenanus (ror. Germ. L. I. 18) am Neckar gesessenen Wirtungis, von welchen unsere älteren vaterländischen Geschichtschreiber sogar den Namen Würtemberg selbst herzuleiten und annehmlich zu machen (Sattler hist. Besch. I. 3) versucht haben, also genannten Gau glaubt Bessel in der nicht weit von Stuttgart gegen Denkendorf hin unter dem Namen Wildorn (der Filder), welche Crusus von den dortigen Feldern und Dornen herleitet, bekannten Gegend annehmen zu dürfen. Ebenso glaubte er die in jenen Traditionen vorkommende Feoroder marca (III. 79) dem Namen nach mit dem Viorotun-Gau für eines und ebendasselbe halten zu dürfen, da dieselbe ihre Benennung von dem Feuersee bey Kaltenthal sowohl, als von dem Dorf Feuerbach ob Stuttgart erhalten haben möchte, woraus sich ergebe, daß jener Gau zu

P 34
NE
P 114

dem Neckargau gehört habe. Allein diese Meinung beruht auf ganz leeren und unerweislichen Hypothesen, so wie selbst die Existenz dieses Gages auf der bis jetzt noch unerwiesenen Angabe jener Traditionen, die, was sich aus mehreren der obigen Abschnitte zur Genüge ergeben, sich gar oft erlaubt haben, Namen von Gauen und Orten anzugeben, die vielleicht niemals existirt haben, wie denn auch von jener angeblichen villa Diegenheim wenigstens unter den Stuttgarter Amtsorten sich noch nicht die geringste Spur gefunden hat. Neugart erklärt zwar dieselbe (Dioc. Const. p. LIV.) durch Dizingen im Glemsgau, allein da dieses selbst in bestem Gau durch Dicingaon und Tizinga gegeben worden, so ist die Verschiedenheit derselben von jener villa nicht zu verkennen. Die in den neuen Beobachtungen zu Berichtigung der Geschichte einiger Grafen zu Württemberg (Schmidlin, Beitr. I. S. 94) aufgestellte Meinung, daß der Morotun-Gau kein anderer als der Wirmgau seye, läßt sich zwar annehmen, beruht aber doch auf näheren Beweisen und Gründen, so wie nach eben jener Meinung die oben genannte villa sich ganz füglich durch Dizingen erklären läßt, da solches in der Nähe der im Wirmgau befindlichen Stadt Weil, wo das Kloster nach seinem Stiftungsbrief 1075 auch Güter hatte, und jene villa leicht unter den daselbst ungenannten villulis hinc gemeint gewesen seyn konnte.

Waltgowe, Waldgau. *Ch Gott*

Diesen Gau geben die Traditionen von Lorsch 784^{p 842} (III. 170) mit den villis Gladeheim und Tornigestat an, die beide noch in dem heutigen Glatten^{Ch E} und Dorustetten, Freudensf. N., zu erkennen sind. Da beyde auch in dem Ragoldgau angegeben worden, so ergibt sich daraus, daß derselbe den Waldgau in sich begriffen, und dieser wahrscheinlich seine Benennung von der Waldbach erhalten habe, an welcher die Orte Ober- und Unter-Waldbach bey Dorustetten liegen. *Ch Gott*

Westergow, *Ch Gott*

ein nach der Angabe der Traditionen von Lorsch unter dem großen alemannischen Gau begriffener Gau mit den drey Orten: *p 847*

Rosdörper marca, 770, L. III. 77, welche dort schon bemerkt worden, aber nicht mehr zu erfragen ist, obgleich Neugart (Dioc. Const. n. 176) sie durch Rosdorf erklärt. *Ch E*

Coraslinga, 782, eb. 80, wofür Neugart Ergenzingen, Rothent., annimmt, und *p 848*

Tornegasteter marca, 768, eb. 284, das in oben erwähntem Waltgow, so wie im Alemannischen und im Ragoldgau angegebene Dorustetten.

Beide ersten Orte lassen sich nicht mehr bestimmt angeben, und der letztere macht bey den schwankenden Angaben desselben es zweifelhaft, welchem Gau er eigentlich zuzuweisen wäre, wiewohl seine Lage ihn eigentlich für den Ragoldgau bestimmt. Es bleibt also immer noch ungewiß, wohin der angebliche Westergau, *Ch Gott*

der sonst noch durch keine andere Urkunde dargethan worden, gehöre, und ob er je in Schwaben existirt habe. Freher bemerkt zwar (orig. palat. P. I. C. 5. p. 62) bey diesem Namen: in welchem der Westerwath gelegen, allein derselbe paßt gar nicht für Schwaben, da er zwischen dem Rhein und der Sieg und Lahn gelegen ist, und so weit erstreckte sich der Alemannische Gau nicht.

Wiringowe, Wirngowe, Wernigow,
U. G. r. l. l. Wirngau, N. l. p. x. c.

ein Gau des Herzogthums Alemannien und Theil des Nagoldgaaes, der zwischen der Wirm und Nagold im Schwarzwald, und zwischen dem Enzgau, Glemsgau und Nagoldgau gelegen, und seine Benennung von besagter Wirm erhalten, welche bey Hildbrizhausen entspringt und bey Pforzheim in die Enz fällt. Der Stiftungsbrief des Klosters Hirschau vom Jahr 1075 (Besold Docum. rediv. p. 513) macht ihn uns mit den dahin gehörigen Orten bekannt, worunter vornämlich:

• Chalawa, die Stadt Calw an der Nagold und

• Hirsaula, Hirsow, eben jenes Hirschau zu bemerken sind.

Die übrigen Orte giebt der Abdruck jenes Briefs zum Theil sehr fehlerhaft an:

Altpuren, Altiburun, Altsburg, Calw.

Wiberbach und Wlanda, beide nicht mehr zu erfragen.

Deggenphrum, Deckenfronn, Calw.

Altskan, Galtstein, Herrnsb.

Wrellensach, Grepingen und Sumbrechtswilare,

längst abgegangen) aus letzterem macht die Hirschauer Chronik von Trilhelm zwey Orte, Gumbrecht und Wlier.

Hufstän, entweder Ober-Haufstett, Calw, oder Unter-Haufstett, Neuenb.

Luzelenhart, Luzenhart, Lüzelhart, Fil. von Zavelstein, oder auch der Luzenharter Hof, Fil. von Hirschau.

Marchilinga, Merklingen, Leonb.

Mettlingen, Möttingen, Calw.

Mouchinga, Maitzingen, Wöbling.

Mudinga, ist nicht mehr bekannt.

Ragalhart, ebenfalls.

Ottinbrunna, Ottenbrunn, Fil. von Hirschau.

Stamhelmi, Stammhelm, Calw.

Sumenhart, Sonnenhart, Fil. von Zavelstein.

Toffinga, Döfzingen, Wöbl.

Wile, die Stadt Weil.

Außer diesen finden sich noch in diesem Gau von erwähnter Hirschauer Chronik von einer alten Gr. Calwischen Schenkung von 838 her bemerkt:

Ebershul, Eberspiel, Calw.

Kallenbach, entweder Collbach, Fil. von obigem Illburg, oder Calmbach, Neuenb.

Kugelbach, ist nicht mehr zu erfragen.

Zabernachgewe, Zaberenkewe, Zabergau,

ein von der bey Zaberfeld entspringenden und bey Laufen in den Neckar sich ergießenden Zaber also genannter Gau des Herzogthums Alemannien. an den Reich- und Gartachgau gränzend; den in den Traditionen von Lorsch darin angegebenen Orten nach umfaßte er größtentheils das Oberamt Brackenheim;

ck 509
876

Bachlingen, 793, L. III. 140, Beddingen, 839, eb. 141, Bicklingen, Heilbr., ist auch im Gartach bemerkt.

Batenheim, 793, L. III. 140, Botenheim, Brack., bey Bessel, irrig Bubenheim.

Bunninheim, 831, eb. 140, Buningheim, 877, eb. 139, Bönningheim, Besigb., ist auch im Nurrthau vorgekommen.

Cimbren, 795, eb. 142, Dürrenjimmern oder auch Frauensjimmern, beyde Brack.

Franckenbach, 793, eb. 140, Frankenbach, Heilbr., ist auch in dem Gartachgau angegeben worden.

Inerninheim, eb. Sattler nimmt es zwar als abgegangen an, das heutige Erllshelm, Besigb., dürfte aber hierunter nicht zu verkennen seyn.

Meginheim, eb. Magenheim, 838, eb. 141, Magenheim, Fil. von Kleebronn, Brack.

Meginbotesheim, 793, eb. 140, Meimsheim, eb.

Münigenburc mons, 793, eb. der Michelsberg bey Müglingsen, eb.

Nodenbach, eb. Nobbach, Fil. von Pfaffenhofen, eb.

Hieher gehören auch die von Schöpflin S. V. 394 angegebenen Orte:

Michelbach, Michelbach, Fil. von Zabersfeld, Brack.

Ober: Ramsbach, abgegangen.

Oßsenberg, Oßsenberg, Brack.

Zabernvelt, Zabersfeld, eb.

Zenbrunne, sehr wahrscheinlich durch den Druck entstellt für Zenbrunne, Leonbronn, eb.

Z u d e r G e s c h i c h t e

der Orte

Bernloch, Oberstetten, Gomadingen, Warbach
und Grafeneck, Oberamts Münsingen, und bey-
läufig der Grafen von Achalm,

(Aus Urkunden des vormaligen Klosters Weissenau.)

1. B e r n l o c h.

Die Villa Bernloch wird von Graf Albert von Achalm dem Kloster Au, Winderau, später Weissenau genannt, geschenkt.

In der Beschreibung des Oberamts Münsingen ist bey Bernloch bemerkt worden, daß nach einer Weissenauischen Urkunde dieser Ort von dem Grafen Albert von Achalm 1159 dem Kloster Weissenau geschenkt worden sey. Diese Nachricht wird durch die Geschichte des Klosters, die ein Geistlicher desselben herausgegeben hat, in so weit bestätigt, als es darin heißt: Der Graf Albert von Achalm hat um's Jahr 1159 an das Kloster die Villa Bernloch mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten, Zinsen und Leuten verkauft. *) Aber eine Urkunde darüber ist nicht

*) Historia imperialis Canonice Minorauigiensis etc. ex antiquis authenticis Documentis compilata a P. Ambrosio John. Constantiae, 1763, S. 15.

mehr vorhanden, und eine solche ist auch in dem Repertorium über das Weissenauer Archiv nicht angezeigt. Dagegen finden sich in diesem Archiv noch viele andere Original-Urkunden über Bernloch und die oben genannten Orte des Oberamts Münsingen, welche die Geschichte derselben erläutern und deren Inhalt ich deswegen hier anzeigen will, nachdem ich kürzlich so glücklich war, durch gefällige Mittheilung zu ihrer Einsicht zu gelangen.

Das Kloster Weissenau erhält die Zehnten von Bernloch, laut folgender Urkunde:

1161. Der Bischof Hermann von Constanz bestätigt und vollzieht die Schenkung der Zehnten in Bernloch von dem Grafen Albert von Achalm, Advocatus in Eholstetten, und Cuno von Horwen, Advocatus in Offenhausen.

In der Urkunde, die auch bey John, S. 14, abgedruckt ist, wird zuerst des langen Streits zwischen den beyden Kirchen zu Koblstetten und Offenhausen über den Zehnten zu Bernloch Erwähnung gethan. Denselben zu schlichten, fährt dann die Urkunde fort, sey er, der Bischof, nach Trochtelfingen gekommen, und nach langem Hin- und Herrgehen habe er es endlich dahin gebracht, daß der Graf Albert von Achalm, Advocatus in Eholstetten, und Cuno von Horwen, Advocatus in Offenhausen, die Zehnten mit eigenen Gütern, jener mit einem Gut

in Koblketten, diesel mit einem Gut zu Offenhausen und einem Wäldplaz zu Hausen, ausgelöst und den beyden Kirchen ersetzt hatten, worauf denn die beyden Abvolaten die Schenten mit allseitiger Zustimmung, namentlich Walters, des Priesters von Koblketten, und Burchards, des Leutpriesters von Offenhausen, zu Ehren St. Peters dem Göttlihsans zu bey Ravensburg geschenkt haben. Zeugen der Verhandlungen sind unter Andern: die Edlen Albert von Obroketten (Oberketten bey Bernloch) und sein Bruder Heinrich, Ernest von Auegestingen (Engstingen) und Werner, der Vogt von demselben Dorff, Gerold von Haidbege, Cuno von Phüllingen und sein Bruder Gebene, Albert von Husen und alle Freye von demselben Dorff, Rüdolph von Waldketten und alle von demselben Dorff.

Durch diese Urkunde und die vorangegangene Schenkung von Bernloch wird das Daseyn eines Grafen Albert von Achalm, der noch in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, außer Zweifel gesetzt; aber es ist dadurch keineswegs auch bewiesen, daß Albert zu dem Geschlechte der bekannten Grafen von Achalm gehört habe, und selbst die Güter, welche Albert zu Bernloch und Koblketten hatte, liefern noch keinen Beweis davon, zumal, da er dieselben, wie sich nachher zeigen wird, nicht mit voller Gewalt besaß, vielmehr die vogtlichen und andere hoheitlichen Rechte zu der Grafschaft Urach gehörten.

17. **W**as außer Zweifel, das mit den Grafen Euno und Luitbold von Achalm, den Stiftern des Klosters Zwiefalten, das gräfliche Haus Achalm zu Ende des elften Jahrhunderts ausgestorben ist, und die Achalmischen Besitzungen theils an das Kloster Zwiefalten, theils in andere Hände gekommen sind. Beyde Brüder haben als die letzten ihres Geschlechts und beyde nachgelassen. Euno hatte jedoch mit einer Leibeigenen Kinder erzeugt, und ein Sohn, Namens Luitbold, war später zur gräflichen Würde gelangt. Vielleicht war jener Graf Albert ein Abkömmling, von diesem Luitbold, wenn er anders nicht einer der Achalmischen Reichsvögte war, die sich auch Grafen von Achalm schrieben. (Vergl. die Beschreibung des Oberamts Urach, S. 180 u. ff. *) Uebrigens soll nach dem Weissenauer Traditionsbuch Werthold von Neuse ein Tochtermann Alberts gewesen seyn.

18. **D**as die Villa Bernloch, welche Graf Albert dem Kloster Weissenau schenkte und wovon dieses nun auch die Zehnten erhielt, zur Zeit noch kein Dorf, sondern ein bloßer Hof war, beweist außer andern auch folgende Urkunde:

*) Im Jahr 1303 ertheilt K. Albrecht dem Kloster Zwiefalten die Freyheit, daß der Reichsvogt (Minister imperialis Advocatus in) in Colberg, Achalm, Kettingen, Pfältingen, Neuhausen, wenn er sich das Best. des Klosters nicht angelegen seyn lasse, abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt werden dürfe. Sulzer Annal. Zwif. I. 259.

1164. Graf Friedrich I. nimmt das Kloster Weissenau in seinen Schutz, und bestätigt ihm den Besitz aller seiner Güter, darunter auch den Hof Curiam, Bärloch mit Zugehör. Datum Ulmae Kal. Nov.

Das Kloster erwirbt zu dem Hof Bärloch auch weitere Güter.

1251. Graf Friedrich von Zollern (als Lehnsherr) und Sifrid von Oberstetten mit seinen Söhnen Sifrid und Albert schenken dem Kloster Weissenau Acker und Wiesen, bey dem Hof Bärloch gelegen. *Heinrich 2, 112.*

1263. Ludwig von Lichtenstein übergibt dem Kloster Weissenau seine Besitzungen auf den Alpen bey Bärloch, Serenberg und Waldenberg genannt, und den Heuzehnten von dem Erntbrühl gegen die Mühle zu Hohenau. Actum apud Curiam Bärloch. 3. Januar.

1281. Swiggerus, nobilis de Blankenstein, schenkt dem Kloster Weissenau zur Schadloshaltung für den Schaden, den ihm sein Vater zugefügt, Güter zu Waldketten (Deben-Waldketten.) Actum apud Waldstätten. 5. Idus Aug.

Einige weitere Schenkungen zu Waldketten erhielt das Kloster später noch. Von den Schenkungen zu Marbach und Somadingen und von der Erwerbung einzelner Güter zu Oberstetten wird nachher noch die Rede seyn.

Der Hof Bernloch ist in vier und später in acht Lehenhöfe getheilt, und wird Erblehen.

1396. Die Brüder Cuzg und Albrecht die Widemann (später die Bischen genannt) werden mit dem Hofe Bernloch belehnt; diese haben jährlich 40 fl. an Gold und 2 th. s. zu entrichten, die Capelle mit Dach und Licht in Ehren zu halten, dieselbe mit einer Messe wöchentlich zu besorgen, und wenn ihnen ein Priester aus dem Gotteshaus geschickt wird, diesen in ihrer Kost, doch ohne Wein, zu halten. Dagegen wird ihnen das Lehen auch für ihre Kinder versprochen.

1416. Die beyden Widemann verleihen den Hof vier Matern, behalten sich aber das Erbrecht für ihre Kinder vor, was ihnen jedoch nachher abgesprochen wird.

1436, am Freytag nach Allerheiligem. Hauptlehenrevers über den Hof zu Bernloch, „welcher Hof in acht Theile getheilt war.“ Die Lebens-Bedingungen sind wieder die vorigen: 1) jährlich 40 fl. und 2 th. s.; 2) Erhaltung der Capelle und nun auch des dazu gehörigen (geistlichen) Hauses, so wie Verbstigung des Geistlichen, sodann 3) so oft es durch Absterben oder Verkauf zu Fällen kommt, 5 fl. Handlohn und 5 fl. Weglöse von jedem Theil; 4) Schirm- und Vogtrecht sollen die Lebensleute selbst geben und andrücken.

Das Kloster hatte also keine Hohenrechts, diese gehörten zu der Grafschaft Urach, wie denn auch in

eines weiteren Urkunde Bernloch als „im Kracher Amte gelegen,“ und in der Stiftungs-Urkunde der Pfarrey vom Jahr 1460 „sub dominio generosi domini Eberhardi Comitis in Wirtemberg siti“ bezeichnet wird.

Bernloch erhält eine Kirche, wird Pfarrdorf und hat sein eigenes Gericht.

1194 schon baute der Propst Ortholf von Weiffenan eine Capelle zu Bernloch, die er in demselben Jahre von dem Bischof Hartwung von Augsburg zu Ehren der Jungfrau Maria und St. Georgs einweihen ließ. John, a. a. D. p. 27.

Wie die Kloster-Maler die Kapelle und den Messprieſter erhalten mußten, ist in der oben angeführten Urkunde zu lesen.

1460, den 12. April. Abt und Convent von Weiffenan und Schultzeiß und die ganze Gemeinde des Dörfchens Bernloch (Scultetus et tota Communitas Villagii Bernloch) statten mit Zustimmung des Grafen Eberhard von Württemberg die Kirche dafelbst, deren Patronatrecht dem Kloster gehört und die bisher der pfarrlichen Rechte und des Rechts des Begräbnißes entbehrt hat, (als ordentliche Pfarrkirche) aus, und der Bischof Heinrich von Constanz bestätigt den 12. September 1464 diese Dotation. Der Kirche werden alle und jede Einkünfte zu Bernloch zugewiesen, und zwar: 1) aus den in acht Theile ge-

thielten und zu Erbgut verliehenen Lehen, welche zusammen 136½ Jauth. Meßer, 40½ Mannsmad Wiesen nad mehrere einzelne Güter enthalten, 11½ Scheffel Dinkel, 10½ Schfl. Haber, 28½ Schill. H., 150 Eier, 1 Henné; ferner 43 Schill. 16 H. und 2 Hennen zu Handlohn und eben so viel zu Weglöße; 2) Gefälle aus Wiesen und einer Mühle zu Marbach, einem Garten zu Gomadingen, einer Wiese zu Unterhausen, einem Aker bey Rentlingen; 3) von dem Gotteshaus ¼ Secfuder Wein. Die Gemeinde Bernloch wird zugleich von aller Lehenspflicht frey gesprochen.

Hieher gehört auch die Urkunde vom Jahr

1496. Urtheilsbrief des Gerichts zu Urach, daß die von Bernloch laut Hauptbriefs von 1336 verbunden seyen, das Pfarrhaus (Pfrundhaus) in Bau zu erhalten.

1498. Bestätigung dieses Urtheils durch das herzogliche Hofgericht.

Weitere Vertheilung des in acht Theile getheilten Hofes Bernloch.

1494, 11. Jun. Zwey Erblehen-Nenerse um zwey Achttheile, der eine von Dreyen auf Stephan Knobel als Lehensträger um ein Achttheil, minder ein Viertel, der andere von Fünfen auf Hainz Weriniger als Lehensträger um ein ganzes Achttheil von des Gotteshauses Hof zu Bernloch ausgestellt.

In demselben Jahr: — 1 Das Vogtsknecht führte Klage bey dem Gericht zu Bernloch wegen widerrechtlicher Vertheilungen und Verkäufungen der Lehen; wobey die Maier selbst wieder Zins und Gilt auf die weggegebenen Güter gelegt haben.

Das Gericht spricht zu Gunsten des Klägers; allein die Verkäufungen und Zerstückelungen dauern fort.

So wurde nach und nach aus dem Hofe Bernloch ein Dorf mit einem eigenen Pfarrer, Schultheiß und Gericht. Neben den Lehenbauern des Klosters mögen halb auch andere sich angesiedelt und solche Grundstücke angebant haben, welche nicht zu dem von dem Kloster erworbenen Eigenthum gehörten.

2. Oberstetten.

Dieses Dorf liegt in der Nähe von Bernloch. Eine Viertelstunde davon sieht man auf einer Anhöhe die Ruinen der Burg Hohenstein. S. Besch. des Oberamts Münsingen, S. 200 u. ff. Wie dort bemerkt ist, waren die Kayben von Hohenstein Besitzer des Dorfs. Es gab aber auch Edelente, die sich von Oberstetten nannten, vermuthlich waren sie mit jenem von Einem Geschlecht. In Sulgers Annalen von Zwiefalten (I. p. 126) sind bey'm Jahr 1153 genannt: Ernst von Hohenstein und sein Bruder Albert von Oberstetten. Wahrscheinlich saß der letztere auf einer Burg in dem Dorfe.

In den Weissenauer Urkunden kommen noch fol-

grabs Notizen, den Ort und die Familie Oberstetten betreffend, vor:

1161. Adelbertus de Obrosetten und sein Bruder Heinrichs, als Zeugen, S. o.

1251. Sifrid von Oberstetten und seine Söhne Sifrid und Albert schenken dem Kloster Weissenau Güter. S. o.

1241. Ulrichus Comes de Ultimis schenkt dem Kloster sein Gut zu Oberstetten, in alpibus bey der Burg Hohenstein gelegen, das er von seinen Verwandten, den Markgrafen Gottfried und Berthold von Rumesperc geerbt hatte.

3. G o m a d i n g e n.

Bei der Beschreibung des Dorfs ist in der Beschreibung des Oberamts, S. 156, bemerkt, daß dort eine Burg gestanden habe. In einer Weissenauer Urkunde kommt nun auch ein Ritter von Gomadingen vor: Graf Berthold von Urach, vermuthlich der letzte Graf von Urach, der 1260 gestorben ist, schenkte auf Bitten Wernheri militis de Gummindingen dem Kloster Weissenau eine Wiese im Pfaffenthal. Datum in castro Urach. S. D.

4. M a r b a c h u n d G r a f e n e c k.

Marbach, der Königl. Gefütschhof war einst ein Markdorf und hatte eine Mühle.

1240. Berthold, Truchses von Urach, verkauft die Mühle zu Marbach an das Kloster Weiffenau für 21 M. S. Die Gemeinde beschwert sich, daß die Wiese oberhalb der Mühle durch das Schwellen des Wassers überschwemmt werde. Auf Bitten E. (Eberhards?) des Dekans von Marbach schenken die Bürger und sämtliche Pfarrangehörige des genannten Dorfs von Marbach (Concives et omnes Parochiani dictae villae de Marpach) mit Willen ihres Vogts Truttwin von Rieth um ihrer Seele Heil willen die Wiese dem Kloster.

1248. Der Ritter Heinrich, genannt Späte, und seine Brüder verkaufen eine Wiese bey der Mühle zu Marbach, die jener von Swigger von Gundelfingen zu Lehen gehabt.

1248. Graf Friedrich von Zollern vergleicht einen Streit zwischen dem Ritter Heinrich von Gravenegge und dem Hof (grangiam) Bernloch, über das Mühlwasser zu Marbach.

1319. Eberhard von Gravenegg und sein Bruder Eberhard, der Kirchherr zu Marpach, vergleichen sich mit den Herren aus der Au und ihrem Pfleger zu Bernloch um die Ansprache, die sie gehabt zu ihrem Widmann.

U n t e r g a n g

der sogenannten

Heiden-Capelle in Ruppingen, Oberamts Herrenberg.

In dem Dorfe Ruppingen, Oberamts Herrenberg, stand einst ein römischer Tempel, „die Heiden-Capelle“ genannt, wovon Sattler in seiner topographischen Geschichte von Württemberg S. 317 eine besondere Abbildung gibt. Dieses merkwürdige Gebäude hatte das Schicksal so mancher andern Denkmäler des Alterthums, daß es, nachdem es Jahrhunderte lang alle Stürme der Zeit überstanden hatte, endlich als ein Gegenstand gemeiner Berechnung von Menschenhänden zerstört wurde. Eine actenmäßige Darstellung seines Untergangs dürfte in diesen Jahrbüchern um so mehr an dem Orte seyn, als dieser einem Manne zur Last gelegt worden ist, der wenig oder gar keinen Antheil daran hatte.

Es erzählt nämlich Röder in seiner „Geographie und Statistik Württembergs, Stuttg. 1822, Schwarzwaldkreis,“ S. 105: „Das alte hier gestandene, halb ruinirte Gebäude . . . ist auf Antrieb eines dummen und bigotten Pfarrers Welfer aus Aberglauben, mit anfänglichem Widerspruch der Regierung zerstört worden.“

Nach den noch vorhandenen Notizen verhält es sich aber mit dieser Fortführung folgendermaßen:

Am 8. Januar 1788 fragt, nach einer vorangegangenen unthätigen Beschädigung, der Oberamtmann Krafft in Herrenberg, zugleich Keller (rentkammerlicher Verwalter), bey der Regierung an, ob die in Kuppingen befindliche, etwas baufällig gewordene Heilbrunn-Capelle reparirt oder nicht auf den Abbruch verkauft werden solle? Die Regierung gibt die Sache mit Hinweisung auf die Merkwürdigkeit der Capelle an die huzogliche Rentkammer, und diese erklärt sich geneigt, dieselbe zu erhalten. Es wird nun dem Land-Oberbau-Inspector Groß der Auftrag erteilt, die Capelle in Augenschein zu nehmen. Sein Gutachten set jedoch dahin aus, daß die Capelle sehr schadhaft und es bey ihr sey, sie abzubrechen. In Uebereinstimmung mit ihm berichtete der Oberamtmann Krafft, daß wenigstens aus den Steinen 20 fl. und aus dem Plaze 20 fl. euldet werden könnten. Aber erst entstand ein Streit über das Eigenthum der Capelle zwischen der huzoglichen Rentkammer, und der Heiligenspflege zu Kuppingen. Um ihn zu entscheiden, wurde dem Oberamtmann aufgegeben, in den Rechnungen nachzusehen, auf welchen Kosten die Reparaturen früher vorgenommen worden seyen. Der Oberamtmann berichtet unter dem 11. Juli 1788, es sey kein Fall zu finden, daß irgend von Seiten des Bischofs oder der Kuppinger einen Denckstein auf die heilbrunnische Capelle verwendet worden

Nun blieb die Sache ruhen, bis am 1. Juli 1791 der Bau einer neuen herrschaftlichen Abendsonne in Kuppingen angeordnet wurde. Dies gab dem Oberamtmann Veranlassung, abermals auf den Abbruch der Capelle zu kommen. Er berichtete, wie er bey dieser und denen noch weiters zu erbauen habenden Gehentshauern ein Namhaftes ersparen würde, wenn ihm vergönnt wäre, von der heidnischen Capelle zu Kuppingen die Steine zu nehmen, über deren Schicksal der Entscheld noch seit 1788 anstehe.

Über auch jetzt scheint man höhern Orts noch ungern an den Abbruch gekommen zu seyn, zumal, da das Eigenthumsrecht zweifelhaft war, und die Gemeinde neuerdings mit ihren Ansprüchen auf dasselbe hervortrat. Die letztere bat, daß ihr gestattet werden möchte, von der Capelle die zu ihrem Kirchenbauwesen erforderlichen Steine zu nehmen, und erhielt unter dem 7. Februar 1792 die Erlaubniß mittel der Bestätigung, daß der Ueberrest zu dem Gehentshauernbau verwendet und der Platz Eigenthum des Rentkammer werde. Ob die Gemeinde wirklich von der Erlaubniß Gebrauch machte, geht nicht aus den Acten hervor. Dagegen kommt darin wieder ein Bericht des Oberamtmanns Krafft vom 27. März 1792 vor, worin er sagt, daß zum Vortheil des höchsten Interesses die Capelle nicht anders und besser benützt werden könnte, als wenn sie abgebrochen, die Steine zum Gehentshauernbau verwendet und der Platz verkauft werde.

Er bemerkt dabey, daß dadurch eine Ersparniß bey dem
 Bauwesen von 20 fl. gemacht und aus der Aret 40
 bis 50 fl. ersicht werden könnten. Und nun erfolgte
 unter dem 20. April 1792 die rentkammerliche Ent-
 scheidung, daß „auf Deine (des Oberamtmanns) we-
 gen der Capelle zu Ruppingen gemachte unterthänigste
 Ansuge wir Dich legitimirt haben wollen,“ die Steine
 von dieser Capelle zu dem herrschaftlichen Scheuerbau-
 wesen zu verwenden, den Platz aber zu verkaufen. Die
 Steine mit Inschriften, falls solche darunter sich befin-
 den, sollten aufgehoben werden. Es scheint jedoch, daß
 man an dem gänzlichen Abbruche der Capelle wieder
 stehen und damit nur so weit gegangen sey, als man
 Steine zu dem Scheuerbau nöthig hatte. Denn am
 27. Mai 1796 berichtet der Oberamtmann unter Be-
 ziehung auf den Befehl vom 20. April 1792, wie es
 mit bedeutender Protestation der Ruppinger Inwoh-
 nerschaft geschehen sey, daß er in vorigem Jahre zu
 dem Ober = Festinger Zehentscheuerbau die
 nöthigen Quader und Steine von der Capelle genom-
 men und bey dem ihm hener gnädigst aufgetragenen
 Zehentscheuerbau zu Affstätt dem Maurer geordnet
 habe, daß auch hierzu die Steine und Quader von der
 Capelle genommen und verwendet werden, und wie
 darüber große Säkhrung und Unordnung in der Wä-
 derschaft entstanden sey, wie er aber jedannoch seine
 Sache durchgeführt habe, und nunmehr, da alle seine
 Zehentscheuren gebaut seyen, und mithin für seine

Wahrung sein Dingen mehr von der Capelle gezogen werden könnte, zu dem Verkauf schreiten wolle. Dieser Verkauf erfolgte: dann im Aufstreich und es wurde die Capelle (d. h. der Rest) mit dem Preise für 65 R. verkauft.

„Belangend die seltenen Steine“, sagt der Obermontanus in seiner Anzeige von dem Verkauf, „so ist kein Stein mit Inschrift daran befindlich, (kein Wunder nach so vielen wiederholten Verheerungen); hingegen zeigen sich fünf figurirte:

der erste ist halbrund über einem Portal, auf welchem 2 schlecht figurirte Löwen zu sehen sind;

der zweite scheint von oben 2 Thiere, die Wolf oder Hund vorstellen könnten, und von unten ein Kind, das unter beiden Thieren liegt, vorzustellen;

der dritte stellt einen Hund vor, der einen Hasen im Mund hält;

auf dem vierten ist die Figur eines einzehnten Hundes;

der fünfte Stein hat die Figur eines Menschen vom Kopf bis unter die Knie.

Alle fünf Figuren sind aber durch Länge der Zeit und Wuthheit so beschädigt und verdorren, daß sie keinen Kreuzer Kosten mehr verdienen.“ *)

*) Man vergleiche damit die Abbildung des Ganzen in der angeführten Schrift. Nach derselben müssen auch noch andere Steine mit Figuren sich bey der Capelle befunden haben.

Es ging dieses merkwürdige Denkmal des Alters
 thums zwar auf eine sehr bedauerliche Weise, gleich-
 wohl ohne Verschulden des Pfarrers Welsch zu Grunde.
 Dieses kann auch an der Zerstörung schon darum lei-
 nender Theil gehabt haben, weil er schon im Jahr 1791
 gestorben ist. Ob er dieselbe zu verhindern gesucht
 haben würde, wenn er noch gelobt hätte, ist eine an-
 dere Frage. Der Herr Pfarrer Kind zu Sappingen
 bemerkt in einem Schreiben an den Unterzeichneten:

„Unter gewissen Memorabilien, welche der würdige
 und verdienstvolle Welsch in einzelnen öffentlichen
 Büchern aufzeichnete, *) findet sich folgendes von
 seiner Hand: „Wegen der alten Capelle, welche für
 einen heidnischen Götzentempel ausgegeben wird, hat
 Pastor mit denen Commun-Vorstehern drey unterth.
 Memoralkien eingegeben und um Erlaubniß gebeten,
 die noch vorhandenen, in sehr schönen Steinen, welche
 nach und nach gestohlen werden, bestehende Stücker
 zum Vortheil des pii Corporis, dem die Capelle
 gehört, sammt dem Plage verkaufen zu dürfen, in
 welchem Fall man die Steine insgesammt zu dem
 Pfarrhaus, welches 1768 neu erbaut worden, genom-
 men hätte. Es ist aber solches jederzeit in dem
 herzoglichen Geheimrath, ohne etne weitere Ursache
 anzuführen, abgeschlagen worden.“

*) Möchten dieß doch immer alle Pfarrer gethan haben, und
 selber thun!

Hiernach wäre Delfer wenigstens von dem Vorwurfe nicht frey, einmal den Vorschlag zum Abbruch der Capelle gemacht zu haben; allein dieser Vorschlag mag von seinem und der Gemeinde Standpunkt aus darin wieder seine Entschuldigung finden, daß sich Niemand der Capelle angewinnen hat und sie so schnell in einen Zustand gerathen ist, der Besorgnis erregen mußte, wenn nicht höhern Orts für eine gefahrlose Erhaltung gesorgt wurde.

Wie bedeutend, wie schön und ansehnlich das Gebäude gewesen seyn muß, erhellt theils noch aus der Sattlerischen Zeichnung, theils daraus, daß am Ende davon noch drey Zehent Scheuren gebaut, und (was jedoch zweifelhaft ist) eine Kirche wieder hergestellt werden, daß noch nachher Ruinen zum Verkauf gebracht werden konnten, und daß nach allem diesem auf dem Friedhofe des Dorfs noch ein Vorrath von Steinen aufgehäuft lag, der endlich im Jahr 1827 zum Bau eines neuen Schulhauses vollends verwendet wurde.

Nach dem oben angeführten Berichte des Land-Ober-Bauinspectors Groß war der Tempel 80 Fuß lang und 30 Fuß breit, nach der Sattlerischen, gleichwohl sehr unvollkommenen, Zeichnung muß er eine runde oder ovale Form gehabt haben, und das Hauptgebäude mit Säulen umgeben gewesen seyn.

D. 5.

Der Vieh- und Fruchtmarkt-Verkehr des Königreichs im Jahr 1830.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung.

Als einen Beytrag zur Kenntniß des inneren Verkehrs liefern wir hier eine Uebersicht von den Vieh- und Fruchtmärkten des Königreichs und ihrem Verkehr im Jahre 1830. Sie ist das Ergebniß ausführlicher Zusammenstellungen, welche von dem statistisch-topographischen Bureau auf den Grund der dazu erhobenen amtlichen Notizen gemacht worden ist.

A. Viehmärkte.

Das Königreich zählt dormalen 259 Orte, in welchen wirklich Viehmärkte abgehalten werden; davon befinden sich im

Nedarkreis	63,
Schwarzwalbkreis	64,
Jartkreis	69,
Donaukreis	63.

Auf ihren Märkten wurden im Jahr 1830 verkauft:

Pferde

über zwey Jahre	7530,
unter zwey Jahren	1404,

8934.

Rindvieh,

Ochsen und Stiere, über zwei Jahre 88,663,

Kühe 44,323,

Schmalvieh 42,460,

175,666.**Schafe,**

Merinos 7,462,

Bastarde 35,790,

Landschafe 11,493,

54,709.**Schweine** 10,036.**Ziegen** 901.**Im Ganzen 250,246 Stück Vieh.****Die daraus erlöste und in Umlauf gebrachte Geldsumme betrug**

7,892,471 fl. 24 kr.

Hievon kommen auf den

Neckarkreis 2,433,810 fl. 2 kr.

Schwarzwaldkreis 2,086,845 fl. 55 kr.

Jartkreis 1,557,470 fl. 10 kr.

Donaukreis 1,814,645 fl. 17 kr.,

7,892,471 fl. 24 kr.**Die Orte, welche die stärksten Viehmärkte überhaupt haben, sind: Heilbronn, Kirchheim, Ravensburg, Badnang, Ellwangen, mit einem Erlös von 389,490 fl. bis 192,251 fl.**

Die größten Pferdennörkte insbesondere waten zu Ulm, Calw, Wunderlingen, Ellwangen, Hechingen, Leonberg und Nieslingen, mit 1430 bis 416 Stüd.

Die größten Rindviehmärkte fanden statt in den erstgenannten Orten Heilbronn, Ravensburg, Kirchheim, Backnang und Ellwangen, sodann in Nottweil; die meisten Ochsen wurden in Heilbronn, Ravensburg und Ellwangen, das meiste Schmalvieh zu Ravensburg und Biberach verkauft.

Die größten Schafmärkte hatten Ehingen, Göppingen, Heidenheim und Urach.

Die meisten Schweine wurden zu Kirchheim, Weil der Stadt, Ulm und Tübingen, und zwar weit die meisten zu Kirchheim verkauft.

B. Fruchtmärkte.

Das Königreich zählt im Ganzen 65 Fruchtstranzen. Davon befinden sich im

Nekarkreis	10,
Schwarzwaldkreis	22,
Jartkreis	9,
Donaufreis	24.

Auf diesen wurden im Jahr 1830 im Ganzen verkauft

577,477 Scheffel, 3 Simri.

Der Selderlös daraus betrug

4,342,372 fl. 52 kr.

Der Verkehr in den einzelnen Fruchtgattungen war folgender:

Kernen,	Schffl. 233,863,	Erloß 2,619,419 fl.
Haber,	— 110,130,	— 397,485 fl.
Gerste,	— 98,848,	— 554,646 fl.
Dinkel,	— 92,743,	— 442,923 fl.
Roggen,	— 24,208,	— 185,906 fl.
Weizen,	— 3,768,	— 45,928 fl.
Einforn,	— 1,993,	— 16,145 fl.
Hülsenfrüchte,	6,924,	— 49,920 fl.

Schffl. 577,477. 4,312,372 fl.

Es stellte sich hiernach im Ganzen

1 Scheffel Weizen	. auf 12 fl. 11 kr.
— Kernen	. — 11 fl. 12 kr.
— Roggen	. — 7 fl. 40 kr.
— Gerste	. — 5 fl. 36 kr.
— Dinkel	. — 4 fl. 32 kr.
— Einforn	. — 4 fl. 4 kr.
— Haber	. . — 3 fl. 36 kr.
— Hülsenfrüchte	— 7 fl. 12 kr.

Vergleicht man den Marktverkehr in den einzelnen Kreisen, so sind verkauft worden im

Neckarkreis	. 73,902 Schffl. für 326,287 fl.
Schwarzwaldkr.	155,421 — — 1,044,521 fl.
Jartkreis	. 52,157 — — 439,265 fl.
Donaukreis	. 295,798 — — 2,502,099 fl.

Den größten Marktverkehr in Früchten hat also der Donaukreis und nach ihm der Schwarzwaldkreis, den geringsten der Jartkreis und nach ihm der Neckarkreis. In den ersten Kreisen wird freylich viel von Fruchthändlern zur Ausfuhr auf den Märkten aufgekauft, in den untern Landestheilen dagegen wird selbst der einheimische Bedarf sehr häufig mit Umgehung der Märkte bey den Producenten unmittelbar eingekauft.

Die stärksten Fruchtmärkte hatten die Städte Ulm, Niedlingen, Heilbronn, Waldsee, Heidenheim, Tuttlingen. Die höchsten Preise wurden in den obern, die niedrigeren in den untern Landesgegenden erlobt. In Wangen und Friedrichshafen war der Scheffel Kernen bis auf 17 bis 18 fl. gestiegen. Im Durchschnitt stellte sich der Scheffel Kernen in den Gegenden des Bodensees und des obern Schwarzwalds auf 12 fl. 15 kr., in den mittlern und untern Neckargegenden, so wie an dem Kocher und der Jart auf 10 fl. bis 10 fl. 30 kr.

Nach diesen Angaben betrug somit der Marktverkehr im Jahre 1830

in Vieh . . . 7,892,471 fl. 24 kr.

in Früchten 4,312,372 fl. 52 kr.

Zusammen 12,204,844 fl. 16 kr.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß mit diesem Betrage der Handelsverkehr in Vieh und Früchten nicht erschöpft ist, und daß nicht nur, wie bereits bemerkt worden, sehr viele Früchte, sondern auch vieles

- Dieb von den Proponenten unmittelbar und ohne das Mittel der öffentlichen Märkte eingekauft wird. Was wie viel dadurch der Betrag sich erhöhen muß, läßt sich schon aus einer oberflächlichen Schätzung abnehmen.

Ueber die Zahl und das Einkommen der Besoldeten und der, der sogenannten Besoldungssteuer unterworfenen, Per- sonen in Württemberg.

Ueber die Zahl und das Einkommen derjenigen Einwohnnerklasse in Württemberg, welche vorzugsweise von Besoldungen, von der Belohnung für persönliche Dienstleistungen, lebt, besitzen wir derzeit noch so wenig vollständige und genaue Angaben, daß der Versuch einer wenigstens annähernden Berechnung hierüber nicht ohne Interesse seyn dürfte; vielleicht tragen nachstehende Notizen dazu bey, manche irrige Ansicht zu berichtigen, und den Grund zu einer genauern Aufklärung der Verhältnisse zu legen.

Nach einer, den Besoldungs-Steuer-Fassionen von 1819-20 entnommenen Berechnung betrug die Summe aller Besoldungen und Pensionen der Staats-, Hof- und Militär-, Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Stiftungs-Diener, so wie das Einkommen gutsherrlicher

Ärzten, Advokaten, Artznen, Buchhalter, Substituten und Handlungs-Commiss und besoldeter Künstler, mit Ausnahme desjenigen Einkommens, welches für den Einzelnen die Summe von 300 fl. nicht erreicht, im Ganzen zu runder Summe *)

6,230,000 fl.

Davon können annähernd auf die verschiedenen Kategorien von Besoldeten fallen:

	Personen.	Einkommen.
A. Civil-Staatsdiener,		
(nach der unten folgenden nähern Nachweisung):		
a) pensionsberechtigte höhere Diener	1238,	1,353,000 fl.
b) nicht pensionsberechtigte niedere Diener	1404,	357,000 fl.
B. Kirchen- und Schuldiener,		
a) Geistliche evangelischer Confession	930,	750,000 fl.
b) Geistliche kathol. Confession, etwa	880,	528,000 fl.
c) Schullehrer beider Confessionen, etwa	300,	100,000 fl.
C. Kriegs-Departement und Offiziere,		
	500,	500,000 fl.

*) Es ist nicht zu übersehen, daß die Berechnung zunächst auf die Besoldungssteuer, wie sie 1820, also noch vor dem neuen Abgabengesetz von 1821, war, gemacht ist.

Personen. Einkommen.

D. Hof und Hof-Doma- nen-Kammer,	256, 256,000 fl.
E. Pensionäre und Wittwen, ohne die Waisen, mit Ein- schluß der übernommenen Pensionäre, nach der Pen- sionsliste (in runder Zahl)	1650, 630,000 fl.

Der Ueberrest siehe sodann

F. auf Gemeinde-, Stiftungs- und gutherrliche Beamte, Aerzte, Advokaten, Actuare, Commis &c. &c., deren Zahl, wenn die Person zu 500 fl. Einkommen angenommen wird, sich beliefe auf	3520, 1,762,000 fl.
--	---------------------

Die Gesamtzahl der Befoldeten &c. wäre diesem
nach 10,672, mit einem Einkommen von 6,230,000 fl.
oder im Durchschnitt auf eine Person

584 fl.

Die Zahl und das Einkommen der Civil-Staats-
diener (oben lit. A.) berechnet sich nach den im Jahr
1826 festgestellten Normal-Etats auf folgende Weise:

A. Einblender.

- I. Staats-Secretariat
- II. Geheimrath
- III. Depart. d. Justiz
 - 1) Ministerium und Ge-
legien
 - 2) Rathsbeamte, incl. des
Stenae
- IV. Depart. der ausw.
Gangesbeziehun
- 1) Ministerium
- 2) Rathskassen
- 3) Reichs-Verlag
- Summe

Personenzahl		Geld		Geldwerth für Naturalien		Ranglosgelohn und anderer Amtausw., Gehältern ic.		Summe		Personenzahl		Geld		Geldwerth f. Naturalien.		Summe		Hauptsumme.	
		R.	fr.	R.	fr.	R.	fr.	R.	fr.			R.	fr.	R.	fr.	R.	fr.	R.	fr.
7	15,280	864	12	1471	15	17,615	27	3	1521	48	1521	48	19,137	15					
13	38,600	3715	12	888	15	43,203	12	2	891	54	891	54	44,095	6					
109	160,200	1368	24	10,274	24	171,842	24	30	11,960	27	11,960	27	183,802	51					
197	181,000			20,000		201,000		165	72,600		72,600		273,600						
306	341,200	1368	24	30,274	24	372,842	24	195	84,560	27	84,560	27	457,402	51					
17	28,750	1368	24	7648		37,766	24	4	1664	57	1664	57	39,461	21					
12	121,100			10,000		140,100							140,100						
29	149,850	1368	24	20,648		177,860	24	4	1664	57	1691	57	179,561	21					

Pensionberechtigte höhere Staatsdiener.

Nicht pensionberechtigte niedere
niederlich angestellte Diener.

Hauptsumme.

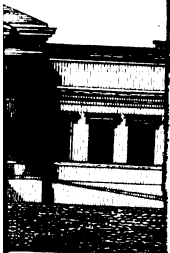
A. Zivilbeamte.

	Pensionsberechtigte höhere Staatsbeamte.					Nicht pensionsberechtigte niedere nichtverpflichtete angestellte Diener.					Summe	
	Personenzahl	Geld	Geldwerth für Naturalien	Kanzleikosten und anderer Amtsausw., Gehäusen re.	Summe	Personenzahl	Geld	Geldwerth für Naturalien	Summe			
V. Depart. d. S.												
1) Minist. u. Coll.	119	155,400	1368	24	12,000	168,768	24	40	17,150	17,150	185,918	
2) Randbeamte	131	115,040	132	6	1240	116,412	6	169	64,360	64,360	180,772	
3) Stinhalten	55	52,928	120			53,047	50	22	7732	7732	60,780	
3) Stiftd. Kanjler	5	4,930				4,930					4,930	
Summe	310	328,298	1620	30	13,240	343,158	20	231	89,242	89,242	432,400	
VI. Dep. d. Fin.												
1) Minist. u. Coll.	180	220,100	1368	24	23,584	245,052	24	62	27,550	27,550	272,602	
2) Randbeamte	381	297,694	29,589		72,124	399,407	45	907	144,765	144,765	550,622	
Summe	561	517,194	30,957	24	95,708	644,460	9	969	172,315	172,315	823,237	
VII. Ständisches Mitspersonal	12	12,900				12,900					12,900	
Summe	1238	1,403,921	39,894	6	168,229	5,111,612,945	56	1,404,350,196	6,485,363,567,682	1,968,721,196		



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION

e
se.



© 1914

senstein.

THE
PUBLIC
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATI

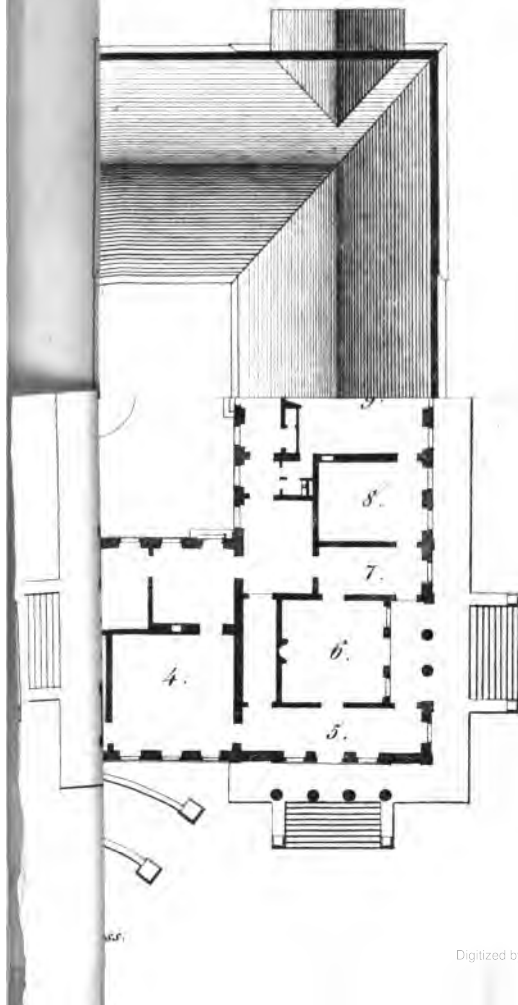


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

W
B

AN
OA
I

Rosenstein.

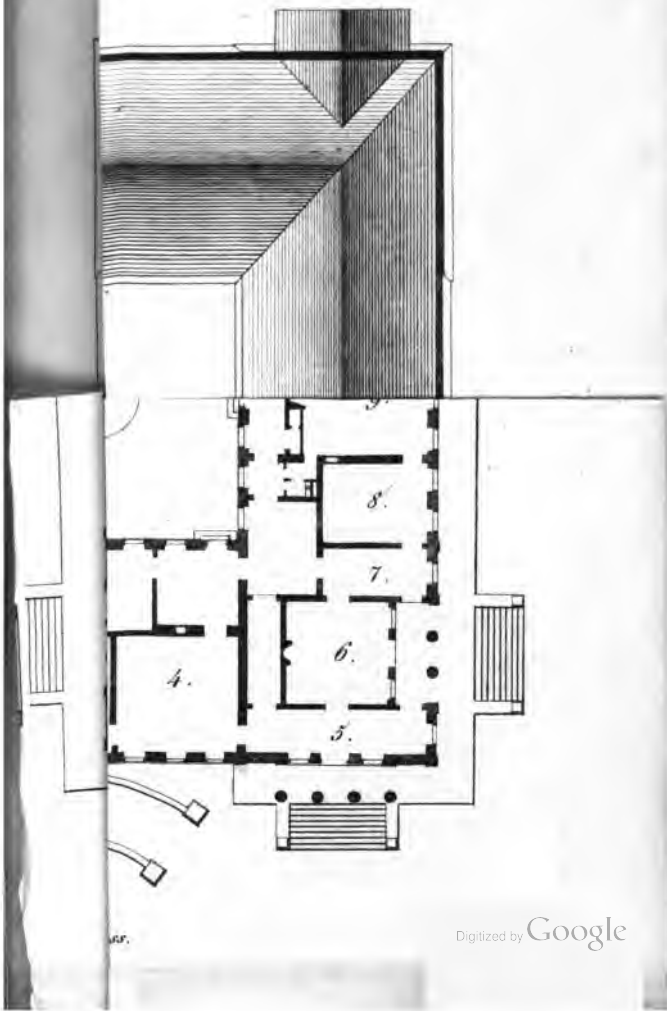


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

W
B

AN
'0A

Rosenstein.

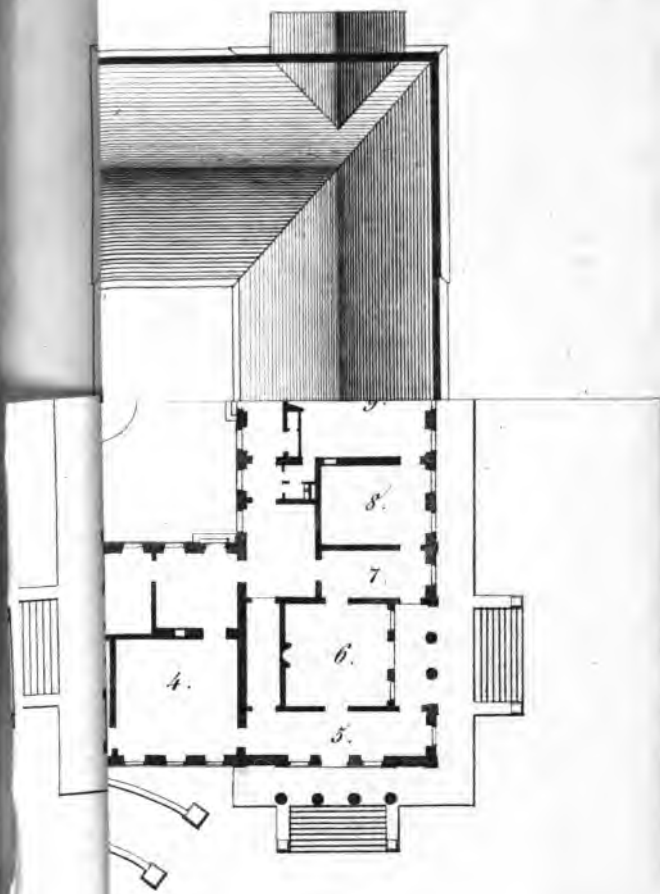


4
31

4
1

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION.

Rosenstein.



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.



